Franz-Joseph Kiegelmann

Et es net immer jood jejange

Kriminalität und lokale Ordnungspolitik in Frechen Ein Lesebuch mit Dokumenten und Bildern zum Alltag 1816-1922

VERÖFFENTLICHUNGEN DES FRECHENER GESCHICHTSVEREINS E.V., 3

Frechen 2006

Impressum

Franz-Joseph Kiegelmann:

Et es net immer jood jejange. Kriminalität und lokale Ordnungspolitik in Frechen. Ein Lesebuch mit Dokumenten und Bildern zum Alltag von 1816 bis 1922 (Veröffentlichungen des Frechener Geschichtsvereins e.V., 3), Frechen 2006.

ISBN 3-00-018352-3

Satz und Layout, Umschlag: Martin Bock M.A.

Auflagenhöhe (1. Auflage): 300 Ex.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort von Prof. Dr. Michael Klöcker	3
Vorwort	5
Einleitung	7
Kapitel 1: Wie et wor – wie es war	9
Kapitel 2: Wat et nit all jitt! – Was es nicht alles gibt	55
Anhang: Polizeidiener, Nachtwächter oder Feld- und	
Jagdhüter in der Zeit von 1818–1900	164
Personenregister	170
Abkürzungsverzeichnis	210
Literatur & Quellen	211

Geleitwort von Prof. Dr. Michael Klöcker

"Alltag" ist in den 1980er Jahren zum Leitbegriff meist jüngerer Historikergruppierungen geworden, die – mit Impulsen aus der älteren Kulturgeschichte und dem Ausland, mit Wendungen sowohl gegen "Heimattümelei" und bedenkliche Richtungen der alten Volkskunde als auch gegen die jüngere Gesellschaftsgeschichte ohne Bodenhaftung in der Lebenswelt – vernachlässigte Themen "auf"- und "durchgearbeitet" haben: sie stiegen von den dünnen Höhen nicht nur der "großen Politik", sondern auch der "großen Gesellschaft" hinab in Dörfer, Werkstätten, Gerichtsverhandlungen – in die Lebenswelt "vor Ort", "von unten", "von innen".

Wenn nun Franz-Joseph Kiegelmann mit diesem Ansatz erstmals für Frechen in der Moderne eine Sammlung relevanter Quellen zu Lebenswelt, Kriminalität und Bestrafung vorlegt, so stützt er sich dabei auf seine 2003 erschienene, mittlerweile in einer Reihe von Rezensionen gewürdigte, quellengesättigte Studie über die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Frechens im 19. Jahrhundert. Systematisch hat Kiegelmann nunmehr überlokale Determinanten und lokale Erscheinungsformen als strafwürdig geltenden Verhaltens untersucht. Das hier dokumentierte Ergebnis der Quellenstudien gibt vielfältige Aufschlüsse über soziale Verhältnisse und Nöte wie auch die mehr oder weniger rigide Praxis der Sanktionierung. Eine spannende Lektüre lockt, die angesichts von Brutalitäten den Atem stocken lässt – und hoffentlich auch als Grundlage für einen quellenfundierten Geschichtsunterricht dienen wird.

Prof. Dr. Michael Klöcker Universität zu Köln



Vorwort

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studien und Dokumente steht der Alltag der unteren Sozialschicht mit seinen Problemen im menschlichen Zusammenleben in der guten alten Zeit. Diese Probleme sind einerseits so zeitnah, dass sie uns noch betroffen machen können, andererseits haben wir eine solche Distanz zu ihnen gewonnen, dass wir sie sachlich analysieren und als geschichtliches Ereignis betrachten und bewerten können.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf zahlreiche zeitgenössische Quellen: auf soziologische Untersuchungen, statistisches Material, Pressemitteilungen und Aktenmaterial. Einige der Originaltexte werden kommentiert, um ihren geschichtlichen Hintergrund zu verdeutlichen, ansonsten sollen sie für sich sprechen. Wenn auch die *Dunkelzifferkriminalität* vermutlich die erfassten Delikte um ein Vielfaches übertrifft und damit die Kriminalstatistik in ihrer Aussage relativiert, so entsteht doch ein eindrucksvolles Bild der Alltagskriminalität einer Epoche, das oft zum Schmunzeln ist, jedoch auch die Sorgen und Probleme der Menschen unter den damaligen Lebensverhältnissen wiedergibt.

Dieses Buch will keine wissenschaftliche Abhandlung auf dem Gebiet der Volkskunde sein, sondern ein Lesebuch mit Dokumenten und Bildern zum Alltag einer kleinen Gemeinde am westlichen Rande der Stadt Köln. Gerne habe ich an einigen Stellen kölnische und aus dem Kölner Umland stammende mundartliche Sprichwörter und Redensarten wegen ihrer Trefflichkeit aufgenommen, dabei wurde die Schreibweise der kölschen Wörter der Phonetik soweit wie möglich angeglichen.

Für die sehr eindrucksvollen Illustrationen möchte ich mich an dieser Stelle bei Herrn Josef Bartoniczek ganz herzlich bedanken. Dank sei auch gesagt den Mitarbeitern des Frechener Stadtarchiv für die engagierte Unterstützung.

Frechen, im März 2006

Dr. Franz-Joseph Kiegelmann

Einleitung

Der Alltag in der guten alten Zeit war vielfach geprägt durch die existenziellen Nöte der meisten Menschen. Der Kampf um das tägliche Brot dauerte zehn, zwölf oder noch mehr Stunden unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen. Freizeit hatten die Menschen nur sehr begrenzt.

Standen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch Delikte wie der Viehdiebstahl, der Felddiebstahl (oft zur Abwendung purer existentieller Not), oder die Widersetzlichkeiten gegen den Grundherrn im Mittelpunkt der Kriminalität, trat auf dem Wege in die Industriegesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hier ein Wandel ein. Unter den sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen wandelten sich auch die Rechtsbrüche in ihrer Art und Intensität: in den Mittelpunkt rückte die rohe Gewalt, die sich, nicht zuletzt durch den intensiven Alkoholgenuss, unmittelbar gegen den Nächsten in Form von Diebstählen, Beleidigungen, Körperverletzungen und Plünderungen richtete.

Dass es sich bei diesem Wandel in beachtlichem Ausmaß um eine Reaktion auf den Prozess der kapitalistisch geprägten Industrialisierung und Wirtschaftsordnung handelt, kann vorausgesetzt werden: Fühlten sich doch zunächst vor allem viele Angehörige der Unterschicht durch den Verlust ihrer sozialen Identität weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. So war die Alltagskriminalität auch und nicht zuletzt die offensive Antwort von Menschen auf Lebensumstände, die menschenunwürdig waren (Blasius).

Der sozialgeschichtliche Ansatz der *Alltagskriminalität* insbesondere in der unteren Gesellschaftsschicht verdeutlicht die Komplexität von Recht und Unrecht, Täter und Opfer, Gesellschaft wie auch den Strafanspruch des Staates in einer im sozialen Umbruch befindlichen Gesellschaft.

Ein kleiner Gang durch die Geschichte des Rechtswesens, der Gerichtsverfassungen, des Strafprozesswesens und der Strafverfolgung sowie eine Übersicht der wichtigsten Strafverfolgungsorgane soll dazu dienen, einen Einblick in die Rechtsordnungen des 19. und 20. Jahrhundert zu verschaffen, vor deren Hintergrund sich die Delikte der lokalen Kleinkriminalität abgespielt haben, und zugleich das Bild der Lebensverhältnisse in Frechen abrunden.

Kapitel 1

Wie et wor – wie es war

Der historische Hindergrund

Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist Deutschland geprägt vom Übergang aus der Agrargesellschaft in eine Industriegesellschaft. Damit veränderten sich auch die Lebensbedingungen der Menschen. Dieser Veränderungsprozess verlief auf dem Lande in der Regel langsamer als in der Stadt. Die alten Lebensformen zerfielen und wurden ersetzt durch eine kapitalistisch-industriell geprägte Gesellschaftsordnung.1 Die alte Sozialstruktur war aus den Fugen geraten. Unsicherheit und Not gehörten vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten zum Alltag. Viele Menschen lebten an der Grenze ihrer Existenzmöglichkeiten als Tagelöhner, Hilfsarbeiter ohne regelmäßige Arbeit und gesichertes Einkommen. Dieser Armutsprozess wurde in Deutschland mit der Industrialisierung und dem wirtschaftlich-technischen Aufschwung in der Zeit zwischen 1850 und 1870 abgeschwächt, wenn auch nicht restlos beseitigt. Denn mit der Industrialisierung ergab sich eine soziale Schieflage, bei der die relativ sicheren sozialen Strukturen, die sich im Rahmen der Normen von Kirche, Staat und Tradition herausgebildet hatten, in Frage gestellt wurden. Es bildete sich ein neues Verständnis von Eigentum und persönlicher Freiheit, wie auch der Verbindlichkeit von Normen heraus. Das Wort Gottes wurde den Geistlichen nicht mehr blind von den Lippen abgelesen, sondern auf die realen Sozialverhältnisse bezogen, die der christlichen Botschaft zuwiderliefen.² Damit waren die sozialen und zwischenmenschlichen Konflikte im 19. Jahrhundert eigentlich vorprogrammiert.

-

¹ KIEGELMANN 2003, S. 1.

² Blasius 1978, S. 74.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Werte und Normen von Staat und Kirche

Der Staat regelt mit den Normen des Rechts die äußeren Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen, sie sollen der Sicherheit der einzelnen Glieder und dem äußeren Frieden dienen und ein Leben in der Gemeinschaft relativ konfliktfrei ermöglichen. Die Normen der Kirche (Zehn Gebote, Kirchengebote, kanonisches Recht usw.) betonen die Verantwortlichkeit vor Gott als moralische Kategorie.

Dem sozialen Veränderungsprozess im 19. Jahrhunderts wollte die Kirche selbstverständlich nicht unkontrolliert ihren Lauf lassen; nach kirchlich-ethischen Maßstäben drohte rechtliches wie sittliches Chaos. Gemäß dem Motto Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser versuchte die Kirche steuernd, von der "Kanzel" aus, in diesen Prozess einzugreifen. Hier bot sich die Ortskirche als überschaubare und gut kontrollierbare Gemeinschaft als Bollwerk vor allem gegen das Verbrechen, den Sozialismus, die Vergnügungs- und Trunksucht sowie die sittliche Verderbnis an. Kirchliche Moralvertreter betonten, die in den gesellschaftlichen Abgrund führende Entwicklung könne nur eingedämmt werden durch die Rückbesinnung auf "sittliche" Werte wie strikte Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, die Tugend der Keuschheit und des Anstandes. Dabei war "Anstand" häufig nur "Verpackung" für eine für uns heute kaum noch vorstellbare Prüderie und seelisch-körperliche Verklemmtheit.

Der Vorstellung, "dass Gott die Güter der Erde nicht bloß für die Reichen, sondern für alle gleichmäßig geschaffen habe, und es keine Sünde sein könne, zur Erhaltung des eigenen und der Angehörigen Dasein von den Vorschriften der Moral und der Gesetze abzuweichen"³, konnten nur wenige sozial engagierte Theologen jener Zeit folgen.

Die kirchlichen wie auch die staatlichen Normen haben allerdings im

³ Blasius 1978, S. 75.

Laufe der Zeit in ihrer Interpretation und Umsetzung zum Teil erhebliche Änderungen erfahren. So konnten unter Umständen im 19. Jahrhundert trotz der Nähe von staatlichem Recht und kirchlicher Moral beide in einen scharfen Konflikt geraten. Nicht selten konnte eine moralisch verwerfliche Handlungsweise, die sich noch im Rahmen der staatlichen Normen (Gesetze) bewegte, gerichtlich, d. h. staatlich nicht geahndet werden. Andererseits wurden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit Handlungen geboten oder verboten, die aus moralischer, d. h. kirchlich-sittlicher Sicht zumindest bedenklich waren (z. B. das Verbot von Prozessionen, die Zulassung von Bordellen usw.).

Kriminalität und Gesellschaft

Grundüberlegungen

Gesetzesübertretungen gehörten und gehören angesichts der Bedürfnisse und Interessen der Menschen zu Gesellschaften, die sich Gesetze geben. Dabei sind die Motive für diese Übertretungen der einzelnen Tätergruppen von sehr unterschiedlicher Qualität. Sind es bei Jugenddelinquenten vielfach die Abenteuerlust, der Übermut oder auch die Anerkennung im Freundeskreis oder der Gesellschaft, so sind es bei den in Armut lebenden erwachsenen Delinquenten häufig, das "[...] fortwährende Ringen nach den notwendigsten Bedürfnissen des Lebens und oft [die] Unmöglichkeit, sich durch Arbeit auf redliche Weise dieselben zu verschaffen"⁴. Natürlich hat es auch Gesetzesübertretungen aus Gewinnsucht und purem Eigennutz gegeben. Vor diesem vielfältigen Hintergrund relativieren sich auch viele gängige Erklärungsversuche der sozialen Entwicklung von Menschen bezüglich ihres Kriminalitäts-

⁴ Ebd.

potenzials, wie z. B. die These von d'Holbach (1723–1789)⁵: Unsere Eltern und unsere Lehrer machen uns gut oder schlecht, vernünftig oder unvernünftig, arbeitsam oder vergnügungssüchtig, tüchtig oder leichtsinnig und eitel⁶. Äußere Umstände wie Armut, Erfah-rungen sowie die soziale Umgebung außerhalb der Familie und Schule usw. blieben hier vollständig unberücksichtigt.

Mir han die Fott noch lang nit voll, mir jon noch nit noh Huus – Wir haben den Hintern noch lange nicht voll, wir gehen noch nicht nach Hause

Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen in Frechen

Die Gesellschaftsstruktur der Frechener Bevölkerung war bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts von der Agrarwirtschaft, dem Töpferhandwerk und kleineren Handwerksbetrieben geprägt. Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebte von der Arbeit als Tagelöhner und war ganz einfach arm. Frechen [...] hat 384 Häuser, worunter mehr als 2/3 Arme [sind]. Mit Beginn der Industrialisierung (Braunkohlengruben, Keramikund Tonröhrenwerke usw.) im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel. Aus den Tagelöhnern wurden Fabrikarbeiter mit einer festen Arbeitszeit, einem berechenbaren Einkommen und einer für sie planbaren Freizeit. Aus den einst selbstständigen Töpfern wurden vielfach lohnabhängige Arbeitnehmer, die häufig in den sozialen Stand eines Tagelöhners kamen. Durch diese strukturellen Veränderungen wurde die teilweise existenziell bedrohende Armut langsam abgelöst durch einen steigenden Wohlstand, verbunden mit einer veränderten Freizeitkultur. Neben den traditionellen kirch-

Paul-Henri (Baron) d'Holbach, Philosoph und bedeutender Vertreter der französischen Aufklärung.

⁶ SCHNEIDER 1991, S. 65 ff.

⁷ AStF, Inv.-Nr. 224.

⁸ Kiegelmann 2003.

lichen Vereinen entstanden nunmehr auch in zunehmendem Maße weltliche Vereine wie Schützenvereine, Gesangvereine usw. Das gesellschaftliche Leben spielte sich nun vielfach in der wachsenden Zahl von Gastwirtschaften ab. Unbestritten ist die Tatsache, dass der Alkoholkonsum, hier insbesondere Bier und Schnaps, im Zuge des Industrialisierungsprozesses erheblich zugenommen hatte. Mir han die Fott noch lang nit voll, mir jon noch nit noh Huus. Das Trinken wurde zu einem der Hauptinhalte der Freizeitgestaltung. Jeder, der nur Gelegenheit hat, Arbeiter zu beobachten, wird die Wahrnehmung machen, dass mit dem höheren Lohn (...) auch die Verschwendung, Ausschweifung und damit das häusliche Elend größer wird.

Der Alkoholkonsum war sicherlich eine nicht unwesentliche Ursache für die Kriminalität, sei es, dass man sich Mut antrank, um eine Tat zu begehen, oder aber sie im Alkoholrausch beging. So schrieb der Bürgermeister von Frechen im Jahre 1899 an den Landrat, [...] dass die Bevölkerung gar so friedlich ist, muss ich bestreiten. In der wärmeren Jahreszeit [sind] sehr häufig im Orte Frechen an irgendeiner Stelle Straßenrandale von Betrunkenen. Sodann kommt [sie] sehr oft [...] in den Wohnungen der Arbeiter vor. Sehr häufig wird der Polizeibeamte von Frauen akquiriert zum Schutze gegen die Misshandlungen [durch die] betrunkenen Männer [...]¹⁰ Die Wirtschaft wurde vielfach, und das nicht nur für die Arbeiter und kleinen Leute, zum Lebensmittelpunkt.

Es war nicht mehr die dörfliche Idylle, wenn es in Frechen überhaupt je so etwas gegeben hat, sondern eine Auf- und Umbruchstimmung, die Hoffnung und die Angst vor der Zukunft, die den Alltag der Menschen prägte. In diesem sozialen und wirtschaftlichen Spannungsfeld spielte sich das Leben in der unteren gesellschaftlichen Schicht ab.

-

⁹ Siebert 1910.

AStF, Inv.-Nr.241, Seite 218: Schreiben des Bm. an den Landrat v. 7. 2. 1899 (Auszug) betr. Anstellung eines zweiten Polizeidieners.

Herr Vorsitzender, stellt üch ens für ... 11

Gerichtsorganisation und Rechtsordnung im Rheinland 1794 – 1900

Nach der Besetzung des Rheinlandes durch die französischen Revolutionstruppen 1794 und der Auflösung der Territorialherrschaften u. a. des Herzogtums Jülich und Kurkölns mit ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit wurden die linksrheinischen Gebiete in das französische Rechtssystem einbezogen. Es galten fortan das französische Recht und die französische Gerichtsverfassung mit gewählten Friedensrichtern, Bezirkstribunalen und Geschworenengerichten. Die Grundsätze der Revolution wie die bürgerlichen Freiheitsrechte, die Freiheit der Person, des Eigentums sowie die Wahl des Gewerbes als geheiligte Rechte wurden im französischen Recht umgesetzt. An die Stelle von unüberschaubaren Sonderrechten und Privilegien der alten Territorialherrschaften sollte nun eine Rechtssicherheit für alle Menschen treten. Das französische Recht fand seinen schriftlichen Niederschlag in den berühmten fünf Gesetzbüchern, den so genanten Cinq codes¹².

Auszug aus einer mundartlichen Gerichtsszene, in der es sich um ein Schwein handelt, das den Zaun eines Nachbarn beschädigt hat, indem es seinen Kopf durch den Zaun steckte. Der Nachbar hat dann mit einem Knüppel auf den Kopf des Schweines geschlagen. Der Kläger, dem das Schwein gehörte, wollte nun dem Gerichtsvorsitzenden die "Ungeheuerlichkeit" der Tat drastisch klar machen, indem er den Vorsitzenden in die schmerzhafte Rolle des Schweines versetzte: Herr Vorsitzender, stellt üch ens für, ihr wöhrt die Sau gewäsen (Herr Vorsitzender, stellen Sie sich einmal vor, Sie wären das Schwein gewesen).

^{1.} Code civil oder Code Napoleon (Bürgerliches Recht) verkündet 1804¹²; 2. Code de procedure civile (Zivilprozessrecht) verkündet 1807; 3. Code de commerce (Handelsrecht) verkündet 1808; 4. Code de d'instruction criminelle (Strafprozessrecht) verkündet 1809; 5. Code pénal (Strafrecht) verkündet 1811. Der Nationalkonvent hatte im August 1790 ein Gesetzgebungskomitee eingerichtet, die Verfassung vom September 1791 hatte einen Code Civil sogar zum Verfassungsgebot. Dem Nationalkonvent ging es neben der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechts um die Absicherung der revolutionären Errungenschaften, wie die Abschaffung der grundherrlichen Gewalt, eine Neuordnung des Personenstandsrechtes und des Eherechtes. Allerdings war das Prinzip der Gleichheit der Ehegatten im Dritten Entwurf von 1796 verschwunden. Die Frau und die Kinder wurden wieder zurückversetzt in den Stand der Unmündigkeit und unter die Vormundschaft des Ehemannes gestellt, dem sie absoluten Gehorsam schuldeten.



Abb. 1: Bei Gericht

Als unterste Gerichtsinstanz wurde in jedem Kanton (Kreis) ein mit einem Richter besetztes *Friedensgericht*¹³ eingesetzt, das für die Bagatellgerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen zuständig war. In den Arrondissements wurden die *Tribunale erster Instanz* (mit 3–5 Richtern) als *Appellationsgerichte* für die *Friedensgerichte* eingerichtet. Außerdem waren

1

Die Patrimonialgerichte wurden ersetzt durch die Kantonalen Friedengerichte. Die Friedensrichter wurden zunächst auf zwei Jahre durch die aktiven Bürger gewählt. Die Wahlzeit wurde später auf zehn Jahre und auf Lebenszeit ausgedehnt. Zuständig war das Friedensgericht in persönlichen Angelegenheiten bis 100 Livres sowie u. a. Besitzstreitigkeiten und Beleidigungen. Später wurde die Zuständigkeit auch auf so genannten Polizeivergehen ausgedehnt Die Friedensgerichtsbarkeit wurde auch nach 1814 in Rheinpreußen übernommen und, wenn auch vielfach modifiziert, bis 1879 weitergeführt.

die Tribunale erster Instanz als erste Instanz zuständig für alle Streitfragen und Delikte, die nicht in die Kompetenz der Friedensgerichte fielen. Gegen die Urteile dieser Tribunale konnte beim Appellationsgerichtshof (Cour d'appel) bis 1805 in Trier und danach in Lüttich Berufung eingelegt werden. Der Appellationsgerichtshof als Geschworenengericht war besetzt mit 12 Geschworenen und 5 Berufsrichtern und letzte Instanz, eine Berufung gegen deren Urteile gab es nicht mehr

Mit dem Sieg über Napoleon in den Befreiungskriegen endete 1813/14 die französische Herrschaft. Laut den Vereinbarungen des Wiener Kongresses fielen große Teile der Rheinlande (u. a. Kurköln, Kurtrier, Jülich und Berg) an Preußen. Nach der faktischen Inbesitznahme verbunden mit einer kurzen Übergangsphase (Generalgouvernement) vollzog sich bereits 1815 mit dem Besitzergreifungspatent König Friedrich Wilhelm III. die rechtliche und organisatorische Eingliederung in das Königreich Preußen. In den nunmehr preußischen Rheinlanden sollte auf Drängen von führenden preußischen Ministerialbeamten nun auch das preußische Allgemeine Landrecht von 1794 so schnell wie möglich eingeführt werden. Doch die beabsichtigte Einführung der Rechtseinheit wurde schon ab 1816 vor allem von den rheinischen Institutionen (u. a. von den rheinischen Justizorganen) heftig bekämpft. Diese heftigen Auseinandersetzungen wurden von beiden Seiten auf allen Ebenen der Publizistik stürmisch begleitet. Man stritt vor allem um Beibehaltung der Geschworenengerichte, die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen sowie die Weitergeltung des Code Civil. Die französische Gerichtsverfassung hatte den linksrheinischen Gebieten erstmalig ein klares, durchdachtes und verständliches Recht gebracht, auf das man nicht mehr verzichten wollte. König Friederich Wilhelm III. war klug genug, die endgültige Entscheidung hinauszuschieben, um die Stimmung im Rheinland gegen die Preußen nicht noch weiter anzuheizen. Im Ergebnis wurden mit der Kabinettsorder vom 19. 11. 1818 die Beibehaltung der französischen zivilrechtlichen Bestimmungen, der Gerichtsorganisation und der prozessrechtlichen Regelungen mit den unumgänglichen Modifikationen bis zur Einführung des Allgemeinen Landrechts¹⁴ als Rheinisches Recht bestimmt. "So mochte die Bezeichnung rheinisches Recht dem nationalen Rechtsdenken in Deutschland die Akzeptanz der französischen Gesetzbücher erleichtern und noch im frühen 20. Jahrhundert eine milde, integrative Sicht begünstigen".¹⁵

Diese bemerkenswerte rheinische Rechtskonstruktion hatte als Provisorium immerhin Bestand bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900. Dieser relativ lange Zeitraum spricht, trotz aller Kritik, zweifellos für die Akzeptanz und Praktikabilität des *Rheinischen Rechts* auf allen gesellschaftlichen Rechtsebenen. Das Strafrecht, das vom französischen Code pénal beeinflusst war, wurde zunächst im preußischen Strafgesetzbuch von 1851 kodifiziert, bis dann am 15. Mai 1871 das Reichsstrafgesetzbuch eingeführt wurde.¹⁶

Die Friedensgerichte wurden erst 1879 in Amtsgerichte umbenannt. Aus den Tribunalen erster Instanz wurden Landgerichte. Für die gesamte Rheinprovinz wurde ein Appellationsgerichtshof in Köln eingerichtet. Der Revisions- und Kassationshof war nunmehr in Berlin, wo er 1852 mit dem preußischen Obertribunal zusammengelegt wurde.

¹⁴ Die Einführung hat nicht stattgefunden.

¹⁵ SCHULZ 1995, S. 390.

Die Einführung des Allgemeinen Landrechts (ALR) in den preußischen Staaten im Jahre 1794 bedeutete für das Strafrecht den Verzicht auf drakonische Leibesstrafen hin zu Freiheitsstrafen. Der Strafzweck "[...] ist vorzüglich die Sicherheit des Staates und seiner Einwohner" (ALR). Das Strafrecht des ALR behielt seine Gültigkeit bis zur Einführung eines allgemein gültigen Strafrechts im Jahre 1851, das den Code pénal im linksrheinischen Gebiet ablöste.

Dä Schnäuzerkowski, de Schmier¹⁷ un dä Schanditz¹⁸

Die Polizei und ihre Organisation

Hat der Volksmund recht, wenn er in einem Lied die Tätigkeit der Polizei mit den Worten auf die Schippe nimmt: Do steit ne Schutzmann, do steit ne Schutzmann, dä hät de ganze dag noch nix gedon...?

Im August 1790 erließ der preußiche König ein Gesetz über die *Polizeigegenstände*, die den Gemeinden übertragen werden sollen. Dieses Gesetz wurde später in den linksrheinischen Gebieten leicht modifiziert in Kraft gesetzt. Dieses Polizeigesetz ist nicht nur in seiner Ausführlichkeit bestechend, sondern auch als Zeugnis der gesellschaftlichen Konfliktelder dieser Zeit, wie aus dem Aufgabenspektrum der *Polizey* anschaulich hervorgeht. So fällt der *Polizey* nicht nur die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu, sondern auch die Bauaufsicht, Gesundheit, Verkehr, Markt usw., wie der im Folgenden auszugsweise wiedergegebene Gesetzestext sehr eindrucksvoll veranschaulicht.

Erstens: Alles was Beziehung hat auf die Sicherheit und Bequemlichkeit der Gassen, [...] Plätze und öffentlichen Straßen, also die Reinigung, die Erleuchtung, das Wegschaffen des Schuttes und anderer Hindernisse[...] Das Einreißen und Ausbessern baufälliger Gebäude, das Verbot irgendetwas vor den Fenstern oder auf andere Teile des Gebäudes zu stellen, das durch seinen Herabsturz schaden könnte, oder irgend was herauszuwerfen, das die Vorübergehenden beschädigen oder verwunden, oder schädliche Ausdünstungen verursachen könnte.

Zweitens: Die Sorge, die Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe zu hemmen, als Schlägereien, mit Auflaufe von Leuten auf den Straßen, Tumulten an öffentlichen Versammlungsorten, nächtliches Lärmen und Zusammenlaufen, das die Ruhe der Bürger stört.

¹⁷ Die Polizei aus der Sicht der Gauner.

¹⁸ Gendarm.

Drittens: Die Handhabung guter Ordnung an den Orten, wo ein großer Zulauf von Leuten ist, als auf Jahr- und Wochenmärkten, bei öffentlichen Freudenbezeugungen und Feierlichkeiten, Schauspielen, Spielen, Kaffeehäusern, Kirchen und anderen öffentlichen Orten.

Viertens: Die Aufsicht auf die Rechtlichkeit beim Verkaufe der Waren, die dem Gewichte, dem Maße und der Elle nach verkauft werden und auf die gesunde Beschaffenheit der öffentlich feil gebotenen Lebensmittel.

Fünftens: Die Sorge, unglücklichen Vorfällen und Landplagen als Feuersbrünsten, Seuchen unter Menschen und Vieh durch die [...] Vorsichtsmaßregeln vorzubeugen oder ihnen durch Erteilung nötiger Hilfsmittel Einhalt zu tun, auch in diesen beiden letzteren Fällen sich an die Gewalt der Departement-Verwaltung zu wenden.

Sechstens: Die Sorge, den unglücklichen Vorfällen vorzubeugen oder abzuhelfen, die daraus entstehen könnten, wenn wahnwitzige oder tolle Leute in Freiheit und sich selbst überlassen würden; sowie auch den Verheerungen schädlicher oder wilder Tiere[...]¹⁹

Modifizierte Fassung für die preußischen Rheinlande 1835:

[Es ist dafür Sorge zu tragen], dass die Einwohner die Vorteile einer guten Polizey vornehmlich in Hinsicht der Reinlichkeit, Gesundheitspflege, Sicherheit und Ruhe in den Straßen, öffentlichen Orten und Gebäuden genießen.

Die Gesetze gegen die Bettler und Landstreicher in Vollzug zu setzen, die Polizey über Gefängnisse, öffentliche Häuser, den Buchhandel, die Buchdrucker und die Ausübung des Gottesdienstes zu [wachen].

Die Freiheit und die Sicherheit der öffentlichen [...] zu handhaben, die Aufsicht über die Staatsstraßen zu führen, für die Gesundheit und Reinlichkeit der [...] zu sorgen, gegen Feuersbrünste und Überschwemmungen Vorkehrungen zu treffen.

-

⁹ Vgl. AStF, Inv.-Nr. 241, S. 5.

Die Polizey[aufsicht] über die Handlungsbörsen bei den Kaufleuten, über die Fleischhallen, Märkte und Schankhäusern auszuüben.²⁰

Eine kleine Geschichte der Polizeiorganisation

Die Gendarmerie²¹

1798 führten die Franzosen in ihren linksrheinischen Gebieten eine zentralistisch verwaltete, militärisch organisierte Polizeitruppe, die Gendarmerie, ein, wie sie übrigens noch heute in Frankreich besteht. Diese Polizeitruppe unterstand dem Kriegsminister, dem Innenminister und dem Justizminister. Die Gendarmerie in blauen Uniformen war beritten oder ging zu Fuß. Neben der Gendarmerie, die für überörtliche Ordnungs- und Sicherheitsbelange zuständig war, gab es die Ortspolizei, die für die Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden zuständig war und dem jeweiligen Bürgermeister (Maire) unterstellt war.

Der preußischen Regierung gefiel offensichtlich eine überörtliche Polizei, die vor allem militärisch organisiert war. So führte sie für das Königreich Preußen schon 1812 nach französischem Vorbild die Gendarmerie ebenfalls als zentral geleitete Polizeitruppe, deren Angehörige Militärpersonen waren, ein.

Nach der Niederlage Napoleons 1813/14 blieb die Zweiteilung in eine Landgendarmerie und eine Ortspolizei im linksrheinischen Gebiet erhalten.²² Die ehemalige französische Gendarmerie wurde allerdings vorübergehend in eine Gouvernementsmiliz umgewandelt, um vor allem die Bürgermeister und Landleute gegen alle unbefugten Eigenmächtigkeiten

²⁰ Erlass der Königlichen Regierung zu Köln, März 1935, II Art., S. 28 ff.

²¹ Vermutlich gebildet aus: Gens d'armes (frz.: bewaffnete Leute).

²² KÖRNER 1968, S. 26.

kräftigst zu schützen²³. Die Ortspolizei in den Gemeinden wurde in einer Übergangszeit den so genannten Kreisinspektoren unterstellt.²⁴ Ab Mitte der 1820er Jahre wurde die Polizeihoheit für die Ortspolizei dem Bürgermeister übertragen, der dieses Amt jedoch nur im Auftrag der preußischen Regierung ausübte.

1918 wurde die militärisch organisierte Gendarmerie durch die staatliche Landjägerei, die auf die Landkreise verteilt wurde, zum Schutz des flachen Landes ersetzt. Die Landjägerei war der Dienstaufsicht durch die Landräte unterstellt.²⁵ In der Folgezeit tauchen sowohl die Begriffe Gendarmerie wie auch Jäger oft in Verbindung mit ihrem jeweiligen speziellen Aufgabengebiet auf, z. B. Feldjäger, Feldgendarmerie usw.

Die allgemeine Schutzpolizei

Im Gegensatz zur Gendarmerie war in der Regel die allgemeine Schutzpolizei örtlich zuständig. Auch im örtlichen Schutzmann oder Polizeydiener sollte das preußische Militär als Ordnungsfaktor noch erkennbar sein. So trugen sie die blauen Uniformen der preußischen Landdragoner. 26 Bewaffnet war der "blaue" Schutzmann in der Regel mit einem Säbel, oder wie die Kölner scherzweise sagten, Kiesmetz (später auch mit einer Schusswaffe).

Der blaue Schutzmann des kaiserlichen Deutschlands war eine populäre Figur, lieferte er doch die Vorlage für die vielen Karikaturen, wenn es um die Personifizierung des preußischen Obrigkeitsstaates ging. In Köln war es der Schnäuzerkowski (für die Kölner kamen die preußischen Beamten grundsätzlich aus dem Osten), der heute noch in den Kölner Puppenspielen Hänneschentheater lebt. Hier tritt er noch als Blöö (blau)²⁷ in seiner blauen Uniform und bewaffnet mit einem Säbel als Ordnungs-

²³ SCOTTI 1821, S. 1600 f.

BÄR 1815, S. 323 f.

RIEGE 1959, S. 21 ff.

Ebd., S. 34.

Auch blaurotes Gesicht vom Schnapstrinken.

macht auf. Der Begriff Blaue Polizei für die Schutzpolizei hat sich im Sprachgebrauch vermutlich sehr lange gehalten. So richtete sich ein verbotener Aufruf²⁸ für eine Demonstration der Frechener Arbeiterschaft, der in Benzelrath 1924 plakatiert war, noch an die "Beamten der blauen Polizei". Wenn der preußische Polizeibeamte, aus seinem Selbstverständnis heraus, auch nicht unbedingt als ein Freund und Helfer auftrat, sondern sich vielmehr als Vertreter der staatlichen Obrigkeit fühlte, so verlangte er in diesem Bewusstsein doch Respekt und keine Zuneigung²⁹. Wenn sein Umgangston und seine Sprache auch "militärisch" (man hatte ja gedient!) waren und der Umgang mit den Untertanen auch nicht unbedingt immer höflich war, so war der preußische Polizeibeamte doch in der Regel ein korrekter und zuverlässiger Beamter, und das bei einer nicht gerade üppigen Besoldung. Das Privileg, eine preußische Uniform tragen zu dürfen, machte ein Individuum ja erst zu einem Menschen höherer Ordnung³⁰, auch wenn man sich diese Ehre etwas kosten lassen musste. Personell setzte sich die Polizei aus Militäranwärtern oder aus ehemaligen Soldaten (vor allem Unteroffizieren der preußischen Armee) zusammen; man wusste also um die Wirkung einer Uniform.

Die allmähliche Verpolizeilichung des Alltagslebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts [war] ein wichtiger Schritt hin zur Militarisierung des Alltagslebens.³¹

Die Verbrechensziffern gingen allerdings in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts trotz der Einführung neuer, tiefgreifender polizeilicher Methoden wie des Steckbriefes nicht zurück, vor allem bei den Eigentumsdelikten nicht. Die infolgedessen von Friedrich Wilhelm IV. angeordnete Untersuchung blieb jedoch ohne erkennbare Konsequenzen für die tägliche Polizeiarbeit.³² Sie scheiterte vermutlich an den Kosten, die in der Regel von den Städten und Gemeinden zu tragen waren.

²⁸ AStF, Inv.-Nr. 243, S. 156.

²⁹ RICHTER 1974, S. 213.

³⁰ Fbd

³¹ EVANS o. J., S. 620.

³² Ebd. S. 613.

So betraute man auch in der Gemeinde Frechen aus Kostengründen weiterhin schlecht bezahlte und teilweise ungeeignete Männer als Nachtwächter, Ortspolizisten, Feldhüter und so genannte Polizeidiener bzw. Polizeisergeanten mit der Wahrung von Sicherheit und Ordnung. Ihre Aufgabe war es, bei Delikten wie Straßenlärm, Trunkenheit, einfacher Körperverletzung oder grobem Unfug einzuschreiten. Mit schweren Straftaten wie Mord und Raubüberfällen wurden die Ordnungshüter wenn überhaupt nur selten konfrontiert.

Die [Orts-]Polizisten von damals [waren] den Anforderungen ihres Berufes nur selten gewachsen. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte sich die kleine Gruppe von vierzehn Polizeidienern hauptsächlich aus Personen zusammen, die aufgrund mangelnder Intelligenz, körperlichen Gebrechen oder Alkoholismus den Militärdienst vorzeitig beenden mussten.³³

Wahrscheinlich bedingt durch die politisch unruhige und wirtschaftlich schwierige Übergangszeit führte der Bürgermeister in Frechen 1816/17 eine örtliche Bürgermiliz und Nachtwache ein, [...] damit das Eigentum und die Person in doppelter Hinsicht gesichert [sind]³⁴.

Mit der Bürgermiliz hatte der Bürgermeister ein ehrenamtliches Ordnungsorgan, das nichts kostete. Ob es allerdings in die Kategorie Beamtenmentalität fällt, immer nur Erfolge nach "oben" zu melden oder ob die Miliz und die Nachtwache als Sicherheitspolizey³⁵ wirklich so effektiv gearbeitet hat, muss dahingestellt bleiben. Der Bürgermeister meldete jedenfalls dem Landrat: [...] Ich muss gestehen, dass die hiesige Miliz [ihren] Zweck nicht verfehlt [...] Die Nachtpatrouillen werden hier auf das strengste fortgesetzt, und ich habe das Glück, dass mir bis auf jetzigen Augenblick sich noch kein Einwohner widergünstig gezeigt hat; auch findet man in meiner Bürgermeisterei nicht das Geringste [an] Gewalttätigkeiten³⁶.

³³ HACHENBERG 1998.

³⁴ AStF, Inv.-Nr. 224.

Ebd. Hier taucht der Begriff Polizey als Ordnungsorgan für Frechen im 19. Jahrhundert erstmalig auf.

³⁶ AStF, Inv.-Nr. 224, 1817.

In den 1840er Jahre wurde aus der Bürgermiliz eine zunächst unbewaffnete Bürgerwehr, natürlich ehrenamtlich, die bei den "Tumulten" in Frechen im April 1848 ihre erste Bewährungsprobe zu bestehen hatte. Die *Schlagkraft* war offensichtlich nicht besonders hoch, denn erst durch das Eingreifen einer Militäreinheit aus der Garnison Deutz brach das 1848er *Aufständchen* um den Schneider Funk³⁷ zusammen.

Um nun die Macht- und Ratlosigkeit der Wehrmänner für die Zukunft bei ähnlichen Ausschreitungen auszuschalten und um die Effektivität zu erhöhen, wurde die Bürgerwehr, wenn auch nur teilweise, mit Gewehren ausgerüstet. Ob dies nun aus Kostengründen oder vorsichtshalber geschah, ist leider nicht überliefert. Jedenfalls wurde die Bürgerwehr offensichtlich militärisch organisiert und von einem Kompaniechef geführt

Die Dienstzeit beschränkte sich auf die Abende und Nächte am Wochenende, an Feiertagen und an Montagen³⁸ (vielleicht wegen des blauen Montages). Ob die Mitglieder irgendwelche Abzeichen oder Uniformen trugen, ist leider nicht bekannt, jedoch wahrscheinlich. Militärisch organisierte und bewaffnete Gruppen ohne Uniformen sind eigentlich nicht denkbar. Diese Aufrüstung hatte vermutlich nicht das gebracht, was der Bürgermeister erhofft hatte, denn sie hatte nicht lange Bestand. Wahrscheinlich mangelte es am Diensteifer der Wehrmänner, die möglicherweise eine vergleichbare Dienstauffassung hatten wie die legendären Kölner Stadtsoldaten vor 1794, die Funken. Dass es hier zweifellos Parallelen gibt, kann man unschwer mit etwas Phantasie dem Text des überlieferten Bürgerwehrliedes³⁹ entnehmen. Man war anscheinend froh einen Grund zu haben, einer mehr oder weniger keifenden Frau und einer Schar von plärrenden Kindern, wenn auch nur vo-

Der Schneider Funk war der Anführer der sogenannten freiheitlichen Bewegung im Zuge der 1848er Revolution. Neben den Sachbeschädigungen, die die Aufständischen am 9. März 1848 begingen, entfernten sie den preußischen Adler am Rathaus und ersetzen ihn durch eine Eule.

³⁸ AStF, Inv.-Nr. 241, S. 29 ff.

³⁹ NIEMANN 1951, S. 51.

rübergehend, dienstlich zu entrinnen. Hier galt es der Versuchung, seinen Dienst zu vernachlässigen, mannhaft zu widerstehen, zumal das Wachlokal in der Gastwirtschaft des Kolpinghauses war. Vielleicht war die Bürgerwehr in Frechen wie in Köln mit einem gehörigen Tropfen karnevalistischer Schalklust gesalbt⁴⁰.

Frau, reck mir mieh Gewehr un och mingen Zabel her, denn et sinn ald halver Aach, ich muß op de Bürgerwaach.

Och du leev Zuckerhätzche!

Bliev doch hück bei dingem Trinchen, un drink met em e jood Glas Wingche.

Leev Frau, du weiß et nit, wat et för Jefahre jitt,

wann mer esu op Poste steiht un et zwölf Uhr dann schleit.

Dann kummen an uns Geister, Teufelskinder und Hexenmeister.

Neulich ditt esu en Hex mir winke um met einem Aug jett quinke; och, säht sei, leeven Här, reck mer doch ens Ühr Gewähr.

Kut met mir op mieh Jungferschloß do hänn mer Freud un Los.

Och, säht ich, du bösen Geist, scher dich en dingen Höllenkreis, un packs du Hex dich nit glich fott dann schlon ich dich kapott.

Die Kosten für Sicherheit und Ordnung belasteten die Frechener Gemeindekasse offensichtlich ganz erheblich, zumal nach dem Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 14. März 1850 die Gemeinden neben den Personalkosten auch die Sachkosten übernehmen mussten.⁴¹

Es musste wieder einmal gespart werden, und das möglichst an den kostenintensiven Personalausgaben, daran hat sich bis heute nichts geändert. Für die örtlichen Polizeiaufgaben beschäftigte die Gemeinde

⁴⁰ Schlegel, 1979, S. 55.

⁴¹ Für die Gemeinden in Preußen betrug dies ca. 10–15% der gesamten Ausgaben.

Frechen um die Mitte des 19. Jahrhunderts neben dem Polizeidiener geringer bezahlte Nachtwächter und Feldhüter als Ordnungsorgane.

Ausgeweitet hatte sich offensichtlich die Befugnis des Bürgermeisters als Organ der Rechtspflege. Denn im Auftrag der Staatsanwaltschaft (Prokurator) untersuchte er in den folgenden Jahren Strafrechtsfälle von geringer Bedeutung (u. a. Beleidigungsklagen, Körperverletzung usw.) und konnte auch Geldbußen verhängen. Die Geldbußen flossen in der Regel in die Armenkasse der Gemeinde. Die Höhe der Geldbußen lagen in der Zeit von 1855-1878 zwischen einem und fünf Talern (etwa 1,50 Euro bis 7,50 Euro), zweifellos für viele Frechener "Delinquenten" unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse eine harte "Nuss". Interessanterweise finden sich in den Protokollen des Bürgermeisters neben den Namen keine Adressen der Betroffenen. Vermutlich kannte man sich so gut, dass man einfach wusste, wo einer wohnte und auch u. U. für den Polizeidiener oder Nachtwächter erreichbar war. Gegenstand der Klagen waren häufig rohe Schlägereien unter Männern oder Eheleuten, wobei der Alkohol, wie schon gesagt, eine nicht geringe Rolle spielte. So berichtet der Bürgermeister von Frechen am 7. 2. 1899 an den Landrat: Insbesondere in den wärmeren Jahreszeit ist (fast jeden Abend) sehr häufig im Orte Frechen an irgendeiner Stelle Straßenscandal von Betrunkenen (vom Carneval abgesehen). Sodann kommt sehr oft Scandal in den Wohnungen der Arbeiter vor (daher oft) sehr häufig wird der Polizeibeamte von Frauen requiriert zum Schutze gegen die Misshandlungen der betrunkenen Männer. Es ist eine Tatsache, dass der Branntweingenus in der hiesiger Bürgermeisterei ein ganz bedeutender...42. Wenn auch häufig auf das rohe Verhalten des ungebildeten Arbeiterstandes hingewiesen wird, so fällt auf der anderen Seite doch auf, dass zur gleichen Zeit die Schulbildung im Arbeiterstand zunimmt. Das Schriftbild der Unterschriften wird zunehmend deutlicher und leserlicher und der Anteil der "in der Schrift nicht geübter" Personen

-

⁴² AStF, Inv.-Nr. 241, S. 217 ff.

nimmt kontinuierlich ab.⁴³ Es war natürlich nicht zu erwarten, dass die zunehmende Schulbildung schlagartig das Sozialverhalten der *Unterschicht* in Frechen veränderte; diese positive Veränderung trat vermutlich erst mit einer natürlichen Verzögerung ein, verbunden mit einem langsamen *Schichtenwechsel*.

De Naakswächter - Der Nachtwächter

Nachtwächter Der war Frechen eine wichtige Institution. Ihm oblag die Sicherheit des Dorfes sowie die seiner Einwohner und ihres Eigentums. Ein solches verantwortungsvolles Amt konnte somit nur von einem rechtlichen Mann ausgeführt werden, einem untadeligen und pflichtbewussten Bürger also, der im und außer Dienst einen nüchternen Lebenswandel führte. Seine Obliegenheiten sind uns in einer Instruktion⁴⁴, einer Dienstanweisung, aus dem Jahr 1835 erhalten geblieben, die im Folgenden ihrer Originalität wegen auszugsweise wiedergegeben werden soll:



Abb. 2: Der Nachtwächter

AStF, Inv.-Nr.247. Vgl. dazu auch KIEGELMANN 2003.

⁴⁴ AStF, Inv.-Nr. 241, S. 7 ff.

Der Nachtwächter hat auf die Sicherheit des Dorfes, der Personen und des Eigentums zu sehen, und muss sich bestreben, alles was dieser Sicherheit entgegen ist, abzuwenden.

Sein vorzügliches Augenmerk muss auf Feuersgefahr und Diberey gerichtet sein. Desgleichen hat er auf Vermeidung nächtlichen Straßenlärms und öffentlicher Ruhestörungen zu wachen und die Theater zu stören und zur Bestrafung anzuzeigen.

Entdeckt derselbe Feuersgefahr, so hat er sogleich die Einwohner des bedrohten Hauses und der Nachbarschaft aufzuwecken, und die übrigen Einwohner durch anhaltendes Blasen in sein Wachthorn von der Gefahr in Kenntnis zu setzen.

Entdeckt er Diebe, sei es an Häusern, im Felde, so muss er sich bemühen, derselben habhaft zu werden, und dieselben sogleich der vorgesetzten Obrigkeit zu überliefern. Zu diesem Ende wird er, außer seinem gewöhnlichen Diensteide, auch als unbesoldeter Feldschütz gerichtlich vereidet werden, von welchem Letzteren die Gemeinde die Kosten zu tragen hat.

Derselbe wird mit einem Wachthorn und einer Waffe, bestehend in einer Lanze mit Widerhacken versehen sein; er ist gehalten für die gehörige Konservierung dieser Gegenstände zu sorgen. – Auch ist er befugt auf seinen Rundgängen einen Säbel zu tragen.

Im Winter, Monate Oktober bis inklusive May beginnt der Dienst Abends um 10 Uhr und währt bis 4 Uhr morgens, – im Sommer, Monate Juny bis inklusive September beginnt er Abends um 10 Uhr und währt bis zum Anbruch des Tages, jedenfalls bis 3 Uhr. Der Nachtwächter muss dafür sorgen, dass er schnell und zu jeder Zeit Licht haben kann, auch wird ihm zur Pflicht gemacht, mit einer gut gehenden Taschenuhr versehen zu sein.

Der Nachtwächter ist verbunden, im Winter um 10 Uhr Abends und im Sommer um 10 Uhr Abends seine Runde zu beginnen, und die Stunden mit seinem Wachthorn anzukündigen. Zu diesem Ende werden folgende Punkte hestimmt:

Zu Frechen:

- 1. Am Gemeindehaus
- 2. An der Breitgasse
- 3. An der Sternengasse
- 4. Am Tönneshofe
- 5. An der Clarengasse
- 6. An Kayser Wwe Haus
- 7. An der Mühlengasse
- 8. Am Töpfer oder Mühlenkamp

Alle Stunden, bis zum Ende der Wacht, muss der Nachtwächter an den bestimmten Stellen durch sein Wachthorn anzeigen. Nichts darf den Nachtwächter von den ihm vorgeschriebenen Rundgängen abhalten, und für jede Unterlassung wird er mit einer Geldstrafe von 15 Sgr. belegt, welche ihm von seinem Gehalte abgehen.

Außer den in gegenwärtigen Instruktionen enthaltenen Vorschriften, muss die Aufmerksamkeit des Nachtwächters auf alle Gegenstände erstrecken, weshalb ihm noch schließlich zur Pflicht gemacht wird, so oft wie tunlich verschiedene Wege einzuschlagen und zuweilen um das Dorf herumzugehen.

Auf Anordnung der königlichen preußischen Regierung zu Köln vom 29. September 1840⁴⁵ erfuhr die *Instruktion* bezüglich der persönlichen Eignung eine geringe Modifikation und zwar: *Es können nur solche Individuen dazu ausersehen werden, die anerkannt rechtlich, sittlich, dem Trunke nicht ergeben, und außerdem gesund und stark sind.*

Damit war der Bewerberkreis um eine Nachtwächterstelle klar umrissen. Die folgende Bewerbung⁴⁶ des Peter Esser aus Frechen lässt vermuten, dass er wohl die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Stelle mitbrachte:

-

⁴⁵ AStF, Inv.-Nr. 241, S. 2.

⁴⁶ AStF, Inv.-Nr. 244, S. 106.

An den Bürgermeister Herrn Franz Wohlgeboren dahier.

Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich hiermit um die erledigte Nachtwächterstelle der hiesigen Gemeinde zu bitten. Was mein bisheriger Lebenslauf anbetrifft, so habe ich fortwährend der hiesigen Gemeinde angehört, nie gerichtliche so wie andere Strafen zu erleiden gehabt, und meiner Militärpflicht genügt, und mich auch während dieser Zeit gut geführt, welches ich auf Verlangen Euer Wohlgeboren durch meine Militärpapiere aufweisen kann. Mein jetziger Beruf und meine feste Gesundheit, welche sich bereits auch in zwei Feldzügen in dem 1866 und 70–71 erprobt hat, würde mich gerne die Nachtwächterstelle übernehmen lassen, und ich bitte Euer Wohlgeboren sich meiner in dieser Beziehung anzunehmen.

Hochachtung zeichnet sich gehorsamst

Peter Esser

Die Nachtwächter wurden besoldet aus der Gemeindekasse, und zwar alle drei Monate nach treuer Pflichterfüllung. Die Kündigungszeit betrug ebenfalls drei Monate. Die Anstellung eines Nachtwächters bedurfte der Bestätigung durch den Landrat. Die Kontrolle oblag dem Bürgermeister unter Mitwirkung der Einwohner, daher auch die Signale an bestimmten Stellen in Frechen. Durch Verfügung des Landrates wurde den Nachtwächtern und Feldhütern der Gemeinde Frechen am 27. 03. 1924 die Erlaubnis zum Tragen der Wachtmeisteruniform sowie die Amtsbezeichnung "Polizei-Wachtmeister" erteilt.⁴⁷

Ob es in Frechen eine ehrenamtliche Nachtwache gegeben hat, d. h. ob die männlichen Einwohner der Reihe nach die Nachtwache im Dorf übernahmen, ist nicht bekannt.

⁴⁷ Vfg. des Landrates vom 07.03.1924, Nr. 562. In der Folgezeit werden jedoch immer wieder die alten Amtsbezeichnungen verwendet.

Der Polizeydiener

Polizeidiener in Frechen war bis 1835 ein gewisser Peter Kaiser, der 1836 verstorben ist. 48 Peter Kaiser war um diese Zeit neben dem Nachtwächter und Feldhüter das einzige Exekutivorgan des Bürgermeisters. Sein Nachfolger war sein Sohn Peter, der vom *Polizeydiener* zum *Polizei-Sergeant* aufgestieg. Welchen Rang dieses Amt für den Verleiher wie auch den Träger hatte, und das bei einer nicht gerade guten Bezahlung, veranschaulicht der Text des Diensteides:

Ich Peter Kayser schwöre Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, dass, nachdem ich zum Polizeidiener der Bürgermeisterei Frechen ernannt worden bin, Seiner Königlichen Majestät von Preußen Friederich Wilhelm dem Dritten meinem allergnädigsten Herrn, oder wenn höchstdieselben nicht mehr sein möchten, dessen Thronfolgern, ich treu und gehorsam sein will, alle mir vermöge meines Amtes die obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau erfüllen, auch mich davon durch kein Ansehen der Person, keinen Vorteil, keine Leidenschaften, oder andere Nebenabsichten, abhalten lassen, überhaupt mich in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen Polizeydiener wohl ansteht und gebührt, so wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum zur ewigen Seeligkeit. Amen

Peter Kayser

1898 gab es in der Gemeinde Frechen schon eine so genannte Polizeimannschaft, bestehend aus einem Polizeidiener, zwei Hilfspolizeidienern, die gleichzeitig Feldhüter waren, und einem beamteten Nachtwächter. Die Bevölkerung betrug damals 6 627 Einwohner, davon etwa 70 % Arbeiter. Aufgrund des raschen Bevölkerungswachstums in Frechen (1899: 7 350 Seelen) wollte der Bürgermeister die Polizeimannschaft um einen zweiten Polizeidiener aufstocken. Der Bürger-

⁴⁸ AStF, Inv.-Nr. 244.

meister begründete dies gegenüber dem Bürgermeisterrat wie folgt: [...] dass die Bevölkerung gar so friedliebend und folgsam ist [dies wurde vom Bürgermeisterrat behauptet] muss ich bestreiten, und dies [wird] von dem hiesigen Armenarzt, der [über die hiesigen Verhältnisse] infolge seiner Tätigkeit mit diesen Leuten in unmittelbarer enger Berührung kommt, bestätigt wird. [...]. Im Jahre 1898 habe ich 504 polizeiliche Strafverfügungen erlassen, darunter 150 wegen groben Unfugs. [...] Wenn auch in hiesiger Bürgermeisterei erhebliche Ausschreitungen bisher nicht vorgekommen sind, so ist dies noch lange kein überzeugter Beweis für die friedliche Gesinnung der Arbeiter. Solange hier Industrie besteht, sind die Arbeitslöhne von Jahr zu Jahr gestiegen und lag für die Arbeiter noch keine Veranlassung vor, den Frieden zu stören. Trotz der hohen Löhne waren die Arbeiter hiesiger Industrie im verflossenen Sommer vielfach renitent. [...] Den Nachtwächter Nagel als Hilfspolizeidiener anzustellen halte ich nicht für angängig, da er durch seinen Nachtwächterdienst sehr in Anspruch genommen ist und er zudem nicht versteht sich die notwendige Autorität zu verschaffen. [...]

Der Bürgermeisterrat lehnte dieses Ansinnen des Bürgermeisters wahrscheinlich aus Kostengründen erneut ab. Dabei war die Besoldung der Polizeimannschaft alles andere als üppig. Die betroffenen *Ordnungskräfte* konnten kaum darauf hoffen, dass ihre Einkommen durch Bürgermeisterrat oder Bürgermeisterversammlung aus eigener Einsicht erhöht oder den Lebensverhältnissen angepasst wurden. Die Frechener *Gemeindeväter* waren, wenn es um Ausgaben ging, offensichtlich sehr zugeknöpft.

So nutzte der Polizeidiener Peter Kayser jun. die Unruhen im Jahre 1848 als Gunst der Stunde, der Bürgermeistereiversammlung seine wenig gute finanzielle Lage darzulegen und gleichzeitig um eine Verbesserung zu bitten. Abgesehen von der Darstellung seiner Arbeit als Polizeidiener, die sicherlich leicht übertrieben ist, gibt dieses Gesuch einen interessanten Einblick in die Lebensverhältnisse eines Polizeiunterbeamten in der Gemeinde Frechen um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Frechen, den 12. May 1848

Verehrliche Bürgermeisterei-Versammlung zu Frechen

Der unterzeichnete Polizeidiener der Bürgermeisterei Frechen von 4 600 und mehr Seelen bezieht ein Gehalt von 66 Thlr [p. a.] – pro Tag 5½ Sgr. oder pro Kopf der Bevölkerung 5 Pfg. Welche bitteren Geschäfte dem isoliert da stehenden Polizeidiener in der hiesigen Gegend obliegen, darüber brauche ich wohl der verehrlichen Versammlung keine Mitteilung zu machen, denken Sie, meine Herren! Nur die Angriffe, welche allein auf meine Person und mein Leben gemacht wurden, ohne noch die öffentlichen Exzesse und lebensgefährliche Auftritte zu erwähnen, wodurch Frechen bei den königlichen Gerichten gerade zu berüchtigt ist.

Weit entfernt, hiermit andeuten zu wollen, als stellten die Gemeinde- und Bürgermeister-Vertreter sich dem Verdachte bloß, durch die äußerst geringe, zu geringe Besoldung des Polizeidieners kund zu geben, dass sie dem Unwesen nach Kräften zu steuern, nicht Willens seien; – so dürfte doch zu berücksichtigen sein, dass ich als Familienvater täglich mit 5½ Sgr. Gehalt 6 Personen kleiden, nähren, unterhalten, – nein! – kümmerlich erhalten muss, und mein Dienst mir nicht zulässt, dass ich, um mir und den Meinigen als Polizei-Unterbeamter redlich das Leben zu fristen, einen kleinen Neben-Verdienste nachgehen könnte.

Weder Zeit habe ich dazu noch billigen solches meine Vorgesetzten und die prompte Erfüllung des Dienstes. In Anerkennung meiner zu geringen Besoldung hat die Bürgermeisterei mir bereits seit 1843 jährlich eine Gratifikation von 25 Thlr. zugestanden, welche 25 Thlr. mir auch 1843, 1844–1846 [...] in dieser schlechten Zeit gemachten Schuld, habe ich jedoch 1845 außer den 66 Thlr. Gehalt gar nichts [an] Zulage erhalten. Im Jahre 1846 habe ich dieserhalb öftermalen mündlich und in 1847 auch schriftlich mich verwandt. Leider ohne Erfolg.

Ich komme daher bei einer wohllöblichen Bürgermeisterei-Versammlung hiermit heute noch einmal vor, und bitte doch dahin beschließen zu wollen, daß mir die Gratifikation pro 1845 mit 25 Zhlr. nachträglich gewährt und überhaupt mein Gehalt eine beständige angemessene Erhöhung erhalte.[...]⁴⁹

-

⁴⁹ AStF, Inv.-Nr. 244, S.14.

Jold am Krage, Hunger em Mage, jolde Tresse, nix zo esse⁵⁰ – Gold am Kragen, Hunger im Magen, goldene Tressen, nichts zu essen

Was verdiente ein Feldhüter, Nachtwächter oder Polizeidiener?

1856 erhielt der Feldhüter Franz Schleipen ein Jahresgehalt von 100 Talern (dies entspricht einer Kaufkraft von etwa 150 Euro). Der Nachtwächter und Hilfspolizeydiener Jacob Wieland erhielt 1852 ein jährliches Gehalt von 60 Talern (etwa 90 Euro). Der Polizeydiener auf Probe Johann Keltz erhielt 1857 ein jährliches Gehalt von 110 Thlr. 10 Sgr. (etwa 170 Euro). Gemessen an den Lebenshaltungskosten in dieser Zeit muss bei den Ordnungshütern in Frechen wirklich "Schmalhans" Küchenmeister gewesen sein, wenn sie keinen Nebenverdienst hatten. Denn der durchschnittliche Jahresbedarf an Geld für eine fünfköpfige Familie auf dem Lande im Landkreis Köln in Jahren 1859–1861 betrug für:

Insgesamt:	210 Taler
Ausgaben und Schulgeld	5 Taler
Hausgeräte und Werkzeuge	3 Taler
Kleidung und Wäsche	20 Taler
Brennmaterial	12 Taler
Wohnung (Miete)	20 Taler
Nahrungsmittel, Licht usw.	150 Taler

Das Gehalt stieg bis in die 1890er Jahre für den Polizeidiener auf 1 000 Mark im Jahr, zuzüglich einer Kleiderentschädigung von 30 Mark und einer Wohnungsentschädigung von 90 Mark. Der Hilfspolizeidiener und Feldhüter Simon Ruland erhielt um diese Zeit ein Jahresgehalt von 850

⁵⁰ Spottvers in Köln im 19. Jhd. über die preußischen Soldaten.

Mark. Das Einkommen des Nachtwächters ist für diese Zeit leider nicht mehr feststellbar, da dieser 1893 seines Amtes enthoben wurde.

In der Gemeinde Bachem versah 1891 eine Person zugleich die Ämter des Nachtwächters, Feldhüters und Hilfspolizeidieners für ein jährliches Gehalt von 700 Mark. Die Gemeinde Buschbell war von den drei Gemeinden der Bürgermeisterei Frechen die kleinste Gemeinde mit um 1905 750 Einwohnern. So hatte die Gemeinde Buschbell aufgrund der geringen Einwohnerzahl auch ein relativ niedriges Budget. Für die Zahlung eines Nachtwächters war nicht allzu viel in der Gemeindekasse. Einen Hilfspolizeidiener konnte man sich vermutlich erst gar nicht leisten. Das Gehalt des Nachtwächters und Wegewärtes Wilhelm Gatzweiler von 1885 ist leider nicht bekannt. Der Nachtwächter Johann Wienand erhielt 1873 als letzte bekannte Lohnzahlung 7 Thlr. 15 Sgr., vermutlich für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit (Winterzeit).

Uniformierung und Bewaffnung der Frechener Ordnungshüter

Die Privat-Feldhüter waren nur berechtigt, ein Seitengewehr, Säbel oder Hirschfänger zu tragen. Ein Gewehr durften sie nur mitführen, wenn sie in ihrem Revier jagdberechtigt waren. Im Gegensatz zum Gemeinde-Feldhüter trug er einen Brustschild mit der Aufschrift *Privat Busch- und Feldhüter*. Die Gemeinde-Feldhüter trugen während des Dienstes einen Brustschild sowie einen schmalen roten Streifen an der Kopfbedeckung. Das Schild war ein metallenes, vergoldetes Schild mit dem preußischen Adler und der Umschrift *Gemeindefeldhüter*.



Der Polizeidiener in der Bürgermeisterei Frechen trug die Uniform eines Polizei-Sergeanten, und zwar: einen dunkelblauen Überrock mit dunkelrotem Kragen und einer Reihe Messingknöpfen, auf welchen der Reichsadler geprägt war, sowie eine entsprechende Hose und Kopfbedeckung. Bei der Kopfbedeckung handelte es sich, vermutlich entsprechend dem Königlichen Erlass vom 26. Juni 1874, um eine blaue Militärmütze mit der preußischen Kokarde. Bewaffnet war der Polizeidiener mit einem Säbel.

Publikation der Polizeiverordnungen und amtlichen Bekanntmachungen

Neben den Aufgaben eines polizeilichen Exekutivbeamten oblag es dem Polizey-Diener sowie dem Feldhüter, den Einwohnern der Bürgermeisterei Frechen Lokalpolizeiverordnungen und sonstige amtlichen Bekanntmachungen zur Kenntnis zu bringen. Da die meisten Frechener Einwohner wohl nach dem Kirchgang zu erreichen waren und mangels einer Tageszeitung oder anderer Veröffentlichungswege, die nur für wenige Bewohner zugänglich waren, erließ der Bürgermeister 1840 folgende Polizeiverordnung⁵¹:

Lokalpolizeiverordnungen 1840

[...] Die von hiesiger Stelle [erlassenen] Lokalpolizeiverordnungen gleich den sonstigen amtlichen Veröffentlichungen [sollen] an Sonntagen während des Ausgangs aus den Kirchen nach beendigtem Gottesdienst auf freiem Platze vor den Kirchen der verschiedenen Gemeinden durch den Polizeidiener oder Feldhüter öffentlich verkündigt, dann an den Haupteingängen der Kirchen und am Eingang des Gemeindehauses angeheftet [werden] [...]⁵²

Die Bürgermeister waren nach dem Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11. 3. 1850 befugt, selbständige Polizeiverordnungen zu erlassen. Vermutlich kam es jedoch häufig vor, dass die Lokalpolizeiverordnungen der Bürgermeister aus Unkenntnis oder sonstigen Gründen nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, wie aus einem Schreiben der Königlichen Regierung vom 1.2.1853 an den Landrat des Landkreises Köln hervorgeht: "[...] Sie [die Lokalpolizeiverordnungen] sind häufig mangelhaft gefasst und verstoßen oft gegen gesetzliche Vorschriften": AStF, Inv.-Nr. 241, S. 43.

⁵² AStF, Inv.-Nr. 241, S. 12.

Auf diese Form der Publikation konnte und wollte man zwar in der Bürgermeisterei Frechen vorerst nicht verzichten, die vorgeschriebene Veröffentlichung im Amtsblatt war nach Ansicht des Bürgermeisters Kügelgen wenig publikumswirksam, denn nur wenige Exemplare kamen in die Hände von Privatpersonen und von diesen wurden sie "nur oberflächlich oder mitunter gar nicht gelesen" (das Schicksal von Amtsblättern!). Andererseits, so hatte der Bürgermeister festgestellt, erreichten auf dem Wege der öffentlichen Verkündigung die Bekanntmachungen nur sehr unvollständig die Einwohner von Frechen. Der Grund war die mangelnde Fähigkeit des Polizeidieners, längere Verordnungen für das Publikum noch verständlich abzulesen. Diesen Mangel (wenn es dann einer war) nutzte der Bürgermeister 1844 für den Vorschlag, die amtlichen Bekanntmachungen gedruckt, zu Lasten der Gemeinde, an alle Haushalte verteilen zu lassen. Damit sich das alles auch lohnte, denn soviel amtliche Bekanntmachungen gab es in dieser Zeit auch nicht, könnte [...] diese Veröffentlichung [...] auch [Nachrichten] für die Ackers- und Gewerbeleute [enthalten], [so] auch einige die Sittlichkeit und Moralität [fördernde Artikel] aufgenommen werden. [...] Ich komme deshalb zu diesen Druckvorschlägen, weil dadurch die Verwendungen allgemeiner und mit nachhaltigerem Erfolge zur Publizität erlangen. Etwas Gedrucktes wirkt bei dem Volke weit mehr als geschriebenes und vorgelesenes. 53 Der Bürgermeister setzte auf die "Autorität" des gedruckten Wortes, von dem er sich eine größere Wirkung versprach als von der Verkündigung der amtlichen Bekanntmachungen durch einen im Vorlesen wenig geübten Polizeidiener. Ganz nebenbei fiel für den Bürgermeister und andere Autoritäten dann auch noch ein Forum ab. Die Macht der Printmedien sollte 1844 in Frechen ihren Einzug halten. Ob und in welchem Umfang es dazu gekommen ist, und inwieweit die spätere Frechener Volkszeitung diese Aufgabe übernommen hat, muss weiteren, sicherlich sehr interessanten Untersuchungen vorbehalten bleiben. Wie auch immer, die Idee eines zunächst noch Lokalblättchens, das heute als Lokalzeitung fester Bestandteil unserer Lokalmedien ist, war geboren.

⁵³ Ebd., S. 18.

Was stand denn nun so alles in den Frechener Polizeiverordnungen und was regelten sie?

Mit den Polizeiverordnungen wurde fast das gesamte öffentliche Leben durch Gebote und Verbote in Frechen geregelt. Wenn ihr Inhalt und Gegenstand heute teilweise schon ein wenig seltsam anmuten, so vermitteln sie doch ein anschauliches Bild des damaligen Alltages in seinen Grenzen von Ge- und Verboten, meist jedoch Verboten:

Bekanntmachung⁵⁴

Es ist verboten, während des Gottesdienstes in der Umgebung der Kirche sich aufzuhalten und dort zu rauchen, zu plaudern, sich hinzulegen oder auf sonst einer Weise die Achtung gegen den Gottesdienst zu verletzen oder die Andacht zu stören. Nicht minder ist es, des häufig vorkommenden Unfugs wegen, verboten, nach beendigtem Gottesdienstes vor der Kirchentüre stehen zu bleiben, und sich Bemerkungen über die Vorübergehenden zu erlauben. Zuwiderhandlungen sollen vor dem Polizei-Gerichte bestraft werden.

Welche geringe Bedeutung allerdings Polizeiverordnungen wie diese in ihrer Auswirkung hatte, wird deutlich an folgendem Fall, der von dem Frechener Polizeidiener im Jahre 1868 dem Bürgermeister zur Anzeige gebracht wurde:

Am Sonntag, den 31. Mai vormittags 10 ½ Uhr, hat Unterzeichneter gesehen und betroffen, dass Joseph Deutzman, [...] Jahre alt, Maurer, zu Frechen wohnend, und Michael Ruland, zu Gymnich wohnend, während des Haupt-Gottesdienstes auf dem Kirchhofe an der Kirche zu Frechen ein unnützer Aufenthalt machten. Mit Bezug auf die bestehende Verordnung [...] bringe ich die beiden vorgenannten hiermit ergebenst zur Anzeige mit dem Bemerken, dass der Ruland, nachdem ich ihm von vorstehender Verordnung Kenntnis gegeben hatte, wurde er frech und sagte: es ist niemand so stark, mich von hier fortzubringen. 55

⁵⁴ AStF, Inv.-Nr. 242, S. 33, Nr.2.

⁵⁵ Ebd., S. 86.

Dieser Fall wurde vor dem Friedensgericht zu Köln am 14. Juli 1868 verhandelt, mit dem Ergebnis, dass der Beschuldigte Maurer Joseph Deutzmann freigesprochen wurde. Dabei spielte der Aufenthalt auf dem Kirchhofe während des Gottesdienstes weniger eine Rolle als vielmehr die Tatsache, dass der Joseph Deutzmann es gewagt hatte, gegenüber der Staatsgewalt frech zu werden.

Um eine genaue Kontrolle über die Einwohnerbewegungen zu haben, wurde 1835 eine Polizeiverordnung erlassen, die die Anmeldung der einund ausziehenden Personen von und nach Frechen zur Pflicht machte. Diese Verordnung, die mehrfach erneuert wurde, ist allerdings auch vor dem Hintergrund zu sehen, die militärpflichtigen Männer zu erfassen.

Aufgrund der Unsitte, dass in den Gassen, Straßen und zwischen den Häusern geschossen wurde, erging hiergegen ein Verbot. Interessanterweise betraf dieses Verbot jedoch nicht den Waffenbesitz.

Eine der ersten Straßenverkehrsordnungen als Polizeiverordnung erging in Frechen im Jahre 1836/1839 mit dem Gebot, die Zug- und Lasttiere in der Öffentlichkeit zu führen, und mit dem Verbot des schnellen Fahrens und Reitens sowie des Abstellens von Karren, die in der Regel unbeleuchtet waren. Die Geschwindigkeit hielt sich sicherlich aufgrund der Straßenverhältnisse in Grenzen. Doch möglicherweise waren es die zunehmende Dichte des Verkehrs und die mangelnde Fähigkeit der Fuhrleute und Reiter, ihre Tiere zu führen, die zu diesen Verboten führten; dabei waren die schnellen Reiter so etwas wie heute möglicherweise die Verkehrsrowdies.

Um der langsamen Verdreckung der Straßen und Wege entgegenzuwirken, wurde 1837/1839 eine Polizeiverordnung zur Reinhaltung der Straßen und Wege erlassen. Nach einer Polizei- Verordnung vom 1866 ist es in Frechen verboten, Mistjauche, Wasch- oder Spülwasser usw. in die Wege, Gräben oder Abzugsrinnen oder auf öffentliche Plätze laufen zu lassen dorthin abzuführen oder zu schütten. ⁵⁶ Eine öffentliche Straßenreinigung und

⁵⁶ AStF, Inv.-Nr. 241, S. 157.

Kanalisation gab es noch nicht. Die Abwässer wurden in der Regel in den Frechener oder Bachemer Bach geleitet.

1838 wurden die Schließzeiten für Schankwirtschaften und das Verbot des Hasardspiels in den Schankwirtschaften angeordnet sowie die Beleuchtung der Wirtshäuser vorgeschrieben. Die Wirtshäuser sollen zu einer bestimmten Polizeystunde, nämlich von Ostern bis Michaelis abends um 11 Uhr und von Michaelis bis Ostern abends um 10 Uhr geschlossen werden.⁵⁷

Der Alkoholkonsum, vor allem in der Arbeiterschaft, war zu einem sozialen Problem geworden. Familien litten in hohem Ausmaß unter dem Alkoholismus ihrer Ernährer. Frauen, Kinder und sogar Eltern wurden in brutaler Weise verprügelt und erniedrigt, wie aus dem folgenden Beitrag über die Körperverletzungen sehr anschaulich hervorgeht. Für die Schankwirte war dies, wenn überhaupt, nur ein sekundäres Problem; wichtig waren die Umsätze und so ließ er die "Gäste" die Schließungszeit bestimmen, und die schlossen nach dem Motto: Mir han die Fott noch lang nit voll, mir jon noch nit noh Huus.

Dabei verließen die meisten Gäste wohl mehr oder weniger betrunken die Schankwirtschaft. Mit der vorgeschriebenen Beleuchtung wurde ihnen zumindest ein kleines Stück heimgeleuchtet⁵⁸.

Mit der zunehmenden Industrialisierung Frechens in den 1890er Jahren, verschärfte sich in zunehmenden Maße auch das Alkoholproblem. Die Zahl der Gastwirtschaften in Frechen stieg sprunghaft. Eine Altersbeschränkung für den Ausschank und den Genuss von Alkohol bestand in Frechen 1894 noch nicht. Erst 1896 bestimmte eine Polizeiverordnung im § 1 [...] [Es] ist ferner untersagt, an Betrunkene und an Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, Branntwein [...] zu verabreichen. Eine Zuwiderhandlung wird nach § 3 mit 3 bis 60 Mark bestraft. ⁵⁹ Wie drängend dieses Problem war, geht aus der Bitte des

⁵⁷ Ebd., S. 5.

⁵⁸ AStF, Inv.-Nr. 241, S. 13.

⁵⁹ AStF, Inv.-Nr. 241, S. 138 u. S. 175.

Bürgermeisters an den Landrat von 1897 hervor, eine Polizeiverordnung zu erlassen, um den verderblichen Einfluss des Branntweingenusses einzuschränken. Die Forderung des Bürgermeisters Säuferlisten einzuführen, ging vermutlich selbst dem Landrat zu weit, und so genehmigte der Landrat eine solche Verordnung nicht. Wie auch die folgende Polizeiverordnung von 1841 nicht in Kraft getreten ist: [...] untersagt ist, lärmender [...] und unsittlicher Gesang, sowie jeder nächtliche Lärm und zusammenlaufen, das die Nachtruhe der Bürger stört. [...] Jeder Übertreter und Widergesetzlicher soll auf der Stelle verhaftet und sofort den Gerichten überliefert werden. 60

Straffälligkeit und ihre Verfolgung

Gemessen an der Einwohnerzahl von 1831 (3 863) bis 1843 (4 588) sind die im Schaubild 1 aufgeführten Fallzahlen keineswegs repräsentativ und sollten daher nicht überschätzt werden, sie können und sollen auch nur einen Trend aufzeigen. Unberücksichtigt blieben aus verständlichen Gründen die vermutlich hohe Dunkelziffer wie auch die Fälle, die in einem vorprozessualen Verfahren erledigt wurden. Berücksicht wurden nur die für Frechen quantitativ relevanten Delikte Körperverletzung und Diebstahl, wobei die Körperverletzung vielfach mit dem Delikt der Beleidigung einherging. Schwere Delikte wie Mord und Raub konnten quantitativ vernachlässig werden, da sie in dem Zeitraum von 1833 bis 1837 als verfolgte Straftaten, wenn überhaupt, in Frechen nur sehr selten vorkamen. Sieht man sich die Deliktgruppen an, so fällt der deutliche Anstieg der Körperverletzung auf. Der Diebstahl stieg zwar in Relation zur Körperverletzung auch an, jedoch weniger steil. Im Gegensatz dazu lagen auf der Rheinprovinzebene die Diebstahlsdelikte bis 1850 erheblich

⁶⁰ AStF, Inv.-Nr. 242, S. 28.

über denen der Körperverletzung,⁶¹ wobei der Holzdiebstahl als Sonderdelikt des Diebstahls an der Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte einen bedeutenden Anteil ausmachte (Schaubild 2). In Frechen war der Holzdiebstahl um die Mitte des 19. Jahrhunderts eher ein relativ seltenes Delikt, abgesehen davon, dass es zu dieser Zeit in unmittelbarer Nähe noch relativ wenig Wald gab, hatten die Frechener den *Torf* (Braunkohle) als Brennmaterial für sich entdeckt.

Strafen, insbesondere Freiheitsstrafen des Ernährers einer Familie, konnten schon erhebliche Auswirkungen auf die soziale Situation der betroffenen Familie haben, denn in vielen Familien gab es nicht nur ein einziges Erwerbseinkommen, sondern dies war auch noch saisonabhängig. Was in einer Saison nicht verdient wurde, konnte nicht mehr aufgeholt werden und in der Regel gab es keine ausreichenden Uberbrückungsersparnisse. So konnte ein längerfristiger Gefängnisaufenthalt des "Ernährers" für die betroffene Familie zu einer Existenzfrage werden. Vor diesem sozialen Hintergrund beantragte der Bürgermeister mit Unterstützung des Pfarrers (das war wichtig!) in besonders gelagerten Einzelfällen bei der Staatsanwaltschaft Köln für die Betroffenen einen so genannten Strafaufschub, der in der Regel auch gewährt wurde. In einigen Fällen reichten die Betroffenen ein Gnadengesuch beim König von Preußen ein mit dem Ziel des Straferlasses. In einigen Fällen haben die Ehefrauen von Beschuldigten das Gericht gebeten eine Geldstrafe anstatt einer Freiheitsstrafe zu verhängen, obwohl sie selber Opfer einer Misshandlung durch den beschuldigten Ehemann waren. In Einzelfällen ordnete das Gericht an, das ergangene Urteil öffentlich auszuhängen. Dies geschah in der Regel, wenn es sich Widersetzlichkeiten gegen Lehrer handelte.

⁶¹ Blasius 1978, S. 50.

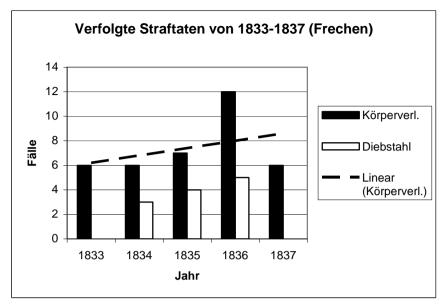


Schaubild 1⁶²

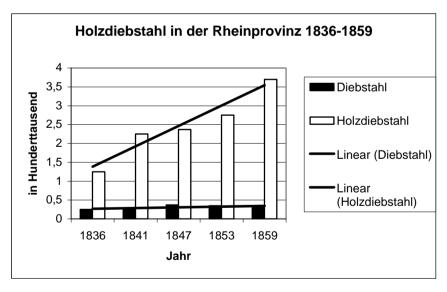


Schaubild 2⁶³

43

⁶² Datenquelle: AStF, Inv.-Nr. 246.

⁶³ BLASIUS 1978, S. 23.

Frechen den 26ten May 1836 An den königlichen Oberprokurator Herrn von Collvenbach Hochwohlgeboren in Cöln

Die verurteilten Math. Mehl und Hironimus Deckstein habe ich gemäß dem [...] Schreiben vom 18. d. M. zur Strafantretung aufgefordert.

Der Hironimus Deckstein hat Frau und drei Kinder nebst zwei alten Schwiegereltern, welche alle von dem Ertrage seiner Profession als Zimmermann leben müssen. Da gegenwärtig die dringlichste Arbeitszeit ist und noch was verdient werden kann, so fragt der Deckstein darum an, dass ihm zur Strafantretung ein Ausstand bis Ende Oktober bewilligt werde. Aus angeführten richtigen Gründen und auf den Grund des beiliegenden Schreibens des betreffenden Herrn Pfarrers, finde ich mich veranlasst um die Bewilligung des angetragenen Ausstandes zu bitten.⁶⁴

Der Bürgermeister

Die verhängten Gefängnisstrafen betrugen je nach Schwere der Straftat und gegebenenfalls im Wiederholungsfalle bei:

	Körperverletzungen	Diebstahl	Widersetzlichkeiten
1833	7 Tage bis 1 Monat	nicht bekannt	nicht bekannt
1834	7 Tage bis 2 Wochen	8 Tage bis 3 Monate	nicht bekannt
1835	2 Tage bis 2 Wochen	4 Tage bis 1 Monat	nicht bekannt
1836	7 Tage bis 3 Monate	3 Tage bis 1 Monat	2 Monate
1837	3 Tage bis 2 Wochen	nicht bekannt	nicht bekannt

Schaubild 3⁶⁵

⁶⁴ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 162.

⁶⁵ Datenquelle: AStF, Inv.-Nr. 246.

Strafregisterauszüge⁶⁶

Anton Braun ist dahier geboren, 35 Jahre alt, verheiratet, hat 5 Kinder, wohnt [...], ernährt sich als Maurer, ist Landwehrmann; derselbe hat folgende Bestrafungen erlitten:

- 1. Im Jahre 1848 war er wegen Bettelei unter Drohung in Untersuchung.
- 2. Am 4. Januar 1860 ist er wegen Vermögensbeschädigung, Verübung von Lärm und groben Unfugs vom Zuchtpolizeigericht zu Köln zu 4 Wochen Gefängnis bestraft worden.
- 3. Am 20. Januar d. J. wegen Misshandlung zu einer Woche.
- 4. Am 15. Febr. 1860 wegen Misshandlung zu 6 Monaten Gefängnis.

Wilhelm Schmitz ist hier geboren, Zimmergeselle, hat Frau und 7 Kinder, steht in keinem Militärverhältnis, derselbe hat folgende Strafe erlitten:

- 1. Am 24. Juli 1848 wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung vom Landgericht zu Köln zu 1 Monat Gefängnis.
- 2. Am 12. Juni 1840 wegen gegenseitiger Misshandlung [...] gerichtlich zu 1 Monat Gefängnis.

Das Strafregister des Maurers Johann Oebel⁶⁷ weist folgende Bestrafungen aus, wobei das relativ hohe Strafmaß für den Holzdiebstahl auffällt:

- 1. 11. Okt. 1839 wg. Misshandlung und Zerstörung von Einfriedungen vom Landgericht zu Köln zu 1 Monat Arrest
- 2. 5. Feb. 1840 wg. Misshandlung zu 1 Monat Arrest
- 3. 12. Juni 1840 wg. Misshandlung zu 6 Wochen Arrest

⁶⁶ AStF, Inv.-Nr. 247, S. 188.

⁶⁷ Ebd., S. 95.

- 4. 29. Nov. 1843 wg. Misshandlung vom Gericht zu 9 Monaten Arrest
- 5. 22. Mai 1844 wg. Misshandlung vom Zuchtpolizeigericht zu 3 Monaten Arrest
- 6. 17. März 1849 wg. Holzdiebstahl vom Landgericht zu 6 Monaten Arrest
- 7. 4. Feb. 1851 wg. Misshandlung vom Zuchtpolizeigericht 1 Woche Arrest und 1839 vom Polizeigerichte wg. nächtlicher Ruhestörung dreimal zu 4 Tagen Arrest

Agnes Gladbach, 48 Jahre alt, Tagelöhnerin, unverheiratet, zu Buschbell wohnhaft, ist wegen Erntediebstahls am 3. Nov. 1855 vom Zuchtpolizeigericht zu Köln zu 14 Tage Gefängnis verurteilt worden.

Peter Neunzig aus Frechen wurde wegen Beleidigung und Misshandlung von Beamten im Dienst am 10. 5. 1859 von der Zuchtpolizei zu zwei Monaten Gefängnis und wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst am 20. Juli 1858 vom Zuchtpolizei-Gericht zu einer Woche Gefängnis bestraft. Am 26. Nov. 1856 wurde er wegen Misshandlung vom Zuchtpolizei-Gericht zu 3 Monate Gefängnis bestraft. 68

Der Frechener Adam Moll wurde am 20. Januar vom Zuchtpolizeigericht wegen Misshandlung zu sechs Wochen Gefängnis bestraft.⁶⁹

In der Strafsache gegen Gey, Sommer und Reusing⁷⁰

- 1. den Bahnarbeiter Heinrich Gey in Köln, Grosse Brinkgasse 11, geb. am 16. Oktober 1900 in Birkesdorf, katholisch;
- 2. den Arbeiter Guide Sommer in Frechen geb. am 20. April 1900 daselbst, katholisch;

⁶⁸ AStF, Inv.-Nr. 247, S. 103.

⁶⁹ Ebd., S. 114.

⁷⁰ AStF, Inv.-Nr. 243, Generalakten 1929, S. 34.

3. den Arbeiter Friederich Reusing in Köln Ehrenfeld, Philippstr.8, geb. am 29. Oktober 1894 in Stommeln, katholisch.

Wegen schweren Diebstahls hat die erste Strafkammer des Landgerichts in Köln am 12. Mai 1920 für Recht erkannt: die Angeklagten werden wegen versuchten einfachen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von je 6 Wochen kostenfällig verurteilt.

Die Bleche Botz 71 – die blechene Hose

Wo und wie mussten die Frechener ihre Freiheitsstrafe absitzen?

Der Strafvollzug erfolgte im Rheinischen Arrest- und Korrektionshaus Köln in der Schildergasse. Hier wurden Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene, Schutzhaftgefangene, Transportgefangene und Zuchthäusler inhaftiert sowie die Erziehung von Fürsorgezöglingen durchgeführt. Vermutlich wurde das Gebäude bis in das 18. Jahrhundert hinein als Kloster von den Clarissen genutzt, bevor es Gefängnis wurde. Die durchschnittliche Belegung betrug etwa 300 Insassen. Unter den gegebenen Umständen war es nicht möglich, dass jeder Gefangene ein eigenes Bett hatte. Die Gefangenen schliefen auf Strohsäcken zu zweit auf einer Pritsche in Gemeinschaftsräumen. Die Bleche Botz galt als eines der sichersten Gefängnisse in Köln. Nach 1848 wurde das Gebäude nur noch als Frauengefängnis genutzt. Ab 1828 wurden die Zuchthausstrafen im preußischen Zentralzuchthaus in Werden vollzogen. Nach der Fertigstellung des neuen Rheinischen Zentralgefängnisses "Klingelpütz" im Jahre 1838 wurde das Gebäude des Rheinischen Arrest- und Correkturhauses

⁻

Die Bleche Botz: sicherlich ein treffender Ausdruck für die unfreiwillige Unbeweglichkeit. Der Begriff Bleche Botz hat sich jedoch erst nach dem Umbau des ehemaligen Klarissenklosters (Schildergasse) zu einer Strafanstalt durch den Maurermeister Johann Butz und dem Klempnermeister (Blechschläger) Alexander Hiltorf herausgebildet.

in der Schildergasse abgerissen, und auf dem Grundstück entstand das Polizeipräsidium.⁷² Im Klingelpütz sollten nach einer Verfügung der Kölner Regierung von 1833: 1. Correktionell Verurteilte beiderlei Geschlechts, 2. Inquisiten, d. h. solche, welche wegen Criminalverbrechen in das Justizarrest verwiesen werden, 3. Untersuchungsgefangene wegen Vergehen, 4. Kinder, welche auf Verlangen ihrer Eltern eingesperrt werden, 5. Schuldner, 6. Gefangene, welche sich auf Transport befinden.⁷³



Abb. 3a: Die Bleche Botz

⁷² Vgl. Schrift für Strafvollzug, Jahrgang 11, Wiesbaden 1962, S. 33 ff.

⁷³ Ebd., S. 37.

Der Frechener Knast

In Frechen und Bachem befand sich ein so genanntes Arrestlokal, um verhaftete Personen vorübergehend unterzubringen, oder zum *Absitzen* kurzer Arreststrafen. Diese Arrestlokale waren vermutlich weder von der Größe, Ausstattung noch von der Sicherung mit einem Gefängnis zu vergleichen. Im neuen Rathaus von 1908 gab es im Untergeschoß dagegen bereits regelrechte Gefängniszellen und eine Wachstube. Am 11. 03. 1921 beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Kosten der Gefangenenverpflegung⁷⁴:

Die Ww. Johann Nagel (Ww. des Nachtwächters Nagel) beantragt für die Verpflegung der Gefangenen folgende Sätze zu bewilligen, für

Morgenkost	1,50 M
Mittagkost	3,50 M
Abendkost	2,50 M

Abgesehen davon kannten sich in der Regel der Polizeidiener und der Delinquent, so dass man auf beiden Seiten dem angeordneten Freiheitsentzug keine allzu große Bedeutung beimaß, es sei denn, dass ein nicht aus Frechen stammender königlicher Gendarm involviert war, wie der folgende Fall aus dem Jahre 1872 zeigt.

Frechen, den 17. September 1872⁷⁵

Königl. Gendarmerie, Station Frechen.

Am 15. September 1872 nachmittags gegen 6 Uhr verhaftete unterzeichneter gemäß Haftbefehl der Königlichen Ober Prokuratur zu Cöln vom 9. d. Mts [...] den dahier wohnenden und am 14. Mai wegen Misshandlung zu einem Monat Gefängnisstrafe verurteilten Maurer Heinrich Weil, 23 Jahre alt, und brachte

⁷⁴ AStF, 20/22 II/27 (Beschlußbuch), S. 111.

⁷⁵ AStF, Inv.-Nr. 247, S. 250.

denselben in das hiesige Gewahrsam (Arrestlokal) unter Aufsicht des dahier wohnenden Polizeisergeanten Kranz bis zum nächsten Morgen, wo ich als dann denselben nach Köln zu transportieren und dem dortigen Arresthause zur Abbüßung seiner Strafe abzuliefern hatte.

Als ich nun am 16. des Morgens 6 Uhr denselben zum Transport übernehmen wollte, war er nicht mehr im Arrestlokal vorhanden, sondern von außerhalb her befreit worden. Am heutigen Tag brachte ich nun in Erfahrung und zwar durch den Wirt Joseph Kaiser, dass nachstehende Personen den Weil aus dem Arrestlokal in der Nacht vom 15. zum 16. befreit haben sollen:

- 1. Der Maurer Friederich Wilhelm Müller, 22 Jahre alt,
- 2. der Maurer Jacob Bosshammer, 21 Jahre alt,
- 3. der Maurer Georg Pütz, 19 Jahre alt, und
- 4. der Tagelöhner Georg Oebel, 52 Jahre alt,

alle hier wohnhaft zu Frechen. Die Anzeige lege ich dem Königlichen Bürgermeister Amte zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst vor.

Sandow, berittener Gandarm

Die Befreier wurden nunmehr vorgeladen und vom Bürgermeister Anton Franz zum Tatvorwurf vernommen. Die Vernehmungsprotokolle enden alle mit der Feststellung der Vernommenen: Ich weiß nichts von der Befreiung des Weil aus dem Arrestlokal – wenn auch wenig glaubhaft, aber auch nicht widerlegbar.

Selbst der Gastwirt Joseph Kaiser konnte sich auf einmal nicht mehr an den genauen Vorgang erinnern. Es ist davon auszugehen, dass die vermutlichen Täter für die Erinnerungslücke des Gastwirtes gesorgt hatten. Den befreiten Heinrich Weil hatte man jedoch zwischenzeitlich gefasst und in die Strafanstalt Köln (Bleche Botz) eingeliefert.

Die Bachemer Geschichte vom November 1893 hatte da noch eine etwas delikatere Note. Der Bürgermeister Anton Franz musste den Hilfspolizeidiener Becker ernsthaft ermahnen, [...] dass keine Personen

verschiedenen Geschlechts gleichzeitig Haftstrafe in dem Arrestlokale zu Bachem abbüßen dürfen, haben Sie doch den Johann Moll von hier am Abend des 7. d. Mts. in das Lokal aufgenommen, während sich die Ehefrau Ludwig Oebel in demselben befand. – Es wird Ihnen dies hiermit strengstes verwiesen und Sie haben es nur ihrer bisherigen pflichttreuen Amtsführung zu verdanken, dass die vorliegende grobe Pflichtverletzung nicht strenger geahndet wird. – Dass der Moll Ihnen vorgelogen, dass ich zu seiner [...] Auftrag gegeben habe, dient nicht zu Ihrer Entschuldigung, da Sie einer so plumpen Lüge keinen Glauben schenken durften.

Frechen, den 11. November 1891 Der Bürgermeister⁷⁶

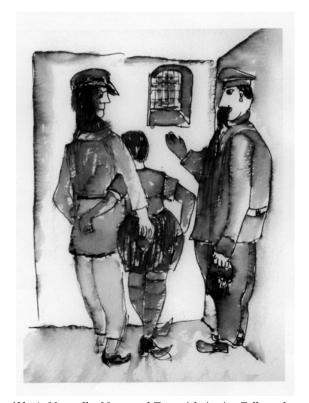


Abb. 4: Man sollte Mann und Frau nicht in eine Zelle stecken.

⁷⁶ AStF, Inv.-Nr. 242.

Der Steckbrief und das Passwesen als polizeiliche Mittel

Der Steckbrief ist ein behördliches Ersuchen zum Auffinden von Personen, sei es wegen einer Straftat oder weil jemand vermisst wird. Aufgrund der noch wenig entwickelten Informations- und Kommunikationswege war der Steckbrief ein wichtiges öffentliches Kommunikationsinstrument. Er war kurz und prägnant abgefasst, so dass selbst der wenig lesekundige Betrachter sich ein Bild machen konnte. Wie erfolgreich ein Steckbrief war, hing von der Genauigkeit der Beschreibung und der Art der Veröffentlichung ab. Vor diesem Hintergrund sind die Steckbriefe als polizeiliches Instrument in dieser Zeit sehr genau abgefasst und wurden gezielt veröffentlicht. Ein Beispiel gibt der folgende Steckbrief aus dem Jahre 1883, mit dem eine vermisste männliche Person, gesucht wird:

Steckbrief⁷⁷

- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Signalement		Bekleidung
1. Familienname	Lilofski	1. einen braunen Stoffüberzieher
2. Vorname	Alois	2. ein grauer Tuchrock
3. Geburtsort	unbekannt	3. eine schwarze Stoffweste
4. Aufenthaltsort	unbekannt	4. eine graue Stoffhose
5. Religion	unbekannt	5. ein baumwollenes Halstuch
6. Alter	20 – 23 Jahre	6. eine graue Schafpelzmütze
7. Größe	[?] Meter	7. ein blaugestreiftes Leinwandhemd
8. Haare	blond	
9. Stirn	niedrig	
10. Augenbrauen	dunkelblond	
11 Augen	grau	
12. Nase	gewöhnlich	
13. Mund	etwas offen und dicke Lipper	ı

⁷⁷ AStF, Inv.-Nr. 62, S. 4.

14. Bart 15 Zähne gut
16. Kinn rund
17. Gesichtsbildung oval
18. Gesichtsfarbe gesund
19. Gestalt klein
20. Sprache stumm

21. Besondere Kennzeichen: auf beiden Händen Warzen,
schnarcht in sitzender Stellung
und hinkt auf dem linken Fuß.

Das Passwesen

Das moderne Passwesen des 19. Jahrhunderts in Preußen geht zurück auf die Reisepassgesetzgebung der französischen Revolution, in deren erster Phase der Reisepass als freiheitsbeschränkendes Instrument des ancien regime abgeschafft wurde, in der zweiten Phase jedoch wieder eingeführt wurde. Der Pass diente in Preußen vor allem zum Nachweis der Staatsangehörigkeit sowie des ständigen Wohnsitzes bei Reisen innerhalb Preußens und bei Grenzübertritten in das Ausland. Sicherlich galt es auch, unerwünschte Bevölkerungswanderungen zu kontrollieren und zu verhindern. Die meisten deutschen Staaten forderten von den Reisenden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Pass, der auf den Reisen überall den Polizeibehörden zur Kontrolle vorgelegt werden musste. In der Regel hatten die Pässe eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Diese Passregelung wurde jedoch mit zunehmendem Reiseverkehr immer mehr als unerträgliches Reisehemmnis empfunden. So setzte schon relativ früh eine rückläufige Praxis ein. Nach 1856 führten die deutschen Einzelstaaten nach und nach die Passfreiheit ein.⁷⁸ Diese sehr liberale Handhabung des Passwesens blieb bis 1914 erhalten. Mit Kriegsausbruch wurde die Passpflicht kriegsbedingt wieder eingeführt und verschärft.

Über das Ergebnis einer angeordneten Personenkontrolle berichtet der

⁷⁸ Vgl. Gesetz v. 12. 10. 1867, §§ 1 u. 2 (Bundesgesetzbl. 33).

Bürgermeister von Frechen am 17. Mai 1817 an den königlichen Landrat Gymnich: Die auf den 17. Courr. verordnete allgemeine Landesvisitation haben wir Gestern nach Anleitung und mit wahrer Teilnahme und Bereitwilligkeit aller derer, welche mit dazu berufen waren, ausgeführt. Das Resultat dieser Operation war in hiesiger Gemeinde Bürgermeisterei die Aufgreifung mehrerer uns Verdächtig scheinender Menschen, wovon das Nähere mitzuteilen mich beeile:

a/ Guisippo Mogni, Sein Pass ist veraltet und enthält keine Direktion nach hier, beim aufgreifen sagte er mir, Er sei 37 Jahr alt, von Mayland, und handle mit Mausfallen. Laut Pass ist er aber von St. Gregoire. Mir scheint es, als sei der Pass nicht für ihn gemacht und überhaupt sonderbar, dass Jemand mit einem Pass der Art durch alle Gegenden und Provinzen, sogar in dem Ausland herum gestrichen sei.

b/ Peter Dewerth, von Eupen gebürtig, gibt vor, in Hückeswagen im Bergischen in arbeit gestanden zu haben. Sein Bürgermeister hätte ihm keinen Pass gegeben, weil er in die Ziehungs-Liste gehöre.

c/ Peter Franz Prohl von Wipperführt, ohne Papiere, scheint noch verdächtiger als obiger. 79

Wie dicht das Netz der polizeilichen Kontrolle innerhalb der preußischen Staaten war, zeigt die Reise des Frechener Kaufmanns Josef Levy, der als Handelsmann 1849 eine einjährige Geschäftsreise nach Pommern unternahm. Seine Reise lässt sich heute noch genau anhand der polizeilichen Eintragungen nachvollziehen. Seinen Pass musste Josef Levy der Polizei-Obrigkeit eines jeden Ortes, in welchem er sich länger als 24 Stunden aufhielt, vorlegen. In diesem Zusammenhang ist interessant, wie weit die Geschäftsbeziehungen einzelner Frechener Kaufleute reichten. Der Handelsmann Josef Levy aus Frechen erhielt am 10. September 1849 einen Reisepass für eine Inlandsreise von Frechen über Berlin nach Syritz in Pommern durch den Bürgermeister Kügelgen ausgestellt hatte. 80

Josef Levy war jüdischen Glaubens, 56 Jahre alt, hatte hellbraunes Haar und blaue Augen. Sein Barthaar war braun, sein Vorderkopf war kahl.

Am 26. September traf Josef Levy in der Stadt Pyritz ein. Seine Reise

⁷⁹ AStF, Inv.-Nr. 224.

⁻

⁸⁰ AStF, Inv.-Nr. 61.

führte ihn am 18. Oktober 1849 nach Coerlin, am 13. November ist er in Stolpe, am 22. Dezember 1849 in Rügenwalde, am 12. Januar 1850 in Cöslin, am 14. Februar 1850 in Neustettin, am 21. Februar 1850 in Schlochau, im April 1850 in Danzig, am 13. 4. 1850 in Lauenburg, am 1. Mai 1850 in Preußisch Stargard, am 18. Mai 1850 in Marienburg, am 27. Juli 1850 in Thorn (mit einem Reisegenossen Wilhelm Ferdinand Frankenstein aus Neustadt), am 20. August 1850 in Mahlbach, am 18. September 1850 in Königsberg und am 22. September 1850 in Pillau. Nach einem Jahr kehrte Josef Levy wieder nach Frechen zurück und lieferte pflichtgemäß seinen Pass wieder ab. 81



Abb. 5: Preußischer Reisepas

s

⁸¹ Siehe verkleinerte Abbildung.

Kapitel 2

Wat et nit all jitt! – Was es nicht alles gibt

Kriminal- und andere Fälle in Frechen 1816-1922

Der Fetzer: Ein Bandenmitglied zieht sich nach Frechen zurück

Es waren schon sehr unruhige und unsichere Zeiten nach dem Zerfall der alten Mächte und der Eroberung der Rheinlande durch das französische Revolutionsheer im Jahre 1794. Plünderer und Räuberbanden zogen ungehindert durch das Land und terrorisierten die Bevölkerung. Einer dieser Banden war die so genannte Fetzer-Bande: eine etwa 20-40köpfige, grausame und brutale Bande, angeführt von Mathias Weber, genannt der Fetzer, die zahlreiche Überfälle vor allem auf Poststationen und Postkutschen auf dem Lande verübte. Die größte Beute machte die Bande wohl bei einem Überfall auf die damals wöchentlich von Deutz nach Elberfeld verkehrende Postkutsche. Dabei fiel ihr ein Betrag von 13 471 Reichstalern Betriebsgelder in die Hände. Vielfach wurden die Verbrechen in Köln geplant und von Köln aus auch ausgeführt. Im Jahre 1802 wurde Mathias Weber im Taunus gefasst, 1803 schließlich in Köln von einem Spezialgericht zum Tode verurteilt und als 25jähriger öffentlich am 19. Februar 1803 mit der Guillotine hingerichtet.82 Das Spezialgericht konnte ihm zwei Morde und über 200 Überfälle nachweisen.

Was hat dies nun alles mit Frechen zu tun? Zunächst einmal nichts, wenn da nicht am 21. Februar 1817 in Frechen mit einem Vorführungsbefehl des General-Advokaten beim Oberappelations-Hofe zu Köln ein Mann namens Kompel Moyses wegen der Mitgliedschaft in der Fetzer-Bande gesucht wurde. Kompel Moyses war ungefähr 34–35 Jahre alt, ca. 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare und einen Backenbart, seine Augen waren schwarzbraun, er hatte eine lange Nase und einen aufgeworfenen Mund. Sein Kinn war rund, seine Gesichtsfarbe war rot

⁸² RÖHRIG, Tillmann, Der Fetzer, Köln 1991.

und gesund. Die Stirn war bedeckt, seine Sprache stark und er war dem Trunke ergeben. Bei einer solchen "genauen" Personenbeschreibung war es eigentlich klar, dass es nur eine Frage der Zeit war, dass Kompel Moyses verhaftet werden konnte. So konnte der Bürgermeister von Frechen schon am nächsten Tage nach Köln berichten:

Ich beehre mich, Ew. W. in Kenntnis zu setzen, dass auf Befehl S. Hochwohlgeb. des Hrn. v. Sandt, General-Advokat beim Oberappellations-Hofe zu Köln, der Kompel Moyses, welcher sich hier seit einem Jahr aufgehalten, arretiert und gebunden nach Köln geführt worden ist. Derselbe soll zur Fetzerchen Bande gehören und an einer zu Münster geschehenen Mordtat Anteil haben.⁸³

Sollte Kompel Moyses wirklich Mitglied der Fetzer-Bande gewesen sein, musste das entweder schon einige Jahre zurückliegen oder die Bande hat nach der Hinrichtung ihres Anführers Mathias Weber 1803 noch auf eigene Faust gehandelt. Was aus Kompel Moyses geworden ist, ist leider nicht bekannt.

Die Kinderleiche⁸⁴

Am frühen Morgen nach einer kalten Februarnacht des Jahres 1817 wurde auf der Hauptstraße ein nur wenige Tage altes Kind tot aufgefunden und in das Gemeindehaus gebracht. Woher kam das Kind, wurde es in Frechen geboren und ausgesetzt, oder ist es dort abgelegt worden? Der Leichenfund setzte jedenfalls sofort eine hektische Untersuchung in Gang, denn nicht jeden Tag wurde auf der Hauptstraße ein totes Kind gefunden. Der Bürgermeister Fischer benachrichtigte sofort den Landrat, den Friedensrichter sowie den Staatsanwalt in Köln. Wir hohlen jetzt alle Erkundigungen, die zur Entdeckung dieser Sache beitragen können, ein, worüber wir späterhin Ew. Wohlgeboren. in Kenntnis setzen werden. Die benachbarten Bürgermeister von Brüggen, Lövenich und

⁸³ AStF, Inv.-Nr. 224.

⁸⁴ Ebd

Türnich bat der Bürgermeister, [...] sich doch unter der Hand zu erkundigen, ob dieses Kind vielleicht in Ihrem Bereiche zur Welt gekommen sei. Zwischenzeitlich wurde das Kind mit Genehmigung der Staatsanwaltschaft beerdigt.

Ein Gerücht, das im Februar 1817 in Frechen die Runde machte, ließ den Bürgermeister aufhorchen. Da gab es eine unverehelichte, vermutlich schwangere Frau, die sogleich in das Blickfeld des Bürgermeisters geriet: [...] Ich, der Bürgermeister, selbst habe diese Person verschiedene male gesehen und alle möglichen Symptome einer Schwangerschaft festgestellt. Schließlich bemerke ich, dass diese Person sich seit einigen Tagen wieder sehen lässt und die früherhin bemerkten Symptome von Schwangerschaft nicht mehr vorhanden sind. Das machte sie sehr verdächtig. Sie wurde zum Gegenstand einer peinlichen Untersuchung. In wie weit nun eine Schwangerschaft vorhanden gewesen, würde am füglichsten durch Ärzte zu beweisen sein, deren Untersuchung sich diese Person unterwerfen müsste. Die zu Stoitzheim bei der Wb. Dorn wohnhafte Elisabeth Breuer, Tochter von Ferdinand Breuer aus Frechen, welche bis zum 2ten Februar im Hause der Beschuldigten gedient hat, ließ ich mir am 16ten d. M. vorführen und erhielt von ihr beim Verhör das Geständnis, sie habe gegen den 21ten Jänner blutige Hemde und Leintücher ausgewaschen, ferner Blut in Klumpen aufgenommen und weggetragen; auch in dem Schlafzimmer einen starken Geruch wahrgenommen, welcher letzterer Umstand auf den Vorgang eines Kindbetts schließen lässt.

Die Eva Hoff, Küchenmagd im Clarenhoff zu Frechen, hat der im Verdacht stehenden kurz vor und auch wohl acht Tage nach ihrem Krankenlager das Essen auf ihr Zimmer getragen.

Die Mutter der Beschuldigten soll nach Aussage der ersten Zeugin am wenigsten daran teilgenommen haben, und während ihrem Lager sollen fast ausschließlich der Vater, Michel B. und die Ehefrau des neben ihm wohnenden Schreiners Caspar B. um die Beschuldigte herum gewesen sein. Ich, endlich ungeduldig, auf den Grund der Sache zu kommen, habe die in Verdacht bringen können, ich ließ aber, um sicherer zu sein, die hiesige Hebamme, Mina Hillbrath,

die sich bei einer Kindbetterin in meiner Nachbarschaft befand, zu mir rufen, und von derselben, nachdem ich die Margaretha B. auf eine gefällige Art dazu beredet hatte, in meinem Nebenzimmer untersuchen.

Nach der Untersuchung ging ich die Hebamme scharf an, ermahnte sie an die Pflicht, Wahrheit sprechen zu müssen, mit dem Bemerken, dass es nicht bei einer Untersuchung bleiben würde; worauf die Hebamme folgendes sprach:

Ich kann das Mägden anders nicht erklären als Kindbetterin, der Bauch ist zwar noch hart und dick, verrät aber dennoch Symptome einer vorhergegangenen Niederkunft; wahrscheinlich hat man die Kindbetterin gleich nach der Entbindung mit Drank und Speise überfüllt, ihre Brüste habe ich in dem Grade voll Milch gefunden, das sich ein Kind daran satt hätte trinken können. Zu der Margaretha B. sagte sie: Gretchen, wenn ich euch raten soll, so sagt, ihr hättet ein böses Kindbett gehabt, denn das ihr ein Kindbett gehalten habt, könnt ihr nicht leugnen.

Die unverehelichte B. wurde am 22. Februar 1817 nach dieser – im wahrsten Sinne des Wortes – peinlichen Untersuchungsprozedur festgenommen und dem Gericht in Köln überstellt.

Der schlagende Ritter 85

Die beiden Kinder Anna Catharina Spee und Cezilia Schiffer gingen an der Straße entlang, die von Bachem nach Köln führte. Es war im Juni des Hungerjahres 1817, die Frechener Bevölkerung litt sehr unter den Folgen einer Missernte. Jeder versuchte unter diesen Umständen einigermaßen satt zu werden. So pflückten auch Anna Catharina und Cezilia am Rande eines Feldes des Heinrich Schumacher etwas Kraut, ohne einen Schaden anzurichten, wie der Bürgermeister in seinem Protokoll feststellte.

Hierüber war der Henrich Schumacher, sitzend zu Pferde, auf sie zugesprengt und mit einem Stock in der Hand hätte über sie zugeschlagen, und da sie hätten

⁸⁵ AStF, Inv.-Nr. 224.

für ihn fliehen wollen, hätte er sie verfolgt und noch immer mehr geschlagen, worüber sie folgende Zeugen beibringen könnten: Everhard Erbs, Leonnard Erbs, Ehefrau Müller und Sibilla Schiffer, alle vier zu Bachem wohnend.

Heinrich Schumacher muss die Kinder erheblich verletzt haben, denn der Bürgermeister hatte dieses Sache nicht mehr in eigener Zuständigkeit geregelt, sondern zur Untersuchung und Verfolgung an die zuständige Justizbehörde in Köln abgegeben.

Die Abrechnung⁸⁶

Peter Statz, ein allgemein hier bekanntes gemeines sittenloses Subjekt, wollte sich wohl an der Schwester des Peter Wilhelm Hemmersbach vergreifen und hat dafür eine anständige Tracht Prügel von ihrem Bruder bezogen, verbunden mit einem unsanften Rausschmiss aus dem Hause Hemmersbach. Dabei muss wohl auch Blut geflossen sein. Diesen Vorfall nutzte der Bürgermeister Fischer vermutlich für eine seiner Ansicht nach ohnehin fällige Abrechnung mit dem Peter Statz, denn er hatte die Sache an das Kreis-Gericht in Köln abgegeben, obwohl sie möglicherweise noch in seine Zuständigkeit fiel, in der Hoffnung, dass der Peter Statz entsprechend bestraft werde.

Und so schreibt der Bürgermeister u. a.: [...] Um jede Art von Missdeutung in einer Sache abzuwenden, die ein Ansehen von Wichtigkeit gewinnen könnte, welche Sie wirklich nicht hat, halt ich es für meine Pflicht, das Wohllöbliche Kreis Gericht über den Streithandel zwischen Peter Wilh. Hemmersbach und Peter Statz, Bürger von hier, näher aufzuklären.

Die Versicherung des Peter Wilh. Hemmersbach, dass er ihn nicht mit dem Säbel verwundet, sondern nur zur Tür hinaus getrieben habe, nachdem er auf das Notgeschrei der jüngeren Schwester, an der sich Statz habe vergreifen wollen, hinzugeeilt wäre, verdient aus diesem Grunde vollen Glauben und gibt der Sache ihre wahre Ansicht.

⁸⁶ Ebd.

So wenig ich von der einen Seite der Justiz in den Weg treten will, so sehr halte ich es von der anderen Seite für meine Schuldigkeit, eine so wesentliche Aufklärung zu erteilen und das Wohllöbliches Kreis Gericht mit dem in diesem Handel verstrickten Personale bekannt zu machen.

Johann Buir in Untersuchungshaft⁸⁷

Im Januar 1817 beschuldigt die Margarethe Rommerskirchen von Hücheln den Johann Buir, sie beraubt zu haben. Der Bürgermeister war sich vermutlich nicht ganz sicher, ob die Margarethe Rommerskirchen die Wahrheit gesagt hatte, denn er drohte ihr mit einem gerichtlichen Verfahren, wenn sie einen Unschuldigen des Raubes beschuldigt. Es kam zu einer Gegenüberstellung mit dem Johann Buir: [...] und Sie bestand in seiner Gegenwart fest darauf, dass er sie beraubt habe. Joh. Buir behauptet, es sei nicht wahr. Margarethe Rommerskirchen konnte den Bürgermeister trotz aller Skepsis gegenüber den Aussagen von Frauen, die übrigens sehr verbreitet war, letztlich von der Richtigkeit ihrer Behauptung überzeugen.

Wie wohl man auf die Aussage eines Weibes nie besonders fest bauen soll, so macht mich doch die Geistes Gegenwart und Entschlossenheit derselben vermuten, sie könne unmöglich so boshaft sein, einen Menschen so leichtsinnig zu bezeichnen.

Aufgrund der Beschuldigung durch Margarethe Rommerskirchen wurde Johann Buir Anfang Februar inhaftiert und saß Mitte März noch in Untersuchungshaft in der Bleche Botz zu Köln. In der Zeit der Untersuchungshaft war die Familie ohne Einkommen. Dieser Umstand stürzte, wie in vielen anderen Fällen auch, im Falle des Johann Buir die betroffene Familie in eine extreme materielle Notlage. In solchen Notlagen übernahm die Gemeinde im Rahmen ihrer sozialen Fürsorge die Grundversorgung der betroffenen Familie, dies jedoch vermutlich zeitlich sehr begrenzt. So bittet der Bürgermeister den Staatsanwalt mit Schreiben

.

⁸⁷ Ebd.

vom 19. März (1817) um eine Beschleunigung des Verfahrens mit der Begründung:

Der Johann Buir ist bereits über sechs Wochen im Arresthaus [d. i. Bleche Botz]. Seine Frau und Kinder sind ohne Brod; und ich bin bei dem besten Willen außer Stande, sie länger zu ernähren. Ich bitte gehorsamst, die Beschleunigung der allenfalls gegen dieselbe notwendige fernere Prozedur gefälligst veranlassen zu wollen und zeichne mit bekannter Hochachtung und Ergebenheit etc. 88

Leider ist auch hier der Ausgang des Verfahrens nicht bekannt, da die Akten nicht mehr vorhanden sind.

Als noch alles schlief89

Vielfach trieb der Hunger im Krisenjahr 1817 die Menschen dazu, sich selbstzuversorgen (fringsen kannten sie noch nicht). Von diesem Vorhaben waren die Bauern selbsverständlich nicht sehr begeistert. Sie versuchten, notfalls mit Gewalt dieses Selbstversorgen zu unterbinden. So klagte der Bauer und Zimmermann Henrich Pesch aus Frechen:

[...] Die Cath. Droßard, Ehefrau des Thomas Wyland, zu Frechen, habe sich am besagten ersten März früh Morgens gegen halb sieben Uhr – da noch alles schlief – in meine Scheune eingeschlichen und aus einer Kaule [Kuhle] Kartoffeln gestohlen. Er, Pesch, habe sie selbst darüber ertappt, habe sie festgehalten und die Nachbarn zu Hilfe gerufen. Die von Henrich Pesch benannten Zeugen bestätigten im Großen und Ganzen den Diebstahl, wobei sich eine Zeugin vermutlich noch mit bedient hat. Hören wir uns die Zeugenaussagen einmal an. Der erste Zeuge: er hätte das Lärmen gehört und Pesch gefragt, was war das? Zur Antwort erhalten: Das ist Thomas seine Frau, und habe sie wirklich auf ihr Haus zugehen sehen. Die zweite Zeugin: sagte aus, sie habe sich von den gestohlenen Kartoffeln am Scheurtürpel

⁸⁸ AStF, Inv.-Nr., 2241.

⁸⁹ Ebd.

[Scheunenschwelle] aufgehoben. Die dritte Zeugin hat gesehen, dass der Pesch die Catharina Droßard im Garten auf der Erden liegen hatte und festhielt. Die vierte Zeugin hat der Beschuldigten Schuhe aufgehoben, einen davon auf der Tenne, und den anderen auf der Laube. Die fünfte Zeugin hat gesehen, dass Pesch die Beschuldigte unter sich liegen hatte und letztere beim Aufstehen den Schoß zusammengepackt habe, aber nicht gesehen, was sie drinnen gehabt und die sechste Zeugin sagte aus, sie habe die Catharina Droßard mit einem Schoß von Erdäpfeln über die Hecke springen sehen.

Unter diesem Druck gesteht die Catharina Droßard den Diebstahl, legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass das Scheunentor nicht verschlossen war: einfacher Diebstahl oder Einbruch? Das war eine wichtige strafrechtliche Unterscheidung, die der Catharina Droßard vermutlich aus Erfahrung bekannt war.

Eine seltsame Geschichte 90

Im Jahre 1817 fand eine so genannte Landes Visitation statt, bei der in Frechen durch die Bürgermiliz eine Frau Margaretha Oebels aus Ziverich, die bei einer Frau Jordan und ihren beiden Töchtern in Frechen wohnte, verhaftet und zur Vernehmung auf das Bürgermeisteramt gebracht wurde. Der Ehemann von Frau Jordan saß zu dieser Zeit in Aachen im Gefängnis. Das von dem Beigeordneten Bürger Kayser verfasste Vernehmungsprotokoll ist ein typisches Zeugnis für die Art der Vernehmung von Verdächtigen Personen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Es war ein Frageund Antwortspiel, bei dem deutlich wird, dass der oder die Befragte aus Erfahrung mit den Spielregeln vertraut war.

Erste Frage:wie alt sie sei und wo Sie wohne?

Antwort: Sie sei vierzig Jahre und wohne seit neun Jahren in Ziverich, früher habe Sie in Beßenich gewohnt.

⁹⁰ AStF, Inv.-Nr. 224.

Zweite Frage: wie lang Sie jetzt in Frechen bei der Frau Jordans sei?

Antwort: Sie sei vor ungefähr vierzehn Tagen mit Ihrer ältester Tochter zu ihr gekommen, während dem sei Sie zweimal mit der Ehefrau Jordans in Aachen gewesen, um die Befreiung des Mannes von der Frau Jordans aus dem Gefängnis zu bewirken. Während [dieser Zeit] sei ihre älteste Tochter immer hier geblieben; und wie Sie das zweiten mal von Aachen wieder gekommen sei, habe Sie Ihre Jüngste Tochter auch hier gefunden.

Dritte Frage: womit Sie sich mit ihren Töchtern bei der Ehefrau Jordans, die selbst für Sich und Ihre Kinder kein Brod habe, ernährt hätte?

Antwort: Sie habe noch einiges Geld, welches Sie in Ziverich mit Nähen und Stricken verdient hätte vorrätig gehabt.

Vierte Frage: in welchem Hause Sie in Ziverich gewohnt habe?

Antwort: Sie habe sich bei Joseph Düsterrath aufgehalten.

Fünfte Frage: ob Sie nicht von einer Frau aus Sindorf ein silbernes Ohreisen mitgenommen [habe] und wo Sie damit geblieben wäre?

Antwort: Ehe Sie nach Frechen gekommen sei, hätte Sie sich eine Zeitlang in Sindorf bei der Ehefrau Fabry, deren Mann zu Köln im Gefängnis sitzt, aufgehalten. Die Frau Fabry habe Ihr ein Silber Ohreisen mit nach Köln gegeben, um bei einem Goldschmidt machen zu lassen; Sie habe auch dieses tun wollen, allein, Sie hatte kein Geld gehabt. Sie hätte deshalb das Ohreisen bei einem Schuster zu Köln in der Hahnengaße gelassen.

Sie sei damals von Köln auf Frechen zurück gekommen, seit der Zeit nicht mehr in Ziverich gewesen, zu Sindorff habe Sie auf dem Wege nach Aachen und Zurück angerufen, ohne sich auf zuhalten.

Sechste Frage: wie Sie sagen könne, das Sie sich hier mit dem früher verdienten Gelde bei der Ehefrau Jordans ernährt hätte, indem Sie doch keine zwölf Stüber gehabt hätte, um das Ohreisen mitzubringen?

Antwort: Sie hätte nur ein Paar Stüber gehabt, so dass Sie keine zwölf Stüber hatte bezahlen können. Die Ehefrau Jordans hätte Sie ernährt für ihren Verdienst, welches darin bestanden hätte, dass Sie zwischen Aachen gegangen sei

und im Hause gearbeitet hätte, so wie auch ihre beiden Töchter.

Siebente Frage: ob Sie nicht das Silberne Ohreisen in Köln versetzt hätte?

Antwort: Nein, es sei bei einem Schuster in der Hahnengaße, dessen Name Sie nicht wisse.

Nach geschehener Vorlesung und nach der Aufforderung, gegenwärtiges Protokoll zu unterschreiben, habe Sie erklärt, nicht schreiben zu können.

Der Sergeant Kayser konnte nichts entdecken⁹¹

Vermutlich war es die Hebamme Minna Hillbrath, die man in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 1817 in ihrer *Behausung* bestohlen hatte. Die gestohlenen Gegenstände lassen den Schluss zu, dass die Hebamme Hillbrath schon in einem, wenn auch bescheidenen Wohlstand lebte. Denn wer hatte z. B. in Frechen schon ein Tischtuch? Der Bürgermeister war sich offensichtlich sicher, wo man in Frechen nach Diebesgut suchen musste, doch diesmal ohne Erfolg.

Es wurden in der Behausung der hiesigen Hebamme folgende Effekten gestohlen: Einen runden feinen Hut, 1 grüner Überrock, 2 Halstücher, 1 Weste, 1 paar Stiefel, 1 Sacktuch roter Farbe, 1 Kopftuch weiß mit C. H. rot gezeichnet, 3 Zinnerne Löffel, 1 Tischtuch

Über obige Effekten wurde am 2. morgens 5 Uhr eine Hausvisitation gehalten in Gegenwart des [...] Bürgermeisters durch den Polizei Sergeant Kayser, aber man hat nichts entdecken können. Kayser, Adjoint.

Der gestohlene Überrock⁹²

Peter Esser aus Wissersheim zog am 1. Juli 1817 durch Frechen angeblich auf der Suche nach Arbeit. Was immer ihn getrieben hat, vielleicht die pure Not oder auch die Habsucht, geht aus den Akten leider

⁹¹ AStF, Inv.-Nr. 224.

⁹² Ebd.

nicht hervor. Jedenfalls wir [d. i. der Bürgermeister] schätzen uns glücklich, denselben ertappt zu haben, um ihn der verdienten Ahndung der Justiz zu überliefern. Doch was hatte der arme Teufel gestohlen:

Bei Johann Berf hat er ein nasses Hemd von der Bleiche aufgehoben und aus dem Haus des Knechtes des Herrn [Steuer] Empfänger Niesemann dahier hat er folgende Kleidungsstücke entwendet: 1. einen schwarz braunen Überrock, 2. eine gelb grondirte Unterweste, 3. einen alten blauen Kittel, und 4. ein neues rotes Tuch. Peter Esser landet aufgrund dieser Diebstähle im Gefängnis.

P. S. Ihm Gefängnis hat er nachträglich zugegeben, den Sergeanten und andere mehr [die] für seine Verhaftung [aus seiner Sicht verantwortlich waren] Rache zu üben.

Der heiße Tipp des Müllers zu Bachem⁹³

In einem Verbal Prozess vor dem Bürgermeister zu Frechen ging es um einen in der Nacht vom 24. zum 25. Juli 1817 durch den Michel Bungards aus Benzelrath und den Johann Goertz aus Frechen begangenen Felddiebstahl. Beide arbeiteten auf einem so genannten Torfberg, eine frühe Form der Braunkohlengewinnung und -verarbeitung. Dieser Torfberg befand sich vermutlich auf dem Judenbroich. Die beiden Diebe nutzten wahrscheinlich ihre relativ freie Arbeitszeit, um als Ackersleute auf fremden Feldern Getreide zu ernten. Das gestohlene Getreide ließen die Diebe in der Bachemer Mühle mahlen; dabei hatte der Müller vermutlich schon einen Verdacht geschöpft und dem Bürgermeister einen Tipp gegeben.

Die Ackersleute Fuß in Frechen hatten nämlich ein Stück Gerste am so genannten Juden Broich; diese Gerste war bereits gehauen und zum auftrocknen bereitet. Am Morgen fanden Sie ihre Gerste zum Teil ausgedroschen und in dem Grade beschädigt, dass Sie genötigt waren, um den Rest zu sichern, dieselbige halb Trocken einzuscheuren.

⁹³ Ebd.

Den Ackersleuten Fuß waren die Täter unbekannt, und ich wurde schon gewahr, dass dergleichen neue Gerste in der Bachemer Mühle gemahlen worden sei. Jetzt war es leicht, da wo ich verdacht hatte, eine Haussuchung zu halten, und ich fand wirklich die gestohlene Gerste bereits gemahlen zur Halbscheid bei dem Michel Bungards in Benzelrath, der, als ich ihn überführt hatte, den Diebstahl eingestand, und als Teilnehmer an diesem Diebstahl den Johann Goertz benannt, bei dem wir den auch den Rest der gestohlenen Gerste vorfanden. Den Betrag der Gerste kann im ganzen 7/4 kölnisch gewesen sein; als Zeugen wären allenfalls Jacob Gress, Mathias Gemünd, Franz Gemünd anzuführen, indessen ist das Faktum hiervon schon von der Täter selbsten Eingeständnis, die sich überzeugt finden, sattsam erwiesen.

Die Hausdurchsuchung 94

Es war am 5. September 1817 abends gegen 20 Uhr. Auf Veranlassung des Staatsanwaltes zu Köln wurde zu so später Stunde bei den Eheleuten Ferdinand Breuer und Margaretha Pütz zu Frechen durch den Beigeordneten Henrich Kayser und dem Polizei-Sergeanten Johann Kayser eine Hausdurchsuchung von der untersten Stube bis unter das Dach durchgeführt. Wie offensichtlich zu erwarten war, fanden sich auf dem Speicher ein kleines, jedoch exquisites Warenlager von unterschiedlichen in Mode befindliche Textilien wie:

Ein Stück rötlichen Kattun, ein Stück gestreiften Kattun, ein Stück grün gestreiften Kattun, zwei Stück feiner weise Nessel, ein Stückchen Kaschemir weißen Stoff, vier rote Frauensumschlage Tücher, ein Stück fein gestreiften Barchum, ein Stück grüner, roter und gelb geblümter Kattun, ein Stück roten mit blauen schieflaufenden Streifen, ein Stückchen Grün mit runden Blümchen, zwei blaue, mit weiß mellirte Kattun Tücher, zwei blaue rothgestreifte Kappen, vier paar weisse Mansstrümfe, vier paar blaue, wollene Mansstrümfe, ein paar lichtblaue gestreifte Mansstrümfe, zwei paar baumwollenen Frauenszimmerstrümfe, dito ein paar blau mit weiß mellirt, und ein gebrauchtes rotes Sacktuch.

⁹⁴ AStF, Inv.-Nr. 224.

Nachdem man das Warenlager in Leinwand und Kisten verpackt gefunden hatte, begann ein *Frage- und Antwortspiel*, dass einen interessanten Einblick in die damaligen sozialen Verhältnisse gewährt, wie sie vermutlich nicht unüblich waren.

Fragen an Ferdinand Breuer:

1. Frage: Wie sind die Waren in euer Haus gekommen?

Antwort: Ich weiß es nicht, ich arbeite den ganzen Tag im Felde, ich habe nie etwas von denn Waren gesehen. Erst heut Abend bei der Untersuchung hat mir meine Frau gesagt, ein fremder Mann habe diese Waren bei ihr niedergelegt, um sie zu verwahren bis er sie abholte.

2. Frage: Ob er auch Kinder in Köln wohnen habe?

Antwort: Ja, das älteste Mädchen. Eine wohne in Usdorff, die andere in Stotzheim.

3. Frage: Bei wem das Mädchen in Köln wohne?

Antwort: Bei wem wisse er nicht, nur wisse er, dass es bald an den Minoriten wohnte.

4. Frage: Ob diese noch kürzlich hier gewesen sei?

Antwort: Seit vier und einem halben Jahr nicht mehr, vor welcher Zeit Sie hier bei ihm ins Kindbett gekommen sei. Sie sei auch später noch mit einem zweiten Kinde in Köln niedergekommen, welches Kind jetzt in Balkhausen bei Wyländers Gehl zum aufziehen sei.

5. Frage: Ob er oder seine Frau im Winter oft nach Köln gehe?

Antwort: Jetzt aber seien sie binnen vierzehn Tagen nur zweimal da gewesen.

Fragen an die Frau Margaretha Pütz:

1. Frage: Wie sind die Waren in euer Haus gekommen?

Antwort: Ein fremder Mann, den Sie nie gekannt habe, hätte sie in ihr Haus gebracht, um sie zu verwahren.

2. Frage: Wann er, der fremde Mann, diese Sachen in ihr Haus gebracht habe?

Antwort: Vor ungefähr drei Wochen hätte er einen Teil gebracht, denn anderen Teil gleich nachher.

3. Frage: Warum sie bei der Untersuchung die Sachen hätte verheimlichen wollen?

Antwort: Der fremde Mann hätte ihr dieses anbefohlen.

4. Frage: Warum sie die Leiter, während man das Unterhaus untersucht habe, fortgeschleppt hätte?

Antwort: Sie habe damit Krekelen (Pflaumen) im Garten holen wollen, um Brei zu kochen.

5. Frage: Warum sie gesagt habe, man möge nicht auf dem Speicher suchen?

Antwort: Weil Sie da Stroh und Heu habe liegen.

6. Frage: Warum sie in dem Augenblick, wie an einer Seite auf dem Speicher gesucht wurde, auf der anderen Seite die Waren noch hätte verstecken wollen?

Antwort: Sie habe am Gemacksten Stroh arbeiten wollen, und dadurch sei der Fensterladen auf die Waren gefallen.

7. Frage: Ob ihr Mann auch etwas davon gewusst habe, dass der Fremde bei ihr die Waren niedergelegt habe?

Antwort: Nein.

8. Frage: Warum Sie Ihrem Mann davon nichts gesagt hätte?

Antwort: Ihr Mann sei ein böser Mann und darum habe Sie im nichts sagen dürfen.

9. Frage: Ob Sie denn Eingesehen hätte, dass sie etwas Schlechtes getan hätte?

Antwort: Dies sei ihr eingefallen, wie der Mann fort gewesen wäre.

10. Frage: Sie habe ja die erste Ware schon seit acht Tage im Hause gehabt, nachdem der vorgebliche Fremde zum zweiten Mal den andern Teil der Waren gebracht hätte. Warum Sie binnen der ersten acht Tagen geschwiegen und doch zum zweiten Mal die Ware angenommen hatte?

Antwort: Sie habe es ihrem Mann nicht sagen wollen.

Frage: Ob Sie eine Tochter in Köln wohnen habe?

Antwort: Ja, den Namen der Herrschaft wisse sie nicht, sie wohne bald an den Minoritten.

Frage: Wann ihre Tochter zum letzten Mal hier gewesen wäre?

Antwort: Es könne wohl drei Jahre sein.

Frage: Ob sie oft nach Köln gehe?

Antwort: Vor der Ernte sei sie fast täglich mit Holz gewesen, in der vorigen Woche sei sie am Mittwoch in Köln auf dem Mark gewesen, acht Tage früher wäre Sie in Köln bei ihrer Tochter gewesen, um Sie auf die Kirmes einzuladen.

Frage: Warum ihre Tochter seit so langer Zeit nicht hier gewesen wäre?

Antwort: Weil ihr Mann sie seit dem sie zwei Kinder ohne Ehemann bekommen hätte, nicht mehr hätte leiden können.

Nach geschehener Vorlesung haben beide Partien erklärt, nicht Schreiben zu können.

Die Eheleute Ferdinand Breuer und Margaretha Pütz wurden am 7. September 1817 nebst ihrem "Warenlager" der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Köln überstellt. Wie ist es nun weiter gegangen? Leider verliert sich auch hier die Spur in den verloren gegangenen Akten.

Das verdächtige Päckchen⁹⁵

Die wenigen Dinge, die der Pferdeknecht Peter Klein von Frechen besaß, wurden ihm in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1817 gestohlen. Neben dem Verlust eines dunkelblauen Überrockes, einer grauen langen tuchenen Hose, eines grauen Camisols und eines blauen Halstuches, rot gestreift war die silberbeschlagene Pfeife wohl der größte Verlust.

⁹⁵ AStF, Inv.-Nr. 224.

Da dieser Diebstahl nur von einem gut Bekannten kann verübt worden sein, so hat man den Peter Balzer, Mitknecht des Bestohlenen, in Verdacht. Dieser ist jetzt bei den Übungen der Landwehr zu Köln und logiert bei K. Fasbender auf dem Domhof in Köln. In dem fraglichen Hause hat man schon erfahren, dass Pet. Balzer in der Frühe mit einem Päckchen unterm Arm ins Haus gekommen ist als noch alles in seinem Quartier gelegen, ein Umstand, der diesen Verdacht einiger Maßen bestätigt. Die soziale Kontrolle funktionierte offensichtlich auch in den militärischen Unterkünften.

In der Sache des Küsters Hubert Jordan⁹⁶

Wie lange auch damals schon gerichtliche Verfahren dauern konnten, geht aus einem Schreiben des Bürgermeisters Fischer vom 4. Juli 1817 an die Königliche Staatsanwaltschaft Köln hervor: Der Küster Hubert Jordan aus Frechen soll angeklagt werden, und zwar wegen eines Fälschungsdelikts. Es ist dem Bürgermeister ein Anliegen, den Fall so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen, war der Küster in einem Dorf wie Frechen doch auch so etwas wie eine kirchliche Institution, nach dem Pastor, denn wenn et op der Pastor ränt, dröp et op der Küster, auch wenn es um die Reputation geht.

4. Juli (1817)

An den königlichen Staats Prokurator bei dem Kriminal Justizhof des Roerdepartements, Herrn Biergans, Hochwohlgeboren!

Bei der auf Anfangs des kommenden Monates festgesetzten Eröffnung der Assisen, bei denen wahrscheinlich auch die Sache des zeitherigen Küster zu Frechen, Hubert Jordan, Einer Verfälschung Beschuldigt, vorgenommen werden dürfte, habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren folgende Bemerkungen gehorsamst mitzuteilen.

Wie wenig es übrigens meine Sache ist, der Justiz in ihrer billigen Strenge etwas in den Weg zu legen, so sehr halte ich es von der anderen Seite für Pflicht, das Gute, da wo es ist, zu Erkennen und hervor zuziehen.

.

⁹⁶ Ebd.

Hubert Jordan hat seinem Amte lange in Frechen Treu und Redlich vorgestanden. Er ist den Behörden und seinen Mitbürgern nie als von einer anderen als Rechtschaffener Seite bekannt gewesen, so dass dessen erste Verhaftung mir, dem Pfarrer und der Gemeinde so rätselhaft vorkam, dass wir sie anfangs für einen Irrtum hielten. Hat der Verlauf der Prozedur bewiesen, dass wirklich eine Schuld gegen ihn erkannt ist, so kann mich dieses nicht abhalten, demselben Umstand, dass Hubert Jordan schon beinahe ein ganzes Jahr im Kerker saß, und mit der Vermutung, dass er dieses Vergehen aus Unüberlegtheit eher, als aus vorsätzlicher Bosheit oder strafbarer Habsucht begangen habe, seine Sache in den Augen der Gerechtigkeitsliebenden eine andere Ansicht geben wird.

Ich bitte Ewer Hochwohlgeb. gehorsamst, diese Papiere den übrigen Akten gefälligst anlegen zu wollen und die Hochachtung zu genehmigen, mit der sich die Ehre habe zu zeichnen Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener

Der Bürgermeister Fischer

Der ungetreue Postbote

Jetz wesse meer jenau, woröm die Poß esu langsam wor, beziehungsweise janet ankohm – Jetzt wissen wir genau, warum die Post so langsam war, beziehungsweise gar nicht ankam!

An den Landrat, 29. August 1817.

in der Anlage übersende ich Ew. Wohlgeboren gehorsamst einen Brief, den ich dem Kerpener Boten Michel abgenommen habe, weil er

- 1. die in hiesige Bürgermeisterei kommenden Briefe 14 Tage in der Tasche trägt oder selbe hier in den Wirtshäusern herum liegen lässt, wo sie verkommen oder lange liegen bleiben, und
- 2. die Leute, an die sie gerichtet, auf die strafbarste Art prellt, wie er denn auch für diesen Brief, der nach dem Postzeichen 8 Groschen gekostet, 38 Stüber fragte, wovon der Peter Dumm in Frechen Zeuge ist.

Ich bitte Ew. Wohlgeboren gehorsamst, doch bei dem Königl. Ober-Postamt

dahin zu wirken, dass jene Briefe, so nach Frechen hören, dem Frechener Boten verabreicht werden, und dem obigen Übertreter das mitnehmen meiner Briefe sowohl als auch die unerlaubten Prellereien auf das nachdrücklichste untersagt werden mögen.⁹⁷

Der Bürgerm. Fischer.

Der Wehrdienstverweigerer 98 anno 1791

Michael Merzenich, geboren in Gymnich, hatte wenig Lust, Wehrdienst in der Preußischen Armee zu leisten, denn er hatte sich nicht in die Aushebungsliste des Jahrganges 1791 beim Bürgermeister zu Frechen eingetragen, wo er sich ein wenig älter gemacht hatte. In dieser Zeit war es allerdings nicht ungewöhnlich, wenn jemand sein genaues Geburtsdatum nicht wusste. Auch die kirchlichen Unterlagen waren nicht immer sehr genau: Fand doch so mancher Pastor oft Wochen nach einer Geburt und Taufe einen Zettel mit dem Namen des Täuflings in seiner Soutane und trug den Vorgang dann erst in das Taufbuch ein. Doch hier handelte es sich um eine Fälschung der Geburtsurkunde mit der Absicht, sich dem Wehrdienst zu entziehen, der ja wohl auch nicht sehr beliebt war. Doch der Fahnenflüchtige hatte nicht mit der Aufmerksamkeit und Findigkeit des Frechener Bürgermeisters Fischer gerechnet.

Bey Untersuchung dieser Urkunde [Geburtsurkunde des Bürgermeisters von Gymnich] fand ich, dass aus dem Jahrgang 1791, welche Zahl der H. Bürgermeister von Gymnich in Ziffern und in Worte unterstrichen niedergeschrieben hatte, der Jahrgang 1790 fabriziert worden ist; ich bemerkte, dass aus der 1 eine Null gemacht und der Anfangsbuchstabe E in dem letzten Wort der Jahrzahl etwas ausradiert worden ist.

Ferner nahm ich wahr, dass in den Wörter um als Beweis der Dienstpflicht zu dienen das Wörtchen nicht zwischengeschoben war, an welcher Stelle früherhin

.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

ein anderes Wörtchen gestanden zu haben scheint; was da gestanden, kann ich bestimmt nicht angeben, da es ganz fein radiert ist; inzwischen glaube ich, dass die Wörter "zu" oder "in" da gestanden haben.

Ich fragte nun denselben, ob er schreiben könne? Auf die Antwort ja verglich ich seine Handschrift mit jener der verfälschten der Geburts-Urkunde, und ich nahm wahr, dass er der Urheber dieser Verfälschung nicht war, sondern dass er einen anderen dazu gebraucht habe; jedoch gestand er ein, dass er aus 1791 die Zahl 1790 gemacht habe und dass das übrige durch einen anderen, wie gesagt, sei gemacht worden.

Fr.: wie heißt jener, so diese Verfälschung gemacht hat?

Antwort: vor 2 Jahren diente er als Knecht im Clarenhoff dahier und hieß Johann, sein Zuname weiß ich nicht. Ich fand ihn in Balkhausen im Wirtshaus, ich sagte ihm: siehe da habe ich meinen Geburtsschein und gemäß diesem bin ich in den Jahren der aus zu hebenden Ersatz-Mannschaften, obschon ich immer geglaubt, ich sei zu alt; er antwortete mir, diesem Übel ist leicht abzuhelfen. gib mir dieses Papier und ich dieses abändern, und hierauf habe er den Geburtsschein umgeändert.

Ich drang nun ferner in ihn und wollte den Zunamen jenes Verfälschers kennen, allein er antwortete mir immer, dass er ihn nicht kenne.

Ich gab auf der Stelle Befehl dem Polizeidiener, ihn ins Depot zu setzen, allein er ist ihm entsprungen.

Der Diebstahl in Buschbell

Am 9. August 1832 erscheint der Ackersmann Johann Schiffer aus Buschbell beim Bürgermeister Uhles zu Frechen, um eine Anzeige zu machen. Ihm wurden angeblich 300 Taler aus einer Kiste gestohlen, eine für die damalige Zeit große Summe Geldes. Eine mehrköpfige Familie konnte z. B. um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert gut eine Woche von einem Reichstaler leben. Die Geldsumme war jedenfalls so groß, dass der Bürgermeister selbst die Untersuchung des Falles

übernahm. Dabei machte er sich zunächst an Ort und Stelle ein Bild von den örtlichen Verhältnissen. Ich [...] untersuchte Haustür und Schlösser und lies mir die Kiste zeigen, wo das gestohlene Geld in verwahrt gewesen war, ich frug den Schiffer ob die Kiste verschlossen gewesen, derselbe gab zur Antwort, nein, der Schlüssel habe daraufgesteckt. Die Haustür war mit einem einfachen Schloss ohne ferneren Riegel versehen, und es konnte dem Dieb leicht gelingen dieselbe vermittelst einem pas-par-tous oder sogar mit einem krumm gebogenen Eisendraht zu öffnen. Die Kiste stand auf dem Speicher etwa 9 fuß hoch vom Erdgeschoß.

Nachdem der Bürgermeister sich von den örtlichen Verhältnissen ein Bild gemacht hatte, trat er in die Vernehmung des Johann Schiffer ein.

Ich [der Bürgermeister] stellte zuerst die Frage, an den Bestohlenen, wie viel Geld ihm eigentlich entwendet worden sei? Er erwiderte, genau könne er dies nicht angeben, es wären jedoch über dreihundert Reichsthaler Clevisch gewesen.

- 2. Frage, in welchen Münzsorten das Geld bestanden habe? Nun wird es interessant, mit wie viel unterschiedlichen Währungen und Geldsorten die Menschen damals rechnen mussten. Dass der Johann Schiffer sein Barvermögen nicht genau angeben konnte verwundert bei diesem Währungschaos wohl niemanden, auch den Bürgermeister nicht.
- Antw.: 1. ein französisch Goldstück von 20 Francs, 2. 20-21 französische Stück Kronen Taler, 3. 6 Stück Brabanter Kronentaler, 4. circa 130 ganze Taler Stücke und 5. den Rest an 10 5- und 2½-Silbergroschen Stücke, er erzählte ferner, dass er in einem leinenen Beutel bei 200 Taler gehabt. Den Rest sei in einem anderen ebenfalls Leinenbeutel gewesen.
- 3. Frage, ob er auch die Beutel kenne, wenn selbige ihm vielleicht später vorgezeigt würden? Ja, einen kenne er ganz bestimmt, indem er an einer Seite entzwei gesehen wäre, beide seien von grober ungebleichter Leinwand.
- 4. Frage, ob er Schiffer wohl auf jemand Verdacht habe, der ihn bestohlen haben würde? Nun kommt es zu einer schönen Milieuschilderung, die sich vermutlich in der Wohnstube des Johann Schiffer abspielte. Auf die Frage des Bürgermeisters antwortete der Johann Schiffer: Er habe den strengsten

Verdacht, auf den Nachbar, Franz Hösch, Tagelöhner. Derselbe sei am letzt verflossenen Sonntage nachmittags zwischen 6-7 Uhr [...] zu ihm gekommen und habe gefragt, ob er Schiffer ihm nicht ein Stoppelfeld umbauen wolle um darauf eine Waide zu bestellen, Rübensaat, worauf er demselben erwiderte, dass er hierzu keine Zeit habe. Hübsch habe dann auch hiervon aufgehört zu sprechen – woraus er Schiffer schließt, dass er demselben nicht eigentlich um den [...] zu tun gewesen sei, sonst würde derselbe wohl angehalten habe, doch zu sorgen, dass er die Rübensaat in die Erde bekomme indem die höchste Zeit hierzu herangerückt sei. Hösch sei noch eine Weile sitzen geblieben, habe dann gesagt, ich muss mir meine Pfeife anmachen - wahrscheinlich habe er in dem Augenblick die Tür untersucht und über seinen Plan einzustudiere, indem er eine Weile in der Küche, was nicht nötig gewesen geblieben sei, auch habe man an dem selben Sonntagnachmittag. bemerkt, dass Heusch [Hösch] an Schiffers Hause vorbei gekommen und vorzüglich sein Augenmerk auf die Fenster des Hauses, besonders auf ein im Giebel zur Straßenseite welches auf dem Speicher und in schlechtem Zustande sei gerichtet habe, und hauptsächlich sei sein Verdacht auf diesen Menschen, weil derselbe in einem bösen Rufe stehe, und man ihn nicht ungegründet fürchte.

Vorgelesen, genehmigt [Schiffer] hat erklärt nicht schreiben zu können In fidem Uhles

Einen schlechten Ruf zu haben und über kein oder nur wenig Vermögen verfügen war in vielen Fällen schon ein Indiz für eine Täterschaft, von der der Bürgermeister in diesem Falle vermutlich ausgeht. So vermerkt der Bürgermeister in seinem Protokoll die Lebensverhältnisse des vermutlichen Täters Heusch oder Hösch nicht ohne Grund.

Zu bemerken ist:

1. dass Heusch nur 4 Morgen Pachtland besitzt, wovon er Frau und 3 Kinder ernähren muss, mithin nur kümmerlich leben kann.

- 2. dass derselbe alle Sonntag die Wirtshäuser besucht und sich mit dem Kartenspiel abgibt und lieber um Vieles als weniger spielt.
- 3. dass derselbe schon früheren Diebstahl beschuldigt gewesen und man ihm nicht [überführen konnte].
- 4. Hat man hierauf die Vermutung, dass er das gestohlene [Geld] irgendwie in Köln untergebracht haben könnte, vielleicht einer seiner Schwägerinnen, Schwestern seiner jetzigen Frau man spricht auch nicht viel Gutes hier [...] soll [sich] mit fremden Menschen abgeben.

Der Raubüberfall in Benzelrath⁹⁹

17. Fanuar 1832

Untersuchungssache Joseph Milz und Wilhelm Brings, werden beschuldigt den Herrn von Klespe [Burg Benzelrath] am 10. April 1831 auf dem Wege welcher zwischen Benzelrath und Bottenbroich gelegenen Busch überfallen und beraubt zu haben.

Diese kurze Anzeige erinnert ein wenig an die Szene in Schillers Wilhelm Tell: "Durch diese hohle Gasse muss er kommen." Ob der Besitzer von Burg Benzelrath wirklich beraubt wurde, muss wegen der fehlenden Fortsetzung des Falles leider offen bleiben. Es kann sich allerdings auch um eine Abrechnung gehandelt haben.

Die ertappte Feldfrevlerin 100

Die Hungerjahre 1816/17 waren lange vorbei, und trotzdem kam es immer wieder zu Felddiebstählen. Hier, im Jahre 1833, waren es keine Feldfrüchte, sondern Klee (also Futtermittel für die eigenen Haustiere), der gestohlen wurde. Der Futtermitteldiebstahl war vermutlich sehr ver-

⁹⁹ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 2.

¹⁰⁰ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 49.

breitet, da man zwar Haustiere hatte, aber keine eigenen Flächen für den Futtermittelanbau mehr; diese waren wahrscheinlich aus der Not heraus in der Vergangenheit verkauft worden oder im Erbgang verloren gegangen. So war der Bürgermeister von Uesdorf auch schon mehrfach ein *Opfer* geworden, doch am 6. September 1833 erwischten seine Dienstleute einige Diebinnen aus Frechen.

Die ertappte Feldfrevlerin, die eine schwere Traglast jungen Klee hatte, wenigstens in dieser bedrängten Zeit zum Werth von 5 Silbergrosche,. war nach Angabe Anna Maria Mörs, Ehefrau Peter Hamacher aus Benzelrath. Die mit Gefrevelten sollen [...] die Magd vom Kannenbäcker Stats und die Willem Tochter aus Frechen gewesen sein. Ich habe jedoch, auf das mir gegebene feste Versprechen, nie mehr zu Freveln und aus Rücksicht, dass diese Frau, nach Aussagen 8 Kinder hat, ihr jede Strafe verziehen. Möchte aber um so mehr dass Sie Herr Kollege, die oben genannten scharf vornehmen und kräftig mit Drohungen ans Herz legen, denn nach ihrem eigenen Geständnisse sind sie Gewohnheitsdiebe und ich lasse scharf aufpassen und kommen sie in die Falle, dann hilft kein Erbarmen und die gerechte Strafe mag sie dann treffen. Zu Gegendiensten bereit

Der Bürgermeister v. Uesdorf

Wilhelm Winand schlug zu^{101}

Wenn es um das eigene Stück Land und die darauf wachsenden Feldfrüchte ging, war man vermutlich nicht sehr zimperlich im Umgang mit den Störern, insbesondere, wenn es sich dabei um Kinder der unteren Sozialschicht handelte, auf die man aus erzieherischen Gründen eindreschen konnte und sollte [sic]. Die Eltern dieser Kinder waren aus Sicht der so genannten Bürgerlichen ohnehin erziehungsunfähig, wie der folgende Fall eindrucksvoll zeigt.

¹⁰¹ Ebd., S. 33.

Verhandelt Frechen den 8. Oktober 1832

Erscheinen vor dem unterzeichneten Bürgermeister von Frechen Johann Klein, Weber, zu Buschbell wohnhaft, und machte folgende Anzeige:

Seine elfjähriges Töchterchen welches im Burghofe zu Buschbell die Kühe hütete sei gestern Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr im Felde von dem Ackersmann Wilhelm Winand aus Hücheln misshandelt worden, die Ursache hiervon sollte sein, dass eine Kuh von der Herde abgewichen und dem besagten Winand über ein Stück Kartoffeln hergegangen sei. Da nun die Molestierung des armen Kindes ja zu bedeutend ausgefallen und dasselbe durch Stockschläge über Arm, Kopf und Rücken Verletzungen erhalten habe, so wünsche er J. Klein, dass der besagte Winand deshalb vor das Polizeigericht belangt und bestraft werde.

Der Deklarant erklärt nicht schreiben zu können. Der Bürgermeister Uhles

Leider ist auch hier das Ergebnis der Klage vor dem Polizeigericht nicht mehr bekannt.

Wat et net all jit102 - Was es nicht alles gibt

Der Vorwurf gegen Sitte und Moral verstoßen zu haben, was immer man auch dafür hielt, löste in dem folgenden Fall bei der Betroffenen offensichtlich eine heftige *Reaktion* aus. Oder hatte die *Reaktion* doch einen anderen Grund?

Verhandelt zu Frechen im Mai 1833

Es erschien auf dem Bürgermeisteramte zu Frechen Christina Giesen, Dienstmagd zu Hücheln bei Witwe Baumann und zeigte an, dass Anna Maria Lambertz, Dienstmagd eben daselbst sie im Garten wo sie beide mit Krauten beschäftigt gewesen, misshandelt habe. Der Grund sei gewesen, dass sie der Lambertz den Vorwurf gemacht habe, sich in unverschämter Weise die Kleidung bis unter die Arme aufgehoben und nackend mit dem Unterleibe da gestanden zu

¹⁰² Ebd., S. 43.

haben. Die Lambertz habe sie dreimal mit dem Krauteisen über den Kopf geschlagen und Verletzungen beigebracht, dass sie blutend geworden wäre. Zeugen sind der Meisterknecht Peter Worringen und der Oberenk Mathias Steten, die der Misshandlung zugesehen hätten. [...] zum Unterschreiben aufgefordert, erklärt sie des Schreibens unkundig zu sein. Der Bürgermeister (Uhles)

Kriht et Hohn un schwich der Hahn, es em Hus mer üvvel dran¹⁰³ – Kräht das Huhn und schweigt der Hahn, ist im Hause man übel dran oder: Da werden Weiber zu Hyänen

Das konnte auch die Christina Odenthal, die Magd des Töpfers Peter Schaaf zu Frechen, sagen. War sie doch offensichtlich mit ihren einundzwanzig Jahren zwar als Dienstmagd gern gesehen, doch wurde sie wahrscheinlich auch als Konkurrenz empfunden, und so war sie zwischen die Fronten geraten. Auf der einen Seite Frau Schaaf und ihre Mutter und auf der anderen Seite die hoffnungslos unterlegene Christina Odenthal, der täglich handgreiflich gezeigt wurde, wer der Herr [Frau] im Hause war. Der Hausherr Peter Schaaf stand offensichtlich gewaltig unter den Pantoffeln seiner Frau und seiner Schwiegermutter. So erschien am 3. Mai 1835 vormittags um neun Uhr die Christina Odenthal beim Bürgermeister und erstattete folgende Anzeige:

Seit Aschermittwoch diene ich als Magd [bei dem Töpfer Peter Schaaf] und werde immer von der Frau Schaaf und deren Mutter misshandelt. Ich kann mich nicht mehr da aufhalten, alle Tage habe ich Streit mit denselben und sie wollen mich auch nicht ziehen lassen. Diesen Morgen fing die Frau Schaaf geborene Agnes Statz wieder an mit mir zu zanken, weil ich einige Arbeiten nicht gut gemacht habe, und fällt mir dabei mit den Händen ins Gesicht und kratzte mich; stieß mich dann, dass ich fiel. Dieser Vorfall war in der Küche, sonst war kein Mensch anwesend. Ich wollte fernerer Misshandlungen entweichen; aber die

¹⁰³ Ebd., S. 96.

Frau Schaaf machte die Haustüre zu. Solche Vorfälle habe ich mehrmals erleiden müssen, und ich muss auf Hülfe antragen, dass ich gegen solche Misshandlungen geschützt und aus meinem Dienste mich entfernen kann.

Die klagende Christina Odendahl trägt einige Spuren von Kratzer im Gesicht und am linken Ellenbogen auch eine Hautverletzung, welche vom Fall in der Küche entstanden sein soll.

Diese Verhandlung aufgenommen, vorgelesen und genehmigt und erklärt die Odendahl nicht schreiben zu können. So geschehen Frechen wie oben und soll Gegenwärtig dem Herrn Friedensrichter zur gefälligen und weiteren Verfügung vorgelegt werden. Jo. J. Kügelgen

Antwort des Friedensrichters, 3. Mai 1835: An den Herrn Bürgermeister Kügelgen mit dem Bemerken zurück, dass die Odendahl, wenn sie von ihrer Herrschaft misshandelt wird, wohl nicht gezwungen werden kann länger dort zu dienen, es ist derselben [...] zu raten wegzugehen und auf [...] Zahlung ihres Lohnes und Herausgabe ihrer Sachen zu verlangen [...]. Für amtliches Einschreiten werde bei dem Mangel an Beweismittel zu keinem Resultate führen und ist daher nach meiner Ansicht abzuwarten, ob die Misshandlungen fortgesetzt werden. Wenn übrigens Peter Schaaf derjenige ist, [...] dann hat er auf eine Ermahnung des Bürgermeisters die Odendahl ohne Widerspruch ziehen zu lassen. 104

Der Friedensrichter

Eau de cologne wor et nit 105 - Kölnisch Wasser war es nicht

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war es in Frechen wie auch an anderen Orten noch üblich, die Straße zur Entsorgung von Fäkalien und zur Schmutzwasserbeseitigung zu benutzen. Man schüttete einfach die flüssigen Fäkalien mittels eines Eimers durch die Haustür auf die Straße, denn man wollte die Abtrittsgruben, die man immer wieder mühsam

¹⁰⁴ Ebd. S. 96.

¹⁰⁵ Ebd.

leertragen musste, nicht unnütz mit Flüssigkeiten belasten. Da sich die nachbarschaftliche Freundschaft nicht selten in heftigen Unwillen wandelte, nutzte man diese Art der *Entsorgung* auch als Möglichkeit, unliebsamen Zeitgenossen eine *stinkende Abfuhr* zu erteilen, so wie es im August 1836 dem Handlungsdiener Salomon Moises erging.



Abb. 6: Nicht alles Gute kommt von oben

In der Nachbarschaft, wo ich wohne, wird häufig von den Einwohnern unreines und stinkendes Wasser oder Koth auf die Straße geschüttet. Diesen Morgen kam ich an der Tür des Peter Zündorf, Sattler dahier, die Landstraße hinaufgehend vorbei. In demselben Augenblick wurde aus der Tür des Peter Zündorf eine Masse stinkender Flüssigkeit herausgeschleudert, welche mir über

den Leib flog und alle meine Kleider besuldete. Peter Zündorf hat dieses Ausschütten selbst getan.

Der Täter Peter Zündorf wurde lediglich vom Bürgermeister Kügelgen verwarnt und damit war die Sache erledigt. Heute wären sicherlich die Straftatbestände der Körperverletzung, Sachbeschädigung und vielleicht auch der Beleidigung erfüllt.

Der Kamin aus Holz¹⁰⁶

Die Lehre aus den Feuersbrünsten des Mittelalters, bei der manche Stadt und manches Dorf den Flammen zum Opfer fiel, veranlasste die Verantwortlichen einer Gemeinde schon seit langem, ihr besonderes Augenmerk auf die Feuerstellen in den Häusern zu legen, mit denen die Einwohner oft recht sorglos umgingen. Da man noch keine organisierte Feuerwehr hatte und die Brandgefahr relativ groß war, legte die Gemeinde Frechen zu Beginn des 19. Jahrhunderts besonderen Wert auf den vorbeugenden Feuerschutz als amtliche Maßnahme. Wie notwendig dies war, zeigt der folgende Revisionsbericht aus dem Jahre 1836, er zeigt aber auch wie arm die Menschen in Frechen teilweise waren.

Der Kaminfeger Wilhelm Konen von der Gd. Königsdorf hat in Begleitung des Polizeydieners Peter Kayser von hier eine Revision der Kamine in hiesiger Bürgermeisterei abgehalten und dabei folgende feuergefährliche bauliche Fehler gefunden:

- In dem Hause des Tagelöhners Johann Kentenich zu Bachem steht das Bett in der Stube neben dem Ofen ein Fuß weit von demselben, worin der Ofen täglich geheizt wird. Die Stube hat auch nicht viel Raum, dass das Bett entfernter gestellt werden kann. Der Ofen wird in der Stube geheizt.
- 2. In dem Hause der minderjährigen Hemmersbach zu Frechen worüber der Johann Heller daselbst Vormund ist, wohnt die Wittwe Paul Otten, Tagelöhnerin. Dieselbst hat eine Stube worin ein Ofen steht, welcher in

.

¹⁰⁶ Ebd., S. 101.

- der Stube geheizt wird. Neben dem Ofen liegt Torf und abends wird das Bettzeug und Stroh neben dem Ofen zu den Schlaflagern gelegt.
- 3. In dem Hause des Heinrich Holz zu Frechen, welches dieser als Mieter bewohnt und wovon die Wwe. Ceelen dahier Eigentümerin ist, ist der Kamin von Holz, worin inwendig das Holz blank ohne Bekleidung ist: In diesem Kamin geht die Ofenpfeife und der Ofen wird täglich geheizt.
- 4. In dem Hause der Wwe Ceelen, wohnt der Johann Textories dahier, welcher die Ofenpfeife durch die Wand ins Freie geleitet hat. Derselbe hat versprochen solches in 14 Tagen zu ändern indem bis dahin ein Kamin im Hause gebaut sein soll.¹⁰⁷

Der Kaminfeger Kohnen, Königsdorf hat beim Fegen dahier mehrere baulose und feuergefährliche Kamine gefunden und ungeachtet vorheriger Aufforderung durch den Polizeydiener haben folgende Einwohner die Instandsetzung unterlassen:

Friederich Peters, Schneider dahier, Haus Nr. 20

Hermann Flock, Hausierer dahier, Nr. 210

Abraham Levy, Handelsmann dahier, Nr. 371/2

Welche ich zur weiteren Verfolgung hiermit ergebenst Anzeige.

Auf der Bleiche¹⁰⁸

Frechen, den 22.05.1835

Erschien die Eva Kämer Wittwe des Heinrich Scheer, Ackerin wohnhaft in Bachem, 64 Jahre alt und machte folgende Anzeige: Gestern Morgen hatte ich gleich neben meinem Hause auf einem Bleichplätzchen drey Betttücher ausgelegt, in meines Nachbarn Mathias Schwisters Garten. Meine Tochter Catharina Scheer ging nachher wieder hin, um die Tücher auf der Bleiche zu begießen, sie fand aber nur zwei Betttücher noch da liegen. Das dritte war fort. Meine Tochter

¹⁰⁷ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 151.

¹⁰⁸ Ebd., S. 98.

erkundigte sich danach in Schwisters Haus, worin man nichts von dem Tuche wusste. Frau Schwister hatte aber um die Zeit einen Mann mit Kappe und Kittel hinten am Garten hinausgehen gesehen. Der junge Mathias Schmitz welcher im Felde an der Straße arbeitet, welche nach Frechen führt, hatte auch um die Zeit einen Mann mit Kappe und Kittel auf Frechen zugehend gesehen, welcher auch anscheinend etwas unterm Arm unter dem Kittel trug. Die Frau des Christian Schmitz welche neben Schwister wohnt, hat in des Letzteren Garten auch eine Pfeife gefunden, welche der Hilfspolizeidiener Kayser in Empfang genommen hat. Das Leintuch war nicht gezeichnet, der Stoff ist von durchgeschlagenem flachsenen und [...] Garn. Wenn mir das Tuch vorgezeigt wird, kenne ich es wohl. Verdacht auf Jemand oder als Thäter zu bezeichnen wüßte ich nicht.

Vorgelesen, genehmigt und erklärt die Frau Scheer nicht schreiben zu können.

Die zerbrochenen Scheiben

Frechen den 25. Juli 1836

Der Joseph Breuer, Schlosser dahier, macht folgende Anzeige:

Gestern gegen Abend saß ich vor meiner Wohnung auf der Straße; Friederich Schmitz und Peter Nussbaum waren bei mir. Mehrere Juden waren daselbst am Eingang der Synagoge versammelt. Dieselben treiben manchmal dort Unfug und so geschah es auch, dass einer von denselben mit einem Steine oder mit einem sonstigen Gegenstande in das Fenster meiner Stube warf, wodurch zwei Scheiben zerbrochen sind. Der Jude M. Levi, zweiter Sohn des Mendel Levi, bekannte gleich, dass er den Wurf getan habe.

Der Beschuldigte heißt Benno Levy und erschien mit folgender Erklärung:

Ich bin 15 Jahre alt; ich stand mit mehreren Jungen vor der Tür der Synagoge. Spielend hatte mich der Salomon Meyer geworfen, ich warf ihn wieder mit demselben Stück Apfel; dasselbe flog unglücklicherweise ins Fenster des Breuers. Ich erklärte demselben gleich, dass ich das Unglück gehabt habe in das Fenster zu werfen und wolle ihm dieselben bezahlen; er war aber nicht damit zufrieden und äußerte, er wolle mehr haben als das Fenster koste. Dies haben gehört die Frau

Abraham Heumann und Jacob Samuel.

P.S.: Breuer hat sich verglichen mit dem Beschuldigten und diese Klage zurückgenommen.

Der Frechener Bach¹⁰⁹

Eine wichtige Wasserquelle für die Frechener Bevölkerung war von je her der Frechener Bach, der von westlicher in östlicher Richtung offen durch die Ortsmitte verlief. Um die Wasserentnahme zu erleichtern, konnten die Bewohner an bestimmten Stellen Querbretter einschieben, das so angestaute Bachwasser erleichterte die Entnahme. Obwohl der Frechener Bach aus gutem Grunde nur für den häuslichen Wasserbedarf bestimmt war, wurde dieser offensichtlich in zunehmenden Masse multifunktional genutzt. Damit war der Streit zwischen den Nutzern vorprogrammiert, mit dem positiven Nebeneffekt, dass die Gemeindeverantwortlichen sich Gedanken machen mussten, wie die Wasserversorgung für die Frechener Bevölkerung in Zukunft gesichert werden konnte.

Frechen den 2. April 1836

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister von Frechen erschien der Johann Schaaff, Kannenbäcker zu Frechen wohnhaft und machte folgende Anzeige:

Am Donnerstag den 31ten d. M. mittags hatte ich Wasser in dem Bache dahier an der Clarengasse neben dem Kreuze gestaut um für meinen Hausbedarf Wasser schöpfen zu können. Inzwischen haben mehrere Einwohner nämlich die Ehefrau Jacob Lierfeld, und die Margaretha Görz Tochter des Johann Görtz, die Bürden Kraut welche sie im Felde gesucht in den Bach ausgeschüttet und gewaschen, demnach das Gras wieder auf dem Straßenfußweg aufgehäuft. Den Kayser [Polizeidiener] habe ich ersucht dieses verbotswidrige Krautwaschen in dem Bache und das Aufsetzen auf dem Baquette zu stören, derselbe hat solches auch getan.

Johann Schaaff, J. J. Kügelgen

_

¹⁰⁹ AStF, Inv.-Nr. 246.

Kirche oder Kneipe?¹¹⁰

Frechen, den 18. Juli 1835

Anzeige gegen den Wirth Kaltwasser, Buschbell, d. d. Pfarrer Grahs

An den Bürgermeister Herrn Kügelgen Wohlgeboren in Frechen

Ew. Wohlgeboren mache ich hiermit die Anzeige, dass der hiesige Schankwirt Kaltwasser, trotz allen Ermahnungen und Verwarnungen, hartnäckig [fort] wie auch während des vormittäglichen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen den leichtsinnigen Pfarrgenossen, welche die Pflicht des öffentlichen Kirchendienstes vernachlässigen, Getränke zu verabreichen. Ich hoffe, dass Sie auf energische Art und Weise diesem polizeiwidrigen Unfuge abhelfen werden.

Ich grüße Sie [...] Grahs Pfarrer, Buschbell 30. 5. 1836



Abb. 7: Leben spielte sich häufig in Kneipen ab

¹¹⁰ Ebd. S. 162.

Das gestörte Geschäft

Frechen den 7. November 1835

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister von Frechen erschien der Heinrich Filger, 20 Jahre, als Tagelöhner zu Frechen wohnhaft, derselbe klagte folgendes:

Ich war gestern im Hochamte dahier in der Kirche. Eine Notdurft kam mir an, ich ging hinaus und setzte mich, um mich der Notdurft zu entledigen hinter die Kirchhofsmauer, dort erhalte ich einen Steinwurf auf den Mund, vom Kirchhofe her.

Ich raffte mich zusammen und laufe über den Kirchhof, um mit blutendem Munde nachhause zu gehen. Auf dem Kirchhofe treffe ich den Joseph Becker dahier bei seinem Vater wohnend, welcher mir zurief "Sei still, sei still!" Ich vermutete daher gleich, dass dieser den Wurf getan hat. Die Lippe unten und oben ist durchgeworfen und die Zähne sind losgegangen. Der Dr. Fuchs hat mich verbunden und kann einen Befundschein darüber geben. Das Werfen haben gesehen der Nicolas Keusch und Johann Berf beide dahier wohnend. Auch war der Joseph Becker gestern Nachmittag bei mir und bot mir Vergleich an, weil der Wurf von ihm ein Unglück gewesen sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben¹¹¹ Heinrich Filger, J. J. Kügelgen

Der Diebstahl im Pfarrgarten 112

Frechen, den 7. August 1837

Der unterzeichneter Polizeydiener Peter Kayser machte folgende Anzeige:

Ich machte am 5. d. Mts. die Runde hierselbst und erfuhr, dass dem hiesigen evangelischen Pfarrer Brohm in der Nacht vom 28.–29. und auf den 30. v. M. nämlich des nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr während dem sonntägigen Gottesdienste die Johannestrauben aus dessen Garten gestohlen worden sind.

Ich ging zu dem Brohm, um mich über diesen begangenen Diebstahl zu überzeugen. Ich traf in dessen Hause eine Arbeitsfrau aus der Nachbarschaft an,

¹¹¹ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 124.

¹¹² Ebd. S. 261.

welche mir den Garten eröffnete und fand daselbst, dass die Johannestrauben geraubt waren und die Bäumchen worauf sie gewesen waren verrissen wurden, und dass darunter stehende Gemüse alle zertreten war. Dieser Garten ist mit einer dichten und festen etwa 5 Fuß hohen Hecke umringt, wo diese Diebe sich ein Loch in dieselben mit Gewalt erbrochen haben, um in den Garten zu kommen. Nachdem ging ich zu nachgeforschten Zeugen um etwa die Täter zu ermitteln. Der erste Zeuge nämlich der Simon Marx, Töpfergesell zu Frechen wohnend, welcher mir erklärte, dass es ihm bewusst wäre und die Johannestrauben gestohlen worden seien, dass es der Heinrich Wolff Sohn von Johann Wolff, Töpferlehrling und der Adam Flock, Sohn Hermann Flock ebenfalls Töpferlehrling, beide zu Frechen wohnend, die Täter dieser Sache seien. Der zweite Zeuge ist nämlich der Servaz Schmitz, Töpferlehrling zu Frechen, dieser erklärte, dass die beiden Diebe, Wolf und Flock ihm selbst gesagt hätten, dass sie auf den 30. v. M. Sonntags-Nachmittags die Johannestrauben in dem genannten Garten des Brohm geholt hätten. Der dritte Zeuge ist nämlich die Ehefrau des Bejamin Hattenrath dahier wohnend, welche erklärte, dass diese beiden Diebe des Sonntags-Nachmittags auf dem Felde hinter dem genannten Garten im Korne die Johannestrauben geteilt hätten. Worüber gegenwärtiges Protokoll genommen und dem Herrn Bürgermeister zur weiteren Veranlassung übergeben worden ist.

Der Polizeydiener (Kayser)

Die feindselige Gesinnung

Nach der französischen Zeit, in der man sich mehr oder weniger eingerichtet hatte, übernahmen 1814/15, wenn auch nicht ganz freiwillig, die Preußen das Rheinland und damit auch Frechen. Dieser Umstand war für viele Rheinländer schwer zu verdauen. Stießen doch hier zwei Mentalitätswelten – zumindest aus den stilisierten Eigen-Sichten heraus – aufeinander, die unterschiedlicher kaum sein konnten. Auf der einen Seite die ordnungsliebende, militärisch strukturierte preußische Staatsmacht und auf der anderen Seite eine rheinische Frohnatur, die den Alltag regelte nach dem Motto Et es noch immer joot jejange. Wie man mit diesem

politischen Zusammenstoß noch im Jahre 1832 in Frechen umging zeigt der folgende Zwischenfall:

24. Juni 1832, Kommado der 7ten Artillerie Brigade

An den Königlichen Landrat des Lk. Köln

In dem Dorfe Frechen zeigt sich seit einiger Zeit gegen das dort einquartierte Militär eine höchst feindselige Gesinnung. Nicht genug, dass die ganz friedlich ihren Wege gehenden treuen Soldaten geschimpft werden; so ist nicht allein der Premier Lieutenant Peters neuerdings auf eine höchst freche Art ohne Veranlassung gröblich insultiert, sondern auch jetzt wieder der Feuerwerker Fresfeld bei seiner königlichen Dienstleistungen durch den Pöbel gestört worden, auch haben sich sogar zwei Individuen namens Kaiser und Mark Drohungen mit der Faust, wie grobe Schimpfworte gegen denselben und unmittelbare Einmischung in dessen dienstliche Anordnungen, auf eine höchst pöbelartige und tumultarische Art erlaubt, so wie denn auch der Bombardier Kürten räuberisch angefallen und geprügelt worden ist. Der Bürgermeister [Uhles], welcher von diesen Vorfällen Kenntnis erhielt scheint keine Orts-Autorität zu besitzen und der Polzei-Sergeant Stark gleichfalls seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen, indem sein Sohn einer der beiden oben genannten Hauptinsultanten ist. 113

Die Preußen oder dä ärme Zaldat¹¹⁴ - der arme Soldat

Frechen den 27. Juli 1835, vormittags 9 Uhr

Erschien vor dem unterzeichneten Bürgermeister von Frechen der Benjamin Samuel, 27 Jahre, als Handelsmann in Frechen wohnend, und machte folgende Erklärung, unter Vorzeigung einer Säbelklinge und eines Bündels in einem Sacktuche zusammengebunden.

Diesen Morgen um fünf Uhr ging ich mach Benzelrath in Begleitung des Levy Cosmann von hier. Auf dem Wege dahin in der Gegend des so genannten Katzenbüschgen fanden wir neben [...] im Graben dieses Bündel mit der

¹¹³ AStF, Inv.-Nr.246, S. 17.

¹¹⁴ Ebd., S. 104.

Infanterie Säbelklinge. Einen Soldaten oder sonst einen Mann, dem es gehören könne, haben wir gar nicht bemerkt. Nachdem haben wir hier das Tuch geöffnet und in demselben befinden sich: noch ein Tuch, eine Pfeife ein blecherne Dose, zwei Karabiner [...], fünf gläserne Fläschen mehrere Lederlappen, ein Stück Fleisch und dergleichen Kleinigkeiten.

Hierüber Gegenwärtige Verhandlung aufgenommen und unterzeichnet.

In dem Bündel hat sich ein Urlaubsschein gefunden, auf den Musketier Karl Graff von der 6. Komp. 25. InfRegt in Köln lautend. Die vermerkten Gegenstände hat der unterzeichnete heute in Empfang genommen.

Frechen den 29. July 1835

Wat en Familich¹¹⁵

Frechen, den 22. Sept. 1837

An den königl. Hochlöblichen Oberprokurator in Köln

Unter Rückreichung der Klageschrift des Everhard Schumacher von hier, habe ich die Ehre folgendes zu berichten:

Everhard Schumacher und seine Frau, nebst vier Töchtern nämlich:

Elisabeth Schumacher, ca 27 Jahre alt

Catharina Schumacher, ca. 21 Jahre alt

Gertrud Schumacher, ca 20 Jahre alt

Anna-Maria Schumacher, ca 17 Jahre alt

Leben in einer Haushaltung, sind ohne Vermögen und ohne Gewerbe, ohne ordentliches Gewerbe, weshalb sie hier nicht in gutem Rufe stehen. Die Töchter bezeichnet man als liederliche Dirnen. Von der Catharina Schumacher wird solches allgemein gesagt. Die Elisabeth Schumacher hat ein uneheliches Kind. Sonstige Verbrechen sind von der Familie nicht bekannt. Den 11ten d. Mts., den Tag vorher, als die Catharina Schumacher auf dem Büro war, war die Mutter

¹¹⁵ Ebd. S. 290.

mit der Tochter Gertrud vor mir erschienen klagend; der Heinrich Wolff zu Buschbell wohnend, habe zu ihnen gesagt, da kommen zwei Eisenbahnen, darüber wollen wir einmal rutschen. Ich gab ihnen zur Antwort, dass, wenn sie wegen Beschimpfung klagen wollten, sie Zivilklage in Köln anzubringen hätten. Den folgenden Tag erschien nun die Catharina Schumacher mit der Klage über den Vorfall, worüber ich die anliegende Verhandlung aufgenommen. Ich hatte die Catharina Schumacher als für ihre Klage anbringen wollte abgewiesen, weil ich sie, in anderweitigen Arbeiten beschäftigt, über ihre schmutzigen Geschäfte verdrießlich wurde, ich auch ihr Anliegen auch für unerheblich hielt. Ich habe ihr dabei vorgeworfen, dass sie durch ihr Betragen selbst die Ursache sei warum sie beschimpft werde, aber ich habe nicht gesagt, dass sie den Franzos¹¹⁶ habe. Dass ich ihre Klage nicht aufgenommen und dass die früheren in Anspruch genommenen Unterstützungen von der Gemeinde wegen der liederlichen Führung entzogen werden, veranlasst den Schumacher natürlich zu der rachsüchtigen Klage. [...] Der Bm.

Dem Pastur Grahs zu Bell sin Uhr es fott 117

- Die Uhr von Pastor Grahs in Buschbell ist fort

25. März 1837

Auf die mir heute Vormittag von Herrn Pfarrer Grahs von hier nach Frechen gesandte mündliche Anzeige, dass ihm diesen Morgen seine goldene Taschenuhr aus seiner Wohnung entwendet worden sei, begab ich mich [Polizeidiener] zur näheren Untersuchung hier hin. Der Herr Pfarrer erklärte: Diesen Morgen gegen 8 Uhr kam ich aus der Kirche und war eben in meine Wohnstube getreten als ich veranlasst war, nach der Uhr zu sehen. Die entwendete goldene Uhr hatte wie gewöhnlich in der Wohnstube an der Wand an einem Nagel gehangen, wo sie auch seit einigen Tagen ununterbrochen gehangen hatte; gestern Abend hat sie noch daselbst gehangen. Diesen Morgen habe ich nicht eher danach gesehen, als

¹¹⁶ Die Syphilis oder *Morbus Gallicus* (Franzosenkrankheit).

¹¹⁷ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 222.

bis ich, wie eben gesagt, aus der Kirche kam. Dieselbe ist wahrscheinlich aber erst während meiner Abwesenheit diesen Morgen entwendet worden. Meine Magd ist zu hause gewesen, während ich in der Kirche war; die Haustür und die Wohnstube waren nicht geschlossen. Auf die Magd habe ich keinen Verdacht. Ein fremder verdächtig aussehender Mann soll während des Gottesdienstes in der Kirche, bei Wirth Kaltwasser gewesen und auch in die Pastorat gegangen seyn.

Die Magd Elisabeth Drexelius, 21 Jahre alt, bei Herrn Pastor Grahs zu Buschbell wohnend erklärt: Ich war diesen Morgen während des Gottesdienstes in der Küche und in der Mägdestube mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt. Die Haustüre war nur beigelegt aber nicht im Schloß. Die Türe der Wohnstube war zwar im Schloss aber der Schlüssel stak auf derselben. Es war niemand ins Haus gekommen; wenigstens habe ich keinen gesehen; doch erinnere ich mich dass ich einmal eine Bewegung hörte, als wenn die Haustüre zugemacht werde, das veranlasste mich auch gleich an die Haustüre zu gehen, sah hinaus, bemerkte aber keinen Menschen. Die Stubentür des Herrn Pastors habe ich nicht öffnen gehört und habe gar nicht daran gedacht, dass jemand herein gekommen sein könnte und die Uhr gestohlen habe.

Der Herr Pastor gibt folgende Beschreibung der Uhr: Die Uhr war unter der gewöhnlichen Größe, mit einfachen goldenen Kasten, weißem Ziffernblatte mit römischen Stundennummern. Der Rücken des Kastens ehemals emailliert und von der Abnahme der Emaille waren noch einige Kratzer zurück geblieben. An der Uhr waren an einem alten schwarzseidenen Bändchens ein goldener Schlüssel in der Form zwei sich fassender Schlangen, worin ein oval Stein, von einem Zoll Durchmesser befestigt war.

Vernehmung mehrer Einwohner nämlich: Heinrich Kaltwasser, Gerhard Kaltwasser, Christian Metzmacher, Johann Metzmacher, Cäcilia Förster, Johann Thelen, Jocob Metzmacher, Sibilla Berger.¹¹⁸

_

¹¹⁸ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 222.

Aufstand in der Broichgasse 119



Abb. 8: Des Diebstahls bezichtigt

Des Ovends danze un springe, un des Morjens de Botz nit finge

Die Broichgasse, eine kleine Gasse im Westen Frechens, wurde am 19. Dezember 1859 (also kurz vor Weihnachten) Schauplatz einer heftigen Auseinandersetzung. Der Polizeydiener Kranz hielt diesen Vorgang ausführlich in einem aufschlussreichen Protokoll fest. Die hier geschilderten in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Frechen vor allem in der unteren Gesellschaftsschicht geführten Auseinandersetzungen, bei denen man

¹¹⁹ AStF, Inv.-Nr. 247, S. 109.

nicht sehr zimperlich mit seines Gleichen und der *Obrigkeit* umging, erlauben einen Einblick in die vorherrschenden sozialen Verhältnisse in Frechen. In solchen Situationen, wenn es etwa um die Schulstrafe, die strenge Obrigkeit oder das zu geringe Einkommen ging, verdichtete und artikulierte sich der Alltag der in Armut lebenden und vielfach unter Alkoholeinfluss stehenden Menschen. Doch lassen wir den Polizeydiener Adam Kranz zu Wort kommen.

Heute Morgen gegen 8 Uhr kam der dahier wohnende Schreinermeister Peter Wilhelm Winkler und klagte folgendes:

Gestern Abend gegen 11 Uhr kam der dahier wohnende Schuster Johann Wichterich an mein Haus und schlug mit der Faust auf meine Haustür und machte großen Lärm, schimpfte, du fö[ö]s¹²⁰, du kalvinistischer Schweinehund und so weiter. Ich ging in die Nachbarschaft des Winkler bei der Ehefrau Theodor Moll geb. Margaretha Monschau und fragte dieselbe, ob sie diese Nacht nicht das Spektakel gehört habe und ob sie nicht wüsste, wer das gewesen sei. Die Frau sagte, dass sie es wohl gehört habe und auch gekannt habe, dass es der Schuster Wichterich gewesen sei, ich ging deshalb auch in die Wohnung des Wichterich um diesen wegen dem Unfug zu Rede zu stellen. Ich fragte beim Hereintreten nach Wichterich, derselbe lag noch im Bette, seine Tochter rief ihm, der Polizeidiener sei da, worauf Wichterich antwortete, was will der denn? Ich sah ihn in seinem Schlafzimmer und sagte ihm ganz ordentlich, warum er diese Nacht an dem Hause des Winkler Exzesse gemacht habe? Er antwortete, ja! Das hab ich getan und wenn ich vom Bette heraus bin, so mache ich den Schweinhund kaputt in seinem Haus. Ich sagte ihm, dass solle er nur bleiben lassen, er sagte, was wollt ich denn, ihr seid alle Schweinehunde, der Teufel holt auch noch alle wegen den 20 Groschen Schulstrafe. Ich bestellte ihn wegen seiner Grobheit aufs Bürgermeisteramt, worauf er mir antwortete, ich habe auf dem Bürger-

_

Geusen, mdal. Gö[ö]se, niederl. geuzen (frz. gueux = Bettler), u. a. Bezeichnung für eine protestantische Bewegung im 16. Jhd. in den Niederlanden und Frankreich. In Frechen mdal. – z. T. abschätzig – gebraucht für die in der Minderheit lebenden evangelischen Christen oder deren Kirche; so war die evangelischen Kirche der Jööse Klomb.

meisteramt nichts zu tun und keiner kann mich zwingen dorthin zu kommen, ich frage nach keinem Teufel etwas, und fuhr mit solchen Grobheiten fort, weshalb ich das Haus verließ. Adam Kranz

Der Zeuge Peter Wilhelm Winkler, Schreiner zu Frechen bestätigte den Vorgang und ergänzte ihn noch, der Wichterich Johann ist in der Nacht vom vorigen Montag auf Dienstag [dreimal] an mein Haus gekommen und hat auf die Tür und Fenster geschlagen, um 11 Uhr kam er zuerst. Ich frug, wer ist da? Er gab spottende Antwort. Ich ging ans Söllerfenster und er versteckte sich. Ich habe ihn aber erkannt. Als er zum dritten Mal kam, habe ich vom Söllerfenster aus mit einer Flaschen nach ihm geworfen. Demnach hat er sich fort gemacht. Er schimpfte anhaltend Jös, Jös, Hurenkerl. Er hat mir ins Oberlicht geworfen und einige Scheiben zertrümmert mit derselben Flasche, womit ich nach ihm geworfen hatte. Er drohte, in 8 Tagen Zeit soll ich kaputt gemacht sein. Die ganze Broichgasse hat er in Unruhe versetzt.

Der Beschuldigte Schuster Johann Wichterich spielte angesichts der Obrigkeit den Vorfall natürlich herunter und erfand den "großen Unbekannten".

Der abgeladene Beschuldigte Johann Wichterich, Schuster, 38 Jahre alt zu Frechen wohnhaft, erklärt nach Vorhaltung der Anschuldigungen folgendes:

Am Montag den 19. d. Mts. abends gegen halb 11 Uhr bin ich gemeinschaftlich mit Heinrich Winkler und Johann Oebel von Johann Geusgen ab nach Haus gegangen. Am Kreuze an der Broichgasse angekommen, gingen Oebel und Winkler nach ihrer Wohnung auf dem Nork und [ich] ging auf meine Wohnung in die Broichgasse. Ehe ich an meiner Wohnung war, bemerkte ich, dass ein großer Mann an dem Hause des Peter Wilhelm Winkler anklopfte. Ich drehte mich wieder um, um zu sehen, wer dies sei, der mir unbekannte Mann ging fort, durch das Gässchen und ich konnte ihn nicht zu erkennen bekommen. Ich klopfte dem Peter Wilhelm Winkler aufs Fenster um ihn in guter Meinung zu warnen. Der Winkler aber vergalt mir diesen Freundschaftsdienst damit, dass er oben von seinem Fenster heraus mit einer Flasche auf mich warf und mich mit Schimpfreden überhäufte, dadurch ward ich aufgeregt, nahm ein Stück der Flasche und

warf es ans Haus zurück, ob ich ins Oberlicht geworfen, weiß ich nicht, ich habe auch den Ausdruck Jö(ö)s gebraucht [...]. Als der Polizeidiener mich [wegen] des Vorfalls zur Rede stellte, war ich wieder aufgeregt und habe vielleicht unbürgerliche Antworten und Ausdrücke gebraucht.

Der Bürgermeister entschied in dubio pro reo und legte die Sache *ad acta*. Damit war sie erledigt, vermutlich auch deswegen, weil sie alltäglich war und zum Frechener Milieu gehörte.

Der Generationenkonflikt im Jahre 1859¹²¹

Der Fall der Familie Schaaf zeigt, wie sehr mittellose Eltern um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Alter auf die Unterstützung durch ihre Kinder angewiesen waren und welche schwerwiegenden Konflikte sich daraus ergeben konnten. Dies galt umso mehr, wenn die Arbeitsstätte der verdienenden Kinder außerhalb des örtlichen Bereichs lag: vielfach wurden dann die relativ langen Rückwege mit dem Besuch von Schankwirtschaften verkürzt und der soziale Frust im alkoholisierten Zustand im häuslichen Bereich abgebaut.

Der gewesene Kannenbäcker Johann Schaaf und seine Frau aus Frechen klagten am 27. Juli 1859 gegen ihren Sohn Peter Joseph, der bei ihnen wohnt, ihn und seine Frau misshandle, zu ermorden drohe und ihnen im Hause fortwährend Spektakel mache. Heute erschien die Ehefrau des vorbesagten Johann Schaaf geborene Margaretha Fingerlings, 74 Jahre alt, und klagte folgendes: Mein Sohn hat mich gestern Abend zu misshandeln gedroht, er hat mich aus der Haustür heraus gestoßen, so das ich an die Erde gefallen [bin]. Er hat mir Irdengeschirr und Porzellan-, Tisch- und Küchengeschirr zertrümmert, er hat mir eine Schüppe Torffeuer [Braunkohle] unter das Gesicht geschleudert. Meinen Mann hat er vorgestern mit der Kornsichel zu hauen gedroht. Seinen Arbeitslohn, namentlich dasjenige was er in dieser Ernte mit Fruchthauen verdient, hat er durch Saufen vergeudet und uns nichts davon gegeben, obgleich er

_

¹²¹ AStF, Inv.-Nr. 247, S. 91.

bei uns Wohnung und Essen hat. Nur einmal hat er Geld für ein Schwarzbrot gegeben. Er gibt uns niemals etwas von seinem Arbeitsverdienst, obgleich wir sehr arm sind. Wir haben an unseren Hausherrn, Ceelen, unseren Busch verkaufen müssen, weil wir die Hausmiete nicht bezahlen konnten. Zeugen des Spektakels sind der Hubert Hoffmann und der Christian Blömeling, in unserer Nachbarschaft wohnend. Ich wünsche, dass unser Sohn aus unserer Wohnung entfernt werde, damit wir Ruhe haben.

Der Johann Schaaf, 73 Jahre alt, ohne Gewerbe zu Frechen wohnhaft, erklärt: Die Angaben meiner Frau sind ganz richtig. Vorgestern Mittag hat er in unserer Wohnung, ehe er mich mit der Sichel verfolgte, einen Stuhl aufgehoben und nach mir und meiner Frau zu schlagen versuchte. Der Schlag wurde glücklicherweise gehemmt, indem der Stuhl oben gegen einen Balken der Stubendecke anstieß. Ich wünsche ebenfalls, dass unser Sohn aus unserer Wohnung entfernt werde.

Frechen 22. Aug. 1859

Der Beschuldigte Peter Joseph Schaaf, 36 Jahre alt, Tagelöhner, zu Frechen wohnhaft, erklärt nach Vorhaltung der gegen ihn erhobenen Klagen folgendes:

Zu [...] hatte bei meiner Arbeit, die ich auswärts verrichtet etwas getrunken gehabt, und wie ich nach Haus kam, bin ich mit der Blömelings Tochter wegen ihrer Wäsche in Wortwechsel und so kam ich auch mit meinen Eltern in Wortwechsel, aber ich habe meine Eltern nicht geschlagen, ich habe sie nicht angerührt. Ihre Angabe, dass ich von meinem Verdienst nichts zur ihrem Unterhalte gebe, ist unrichtig. Übrigens bin ich jetzt wieder ihnen befreundet und ich werde mich auch mit ihnen gut halten und sie zufrieden stellen.

Mit dieser Erklärung des Peter Joseph Schaaf war der häusliche Friede wieder hergestellt und die Sache erledigt; der Bürgermeister Kügelgen konnte die Sache ad acta legen. Von den Straftatbeständen war keine Rede mehr. Hoffentlich war sie damit auch wirklich erledigt!

Vierzehn Tage arbeitsunfähig¹²²

8. Febr. 1856

Unter heutigem Datum wurde ich aufgefordert die Verletzungen an des Heinrich Metzmacher(s) [...] Vater hierselbst zu behandeln und über den Befund zu berichten. Ich fand auf dem linken Seitenwandbein, dem Hinterhaupte mehrere aufgerissene Stellen, die ganze linke Schulterhöhe war ungewöhnlich blau angelaufen. Die linke Schläfengegend des Gesichts war angeschwollen und mehrere aufgerissene Stellen, auf dem Rücken mehrere angeschwollene blau angelaufene Stellen. Diese Verletzungen sind durch stumpfe [...], wahrscheinlich Stockschläge verursacht. Die Arbeitsunfähigkeit kann vom 3. d. Monats an gerechnet 14 Tage dauern.

So geschehen Frechen 8. Februar 1856, Fuchs medico Chirug.

Der Fall der Katharina Schaaf¹²³

Wenn es auch vermutlich nicht die Regel war, so wurde doch innerhalb einer Familie der soziale Frust häufig am schwächsten Familienmitglied in der Rangordnung ausgelassen. Häufig war das eine der weiblichen Familienmitglieder. Diese Sündenbockstellung konnte für den oder die Betroffene zu einem wahren Martyrium werden, wie die folgende Geschichte der Katharina Schaaf aus Frechen zeigt:

Verhandelt Frechen aufm Bürgermeisteramte am 26. Februar 1857

In Abwesenheit des Bürgermeisters erschien vor dem unterzeichneten Beigeordneten die Katharina Schaaf, 39 Jahre alt, mit folgender Klage:

Bekanntlich werde ich in unserem Hause von meinen Eltern Anton Schaaf und Katharina Päfgen und meinem Bruder Peter Schaaf tagtäglich misshandelt. So hat mich heute Morgen mein Bruder Peter Schaaf mit einem Schubkarrenriemen ins Gesicht geschlagen, wodurch ich die vorgezeigte Verletzung am Munde erhalten habe, auch heute war mir keine Veranlassung bekannt. Die Misshand-

¹²² AStF, Inv.-Nr. 247, S. 15.

¹²³ Ebd., S. 32.

lungen, welche ich von den Genannten zu erleiden habe, scheinen denselben aber noch nicht zu genügen, denn zuweilen kommen auch meine zwei aus dem Hause verheirateten Brüder Peter Joseph und Johann Schaaf an unser Haus und misshandeln mich. Mein anderer verheiratete Bruder Christian Schaaf würde mich gerne in Schutz nehmen, aber aus Furcht vor ähnlichen Misshandlungen in seinem eigenen Hause tut er das nicht. Da ich wie gesagt, in unserem Hause keinen Augenblick sicher bin, so wollte ich vor einiger Zeit von da weggehen und mich als Magd vermieten. Meine Mutter verschloss mir aber meine Kleider und verweigerte mir deren Herausgabe. Auch bis heute kann ich nicht in deren Besitz kommen. Ich will keine Klage auf Bestrafung wegen der Misshandlungen machen, verlange nur [...], dass mir meine Kleider gegeben werden und ich mich dann auswärts [...] kann, weshalb ich polizeiliche Hilfe nachsuche.

Vorgelesen genehmigt und erklärte die Schaaf im Schreiben unerfahren zu sein.

Der vorgeladene dahier wohnende Anton Schaaf, Vater der Klägerin Katharina Schaaf, erscheint und erklärt auf die ihm vorgehaltenen Klage seiner Tochter folgendes:

Ich stelle in Abrede, dass meine Tochter in meinem Hause misshandelt und obgleich sie solches oft verdient. Es ist mir ganz recht, wenn sie von mir weggehen und sich als Magd einen Dienst suchen will und ich bin auch bereit, ihr ihre Kleidungsstücke verabfolgen zu lassen.

Der Haustyrann¹²⁴ – eine tragische Geschichte.

Verhandelt Frechen am 17. Juni 1858

Dem unterzeichneten Bürgermeister wurde von den Nachbarn des dahier wohnenden Kuchenhändler Theodor Hochscherf die Anzeige gemacht, dass Letzterer seine Frau bedeutend misshandelt habe und noch unter fortwährenden Toben in seinem Hause verweile. Der Bürgermeister begab sich mit dem Polizeidiener Adam Kranz in die Wohnung des Hochscherf und ließ diesen in Verwahr-

_

¹²⁴ Ebd., S. 54.

sam nehmen, [...] letzter den hiesigen Armenarzt medico chirurg Fuchs den Zustand der Frau zu untersuchen.

Der Bürgermeister

Frechen am 18. März 1858

Heute erschien der Armenarzt Fuchs mit der Erklärung, dass die Frau Hochscherf in einem Starrkrampfe liege und er über ihren Zustand noch keine Urteil abgeben könne, dass man jetzt zwar noch nicht behaupten könne, dass ihr Zustand in Folge von Misshandlungen eingetreten und auch vom Eifer und Zorn herrühren dürfte. Dass Letztere wohl bei der Misshandlung obwaltet haben würde und die Misshandlung die erste Ursache sei. Morgen glaube er einen Befundschein ausstellen zu können.

Frechen wie vor

Auf Abladung erschien Anna Maria Hövel Ehefrau Heinrich Virnich, 43 Jahre alt, dahier wohnhaft, welche auf Befragen erklärte:

Ich wohne mit den Eheleuten Theodor Hochscherf in ein und demselben Hause an der alten Straße unter Nr. 62, und zwar seit etwa fünf Monaten. Ich kann nicht sagen, dass in dieser Zeit ein Streit oder Zänkereien zwischen diesen Eheleuten vorgekommen sind, den Mann habe ich ein paar Mal betrunken gesehen. Gestern Nachmittag vor dem Gewitter, etwa um 2 Uhr hörte ich, wie der Mann seiner Frau immer Vorwürfe machte über Faulheit und sie solle [ihre] Arbeit tun. Er war schon etwas betrunken seit gestern Morgen. Die Frau hatte ihren Mann einige Widerworte gegeben und mit einem male hörte ich vorn im Hause die Frau weinen. Ich rief sie zu mir herein, welche auf mein Befragen antwortete, dass ihr Mann sie auf den Kopf geschlagen habe. Als dieselbe eine Weile in meinem Zimmer gesessen, fing dieselbe an zu zittern und in Krämpfe zu fallen und als ich sie fragte, ob es ihr übel werde? Winkte sie, ja, ich geleitete sie nun heraus bis in die Haustüre wo sie sich niedersetzte. Dort wurde sie aber immer schlimmer und unter Beistand der Frauen Johann Hamacher und

Heinrich Reinartz brachte ich sie auf ihr Bett.

Als die Frau noch in der Türe saß, hatte Hochscherf schon selbst den Armenarzt Fuchs geholt, welcher ihr dort noch Ader gelassen hat. Wie wir die Frau auf das Bett gebracht hatten, fing der Hochscherf auf der Straße einen solchen Spektakel an, dass die Nachbarleute zusammenliefen. Wie der Hochscherf seine Frau geschlagen hat, habe ich selbst nicht gesehen, er wollte auch immer [zu] seiner Frau gehen, diese winkte aber aufm Bette, dass die Leute ihn nicht herein lassen sollten, was auch nicht geschah.

Vorgeführt erscheint der in vorhergehende Verhandlung genannte Theodor Hochscherf, 36 Jahre alt, Kuchenhändler dahier wohnhaft, der auf Vorhaltung der von ihm begangenen Exzesse folgendes erklärt:

Seit gestern hatte ich mich mit meiner Frau einigen Wortwechsel gehabt. Ich war des Tages ausgegangen, weiß aber nicht um welche Zeit und als ich nach hause kam, welches gleich vor dem Gewitter war, fand ich meine Frau krank im Bette. Ich lief nun gleich zum Dr. Fuchs, welcher mit gleich nach[ge]kommen war, und ich ging nun in ein Wirtshaus, ich weiß nicht mehr in welches. Ich [hielt] mich aber nicht lange [auf] und ging nach Haus. Ich weiß [mich] nicht zu erinnern, dass ich das Spectakel in oder vor dem Hause gemacht habe. Meine Frau habe ich nicht misshandelt.

Darauf wurde der Hochscherf vor ähnlichen Vorfällen gewarnt und vorläufig entlassen.

Ferner wurde die Rosina Hackenbroich, Ehefrau des Maurergesellen Johann Hamacher, 36 Jahre alt, vorgeladen, welche erklärte:

Ich wohne in dem nämlichen Hause, wie auch der Hochscherf und der Virnich wohnt, ich habe seit gestern Morgen früh, fortwährend nur Zänkereien zwischen den Eheleuten Hochscherf gehört. Kurz vor dem Gewitter etwa um halb 2 Uhr hörte ich die Frau Hochscherf weinen und als ich zu ihr gegangen war, und sie zu trösten gesucht hatte, war ich wieder [...] gegangen, bis das gleich

darauf mich die Frau Virnich rief, die Frau Hochscherf saß im Zimmer der Virnich zitternd und war in Krämpfen. Wir geleiteten sie an die Tür, während der Hochscherf in seinem Zimmer sang und [keifte]. Dann lief Hochscherf selbst zum Doktor, aber er kam selbst nicht wieder und der herbeigekommene Dr. Fuchs ließ ihr Ader in der Haustüre. Der Doktor fragte die Frau, ob sie Schläge bekommen habe, worauf dieselbe mit der Hand auf den Kopf zeigte. Darauf brachten wir sie auf ihr Bett, und etwas darauf kam Hochscherf auch wieder. Hochscherf fing nun an zu schreien und Spektakel zu machen, bis er von Polizeidiener abgeführt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und erklärt die Frau Hamacher im Schreiben unerfahren zu sein.

Der eifersüchtige Ehemann¹²⁵

Bei allen Auseinandersetzungen war es sehr selten, dass eine Schusswaffe im Spiel war. Umso erstaunlicher war es, dass der Polizeidiener Adam Kranz die folgende brenzlige Situation so souverän meisterte. Adam Kranz kannte offensichtlich seine *Pappenheimer* und konnte mit ihnen umgehen, ohne eine Ausbildung in der Kriminalpsychologie gehabt zu haben, wie der folgende Fall zeigt:

Frechen den 19. August 1858

Der unterschriebene Polizeidiener macht folgende Anzeige:

Am Samstag den 14. August [...] des Abends 19 Uhr kam die Tochter des Peter Cöllen, Töpfergeselle, zu Frechen wohnhaft, und sagte zu mir, ich möchte doch einmal zu seiner Mutter kommen, ich ging gleich mit dem Mädchen und als ich in dessen Haus kam, hörte ich das Spektakel und die unsittlichen Wörter, die der Peter Cöllen gegen seine Frau aussprach. Da mehrere Kinder und Nachbarn an dem Hause zusammen waren, so fuhr er fort mit seiner Frau und sagte, die Pistole habe ich für dich und für den Schwatzen, d. i. Peter Berger, geladen und dann der erste, der in mein Haus kommt, schieße ich tot, denn das Recht habe ich

¹²⁵ Ebd., S. 60.

in meinem Hause. Ich klopfte sogleich auf die Tür und seine Frau öffnete diese, wie ich herein kam der Cöllen in der Küche an einem Tische worauf die Pistole lag, er greift nach der Pistole, ich nahm ihm gleich dieselbe ab und sah das sie mit beiden Läufen geladen, und der linke Hahn gespannt war. Der Cöllen wollte die Pistole von mir wieder haben, worauf seine Frau aber sagte, nehmen sie die Pistole doch mit, sonst bin ich dieser Nacht nicht meines Lebens sicher, denn heute vor acht Tagen, hat er mich zweimal mit dem Brotmesser gestochen. Die Nachbarn Peter Berger und Franz Pefgen wissen, wie der Cöllen es macht und werden wenn sie als Zeugen aufgefordert werden, dieses bezeugen.

Ich habe gegenwärtiges aufgenommen und dem Herrn Bürgermeister Kügelgen dahier zur weiteren Veranlassung gehorsamst übergeben.

Adam Kranz, Polizeidiener

Frechen am 23. Februar 1858

Vor dem Bürgermeister erklärt der Peter Cöllen, 49 Jahre alt, Töpfergeselle zu Frechen wohnhaft folgendes:

Meine Frau hat sich geäußert, dass unser Nachbar Peter Berger ihr Vermögen verwalten solle, wobei sie mich nicht als ihren Mann anerkennen will, auch sagte sie, dass ich nichts von ihrem Vermögen haben solle. Ich vermute, dass meine Frau mit dem Berger unerlaubten Umgang hat und mein Nachbar Jacob Gimborn hat mir gesagt, dass er hiervon Wissen habe und dass er mich beschützen wolle. Ich bin nie Willens gewesen, meine Frau tot zu schießen. Ich habe die Pistole in Köln gekauft, weil ich des Nachts in meinem Hause fürchte. Es ist nicht wahr, dass ich früher meine Frau mit dem Brotmesser gestochen habe, ich kam nämlich eines Tages nach Hause und fand die Haustür zu, meine Frau wollte dieselbe nicht öffnen und als ich zum Fenster herein gestiegen war, wollte sie mir auch kein Essen geben. Bei der Gelegenheit mag ich vielleicht das Brotmesser ergriffen haben um mir Brot abzuschneiden, welches meine Frau verhindern wollte, und dadurch mag die Rede gekommen sein, dass ich meine Frau gestochen hätte. Peter Köln

Die Frechener Schläger

Die Schlägerei war bis in das 20. Jahrhundert in Frechen und den umliegenden Orten fast ein "Ritual" auf Kirmessen oder sonstigen Volksfesten: Konnte man doch zeigen, dass man Jemand war und das imponierte nicht zuletzt auch dem weiblichen Geschlecht. So sagte man in Frechen: jang durch Bachem und lof durch Gleuel, denn Bachem war schon berüchtigt, doch Gleuel war für die Frechener ein ausgesprochen gefährliches Pflaster. Es gab Familien, wo die Söhne als Ortsschläger bekannt waren und deren Eltern stolz auf die Schlagskraft ihrer Söhne waren, vor allem wenn es gegen die Obrigkeit ging. Um einen solch typischen Fall handelt es sich hier.

Frechen d. 8. März 1859¹²⁶

Polizeidiener Kranz von hier und Gendarm Schubert von Vogelsang sind vorgestern und gestern in Ausübung ihres Dienstes zur Wahrnehmung der Ruhe und Ordnung misshandelt und beleidigt worden.

Als bis jetzt ermittelten Täter der Misshandlung des Polizeidieners Kranz sind beschuldigt:

- 1. Anton Wallraff, Arbeiter dahier
- 2. Peter Wallraff, Töpfergeselle dahier
- 3. Peter Neunzig, Tagelöhner dahier

Der Anton Wallraff, welcher zuerst den Polizeidiener geschlagen haben soll, ist gestern verhaftet worden und zu Hochwohlgeborenen gef. Verfügung im Arresthause zu Köln abgeliefert worden. Derselbe arbeitet seit ein paar Jahren schon zu Oberhausen und ist auf die Fastnachtstage mit noch anderen Arbeitern hierher gekommen und hat anscheinend seinen Groll gegen den Polizeidiener auslassen wollte, weil dieser seinen des beschuldigten Bruder im vorigen Herbste in einer Nacht wegen Straßenexzess verhaftet hatte. Der Peter Wallraff, Vater des Ersteren, der sich bei solchen Gelegenheiten in Frechheit und Widersetzlichkeit gegen die Polizeibeamten auszeichnet, hat seinem Sohn wahrscheinlich

¹²⁶ Ebd., S. 76.

beistehen wollen. Der Neunzig ist schon vom Korrektionsgericht am 26. November 1856 wegen Misshandlung des Feldhüters zu 3 [Mt.] bestraft und im Jahre 1858 wegen Beleidigung des Polizeidieners zu 1 Woche Arrest bestraft worden. Er hatte sich gestern auf die Flucht gegeben, sonst würde er gleich dem Anton Wallraff ins Arresthaus abgeliefert worden sein. Auffallend erscheint es, dass der Gendarm Schubert nach seiner Erklärung die Schlägerei oder denjenigen der geschlagen hat, nicht gesehen habe.

An dem Versuch zur Befreiung des Transportierten und Beleidigung der Transporteure haben sich zunächst beteiligt:

- Hermann Wallraff, 22 Jahre, Arbeiter in Oberhausen und Bruder des Anton Wallraff, dahier wohnhaft
- 2. der Christian Blömeling, Zimmergeselle dahier wohnhaft.

Beide sind bisher noch nicht verurteilt [worden], Hermann Wallraff befindet sich noch in der Aushebungsflucht. Die übrigen Beschuldigten stehen in keinem Militärverhältnis. Die Verletzungen, die Kranz am Kopf erhalten hat, sind leichterer Art, bestehen nur in einigen Hautwunden. Ein ärztlicher Befundschein soll aber noch beigebracht und [...] heute noch nachgesandt werden.

Der Bürgermeister

Wurde der Polizeidiener Kaiser erschlagen?

Frechen d. 8. März 1859¹²⁷

In der vor mir [Oberprokurator] schwebenden Untersuchungssache gegen Anton Braun und Hermann Görtz wegen Misshandlung des Polizeidieners Kaiser im Januar 1856 wünsche ich zu erfahren, ob der später erfolgte Tod des Polizeidieners Kaiser durch die fragliche Misshandlung herbeigeführt worden ist. Ew. Wohlgeboren ersuche ich deshalb, gefälligst zu ermitteln, welcher Arzt den Kaiser vor seinem Tode behandelt, und zu veranlassen, dass mir demnächst ein ärztliches Gutachten über den Verlauf der Krankheit und die Todesursache des

¹²⁷ Ebd.

Kaiser mitgeteilt werde. Zugleich ersuche ich Ew. Wohlgeboren, mir über den Ruf und die etwa früher schon erlittene Bestrafungen der beiden Beschuldigten Anton Braun und Hermann Görtz, so wie darüber zu berichten, ob der Hermann Görtz im Sommer 1856 in Frechen oder anderswo gewohnt hat.

Köln, den 9ten Januar 1860. Der Untersuchtungsrichter

Frechen den 18. Januar 1860

Ew. Hochw. Beehre ich mich das eben erst erhaltene ärztliche Gutachten des hier wohnenden med. chirg. Fuchs, welcher den misshandelten Polizeidiener Kaiser in seiner Krankheit behandelt hat, und zur Zeit der Misshandlung für denselben einen eingehenden Befundschein – soviel ich mich erinnere – ausgefertigt hat, welcher sich bei den dortigen Akten vorfinden wird, ergebens zu übersenden.

Der Braun steht im Rufe, dass er öfter an Schlägereien oder Straßenexzessen sich beteiligt. Erst in jüngster Zeit, ist er und zwar am [10]. d. Mts. vom königl. Landgericht zu 4 Wochen verurteilt worden. Auch schwebt noch eine Beschuldigung gegen ihn wegen Schlägerei im Wirtshause der Ww. Beißel hier. Gegen Görtz ist hier keine Klage bekannt, derselbe war gemäß hiesiger Bevölkerungsliste am 23. Febr. 1857 von hier nach Nippes verzogen und meldete sich von da am 30. Sept. 1859 wieder hier an. In 1856 hat er hier gewohnt [und außerhalb gearbeitet].

Frechen den 18. März 1860

An den Königl. Oberprokurator

Ew. Hochwohlgeboren anliegend [...] Mariginal Verfügung vom 16. d. Mts zufolge die Untersuchung gegen Anton Braun und Hermann Görtz von hier wegen Misshandlung des Polizeidieners Kaiser betreffs, beehrte ich mich über die fraglichen Schutzzeugen folgendes gehorsams zu berichten:

1. Der Johann Braun, Tagelöhner dahier wohnhaft ist der Bruder des Beschuldigten Anton Braun, derselbe ist vom Landgericht zu Aachen dem 18. Nov. 1857 wegen Misshandlung, Zerstörung, Ruhestörung pp. zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Gegen Ende v. Js. ward er dahier wegen einer Ruhestörung und Zerstörung beschuldigt, worüber die Verhandlungen Ew. Hochwohlgeboren am 7. Januar d. Js. unter Nr. 1039 eingereicht ward, auf das Ergebnis der Verurteilung ist hierher noch nicht mitgeteilt [worden]. In einer noch schwebenden Untersuchung über Entwendung eines Kirschbaumstammes zu Benzelrath hat sich der Verdacht auf einen hier wohnenden Wilhelm Schaaf ergeben und soll der Johann Braun demselben behilflich gewesen sein. Er ist geheiratet, hat Frau und ein Kind und lebt vom Tagelohn; [...] hat er sich auch sonst bei Straßenunfug beteiligt. Aus diesen Verhältnissen lässt sich dessen Ruf und Glaubwürdigkeit folgern.

- 2. Ein Johann Schmitz ist hier nicht wohnhaft und nicht bekannt.
- 3. Joseph Meurer Tagelöhner, ca. 40 Jahre alt, ist der Schwager des Anton Braun, Bruder der Frau Braun, hiesigerseits sind keine polizeilichen Klagen gegen ihn bekannt und wüsste auch sonst nichts Nachteiliges gegen ihn anzugeben.

In dieser Sache hatte mir der Polizeidiener noch jüngst eine Anzeige über vorgekommene Aussagen gemacht [...] die bezogenen Zeugen haben die Angaben in Abrede gestellt. Bei eidlicher Vernehmung dürften die Zeugen wohl der Wahrheit näher rücken, namentlich [...].

Der Zaubertrank¹²⁸

Köln 12. März 1857

An den Herrn Bürgermeister zu Frechen

Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, sofort bei der Ehefrau Wichterich, welche sich nach Ihrem Berichte vom 11. d. Mts der Teilnahme an Abtreibung von Leibesfrucht verdächtig gemacht hat, eine Haussuchung nach Getränken etc. die

¹²⁸ Ebd., S. 34.

zu diesem Zwecke dienen können, abzuhalten und mir die gefundenen Gegenstände einzusenden.

Der Oberprokurator Boelling

Frechen 14. März 1857

An den königl. Oberprokurator

In der Untersuchung gegen die Frau Wichterich wegen Bereitens von Trünken zur Abtreibung der Leibesfrucht, habe ich (...) möglichst genaue Nachsuchung abgehalten, aber keine Getränke gefunden. Einige Sachen deren Gebrauch und Wirkung mir zweifelhaft erschienen und wovon vielleicht eines oder anderes zu gedachtem Zwecke hat gebraucht werden können, habe ich in Beschlag genommen und beehre mich dieselben in einem Paket anbei gehorsamst einzusenden. Ferner lege ich noch eine Zeugenvernehmungsverhandlung mit einer Anlage bei.

Ich glaube, dass sich noch mehr Tatsachen veröffentlichen würden, wenn die Beschuldigte Wichterich eingezogen würde.

Es dat die Möchlichkeit? 129 – Ist das denn die Möglichkeit?

Köln 23. März 1857

An den Herrn Bürgermeister Wohlgeboren in Frechen

In der gegen die Anna Catharina Nagel, Ehefrau Johann Wichterich in Frechen facto gewerbsmäßiger Unzucht eingeleiteten Untersuchung sollen die nachbenannten Personen als Zeugen vernommen werden:

- 1 Catharina Müller, Magd bei Salomon Moses in Frechen
- 2. Gertrud Spickenheuer, Ww. Heinrich Nussbaum in Frechen
- 3. Peter Müller, Bäcker in Frechen
- 4. Ehefrau Peter Stark, Hebamme in Frechen

¹²⁹ Ebd., S.35

- 5. Catharina Porschen, früher Magd bei Peter Müller in Frechen, jetzt angeblich in Gleuel bei ihrer Mutter
- 6. Peter Schuh, Tagelöhner in Frechen
- 7. Ehefrau Peter Schuh (Magdalena Schnakerz)
- 8. Wilhelm Herman Schuhmacher in Frechen
- 9. Frau Anton Erberz in Frechen
- 10. Margaretha Statz in Frechen
- 11. Peter Krüll, Tagelöhner in Frechen
- 12. Ehefrau Herman Kalscheuer in Frechen
- 13. Ww. Herrlich in Frechen
- 14. Margaretha Schmitz, Schwester des Schmieden Georg Schmitz in Frechen
- 15. Catharina Geuer, früher in Frechen, nunmehr ohne bekannten Aufenthaltsort

Ich ersuche Ew. Wohlgeboren, diese Personen aufzufordern, am 28. d. Mts. vormittags neun Uhr in dem Amtslokale des Bürgermeisteramtes in Frechen zu erscheinen, um in der oben bezeichneten Untersuchungssache als Zeuge vernommen zu werden, sodann den Polizeisergeanten Kayser an dem fraglichen Tage zur Disposition des Untersuchungsrichters zu halten. Den jetzigen Aufenthalt der Catharina Geuer, deren Vernehmung besonders wichtig erscheint wollen sie gefälligst ermitteln.

Der Untersuchungsrichter

Der Freier aus Bachem¹³⁰

Frechen war nicht Bachem und Bachem war nicht Frechen. Und so sah man es z. B. nicht gern, wenn ein Frechener nach Bachem heiratete und umgekehrt. Wurde diese ungeschriebene *Regel* nicht beachtet, war

¹³⁰ Ebd., S. 74.

dies in der Regel mit einigen durchaus schmerzhaften Erfahrungen verbunden. So in Frechen am 13. Dezember 1858: Vor dem Bürgermeister erschien der Johann Steiger, Händler, 43 Jahre alt, dahier wohnhaft mit folgender Klage:

Gestern Abend und verflossene Nacht hindurch hat der Heinrich Plück. Schuster von hier in Gemeinschaft des Adam Moll, Nagelschmied dahier, Beschimpfungen, Ruhestörungen und Zertrümmerungen an meiner Wohnung dahier auf der Hauptstraße unter Nr. [?] verübt. Derselbe hat Umgang mit meiner Tochter gesucht, welches ich ihm untersagte und ihm bedeutet, dass er aus meinem Hause bleiben solle. Das geschah vor ein paar Tagen. Gestern Abend zwischen 9-10 Uhr sind die Genannten lange Zeit vor meinem Hause gewesen, wahrscheinlich, um auf zwei Jungen aus Bachem zu lauern, welche sich in meinem Hause befanden. Ich und der Friederich Klein von hier haben deshalb die Bachemer um 10 Uhr nach Haus begleitet. Zwischen 2-3 Uhr sind Plück und Moll wieder vor unser Haus gekommen und haben gerufen: Spitzbube, Hurenkerl u. dgl. Ich, meine Frau und Kinder haben sie an der Stimme erkannt. Sie sind zweimal am Hause hinauf und hinunter gegangen und haben mit Asphaltsteinen auf die Fenster geworfen. An dem Stubenfenster waren außen Laden. An einem Fenster [im] Hausflur waren keine Laden und sind daran 3 Scheiben kaputt geworfen. 6 Stück Pflastersteine sind durch dieses Fenster ins Haus gekommen. Vor dem Hause lagen auch einige Steine. Als ich mich während des Werfens in das Stubenfenster legte und ihnen, den Tätern Vorwürfe machte, liefen sie fort. Aber es war zu dunkel um sie zu erkennen zu können. Die Frau des Leonhard Wolff sagte mir, der Plück habe ihr diesen Morgen geäußert, ich solle keine Ruhe haben, es soll noch besser kommen. Weiter kann ich nichts sagen.

V. g. u. u. Johann Steiger

Dat es ne ahle Schluffe, dä kann jo bloß noch suffe¹³¹

- Das ist ein alter Pantoffel, er kann ja nur noch saufen



Abb. 9: An der Kneipe

19. 8. 1863: Anzeige des Gendarmen Sandow über Straßenunfug des Franz Herz am 14. August 1863:

Der Franz Herz hat Frau und 1 Kind, er ernährt sich als Sandhändler und bedient den Markte mit Kurzwaren. Am 5. März 1851 ist er wegen Misshandlung vom Zuchtpolizeigerichte zu Köln zu 1 Monat Gefängnis bestraft worden,

¹³¹ AStF, Inv.-Nr. 246, S. 194.

auch ist er schon am Polizeigerichte wegen Straßenunfugs bestraft. Er ist dem Trunke ergeben und macht dann jedes Mal in seinem Hause Zerstörungen an seinem Mobiliar, dass seine Frau und Kinder für den Augenblick das Haus verlassen müssen, er besitzt kein Vermögen.

Die Kinderleiche im Weiher des Krummenhofes zu Marsdorf¹³²

Immer wieder haben unverheiratete Mütter in ihrer materiellen und sozialen Not ihre neugeborenen Kinder ausgesetzt. Dabei hat der soziale Druck der Gesellschaft eines Dorfes auf die Betroffenen vielfach deren Handeln bestimmt. Dass es den betroffenen Müttern in diesem sozialen Spannungsfeld nicht leicht fiel, ihre Neugeborenen auszusetzen, erkennt man nicht zuletzt an den oft liebevoll eingepackten Kindern. Sehr selten findet man z. B. ein nackt ausgesetztes Kind. Die Täterinnen wurden von der Justiz unnachsichtig verfolgt und bestraft, ohne die Beweggründe überhaupt noch zu erörtern. So oder so ähnlich muss es in dem folgenden Fall gewesen sein.

An den Untersuchungsrichter zu Köln

Am Freitag, d. 29. [...] wurde zu Marsdorf in einem Weiher des sogenannten Krummenhofes, welcher an dem Wege liegt zu der von Köln-Dürener Bezirksstraße nach Horbell führt, die Leiche eines anscheinend neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts schwimmend gefunden, welche in ein weiß, anscheinend baumwollenes Marktkor[...] eingewickelt war. Das Tuch war an allen vier Enden mit einer Kordel, jede ungefähr 4 Zoll lang, versehen [...] hatte keine besondere Kennzeichen. Die Leiche schien mehrere Tage im Wasser gelegen zu haben, und [...] verschiedene Wunden an [...] auch waren schon Spuren der Verwesung eingetreten.

Frechen, d. 7. 5. 1864

Der Bürgermeister

¹³² AStF, Inv.-Nr. 62, S. 2.

Mit der Obduktion der Kinderleiche wurde der med. chir. Fuchs zu Frechen beauftragt, dabei wurde er von dem Beigeordneten Konzen und dem Polizeidiener unterstützt. In der Folge setzte eine fieberhafte Suche nach der möglichen Mutter ein.

An Den Herrn Bürgermeister Wohlgeboren zu Frechen

In der Untersuchungssache betreffend die Ermittlung der Mutter einer zu Marsdorf am 29. April aufgefundenen Kindesleiche, ersuche ich Ew. Wohlgeboren ergebenst, die Recherchen eifrigst fortzusetzen, zu diesem Zwecke Ihr Augenmerk namentlich auf solche unverehelichten Frauenspersonen zu richten, welche in der letzten Zeit im Verdachte der Schwangerschaft gestanden haben, und sich dieserhalb mit den Herrn Bürgermeistern der Umgegend in Verbindung zu setzen und mir über das Resultat zu berichten.

Köln den 6ten Mai 1864

Notiz des Bürgermeisters vom 9. 5. 1864

Der Bürgermeister von Efferen teilte unterm 7. 5. [...] mit, dass der zu Marsdorf wohnende Schmied wenige Tage vor Auffindung der Leiche zwei Personen bemerkt haben soll, worunter sich die bei Peter Münch daselbst wohnende Sophia Weber befunden habe. [Frau Sophia Weber wurde verdächtigt, die Mutter des toten Kindes zu sein.]

Die *lustige* Witwe Braun¹³³

Auch in der "guten alten Zeit" gingen nicht nur in der Anonymität der Stadt Köln Frauen der gewerblichen *Unzucht* nach, sondern auch, wie zahlreiche Quellen belegen, auf dem Lande, wie hier in Frechen. Wenn dies für die Frauen auch unter der sozialen Kontrolle einer Dorfgemeinschaft ungleich schwieriger war, so belegt der Fall der Witwe Ferdinand Braun, dass sie von Männern vom *Jünglingsalter bis zum Greisenalter* gerne

¹³³ AStF, Inv.-Nr. 247, S. 206.

in Anspruch genommen wurde. Doch offensichtlich störte weniger das Gewerbe der Frau Braun als vielmehr die öffentliche Aufmerksamkeit, die dieser Fall auslöste. Eine überschaubare Dorfgemeinschaft konnte nur schlecht mit diesem Makel leben, stellte er doch die heile Welt einer Landgemeinde in Frage.

Am 10. Juni 1866 um 2 Uhr Morgens hat Leonhard Küpper [...] Jahre alt und Wilhelm Wallraff beide hier wohnhaft, durch Schreien, Lärmen Unfug auf der Strasse im Orte Frechen verübt; dieser Unfug soll aber meistens vor dem Hause der Witwe Ferdinand Braun geschehen sein. Und zwar dadurch das die Braun einen unsittlichen Lebenswandel mit verschiedenen Mannspersonen führt; und sich jetzt soweit ausgedehnt hat, das die sittliche öffentliche Ordnung in Anspruch genommen wird, indem mir von den Leuten in deren Nachbarschaft gesagt wird, das die Braun sich zur gewerbsmäßigen Unzucht hergebe. Aufgenommen, dem Herrn Bürgermeister Franz von hier zur gefl. Kenntnis mit geeigneter Veranlassung gehorsamst vorgelegt.

Kranz, Polizeidiener

Verhandelt Frechen den 14 Juni 1866

Auf Vorbescheid erschien der Fouragehändler Leonhard Küpper, 31 Jahre alt von hier, welcher in Bezug auf vorstehenden Vorfall wie [folgt Stellung nahm]:

Bis zum August vorigen Jahres wohnte ich ganz in der Nähe der Witwe Ferdinand Braun dahier und habe ich da die Überzeugung gewonnen, dass diese Frau immer [einen] äußerst unsittlichen liederlichen Lebenswandel führte, indem sie Besuche vieler Mannspersonen ganz verschiedenen Alters, von den Jünglingsjahren bis zum Greisenalter annahm. Unter letzteren hatte und habe ich noch meinen Schwiegervater Wilhelm Wallraff im Verdacht einen unsittlichen Umgang mit jener Frau zu pflegen und da er sich in der Nacht vom 10ten d. Mts. wieder in ihrer Wohnung aufhielt, so wollte ich ihn da fort holen und weil er nicht mit mir nach Hause gehen wollte. So entstand einiger Spektakel vor der Wohnung der Braun. Es wäre zu wünschen, dass dem Unfug in der Wohnung dieser Frau ein Ende gemacht würde, damit ähnliche Auftritte nicht mehr vorkommen.

Mir jevve nix aff – wir geben nichts ab¹³⁴

Ein tragischer Fall

Hier haben wir es mit einem Stück früher kapitalistischer Wirtschaftsund Sozialgeschichte Frechens zu tun. Die soziale Verantwortung der Kapitalhalter war in der Regel nicht sehr ausgeprägt. Der Gewinn bestimmte das soziale Handeln im 19. Jahrhundert. Nur so ist das asoziale Handeln des Gutsbesitzers Hohenschutz von der Burg Benzelrath zu verstehen. Gleichzeitig ermöglicht uns dieser tragische Unfall einen Blick in die Arbeitsbedingungen in den frühen Braunkohlengruben.

Der Bürgermeister Anton Franz wandte sich am 27. Dezember 1871 in dieser Angelegenheit mit einem Schreiben an den Oberstaatsanwalt Boelling zu Köln, um die möglichen Entschädigungsansprüche der Witwe Dünnwald gegen den Herrn Hohenschutz gerichtlich durchzusetzen. Dies lag natürlich auch im Interesse der Gemeinde Frechen, denn wenn die Witwe Dünnwald keine Entschädigung erhielte, fiele sie samt ihren Kindern dem nicht sehr üppig ausgestatteten Armenfond der Gemeinde anheim.

Entschädigung für die Ww. Dünnwald rücksichtlich der Verunglückung ihres Ehemannes in einer Braunkohlengrube betrefft.

Der am 9. d. Mts. in der der Gewerkschaft Sibilla zugehörigen Braunkohlengrube auf dem Wachtberg bei Frechen verunglückte Johann Dünnwald, worüber ich unterm 10. d. Mts. die Verhandlungen eingereicht, hat eine Frau und vier kleine Kinder ohne alles Vermögen hinterlassen. Da die Eigentümer der Gewerkschaft, deren Repräsentant der Gutsbesitzer Franz Hohenschutz von Benzelrath ist, sich nicht gutwillig zur Zahlung einer entsprechenden Entschädigung an die Ww. Dünnwald verstehen konnte, so wird diese genötigt sein, die gerichtliche Entscheidung anzurufen.

Euer hochwohlgeboren erlaube ich gehorsamst zu bitten, mich geneigtes belehren zu wollen, ob die Ww. Dünnwald schon jetzt diese Entscheidung

¹³⁴ Ebd., S. 235.

beantragen resp. ihre Klage anhängig machen kann, oder ob vorerst der Verlauf der gegen Theodor Kopp, Sohn des Miteigentümers des Bergwerkes Christian Kopp und Wilhelm Schüller schwebenden Untersuchung abgewartet werden muss. Wenn auch vielleicht wegen mangelnden Zeugenbeweis nicht constatiert werden kann, dass der Tod des Dünnwald durch Verschulden der Beiden herbeigeführt worden ist, so wird aber gewiss noch viel weniger festgestellt werden können, dass der Unfall durch höherer Gewalt etwa durch Ersticken oder durch eigenes Verschulden des Getöteten verursacht worden ist. Die gerichtliche Untersuchung wird ergeben, ob der Schacht worin Dünnwald verunglückt ist, mit allem, was zur Sicherheit der Arbeiter etwa bergpolizeilich vorgeschrieben ist, [...] ob es zulässig ist, dass Grubenarbeiter an einem Seile hängend in einen mehr als 70 Fuß tiefen Schacht gelassen werden oder ob eine Leiter zum Einsteigen vorhanden sein muss. Eventuell würde die Ww. Dünnwald zur Anstellung ihrer Klage das Armenrecht nachsuchen müssen [...] so dass ihre schon öffentliche Armenunterstützung gewährt werden muss.

In gleicher Sache¹³⁵

An den Bürgermeister von Frechen mit dem Eröffnen, dass durch Beschluss der Ratskammer des königl. Landgerichts vom heutigen Tage Mathias Billstein und Friedrich Wilhelm Klein an das Polizeigericht verwiesen worden sind unter der Beschuldigung vom 9ten Dezember 1871 auf der Braunkohlengrube Sibilla durch Fahrlässigkeit den Tod des Grubenarbeiters Johann Dünnwald herbeigeführt zu haben. Ich muss es hiernach lediglich der Ww. Dünnwald überlassen, ob sie ein Armenrechtsgesuch zum Zwecke einer Klage in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder gegen die Gewerkschaft Sibilla schon jetzt oder erst nach erfolgter strafgerichtlicher Entscheidung einreichen will.

Köln d. 18. Januar 1872, für den Oberprokurator

¹³⁵ Ebd., S. 235.

Von Beruf Korbmacher

In welchen sozialen Verhältnissen die fahrenden Händler lebten und welchen Übergriffen sie ausgesetzt waren, schildert der folgende Fall¹³⁶, der sich 1872 in Marsdorf ereignete. Johann Zimmer, 23 Jahre alt, von Beruf Korbmacher, kehrte mit seiner Frau am Abend des 31. Oktober in das Wirtshaus Zimmermann in Marsdorf ein, um im Pferdestall zu übernachten. Mitten in der Nacht zwischen ein und zwei Uhr trug sich folgendes zu:

Der Viehwärter Wilhelm Breuer von Marsdorf kam in den Stall an unser Lager und legte sich neben meine Frau und wollte mit ihr unzüchtige Handlungen begehen. Durch das Schreien meiner Frau wachte ich, der ich neben ihr lag, aus dem Schlafe auf und da lief der Breuer fort. Ich und meine Frau sprangen von unserem Lager auf und liefen zu meinen Eltern, welche in der Zimmermannschen Scheune schliefen. Als wir wieder gleich darauf in den Stall zurück gingen, da kam der Breuer mit einer Heugabel aus dem Stalle und drohte meine Mutter, welche gerade in den Pferdestall gehen wollte, zu stechen, hat aber seiner Drohung die Tat nicht folgen lassen. Meine Frau ist in Folge des Schreckens krank und wird, sobald sie dazu im Stande ist, später ihre Erklärung hier zu Protokoll geben.

Frechen den 2. November 1872

Die erschienene Ehefrau Johann Zimmermann geb. Roland, 22 Jahre alt aus Lederbach erklärt:

Ich wurde in jener Nacht zwischen 1 und 2 Uhr wach und gewahrt, dass neben meinem Mann noch ein anderer Mann neben mir lag. Ich erschrak und frug, wer da sei, worauf mir der Fremde entgegnete, ich solle kein Spektakel machen, er sei der Schweizer. Als dieser Mensch bei seiner Äußerung nach mir fühlte, da sprang ich und zugleich mit meinem wach gewordener Mann auf, worauf sich auch der Mensch aufraffte und davon machte. Bald nachher befand

¹³⁶ Ebd., S. 223.

er sich wieder in dem Stalle und trat meiner Schwiegermutter mit einer Mistgabel oder dergleichen entgegen. Die Stalltür war unverschlossen und war nur von außen ein Riegel vorgeschoben. Ich habe den Menschen, der Wilhelm Breuer heißen soll, am Abend des 31. v. Mts. in Zimmermanns Gaststube gesehen, wo er Branntwein trank, sonst habe ich ihn meines Wissens niemals gesehen, viel weniger stand jemals mit ihm in irgendwelcher Berührung.

Frechen den 6ten November 1872

Der auf Vorladung erschienene Wilhelm Breuer, 24 Jahre alt aus Gymnich, Viehwärter auf dem Gute Vorst bei Frechen, erklärte:

Ich war am Abend des 31. v. Mts in dem Hause des Wirtes Zimmermann zu Marsdorf, wo ich eine herumziehende Korbmachergesellschaft traf. Mit diesen Leuten unterhielt ich mich und trank mit ihnen. Zwischen 11 und 12 Uhr verließ ich Zimmermanns Haus und als ich schon bis an die Gutsgebäude meines Dienstherrn gegangen war, da fiel mir ein, dass ich eine Jacke in Zimmermanns Haus zurück gelassen und um dieselbe noch zu holen, kehrte ich dorthin zurück. Die vordere Haustür war zu und ich ging ich da durch das offene Hoftor, um durch die hinteren, offen stehende Haustür ins Haus zu gehen. Im Vorbeigehen trat ich in den Pferdestall, dessen Türe gleichfalls offen stand und als ich eben eingetreten, rief mich eine Frauenstimme, wer ich sei, worauf ich mich zu erkennen gab. Jetzt sprang ein Mann, den ich als den jungen Korbmacher erkannte, auf und trat, als ich sah, dass der Mann so sehr böse war, aus dem Stalle. Ich trat nur in den Stall, weil es so sehr regnete und hatte ich dabei durchaus keine unsittliche Absicht, wusste auch gar nicht, dass die Leute sich in dem Stalle befanden. Ich habe der Frau keine unzüchtige Zumutung gestellt.

Widerstand gegen die Staatsgewalt¹³⁷

Köln, 9. Mai 1877

An den Herrn Bürgermeister zu Frechen

In Gemäßheit des Art. 245 der Straf-Prozess-Ordnung benachrichtige ich Sie, Herr Bürgermeister, dass der hiesige Königliche Appellationsgerichtshof durch Urteil vom 2. d. Mts. gegen Peter Muckes, 28 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Frechen wegen Versuchs der vorsätzlichen Tötung des Gendarmen Anders und des Polizeidieners Kranz zu Frechen, öffentlicher Beleidigung des Anders, Widerstandsleistung und Sachbeschädigung, die Anklage erkannt und denselben vor den Assisenhof zu Köln verwiesen hat.

Der General-Prokurator

Selbstmord im Königsdorfer Wald 138

Das öffentliche und private Interesse am Suizid war immer ein Besonderes. Fragen wie: Wer war der Lebensmüde, welches Motiv hatte er und wie hat er sich umgebracht – verbunden mit der Frage, je nach der religiösen Einstellung, wie auch nach der Erlaubtheit – stellten sich, verweigerte die katholische Kirche dem Selbstmörder doch nach dem Canonischen Recht in der Vergangenheit das kirchliche Begräbnis und sonstige kirchliche Trauerfeierlichkeiten. Bestattet wurden die Selbstmörder nicht in geweihter Erde, sondern auf einem besonderen Teil des Friedhofes. Dies alles gab dem Selbstmord noch eine besondere gesellschaftliche Note. Folgendes trug sich im Jahr 1883 zu:

Gegen Abend nach acht Uhr erhielt der unterzeichneter Gemeindevorsteher [Metzmacher] die Mitheilung, dass der Tagelöhner Wilhelm Mohr aus Großkönigsdorf in dem Gemeindebezirke von Buschbell gelegenen königlichen Wald bei Horrem eine unbekannte Mannsperson erhängt gefunden habe. [...] heute

¹³⁷ Ebd., S. 273.

¹³⁸ AStF, Inv.-Nr. 62, S. 3.

¹³⁹ Klöcker, 1991.

morgen zwischen 2 und 3 Uhr [ging ich] unter Begleitung der vorgenannten [...] Personen und der Wagenarbeiter Kaiser und Höschler von hier [...] in den Wald und fanden dann die Mannsperson an einer ganz abgelegenen Stelle im Walde cirka 100 Schritte von einem Fußwege an einem Baumstamm mit einem zwei Meter langen Stricke erhängt. Die Leiche welche schon stark in Verwesung übergegangen und schon Tage oder noch länger gehangen haben könnte, war die eines unbekannten Mannes im Alter von etwa 40 Jahren, 175 Meter groß, hat schwarze Haare, mit hoher [...]. Er war bekleidet mit einem schwarzen [...]rocke, einer desgleichen Weste, einer schwarzbraunen melierten Hose und einer weißen, rötlich melierten Unterhose, [...] grau wollenen Strümpfen, einem [...] braunen Hemde, zugledernen Schuhe, einem atlas seidenem Halsbinde und einem schwarzen feinen Filzhut [...].. Keine Schriftstücke, kein Geld und sonst auch keine Gegenstände fanden sich bei dem Erhängten [...]. Die Leiche wurde durch den Polizeidiener Kranz vom Baume abgeschnitten, auf dem Karren des Peter Heeg von Buschbell geschafft und [...] und auf den Gemeindefriedhof gebracht, wo sie sofort gehörig beerdigt worden, da sie des Geruchs wegen nicht unbeerdigt liegen bleiben konnte. Für den Fall, dass die Leiche noch ärztlich untersucht werden sollte, ist sie im Grab in Stroh gelegt worden.

Der Gemeindevorsteher Metzmacher

Der Tote war Peter Joseph Pütz aus Köln, er wurde durch seinen Schwager Bartel Görgens aus Köln identifiziert.

Bachem, ein gefährliches Pflaster

Frechen, den 13. August 1909¹⁴⁰

Der Bürgermeister

Dem königl. Preuß. Standesamte, Cöln Lindenthal teile ich auf Grund amtlicher Ermittlungen zwecks Beurkundung im Sterberegister mit, dass der Tagelöhner Anton Meller, geboren am 31. Mai 1888 in Bachem, Landkreis Cöln, katholischer Religion, wohnhaft in Bachen, ledig, Sohn des Maurers

¹⁴⁰ AStF, Inv.-Nr. 62, 1909, S. 13.

Mathias Meller und seiner Ehefrau Gertrud geborenen Schmitz, wohnhaft in Bachem, zu Cöln Lindenthal im Alexianerkrankenhause am 2. August 1909 vormittags 8½ Uhr, infolge einer bei einer in Bachem am 2. August d. J. stattgehabten Schlägerei erlittenen Hiebverletzung des rechten Handrückens gestorben ist. I. A. Der Beigeordnete Hohenschutz

Peter Nussbaum wird aus dem Rhein geborgen¹⁴¹

Sicherlich ist die Feststellung nicht repräsentativ, jedoch interessant, dass die Lebensmüden aus der einfachen Bevölkerungsschicht sehr häufig den Tod durch Ertrinken oder Erhängen wählten. Vielleicht war es für diese Menschen die einfachste Art, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Die Frage nach dem *Warum* blieb dabei in vielen Fällen unbeantwortet. Möglicherweise ist der Besuch des Peter Nussbaum bei einem Kurpfuscher das auslösende Moment für sein Handeln gewesen. War es eine spontane oder geplante Tat? Spielen Sie einfach einmal etwas Detektiv, vielleicht finden Sie eine erklärbare Lösung.

Der Bürgermeister Frechen, den 19. 4. 1909

An das Kgl. Polizei Präsidium zu Cöln

Der Arbeiter Peter Nussbaum aus Frechen ist am Samstag, den 11. d. Mts. von hier nach Cöln-Deutz zu einem angeblichen in der Wahnerstraße wohnenden Kurpfuscher namens Bonn gefahren um sich wegen der Behandlung eines Flechtenleidens Auskunft zu holen. Er ist seit dieser Zeit nicht wieder nach hause zurückgekehrt. Ich bitte daher nach Nussbaum eingehend zu recherchieren und mir im Falle der Ermittlung umgehend ev. telephonisch Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Alter: 53 Jahre, Statur: schlank, Haare: meliert. Bekleidet war derselbe mit einem schwarz- und weißgestreiften Anzug, Schnürschuhe, weißen Hemde, Stehkragen, schwarzer Schlipse, schwarzen Filzhut und braunen Spazierstock.

¹⁴¹ Ebd., S. 12.

Homburg, den 19. 9. 09

An die Polizeiverwaltung in Frechen

Am 18. ds. Mts. ist hierselbst eine unbekannte männliche Leiche aus dem Rhein gelandet. [...] In den Taschen befanden sich ein blau, rot und weißgestreifter Geldbeutel mit 5,35 Mark, ein Messer, ein rotes Taschentuch und ein Fahrschein der Kleinbahn Cöln- Frechen, welcher für die Strecke Frechen-Cöln durchlocht ist.

Bekleidung: Dunkler grau karierter Joppenanzug, graue Strümpfe, rot und blau kariertes Hemd, weißes Vorhemd und Stehkragen, schwarzer Schlips und graue Unterhose.

Frechen, 23. 9. 09

Die Witwe Peter Nussbaum hat die vorliegend gelandete Leiche als die ihres verschwundenen Mannes erkannt.

Die Näschelsgasse

Frechen, den 24. Januar 1911¹⁴²

An das Polizeipräsidium zu Cöln

Es erscheint die Ehefrau Jakob Bechem, 39 Jahre, ohne Berufsstand, kath. Religion, wohnhaft in Frechen, Breitestr. 44 und erklärt: Unsere 17 Jahre alte Tochter Margr. Bechem welche zuletzt in Cöln, Luxemburger Str. 68 bei Grohsmann als Dienstmagd gewohnt hat, ist dort am Sonntag den 15. d. Mts. aus dem Dienst ausgetreten, aber nicht zu uns nach Frechen zurückgekehrt. Dieselbe treibt sich in Cöln sicher umher, deshalb ich bitte, nach ihr zu recherchieren und sie aufzufordern zu lassen, sofort nach hause zu kommen.

Beschreibung: Statur: schlank, Augen: grau blau, Nase: gew[öhnlich], Mund: gew[öhnlich], Haare: schwarz.

¹⁴² AStF, Inv.-Nr. 62, S. 14.

Frechen, 16. 1. 1911

An das Polizeidpräsidium zu Cöln

Zurück gesandt nach Kenntnisnahme und mit der Mitteilung, dass die Bechem bisher nicht zu ihren Eltern zurückgekehrt ist. Die Mutter vermutet, dass dieselbe sich in einem Dirnenhause in der Näschelsgasse oder dem Buttermarkt aufhalte. Sie könnte nämlich dem in Cöln als Zuhälter [...] bekannten Johann Marx, welcher sich immer in der Näschelsgasse und dem Buttermarkt aufhält. Marx hat nach der [...] Frau Bechem [...] etwas krumme Beine [...], für ihre Tochter gibt die Mutter an, dass sie ganz schwarzes Haar und einen [...] habe. Ich ersuche eine Fortsetzung der Recherchen.

Keimes

Cöln, den 19. 9. 11

Die fortgesetzten Recherchen nach dem Aufenthalt der Margarethe Bechem waren ohne Erfolg. In der Näschelsgasse bez. Buttermarkt war sie nicht zu ermitteln, ebenso konnte kein Johann Marx hier ermittelt werden, auch ist selbiger hier nicht bekannt geworden.

Herzlichen Gruß und Kuss¹⁴³

Cöln, den 21. Mai 1922

Mein geliebter Mann!

Ich hörte soeben vom Herrn Wachtmeister, dass ich frei geworden bin. Ich will Dir erklären: ich ging die Schildergasse gegen Heumarkt und sah dort, das sich zwei streiten aber kräftig viele Leute standen dort herum, ich stand auch hinten, [...] hatte jemand die Polizei geholt. Wir mußten angeben was wir gesehen haben und wollten die Personalien festhalten. Hatte keinen Pass, auch anderen zwei Damen ginge es so. Strafe 50 M oder 3 Wochen sitzen. Ich hatte natürlich kein weiteres Geld zur Verfügung, musste aber absitzen. Mein alles Reden half

¹⁴³ Ebd., S. 18.

nichts. Jetzt war Deine Frau in Untersuchungshaft. Der Oberwachtmeister hatte mir versprochen Dir sofort Nachricht zu geben. Wie ich annehmen muss, aber nicht geschehen, somit hättest Du mir doch Kunde gegeben oder wolltest Du vielleicht nicht. So schreibe es ruhig ich bin gefasst darauf, entweder der Tod oder bei Dir. Wenn Du wüstest wie unglücklich ich wäre [...]. Da wird man behandelt die englischen Schufte Herumziehen an den Kleidern. Gib diesem Jungen bitte ein reines Hemd ich kann nicht so gehen und das gestrickte Kleid und Mantel mit Gürtel. Ist alles kaputt von der Pritsche, diese Schweinerei, das war schrecklich sage ich Dir, so etwas hast Du noch nicht erlebt. Lieber den Tod als so etwas wieder erleben. Mein lieber Mann, wir gehen von Frechen beide weg, sobald es geht denn ich schäme mich zu Tode. Ein liebes nettes Fräulein war auch bei mir die ist in Ehrenfeld in Stellung und besucht mich einmal und Dich. Sie möchte Dich kennen lernen. Doch noch eine gute Seele. Hierbei schick ich Dir den Süßstoffe wo ich seit Wochen in meiner Tasche habe. Zürne mir nicht [...] gib bitte auch den Pass mit, den muss ich bis längstens heute Abend hier haben [...]. Gib wenn Du kannst hundert Mark, die gute Frau gab mir Essen und Kaffe bin direkt ausgehungert bin ganz kaputt war aber nicht allein in der Zelle, noch zwei Frauen waren mir und drei Mädchen von Köln die hatten es verdient die Mädchen, aber wir Frauen nicht, eine Frau davon mit vier Kindern die war ganz wahnsinnig. Also erlöse mich von der Qual und gebe mir das Hemd, Kleid, Mantel-Gürtel, Pass vor allen Dingen Geld [...] ich morgen früh um 7-8 Uhr nach Hause (aber am Tore) bei Dir.

Herzlichen Grus u. Kuss, Deine Frau

Frechen, den 21. 5. 1922

Sehr geehrter Herr!

Ich fühle mich genötigt, Ihnen mitzuteilen, dass meine Frau Antonie Helbling am 3. Mai d. J. von hier aus nach Köln fuhr, um einige Comissionen zu besorgen, und seither nicht mehr zurückgekehrt ist, da ich [...] von der derselben die Nachricht erhielt, sie sei seither in Haft gesessen möchte ich Sie ersuchen, mir mitteilen zu wollen, ob diese Angabe Wahrheit [...] ist und dieselbe verhaftet.

[wurde]. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Es grüßt Sie deshalb

Hochachtungsvoll

Rudolf Helbing in Frechen

Dem Pol. Präsidium

Köln zurückgesandt mit dem Bemerken, dass die Frau bis heute noch nicht zu ihrem Manne zurückgekehrt ist. Sie ist 21 Jahre alt und soll sich nach Angabe des Ehemannes in Köln zum Zwecke der Unzucht umhertreiben. Die Person ist auf der beiliegenden Karte ersichtlich gemacht. Es wird um erneute Nachforschungen gebeten.

Frechen, den 8. 6. 1922, die Polizeiverwaltung

Kriminal-Kommissariat IX

Köln, den 27. 6. 1922

Eine Frau Rudolf Helbing ist bisher hier auf Unzuchtswegen nicht betroffen worden.

Kriminal-Kommissariat IX

Köln, den 24. 5. 23

Die Ehefrau Helbing wurde hier nicht festgenommen.

3. Jul. 1922

Der Polizeiverwaltung Frechen zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Bescheidung der [...] ist seine Ehefrau zwischenzeitlich zurückgekehrt.

Aufruhr und Plünderungen in Frechen¹⁴⁴

Die Hyperinflation von 1922/23 war an Frechen auch nicht spurlos vorüber gegangen. Da die Lohnerhöhungen mit den Preissteigerungen nicht Schritt hielten, wurde die Arbeiterschaft besonders hart getroffen, während die Geschäftsinhaber sich vielfach als Inflationsspekulanten bereicherten. Diese wirtschaftliche Verwerfung musste auch in Frechen den sozialen Frieden gefährden. Am 29. März 1923 berichtete der Bürgermeister von Frechen dem Landrat von Schäden und Tumulten am 14. November 1922 in Frechen, deren Ursache er fatalerweise nicht in den allgemeinen wie auch örtlichen wirtschaftlichen Verhältnissen sah, sondern in einer kommunistischen Verhetzung des Volkes. Für die Schäden, die durch Tumulte und Plünderungen entstanden waren, musste zunächst die Gemeinde aufkommen. So wurden folgende Frechener Geschäftsinhaber am 17. Januar 1923 seitens der Gemeinde mit einer Gesamtsumme von mehr als zwei Millionen Mark entschädigt:

- 1. Voos Josef, Frechen
- 2. Voos Theodor, Frechen
- 3. Kleinsorg Heinrich Wtwer, Frechen
- 4. Öbel Andreas, Frechen
- 5. Thelen Wilhelm, Frechen
- 6. Bonze, Theodor, Köln-Ehrenfeld

Zu diesen schweren finanziellen Belastungen der Gemeinde kamen noch die Kosten, welche für die Unterbringung und Verpflegung der nach hier kommandierten Schutzpolizei entstanden waren. Es hat allerdings in Einzelfällen auch eine Strafverfolgung gegeben, bei der "wegen der Teilnahme an Plünderungen" mitunter, wie im Falle des Arbeiters Wilhelm Blatzheim aus Frechen, mehrjährige Gefängnisstrafen verhängt wurden.¹⁴⁵

¹⁴⁴ AStF, Inv.-Nr. 243, S. 33.

Ebd., S. 170. Das relativ hohe Strafmaß erklärt sich vermutlich aus dem politischen Hintergrund der Tat.

Die Versicherungen lehnten in der Regel die Regulierung der Schäden ab, wie auch im Falle des Andreas Öbel, Inhaber des ehemaligen Kaufhauses "Storch" auf der Hauptstraße 53.¹⁴⁶

Kölnische Glas Versicherungs-AG Köln¹⁴⁷

Köln den 23. November 1922

An Herrn Andreas Öbel in Frechen, Hauptstr.

Durch unseren dortigen Vertreter Herr Dappert machen sie uns von dem Schaden [...], der gelegentlich der Straßenunruhen am 14. dieses Monats in ihrem Hause Hauptstraße eingetreten ist.

Unter Hinweis auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen § 1 müssen wir es ablehnen für diesen Schaden entschädigend einzutreten. Die Unruhen am dortigen Platze sind die Ursache selbst, wenn die Scheibe nicht eingeschlagen, sondern durch einen Steinwurf beschädigt worden ist. Die Tatsache, dass am fraglichen Abend vor ihrem Hause aufgestellte Polizei durch die Menge mit Steinen beworfen wurde, lässt unsere Behauptung, dass die Scheibe gelegentlich der Straßenunruhen und im direkten Zusammenhang hiermit beschädigt wurde, zur recht bestehen. Wir lehnen also eine Entschädigungsleistung wiederholt ab und verweisen Sie an die dortige Behörde.

Kaufhauses zum Storch / Andreas Öbel Hauptstraße 53

Frechen den 1.12.1922

An das Bürgermeisteramt hier

Am 14. November dieses Jahres stand eine Menschenmenge von ca. 1 000 Köpfen gegen acht Uhr abends vor meinem Hause. Sie verhielten sich ruhig, keinerlei Bemerkungen oder Zurufe sind gefallen, doch wurde, während die Elektrische [Straßenbahn] passierte, ein Stein geworfen und traf das linke Schaufenster. Hiermit stelle ich den Antrag auf Schadensersatz.

¹⁴⁶ Ebd. S. 71.

¹⁴⁷ Ebd.

Sehr lebendig beschreibt Jean Hoff die Plünderung seines Geschäftes auf der Hauptstraße 157 in seinem Gesuch um Schadenersatz vom 14. 11. 1922.¹⁴⁸

An das Bürgermeisteramt Frechen

In der nebenstehenden Plünderungssache unterbreite hierdurch ergebenst wie folgt:

Nachdem ich mein Geschäft, welches aus Herrn- und Burschen- und Damenkonfektion bestand, an dem fraglichen Tage, weil Unruhen schon in Köln sich abspielten vorsichtshalber schon um 5 Uhr geschlossen hatte. Als ich am nächsten Tage mein Geschäft aufsuche, musste ich leider die Wahr-nehmung machen, dass die Roll-Läden so wie die Schaufenster total demoliert und sämtliche Waren geplündert waren, so dass ich mein ganzes Hab und Gut damit gleichzeitig meine Existenz verloren habe. Behördlicherseits sind diese Warenangaben sofort nach dieser stattgefundenen Plünderung einwandfrei festgestellt worden. Infolge dieser radikalen Geschäftsplünderungen sind meine Mittel erschöpft und meine Existenz gänzlich gefährdet, so dass seit dem Plünderungstage geschlossen ist. Mit diesem plötzlich ereilten Geschäftsruin ist mir die vollständige Gelegenheit genommen meine dringende Zukunft zu sichern [...].

Aufstellung der geplünderten Sachen:

Schuhwarenartikel im Werte von 3.937.080 Mark

Glasscheiben für die Fenster, Türen und Schaukästen 350.720 Mark

Schreinerarbeiten 46.750,00 Mark

Rollladenreparatur 31.740,00 Mark

Anstreicherarbeiten 63.520 Mark

Interessant, was so ein so genannter Tante-Emma-Laden alles führte.

¹⁴⁸ Ebd., S.82 f.

An das Bürgermeisteramt Frechen¹⁴⁹

Aufstellung über geplünderte und zerstörte Waren von Frau Wwe. Heinrich Kleinsorg, Frechen Dürener Str.

- 8 Pfd Magarine à 980 M
- 12 Pakete Honig à 110 M
- 5 Pfd. Haferflocken à 190 M
- 130 Pfd Salz à 8,50 M
- 25 Pakete Schweden [Zündhölzer] à 62 M
- 40 Schokoladenstangen à 18 und 24 M
- 5 Pfd Bonbon, 2 Karton Lodix, 40 Dosen, 50 Pfd Zucker
- 35 Rollmops im Steintopf
- 24 Aufnehmer
- 10 Bogen Schmiergel
- 3 Dutzend Stuttgart Kragen à 91 M
- 10 Stück Rollokordel
- 20 Pakete Holztes Stärke à 10,20 M
- Stopf- und Nähnadeln
- 4 Paar Socken, 10 Paar baumwollene Strümpfe
- 2 große Trägerschürzen, 2 Kinderschürzen
- 2 Hemden
- 2 Lätzchen, 1 Kinderkleidchen
- Stoff und Tücher, Wolle, 1 Karton Leinenkragen
- 6 paar Handschuhe
- 80 mtr Seidenband
- 5 Pfd Pflaumen à 40 M
- 6 Piasa Besen à 125 M

¹⁴⁹ Ebd., S. 90 f.

- 10 St. Kokusbesen à 115 M
- 4 St. Kokushandfeger
- 6 St. Schrübber à 95 M
- 5 St. Abseifbürsten à 105 M
- 4 Wichsbürsten
- 20 Pak. Kakao à 15,50 M
- 30 Pak. Bleichsoda à 42 M
- 15 St. Maggiwürfel, 1 Fl. Maggi, 3 kl. Fl. Maggi
- 3 Dtz. Toilettenseife à 1 080 M
- 40 Pak. Seifenpulver à 65 M
- 50 Pak. Malzkaffee
- 15 Pak. Potlu à 2 M
- 4 Kart. Salizin St. 0,10 M
- 6 Pfd. Korinten à 120 M
- 1 Kart. Puddingpulver
- 1 Kart Sidol
- 3 Ausstellungsgläser
- 1 Kasten mit Stempel
- 10 Pak. Dreiringseife
- 1 Waage mit kupferne Schale
- 1 Kart. Reißbrettstifte

Summer des Schadens insgesamt: 82 711,00 Mark

Den Ablauf einer Plünderung schilderte der Metzgermeister Wilhelm Thelen von der Rosmarstrasse 14 sehr detailliert in seinem Antrag an den Ausschuss für Aufruhrschäden in Köln, Judengasse 3–5.¹⁵⁰ Diese

¹⁵⁰ Ebd., S. 93.

Darstellung vermittelt ein sehr eindrucksvolles Bild vom Ablauf einer Geschäftsplünderung in Frechen. Hier fragt man sich: war es wirklich nur noch die wirtschaftliche Not, die die Menschen zu diesem ungesetzlichen Handeln trieb, oder hatte die Plünderungswelle bereits eine Eigendynamik entwickelt und die Grenze zur Bereicherung und Gewalttätigkeit überschritten?

Am 14. Nov. 1922 abends gegen 7 Uhr war bekanntlich Frechen in Aufruhr. Ich selbst hörte wie man an anderen Geschäften die Schaufenster einschlug und sah dann auch, wie die Plünderer die geplünderten Sachen fortschleppten, hörte dann aus der angesammelten Volksmenge heraus: jetzt geht's nach Thelen, also zu meinem Geschäft. So schnell wie möglich verschloss ich mein Haus und Geschäft und wartete, was nun kommen sollte. Es dauerte kaum 10 Minuten, da hatten die Aufrührer sich vor meinem Hause angesammelt. Auf einmal klopfe es stark an meiner Tür und Fenster. Ich machte dann ein oberes Fenster auf und frug: wer ist da? was wollt ihr? es waren 2 Männer Heinrich Schwebel und Hermann Höschler, welche an der Tür standen. Heinrich Schwebel sagte: "komm einmal herunter mach einmal die Türe auf, es passiert vorläufig nichts". Ich ging dann herunter und machte die Türe auf. Nun sagte Herr Heinrich Schwebel: "Hör einmal, das Volk ist nicht zu halten und es will dir alles kaputt schlagen, wenn du dich aber bereit erklärst deine fertigen Waren morgen früh von 8 an die Bevölkerung für die Hälfte des Preises zu verkaufen, so wollen wir versuchen die Masse zu beschwichtigen". Der großen Not und dem Ernst gehorchend habe ich gezwungen dazu eingewilligt. Die Plünderer zogen dann langsam ab, gingen zum größten Teil nach den auswärtigen Bauernhöfen. Nachdem die Ansammlungen vorüber und die Straße etwas frei war, bin ich die Straße herunter gegangen, um polizeilichen Schutz zu suchen. Die Polizei war anderswo hierselbst tätig. Sie hielt eine zweite Rotte Plünderer in Schach, vor dem Kaufhaus "Zum Storch". Als ich dies sah bin ich so schnell wie möglich nach hause gegangen und habe den meinigen gesagt: "Polizeilicher Schutz ist ausgeschlossen, alles an Kleiderstücken wenn ihr könnt in Sicherheit bringen!" Ich wusste ja

immer noch nicht was kam. Ich bin die ganze Nacht aufgeblieben und habe an meinem Haustürfenster gehorcht und gesehen, was sich weiter zutragen würde. Es kam dann noch mehrere kleinere Ansammlungen vor, ich hörte dann die Weiber sagen: schlagt ihm alles kapott. Höck ovend esse mer noch Speck und Wurst, also wieder von mir. Die Weiber reizten vielfach zum Aufruhr, die Ansammlungen gingen dann später wieder auseinander, gegen einhalb zwei Uhr kam der große Trupp Plünderer von den auswärtig gelegenen Bauernhöfen zurück, sie machten vor meinem Geschäft wieder halt, zweimal versucht man die Tür aufzudrücken. Ein dritter versuchte anscheinend mit einem Dietrich die Tür zu öffnen, was aber nicht gelang, sie verhielten sich eine Zeitlang einigermaßen ruhig und gingen dann wieder auseinander. Nachdem hat die Bande noch ein kleines Geschäft ausgeplündert. Am 15. 11. morgens gegen 8 Uhr sammelte sich nun eine vielköpfige Menge Volk vor meinem Laden an, um die vorhandenen Fleischwaren zur Hälfte des Preises zu kaufen. Wieder konnte ich in großer Not mir keinen Schutz verschaffen, unsere Polizei war immer anderswo tätig gegen die Räuber. Da wir alle des Vorgefallenen wegen krank waren und ich mir nicht zu helfen wusste war ich gezwungen, die Waren zur Hälfte des Preises zu verkaufen. Zu Anfang des Verkaufs erschien Schwebel und ließ die Andrängenden an meiner Ladentür ein und austreten und sorgte für Ordnung. So organisierte sich in diesem Sinne die künstliche Plünderung. Es handelt sich also um einen unmittel-baren Schaden entstanden durch Aufruhr und Plünderung. Ich beantrage mich hiermit in den Standverlust in meiner Existenz bedrohter Ersatz des Schadens auf gesetzlich vorgeschriebenem Wege und bitte insbesondere um einen prozentualen Vorausschuss, damit in die Lage versetzt mein Geschäft [...] in gleichem Umfang wieder zu führen. [...] Die Höhe des Schadens betrug 993 300,00 M

Hochachtungsvoll

Wilhelm Thelen Metzgermeister

Rudolf Pellenjahr Marienhof¹⁵¹

17. Nov. 1922

An das Büro für Aufruhrschäden des Reg. Bezirks Köln

Liste von Sachen, die ihm durch Plünderung verlustig gegangen sind:

3 Schweine à 300 Pfd à 500 M

10 Schweine à 100 Pfd. à 500 M

9 Zuchteber von eingetragenen Eltern à 110 Pfund

10 Läuferschweine à 500 M

11 St. 6 Wochen alte Schweine à 10 000 M

1 Ziegenbock

20 Hühner, 1 Ente

20 Pfd. Speck à 800 M

25 Pfd Schinken à 800 M

15 Pfd frisches Schweinefleisch à 700 M

25 Pfd Bratwurst, Leberwurst, Blutwurst à 700 M

eingelegte Eier

eingemachte Gurken mit Gläser

10 lt. Salatöl à 100 M

Zertrümmerung leerer Flaschen

10 Ztr. Stroh, 32 Ztr. Hafer, 10 Ztr Heu

20 Ztr Kartoffeln

1 Palletout

1 Anzug

1 Uhr mit Kette

1 Kamelhaardecke

Porzellan und Emaille

¹⁵¹ Ebd., S. 112.

Kaffeeservice aus Nickel

Messer und Bestecke

4 silberne Serviettenringe

10 Handtücher, 4 Servietten

Äpfel

16 Flaschen Matheus Müller extra Sekt à 2 600 M

22 Flaschen Rüdesheimer 1915

112 Flaschen Maringer Rosenberg à 235 M

3 Tontöpfe

4 Rübengabeln mit Stiel

10 Düngegabeln

Schmiedeeinrichtungen, Hammer, Zange Eisen

28 Säcke Pferdegeschirr

4 Pferdehalsbänder

Gesamtschaden: 3.671.040,00 M

Die Prügelpädagogik

Das Prügelsystem, so beschreibt Heinrich Heppe¹⁵² die damaligen Verhältnisse, welches in den deutschen Schulen während des 16. und 17. Jahrhunderts geherrscht hatte, behauptete denselben auch während des 18. Jahrhunderts seine unumschränkte Herrschaft. Dieses barbarische Unwesen erhielt sich in den Schulen bis in das 19. Jahrhundert hinein. Wie das Schlagen alsbald nach dem Morgengesang in förmlicher Exekution wegen der Sünden des vorigen Tages die Weihe war, womit man den neuen Schultag anfing, und regelmäßig die Beendigung der Schule, um die neuen Sünden, die während der Schulstunden hinzugekommen waren, nun auch noch büßen zu lassen. Das gehörte in manchen Schulen so zur Ordnung, dass die Schüler immer zitterten

¹⁵² HEPPE 1858, S. 219 f.

und zagten, wenn das Amen des Morgengebetes herannahte. Denn da sah man den Lehrer sich schon mit Stock und Rute rüsten, um nach einer der vorderen Bänke hinsehen, welche dazu gewählt wurden, um vorerst die gröberen Sünden durch so genanntes Überlegen abzustrafen. Von einem schwäbischen Schulmann Joh. Jac. Häberle wird berichtet, dass derselbe über die während einer einundfünfzigjährigen Amtsführung ausgeteilten Prügel gewissenhaft Buch geführt hatte. Derselbe hatte ausgeteilt:

911.527 Stockschläge

124.010 Rutenhiebe,

20.939 Pfötschen und Klopfe mit dem Lineal,

136,715 Handschmisse

10.235 Maulschellen,

7.905 Ohrfeigen,

1.158.800 Kopfnüsse,

22.763 Notabenes mit Bibel, Kateschismus, Gesangbuch und Grammatik

Summa: 2.392.891 Prügel

Ferner mussten:

777 Knaben auf Erbsen,

613 auf ein dreieckiges Holz knien,

50.001 Esel tragen und

170 die Rute hochhalten.

Die Prügelpädagogik in der Schule wurde in der Regel im häuslichen Strafgericht fortgesetzt. Die Kinder (bis 12 Jahre) waren im Mittelalter strafrechtlich nicht deliktfähig, für Missetaten hatte der Muntwalt (Vater oder Vormund) die Bußleistung Schadensersatz zu leisten. Manchmal wird rechtlich dem Muntwalt aufgetragen, das Kind zu züchtigen – denn stets unterlag das Kind der häuslichen Zuchtgewalt.

Das Schlagen der Kinder, das immer schon üblich war als Abreaktion von Zorn und Projektionen der Erwachsenen, die es als bösartig, böswillig, vielleicht sogar als Wechselbalg betrachteten, wurde jetzt zu einem bewusst eingesetzten Zuchtmittel, das einzusetzen der Erzieher sogar verpflichtet war. Wer sein Kind liebt, hatte es zu züchtigen, auch wenn er selbst wegen der allmählich sich ausbildenden emotionalen Beziehungen mitfühlte und mitlitt. Das Kind musste geformt werden, indem ihm Respekt und Ehrfurcht eingeprügelt wurde. Nach der Reformation änderte sich die Einstellung zum Kind. Wenn man also nun Kinder der Prügelstrafe unterzog, sollte diese Zuchtwirkung haben und sie zu einem gottgefälligen Leben anhalten.

Die Schule als Erziehungsanstalt war immer auch Zuchtanstalt. Die Zuchtgewalt des Vaters wurde auf den Lehrer übertragen, damit auch Recht und Pflicht zum Prügeln.

Jeder Verstoß gegen die Schuldisziplin musste aus Erziehungsgründen geahndet werden. Erlaubt waren Schläge auf das u. U. nackte Gesäß und die Finger, daneben zugelassen auch Ohrfeigen, Kopfnüsse, Ohren und Nasenumdrehen.

Die Schulstrafen wurden in der Folge der Reformation und Gegenreformation eingeschränkt. Es galt vordringlich das Gewissen des Schülers zu bilden und ihm die innere Verpflichtung zum Lernen und Arbeiten beizubringen. Der Schüler wurde in seiner Ehre angesprochen oder durch Furcht vor dem allwissenden Gott motiviert.

Die Bestrafung von Schülern durch Lehrer während des Schulbesuchs sind keine Kriminalstrafen, denn sie werden nicht wegen eines begangenen kriminellen Delikts, sondern gehörten zu der Vielfalt an Disziplinar- oder Erziehungsstrafen. Dies wurde auch noch im 20. Jahrhundert so gesehen. 153

Wenn es auch immer wieder einzelne Pädagogen gegeben hat, die vom Grundsatz her in der köperlichen Züchtigung kein Erziehungsmittel sahen, sondern vielmehr eine Entwürdigung der Schüler, so konnte sich

٠

¹⁵³ Justiz in alter Zeit, 1984, S. 455 ff.

dieser moderne Erziehungsansatz, aus den verschiedensten Gründen, nur sehr langsam gegen die vorherrschende allgemeine *Prügeltradition* durchsetzen. In der preußischen Zeit findet zwar bezüglich der körperlichen Züchtigung im Zuge der Reformen der rheinischen Elementar- bzw. Volksschuldidaktik ein Umdenkungsprozess insofern statt, dass die körperliche Züchtigung nach der *Schulzucht-Verordnung* der Regierung möglichst unterbleiben und wenn überhaupt, nur *bescheiden* eingesetzt werden sollte.¹⁵⁴ Trotz dieser Vorgabe hielt sich die *Prügelstrafe* als Erziehungsmittel in den Schulen und Elternhäusern mehr oder weniger noch bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts, heute ist sie gesetzlich verboten.

Ich mache dich kapott, du Aas

Eine unendliche Geschichte der Grausamkeit

Frechen, am 14. September 1858¹⁵⁵

Vor dem Bürgermeister erschien der dahier wohnende Dachdeckermeister Franz Paefgen, 36 Jahre alt, unter Mitführung des Knaben Michael Berger von hier und zeigte an dem Letzteren viele bedeutende Verletzungen und erklärte dabei Folgendes: Mein Nachbar Peter Berger hat bekanntlich mit seiner Frau und Kindern in größten Unfrieden [gelebt.] Täglich hört man in seinem Hause Schimpfen und Schlagen. Die Frau hat schon vor längerer Zeit das Haus verlassen müssen, das fortwährende Zanken und Schlagen von ihrem Mann machte ihr den Aufenthalt unerträglich. Einmal hat Berger in einem Zeitraum von etwa 6 Wochen seiner Frau und seinen Kinder nicht einmal Brot zukommen lassen und mit einem Worte gesagt, statt seiner Familie die allernötigsten Lebensbedürfnisse zukommen zu lassen, misshandelt er dieselbe. Oftmals ist die Nachbarschaft zusammengelaufen und dem Berger eines seiner Kinder gewaltsam abgenommen

¹⁵⁴ APEL/KLÖCKER, 1986, S. 118.

¹⁵⁵ AStF, Inv.-Nr. 247, S. 63 ff.

[worden], [...] daran seine Misshandlungen ausübte, und ebenso ist diesen Morgen wieder ein Fall vorgekommen, der Berger kam heute Morgen mit dem hier vorgeführten Knaben auf sein Haus zu und schlug auf denselben. Da man gewöhnt ist, dass die Züchtigungen des Bergers in Misshandlungen übergehen, so sagte ich noch zu ihm, dass er es aber nicht zu arg machen sollte. Damit zog Berger seinen Sohn in das Haus, machte die Türe zu und fragte denselben nach einer Mistgabel, einer Pfeife und einigen Äpfeln, kaum hatte er die Fragen gestellt, als man arges Schlagen und Schreien hörte. Das Schreien war aber so fürchter-lich, dass ich den in meinem Hause anwesenden Peter Schaaf von hier heraus rief und wir auf das Haus des Bergers zugingen und ihm zuriefen, dass er das Schlagen aufhören möge, [...] wir sonst die Tür sprengen würden. Zwei Arbeits-leute des Bergers waren auch zugegen, welche ebenfalls den Berger mit Gewalt zurückhalten wollten. Als Berger sah, dass wir an seinem Haus waren und ihm [...] zuriefen, hörte er auf mit Schlagen, und als Jemand die Türe aufgestoßen hatte, kam Berger aus seinem Wohnzimmer und hatte einen Stock in der Hand und schrie seinen Sohn an: "ich mache dich kaputt du Aas". Der Peter Schaaf und ich habe den Jungen zu uns genommen und hierher gebracht. Zeugen des heutigen Vorfalles sind: Peter Schaaf, Ackerer, Peter Nagel, Schuster, die Ehefrau des Ackerer Mathias Wolf. Über die früheren Vorgänge kann am besten die Ehefrau Jacob Gimborn. Mathias Wolf, Christian Schaaf und Johann Bungarten Zeugnis geben. Früher hat Berger einmal seine Frau auf dem Mist liegen gehabt, dieselbe dort geschlagen und gedroht ihr den Hals abzuschneiden, wobei Berger ein Messer in der Hand hielt. Durch die hinzukommenden Nachbarn ist Berger aber von seiner Frau weggerissen worden.

Der vorgeführte Knabe erklärt, dass er Michael Berger heiße und 12 Jahre alt sei, sodann zur Sache wie folgt: Am letztverflossenen Sonntage fragte mich mein Vater nach einer entkommenen Mistgabel und weil ich nichts von dem Verbleib wusste drohte er mir mich zu hängen. Ich fürchtete mich, deshalb weil ich glaubte, dass es ihm Ernst sei, denn früher beim Korneinfahren hat er mir wirklich einen Strick um den Hals getan und wollte mich an einen Baum hängen. Die neben

uns wohnende Rosetta Voos hat mich noch befreit. Am sonntagnachmitttag war ich aus unserem Hause fortgegangen und habe mich im Hause des Johann Schiffarth aufgehalten; die erste Nacht habe ich in unserer Scheune und die zweite Nacht im Hause des Schiffarth geschlafen. Heute morgen kam mein Vater in die Schule, griff mich beim Halse warf mich zu Boden und trat mich mit den Füssen; dann nahm er mich mit nach Hause wo er mich mit einem Stocke geschlagen hat, wovon die vorgezeigten Verletzungen herrühren. Auf Befragen erklärte der Knabe weiter, meine Mutter ist schon lange aus unsrem Hause, weil mein Vater dieselbe schlug und ihr nichts zu essen gab, wir essen mit unserem Vater an einem Tische.

Frechen wie vor.

Der vorgerufene Peter Berger 54 Jahre alt, Ackerer dahier wohnhaft erklärt nach Vorhaltung vorstehender Klage folgendes: Mein genannter Sohn hatte sich verschiedener Übertretungen schuldig gemacht und dadurch meine Züchtigung verdient, seit Sonntag war derselbe vom Hause fort und deshalb ging ich heute morgen in die Schule um dort nach ihm zu fragen. Daselbst habe ich ihn gezüchtigt und mit Erlaubnis des Lehrers mit nach Hause genommen und daselbst, als er sich sogar gegen mich noch widersetzte noch mehr gezüchtigt. Nachdem der Bürgermeister den Knaben durch den medico chirg. Fuchs wegen der Verletzungen hat untersuchen lassen, wurde derselbst seinem Vater wieder übergeben und dem Letzteren bedeutet, dass er nicht allein berechtigt, sondern verpflichtet sei, seinen Sohn nach seinem Vergehen zu bestrafen, aber er auch so wenig das Recht habe denselben zu misshandeln.

Frechen am 21. Septber 1858

Die nachgenannten Nachbarn von dem Peter Berger wurden vorgeladen um über die Vorgänge in dem Hause und der Familie Berger als Zeugen vernommen zu werden.

Es erschienen:

- 1. Christina Pranger, Ehefrau des Johann Bungarten 52 Jahre alt zu Frechen wohnhaft [...] Schon verschiedene Male sind die Frau und Kinder des Berger in unserem Hause gewesen und haben sich Brod gefordert, weil Berger ihnen solches vorenthielt. Einmal war Frau Berger [allein] zu hause und klagte, dass ihr Mann [ihr] seit 3 Tagen kein Brod weder ihr noch den Kindern verabfolgt habe. Die Frau Berger hat mir [...] sehr oft geklagt, dass sie von ihrem Mann misshandelt wird. Ich habe auch selbst oft Spektakel in Bergers Haus gehört, aber ich bin nie hinzugegangen. Vorgelesen, genehmigt und erklärt die Frau Bungarten im Schreiben unerfahren zu sein.
- 2. Peter Nagel, 51 Jahre alt, Schuster, zu Frechen wohnhaft erklärt:
 - Seit mehreren Jahren herrscht zwischen Berger und seiner Frau Zank und Streit. Da sind so viele Vorfälle geschehen, dass man sie nicht alle behalten kann. Man war so gar daran gewöhnt wenn man auch dort Spektakel hörte, dass man nicht einmal dorthin ginge. Ich bin auch schon verschiedene Male dort vorbei gekommen und dass mir von Leuten erzählt wurde, dass so eben der Berger wieder seine Frau geschlagen, einmal hörte ich, dass Berger seine Frau auf dem Mist liegen gehabt habe und er ihr den Hals habe abschneiden wollen, wobei er ein Messer in der Hand gehabt habe. Einmal kam ich mit der Frau Berger von Köln, auf diesem Wege hat sie mir geklagt, wie hart sie von ihrem Mann behandelt werde. Sie würde immer von ihrem Mann geschlagen und geschimpft, weil sie Sachen aus dem Hause forttrage; das hatte sie auch verschiedene Male getan, aber auch tun müssen, wenn sie mit den Kindern hätte leben wollen, denn ihr Mann hat alles verschlossen und gebe ihr nichts zu essen.
- 3. Sofie Maubach, Ehefrau des Töpfers Christian Schaaf, 30 Jahre alt, zu Frechen wohnhaft, erklärt:
 - Oftmals ist die Frau Berger in unser Haus gekommen und klagte, dass sie von ihrem Mann kein Essen bekomme und sie von demselben misshandelt würde. Ich habe ihr sowohl wie auch ihren Kindern dass zu

Essen gegeben. Dieselbe hat mir oft geklagt, dass sie von ihrem Mann geschlagen würde, wenn sie sich ein wenig Kaffee kochen wollte, werfe ihr Mann den Kaffee vom Feuer weg und wann er nach Köln fahre verschließe er alles und gebe ein Teller Kartoffeln für die Kinder, welche sich dieselben zurecht machen sollten, für sie gebe er aber nichts. Einmal habe ich gesehen, dass die Frau vor dem Hause auf der Erde lag und der Berger sie mit den Füssen trat. Die Gebrüder Schlöhser haben sie noch auseinander gehalten. der Berger schimpfte deshalb diese und sagte, dass er mit seiner Frau machen könne was er wolle.

- 4. Angela Hoevels, Ehefrau Peter Herrlich, 38 Jahre alt zu Frechen wohnhaft erklärt: Selbst habe ich angesehen, dass Berger seine Frau geschlagen hat, aber dieselbe ist mehrmals zu mir gekommen und hat geklagt, dass sie nichts zu essen bekomme und auch von ihrem Mann geschlagen werde. Sehr oft habe ich aber gehört, dass in Bergers Haus Spektakel war
- 5. Elisabeth Balkhausen, Ehefrau des Ackerers Mathias Wolf, 49 Jahre alt, zu Frechen wohnhaft erklärte: Die Frau Berger hat von ihrem Mann viele Misshandlungen erlitten, ich habe schon selbst gesehen, dass sie von demselben an den Haaren gerissen und geschlagen wurde, auch dass er sie getreten und mit einem Stocke geschlagen hat. Die Frau hat mir auch oft geklagt, dass sie von ihrem Mann nichts zu essen bekomme, weil er alles verschließe, in unsrem Hause haben die Frau und Kinder manchmal gegessen. Wenn die Kinder dieselbe als Mutter anreden, wurden sie von ihrem Vater deshalb geschlagen. Seit ungefähr einem Fahr ist die Frau aus dem Hause fort und jetzt ist das nämliche Spektakel mit den Kindern wie früher mit der Frau. Wenn die Frau erfährt, dass Berger mit der Sandkarre nach Köln ist, geht dieselbe wohl mal nach Hause und reinigt die Kinder, welche ganz zerlumpt und verwildert aussehen, verlässt aber das Haus wieder wenn Berger ankommt. So ist sie auch in der vorigen Woche mal zu hause gewesen. Als Berger nach Hause kam, war sie Frau schon fort und da er das

wahrscheinlich erfahren hatte, rief er seiner Tochter zu, dass wenn sie nach Hause komme er sie kaputt machen wolle. Das Mädchen ist auch nicht wieder nach Hause gegangen und ich habe es seit vorigem Samstag nicht mehr gesehen. Die einzelnen Vorfälle sind mir nicht alle erinnerlich weil dieselben gar zu viele sind.

6. Irmgardis Hemmersbach, Ehefrau Jacob Gimborn, 36 Jahre alt, zu Frechen wohnhaft zu Frechen erklärt: Wir wohnen jetzt schon über 12 Jahre neben Berger; seit der ganzen Zeit hat es auch immer Unfriede zwischen diesen und seiner Frau bestanden. In den früheren Jahren war es aber doch nicht so arg wie die letzten Jahre. Täglich hörte man Berger in seinem Hause toben und Schreien und oftmals habe ich gesehen wie derselbe seine Frau und Kinder auf die brutalste Weise [be]handelte. Der Berger ist schon 3 Tage abwesend gewesen und dann hatte die Frau kein Geld und auch kein Essen denn er hatte alles abgeschlossen. Der Berger hat einmal meinen Mann gesagt, dass er seine Frau, wenn sie in unser Haus [komme] herauswerfen solle, denn in seinem nämlich Bergers Haus solle sie krepieren. Auch sagt der Berger gewöhnlich, dass seine Frau [...] gar nicht spreche, ich habe aber gehört, dass die Frau versöhnlich mit ihrem Mann sprach, und dann sagte Berger "du göse Schienas" [...], unter gös versteht man die Evangelischen, und der Vater der Frau Berg war früher evangelisch, ist aber später katholisch geworden. Jetzt ist die Frau seit langer Zeit fort [...].

Wilhelm Dünnwald, eine kurze Lebens- und Leidensgeschichte¹⁵⁶

Verhandlung vom 12. Feb. bis 4. März 1862 über Wilhelm Dünnwald von hier betreffend:

1. arbeitsscheu, 2. Verwahrlosung seiner Kinder, 3. Anhalten seiner Kinder zum Betteln, 4. unsittlicher Lebenswandel mit Anna Maria Gottschalk und mangelhafte Schlafstelle der Kinder unter dem Dache.

¹⁵⁶ AStF, Inv.-Nr. 247.

Nebst Anzeige, dass Dünnwald am 14. Juli 1851 wegen Diebstahls zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden ist. Am heutigen Tage an die königliche Oberprocuratur zu Köln eingesandt. 157

Frechen den 7. März 1862, der Bürgermeister

Klage der Lehrerin Wolf

Klage der Lehrerin Wolf über Beschimpfungen von Frau Tillmann Titz in der Schule am 26. August 1863.

Die Frau Tillmann Titz 47 Jahre alt, ist eine arme Tagelöhnerin, hat 7 Kinder und wohnt in einer Mietwohnung dahier. Bisher ist sie noch nicht bestraft worden. Die beschuldigte Frau Tillmann Titz gehört zu den ungebildetsten Einwohnern hiesigen Dorfes.

Dieses Eindringen von Eltern in die Schule zur Befreiung ihrer schuldisziplinarisch bestraften Kinder kommt hier vor und wäre eine Störung dagegen erwünscht.¹⁵⁸

Die blutende Nase

12. November 1893¹⁵⁹

An den Herrn Vorsteher Moses Wohlgeboren

Auf die von dem Handelsmann Salomon Liff, hier, gegen mich wegen Misshandlung seines Sohnes Benedict Liff vorgebrachte Anschuldigung, erlaube ich mir folgendes zu entgegnen:

Es wird nicht in Abrede gestellt, dass ich mit dem Benedict Liff eine körperliche Züchtigung vorgenommen habe, sowie es auch dargetan sein soll, dass dies die Ursache meines auf dem rechten Arm erzeugten blau-rot angelaufenen Fleckens gewesen sei. Dagegen muss ich bestreiten, dass ich gewohnheitsmäßig bei

.

¹⁵⁷ Ebd., S. 144.

¹⁵⁸ Ebd., S. 197.

¹⁵⁹ Ebd.

meinen Schulzüchtigungen zu Misshandlungen übergehe. Misshandlungen von Seiten des Lehrers gegen seine Schüler verübt sind und bleiben an und für sich tadelnswert. Die mir aber von dem Liff als gewohnheitsmäßig zugesprochener Nicht-Tugend der Misshandlung meiner Schüler muss ich entschieden zurückweisen, wenn ich nicht zugleich mich und die Würde meines Standes vergeben will. Eine einmalige Misshandlung eines Schülers, wie ich schon bemerkte, wäre schon tadelnswert, machte sich diese, wie das von der anderen Seite behauptet wird, aber der Lehrer zur Gewohnheit [...] strafte und misshandelte weil er dieses Benehmen [...] mit sich verflochten hätte und wie man zu sagen pflegt, das Schlagen und Misshandeln ihm zur zweiten Natur geworden wäre, so wäre dieses Benehmen gewiss ein unwürdiges und wie jede Leidenschaft verwerflich.

Um nun zur Hauptbeantwortung der gegen mich erhobenen Anklage überzugehen, bemerke ich, dass ein blau-rot angelaufener Fleck auf dem Arme die Folge eines einzigen derben Schlages sein kann, man jedoch einen derben Schlag auf den Arm und eine Misshandlung füglich nicht für identisch halten kann. Das einem anderen Kinde auch als Folge meiner Züchtigung die Nase geblutet haben soll, bestreite ich ebenso wenig, man bedenke jedoch nur wie leicht solches stattfinden kann, besonders bei einem Kinde welches ein oder mehrere Stunden dem Einflusse der [...] in einem geheizten und verschlossenen Zimmer ausgesetzt ist. Häufig erfolgt sogar das Nasenbluten ohne durch einen anderen [...] hervorgerufen zu sein, zuweilen auch durch den gelindesten Schlag oder bloßes Berühren der Nase. In Anbetracht der dargetanen Entschuldigungsgründe muss ich deshalb die wider mich erhobene Anklage wegen gewohnheitsmäßiger Misshandlung meiner Schüler entschieden verwerfen und nur zugestehen, dass ich, in dem Maße zu strafen weiß, wie dies vernünftigerweise in einer Elementarschule geschehen muss. Ubrigens sind mir von anderer Seiten dieserhalb so lange ich im Amte bin, noch keine Klagen und Vorwürfe gemacht worden, von dem Liff, das muss ich gestehen, jedoch schon zu sehr vielfachen Malen, selbst bei schon geringfügigsten Anlässen.

Frechen den 12ten November 1893 Israel. Elementar-Lehrer

Der Gute Hirte¹⁶⁰

In Sachen: Helene Meurer¹⁶¹

Frechen, den 21. 4. 1921

Mache Ihnen die Mitteilung, dass meine Tochter Helene Meurer, Frechen Franzstraße 36, seid 14 Tagen ihr Elternhaus verlassen hat und bis jetzt noch nicht zurück gekommen ist. Alle unsere Nachforschungen bis jetzt waren vergeben. [...] sind nun gezwungen und wenden uns an die Polizei, hoffentlich [...] Sollten Sie nun von irgend einer Behörde etwas von ihr [...]. Ich muss Ihnen aber auch mitteilen, dass es nicht das erste mal ist, dass meine Tochter Reißaus nimmt, denn im vorigen Jahr hat sie uns auch viel Unannehmlichkeiten gemacht, so haben wir sie [...] nach dem Guten Hirten gebracht. Nun haben wir sie nach hause geholt im guten Glauben, sie hätte sich gebessert und hatten es gut mit ihr vor, doch gebessert hat sie sich nicht, denn sie war kaum ein Monat zu hause und seit der Zeit ist sie wieder fort. Wir wissen nicht was wir mit dem Mädchen anfangen sollen, am besten ist, wenn wir sie wieder finden, wir bringen sie wieder ins Kloster, denn zu haus bleibt sie nicht. Wo sie sich nun eigentlich aufhält, dass wissen wir nicht, aber auf jedenfall ist sie nicht in guter Gesellschaft. Teilen sie uns nun bitte mit, wie wir uns zu verhalten sollen, denn wir wissen nicht was wir von der Sache denken sollen. Ich hatte es dem Polizist Statz [...] Woche gesagt, dass sie fort war. Entschuldigen sie bitte, dass ich nicht persönlich die Meldung mache, denn ich kann das nicht gut und mein Mann hat keine Zeit.

Frau Peter Meurer

Köln, den 28. 5. 21

dem Polizeipräsidenten übersandt

Die Meurer ist seit Entlassung aus dem Kloster zum Guten Hirten am 1. 3. 21 hier auf Unzuchtswegen nicht [...] betroffen worden. Auch ist sie nicht zur Anmeldung gelangt und war der Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Kath. Kloster und Erziehungsanstalt u. a. für die sogenannten gefallenen Mädchen.

¹⁶¹ AStF, Inv.-Nr. 62, S. 17.

Bendorf, den 9. August 1921

Polizeiverwaltung Frechen

mit der Mitteilung, dass Helene Meurer sich seit 12. Mai 1921 hier in Behandlung wegen Krankheit befindet und eine Entlassung in etwa 4 Wochen voraussichtlich stattfinden wird.

Der Chefarzt

Spitzbuben und Schurken¹⁶²

Verhandelt Frechen 10ten Febr. 1834

Auf die dem unterzeichneten Bürgermeister von Frechen gemachten Anzeige, dass der hiesige Ackersmann Peter Statz sich erfrecht habe [den] gesamten Gemeinde[rat] zu beschimpfen und zu verleumden, als seien die Mitglieder desselben alle Spitzbuben und Schurken.

Dass der Statz sogar diese Äußerungen in Gegenwart eines Gemeinderatsmitglied, nämlich des Johann Müller, Bäcker in Frechen, und in Gegenwart des Ackersmann Reiner Becker gemacht haben soll, so habe ich Bürgermeister hierüber ein summarisches Zeugenverhör angestellt und zuerst den [...] Johann Müller vernommen. Derselbe erklärte auf die an ihn gestellten Fragen wie folgt: [...] Müller glaube, dass es am Dienstagabend 4ter Feb. Gewesen wäre, sei er bei seinem Nachbar Reiner Becker gewesen, habe er den Peter Statz daselbst getroffen. [...] sei über die communalen Wegearbeiten gesprochen worden, dass es nämlich nach der jetzigen Ordnung nicht recht hergehe usw. und er Müller demselben Statz in keinem Falle recht zugestanden habe, so habe Letzterer in Wut ausgefahren und gesagt: zwanzig Gemeinderäte, zwanzig Spitzbuben und zwanzig Schurken seien eins.

Johann Müller

_

¹⁶² AStF, Inv.-Nr. 246, S. 62.

Abschiebung anno 1901¹⁶³

Schreiben des Landrates von Düren v. 30, 1, 1901

An den Landrat zu Bergheim z. Kts.

Einen etwa aus 16 Personen bestehende Zigeunerbande ist im Kreise Malmedy angehalten worden und soll nach einem seitens des Herrn Landraths in Malmedy ausgestellten Transportzettel auf der als Marschroute St. Vieth-Aachen-Cöln-Coblenz angegeben ist, in ihre Heimat Leidrichssee in Hehsen abgeschoben werden. Die Bande wird am 31. ds. Mts. in hiesiger Stadt übernachten und am 1. Februar vormittags 9½ Uhr von Düren zur Kreisgrenze bei Blatzheim transportiert werden und ersuche ich dieselben behufs weiterer Abschiebung zu übernehmen.

Der Landrath

An den Landrat zu Köln

Teile ich Ihnen zur Kenntnis mit dem Bemerken mit, dass die Bande noch am 1. d. Mts. bis zur Kreisgrenze Grefrath Benzelrath abgeschoben wird und ersuche ich, nachmittags dem Weitertransport derselben an der Kreisgrenze zu übernehmen.

Kreis Sekretär

Der Landrat zu Köln an den Bürgermeister zu Frechen

Köln den 31. 1. 1901

Abschrift zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Die Königliche Gendarmerie ist entsprechend in Kenntnis zu setzen. Der Herr Polizeipräsident hierselbst ist meinerseits vorläufig in Kenntnis gesetzt worden.

_

¹⁶³ AStF, Inv.-Nr. 292, S. 137.

Der Bm. zu Frechen (Notiz) 4. 2. 01

Die Bande ist am 1. Februar abends 7³/₄ Uhr an der Kreisgrenze eingetroffen und abends 8³/₄ Uhr in Frechen eingetroffen; hier ist die Bande mit 3 Graubroten und 6 Pfd. Leberwurst gespeist worden; sodann gegen 9¹/₂ Uhr weitergefahren und an der Cölner Grenze gegen 10¹/₂ Uhr an Cöln abgeliefert wurden.

Telegramm (an die Polizeibehörde)

Laut Landräthlicher Verfügung heute Nachmittag an der Kreisgrenze Zigeuner von Grefrath empfangen und nach Cölner Grenze bringen.

Der Bürgermeister

Telegramm (An die Polizeibehörde)

Zigeunertransport verzögert. trifft gegen 6 Uhr Kreisgrenze ein.

Bürgermeister

Die Alltagskriminalität im Spiegel der *Frechener Volkszeitung* 164

Tagelöhner S. schlug zu (Frechen, 3. Januar 1911)

Das Kölner Schöffengericht verurteilte den Tagelöhner S., weil er den Tagelöhner M. in einer hiesigen Wirtschaft beleidigt hatte zu 6 M Strafe. Tagelöhner M. und sein Bruder hatten aber S. wegen der Beleidigung gemeinschaftlich misshandelt, dafür erhielten sie je 20 M. Strafe.

_

Seit 1911 Zentrumsorgan für Frechen und Umgebung. Ab 1912–1914 Frechener Zeitung und Anzeiger für die Bürgermeisterei Frechen und den Kreis Bergheim.

Das gestohlene Telefonkabel (Frechen, 10. Januar 1911)

In der Nacht vom 2. zum 3. und vom 5. zum 6. 1. sind auf der Strecke Frechen-Neuenhof und Frechen-Hücheln aus den Fernsprechleitungen im ganzen 8 kg Bronze gestohlen worden

Wilhelm Brüggen ist tot (Frechen, 10. Januar 1911)

Der hier wohnhafte Wilhelm Brüggen, 52 Jahre alt, wurde seit einigen Tagen vermisst. Seine Leiche ist am Kaiser-Friederich-Ufer gelandet. Es liegt Selbstmord vor.

Zwei Jahre Zuchthaus (Frechen, 4. Februar 1911)

Auf der Chaussee von hier nach Marsdorf hatte sich ein Halbinvalider am 20. Dezember v. J. am Grabenrande niedergesetzt. Da gesellte sich ein Schuhmachergehülfe, ein berüchtigter Bursche zu ihm. Der Invalide, ein früherer Viehschweizer, hatte ein Messer in der Hand, das der Schuster ihm abkaufte und einsteckte. Dann meinte er: "Hm, was haben sie sich schmutzig gemacht" und beim Abbürsten hatte auch schon das fremde Portemonaie mit etwa 10 M erwischt. Die Sache beschäftigte die Cölner Strafkammer. Der Staatsanwalt wollte fünf Jahre Zuchthaus verhängt wissen. Der Angeklagte habe den blutarmen Invaliden erst durch den Messerkauf entwaffnet und ihn bedroht und beraubt. Die Strafkammer hielt zwei Jahre Zuchthaus für angemessen.

Maurergeselle hat sich der Misshandlung schuldig gemacht

(Frechen, 7. Februar 1911)

Ein Maurergeselle von hier hatte sich einer rohen Misshandlung schuldig gemacht. Er hatte eine Frau, die vor einer Strafkammerverhandlung gegen ihn gezeugt, als er heimkehrte, an den Haaren aus ihrem Hause auf die Straße gezogen, wiederholt sie ins Gesicht geschlagen, dass sie zwei Zähne verlor, auf den Boden geworfen und sie mit Füssen

getreten. Nur der Umstand, dass er noch unbestraft war, bewahrte ihn vor dem Gefängnis. Es blieb vor dem Schöffengericht in Cöln bei 50 M. Geldstrafe.

Eine turbulente Kinderkommunionfeier (Frechen, 14. Februar 1911)

Am Tage der Kinderkommunion verübte ein Rasierer hierselbst einen wüsten Auftritt. Er lief seiner Ehefrau und einer anderen Frau mit dem Rasiermesser nach und drohte, ihnen den Hals abzuschneiden. Die fremde Frau zitterte am ganzen Leibe vor Angst und ihr Töchterchen fiel in eine Ohnmacht. Der Rasierer rief dann in Gegenwart einer Anzahl Kinder die gemeinsten Worte aus. Der Amtsanwalt beantragte drei Wochen Gefängnis. Die Frau des Angeklagten bat für diesen um eine Geldstrafe. Der Gerichtshof beließ es bei 21 Mk. Wegen eines ähnlichen Vorfalles am Tage vorher hatte der Angeklagte, der beide Male angetrunken war, einen Strafbefehl erhalten.

Friedhofsschändung (Frechen, 11. April 1911)

In der Zeit vom 9. bis 17. März sind auf dem israelitischen Friedhof 17 Leichensteine umgeworfen und zerstört worden.

Für jede Krahlekopp ene Grosche (Frechen, 2. Mai 1911)

Vor dem Jugendgerichtshof zu Köln wurde folgendes verhandelt:

Ein kleiner Knirps aus Frechen war angeklagt, die Singvögel mit Leimruten nachgestellt zu haben. Als Entschuldigung gab er an: "De Pulizei hat jo usgeschellt: Für jede Müsch 2 Pfg., für jede Krahlekopp ene Grosche" – "Weiß du denn nicht", fragte der Vorsitzende, "dass man Vögel nicht fangen darf?" – "Enein" meinte der Kleine, "das hat die Pulizei nit usgeschellt." Der Knabe wurde freigesprochen.

Schuldig mit mildernden Umständen (Frechen, 11. Mai 1911)

Das Schwurgericht zu Köln verhandelte dieser Tage gegen den Kesselschmied Franz A. von hier, der beschuldigt wird, in der Nacht vom 20. Februar seine Frau misshandelt und so in der Gesundheit geschädigt zu haben, dass der Tod die Folge war. Der Beschuldigte erklärte weinend: Ich heiratete meine Frau, eine Ww. R. mit drei Kindern, im Jahre 1897. Wir haben vier Kinder. Ich war in Hannover auf Montage, und als ich am 11. Februar zurückkam, hatte sie massenhaft Schulden gemacht, trotzdem sie Geld geschickt erhalten hat. Am 20. schrieb ich einen Brief an den Rechtsanwalt Dr. Barth, sie meint ich schreibe an ein Mädchen und schimpfte. Ich schrieb weiter und hörte plötzlich das Glitschen eines Stopfens auf einer Flasche. Da hatte sie vom Küchenschrank ein Fläschchen mit Essigessenz genommen und führte es zum Munde. Rasch sprang ich zu, um es fortzureißen und dabei fiel sie vom Stuhl auf den sie geklettert war. Sie glitt auf die Lehne mit der rechten Hüfte, fiel auf die Tischkante und überschlug sich. Da rief ich schnell meine Tochter Regina herbei und eilte zum Arzt, der sie dem Hospital überschrieb. Meine Frau war leidmütig, weil sie eine Strafe abzusitzen hatte. Zur Zeit des Unglücks lag ein Haftbefehl gegen Frau A. vor. A. wohnte zuerst in Eschweiler, dann in Stammheim bei Mülheim/Rhein; hier erbten die Stiefkinder der Eheleute 3 000 Mark und auf deren Verbringung bezieht sich die Strafe, welche die Frau wegen Untreue zu verbüßen hatte. Damals wohnte die Familie in Quadrath. A. will seine Frau nie misshandelt haben. Die Stieftochter Regina gab an: Mein Vater kam Sonntag 19. Februar verspätet zum Mittagessen: als meine Mutter frug, wo er gewesen, meinte er: "Wo anders als bei der schönen Frau in Lindenthal." (Die Zeugin B.). Überhaupt bin ich dir keine Rechenschaft schuldig. Als meine Mutter widersprach, schlug er sie in den Nacken und warf sie zu Boden. Abends hörte ich Schreien der Mutter und der Vater schickte mich zum Doktor; er hob sie vom Boden auf und stieß sie auf einen Stuhl. Es lag Blut im Zimmer und das Bein der Mutter baumelte. Ich rief Leute im Haus um Hülfe. Die Mutter sagte, mein Vater habe einen Brief vor ihr versteckt. Mehrfach sah ich, dass der Vater die Mutter mit der Hand schlug und einmal vor den Bauch trat. Meine Mutter rief: Was hast du angerichtet? Worauf mein Vater entgegnete: mir egal, wenn auch das Bein kaputt ist. Die Mutter war sehr eifersüchtig auf den Vater. Eine andere Stieftochter, Frau St., hörte von der Mutter, dass A. sagte: "Wenn unser Herrgott das mit dir nicht ändert, ändere ich es mit Gewalt". Im Kloster in Frechen und im Hospital habe die Mutter erzählt: A. verbot mir, meinen Kindern etwas zu sagen, wie es gekommen sei, sonst brächten sie ihn ins Gefängnis. - Diese Zeugin erstattete fünf Tage nach der Mutter Tod die Anzeige gegen den Vater, worauf die Verhaftung am 14. Februar erfolgte. Der Verteidiger legte einen Schein vor nach dem die Frau also unterschrieb - den Text schrieb der Angeklagte - : "Ich habe heute gut gebeichtet und will in Frieden scheiden. Ich bin mein Unglück selbst schuld, da ich die Essigessenzflasche nicht hergab. Frau Franz A." Der Angeklagte merkte hierzu: Meine Frau ließ mir durch eine Klosterschwester zu diesem Schreibzweck extra telefonieren. Dr. med. B. wurde von A., der per Fahrrad ankam ersucht, einen Verband anzulegen. Der Beinbruch war kompliziert. Er habe dem sehr aufgeregten Manne erklärt: So wie sie sagen, ist der Beinbruch nicht gekommen; ein Ausrutschen tuts nicht, sondern es muß eine größere Gewalt stattgefunden haben. Das war schon deshalb unbedingt richtig, weil die Weichteile verletzt waren. Zum Aschaffen von Verbandszeug bei einem kranken Kinde, habe er den A. nicht bewegen können, denn er habe kein Geld. Möglich sei auch die Verletzung durch einen Schlag mit einem Stuhlbein, wie behauptet worden sei. Dr. F. gibt also an: Die Patientin kam ins Augustenhospital; die Wunde infizierte sich und sie war in einem Maße durchgelegen, wie ich es selten gesehen habe. Am 2. März fand eine Frühgeburt statt mit so schweren Blutungen, das die Frau es nicht überstehen konnte. Herrn Dr. B. widerspreche ich; er übersieht, das die Frau schwer rückenmarkleidend war. Dann sind die Knochen schwer brüchig und durch ein einfaches Hinfallen der Frau könne der Beinbruch erfolgt sein, auch ein komplizierter. Ohne die Rückemmarkschwindsucht wäre die Frau bestimmt nicht an einem Beinbruch gestorben. – Präsident: Um 6 Uhr soll die Frau den Entlastungsbrief geschrieben haben und um 10 Uhr starb sie. War sie da noch klar bei Sinn? – Dr. F. entgegnete: sie starb bei klarem Verstand. Dr. L. steht auf Seiten des Dr. F. Bemerkenswert war, wie die Stiefkinder gegen die leiblichen Kinder für den Angeklagten standen. Der Rechtsanwalt beantragte, die Stiefkinder nicht zu beeidigen. Das Gericht beschloß die Beeidigung, falls die Zeugen wollen. Diese erklärten im Hinblick auf die tote Mutter, die reine Wahrheit gesagt zu haben. Nach diesem tragischen Moment, dem der Angeklagte schluchzend folgte, beantragte der Staatsanwalt ein "Schuldig mit mildernden Umständen". Die Geschworenen erkannten auf Nichtschuldig der tödlichen Körperverletzungen, worauf Freispruch und Haftentlassung erfolgte. Lautes bravo erscholl aus dem Zuhörerraume, der stark besetzt war.

Entwischt (Benzelrath 11. Nov. 1911)

Der wegen Messerstecherei, begangen an dem Metzger Rosenbaum aus Benzelrath und dessen Gesellen, in Kerpen in Untersuchung sitzende Fabrikarbeiter Jülich ist gestern morgen nur mit dem Hemde bekleidet aus dem Gefängnis entsprungen. Eine Verfolgung war ergebnislos.

Der verständnisvolle Richter (Bachem, 5. März 1912)

Fidel und munter war in der Neujahrsnacht der Arbeiter Johann W. auf der Hauptstraße hierselbst. Er soll dadurch die Nachtruhe gestört haben und die Polizei nahm ihn in eine Geldstrafe von drei Mark. Der Mann rief das Schöffengericht in Köln um Entscheidung an, welches die Strafe auf das Minimum von 1 Mk. herabsetze, da die Leute auf Neujahr immer etwas lustig und fidel seien.

Die gestohlene Gans (Frechen, 12. März 1912)

Gestern Abend gegen 11 Uhr wurde dem Bäckermeister J. K. von hier,

auf seinem Hofe seine einzige fette Gans gestohlen. Durch das Geschrei des Tieres erwachten der Meister und seine Frau und machten Licht, jedoch der Dieb war mit seiner Beute schon verschwunden. Gleich griff der Meister zum Revolver und verfolgte mit seinem Gehülfen die Spur, und als zwei Schüsse fielen, ließ der Dieb das schon totgeschlagene Tier im Garten zurück, jedoch alle Nachforschungen waren erfolglos. [...] Die näheren Untersuchungen wird die Polizei einleiten.

Ein Schelm (Frechen, 1. August 1912)

Gegen die übergroße Empfindlichkeit der Schutzleute hat sich vor längerer Zeit schon die Kölner Polizeibehörde gewandt; erst recht ist eine solche auf den Dörfern und in kleinen Gemeinde unangebracht. Hier fühlt sich ein Polizeisergeant beleidigt durch die Worte: "Sie haben ja gesagt, ich soll mich hier entfernen." Diese Worte hatte ein Fuhrmann gebraucht und war dabei drei Schritte zur Seite getreten. Allerdings meinte in der Verhandlung vor dem Schöffengericht, der Fuhrmann habe, indem er einen Schritt zur Seite getreten wäre, gesagt: "Er hat befohlen von der Stelle zu gehen, nun habe ich die Stelle verlassen." Das Gericht fasste die Tat des Angeklagten als Beleidigung auf und setzte zehn Mk. Geldstrafe fest; es fand in der Handlungsweise des Angeklagten eine Geringschätzung des Polizisten. Bei derselben Gelegenheit hatte ein Maurer ruhestörenden Lärm erregt, den Polizeisergeanten an der Schulter angefasst und herumgedreht, und denselben durch Worte beleidigt. Dieser Beschuldigte erhielt 30 Mk. Geldstrafe.

Die verdiente Tracht Prügel (Frechen, 5. August 1912)

Zu der Schlägerei auf der Marsdorfer Chaussee, bei der ein Handwerksbursche verletzt wurde, wird uns noch berichtet: Zwei Radfahrer von hier wurden unterwegs von zwei Handwerksburschen angefallen und geschlagen. Die Radfahrer wehrten sich mit aller Kraft. Hierbei erlitt der nach dem hiesigen Krankenhaus transportierte Kaiser, der auch der Hauptanführer war, die größten Verletzungen. ein zu derselben Zeit vorbeikommender Radfahrer wurde von den Handwerksburschen ebenfalls mit einem Stock traktiert. Jedenfalls hatten die Handwerksburschen durch ihr flegelhaftes Verhalten eine gehörige Tracht Prügel verdient.

Das gestörte "Stelldichein" (Frechen, 22. August 1912)

Am Wachtberg kam es am Samstag zu einer wüsten Szene. Ein Mann hatte sich mit der Frau seines Nachbars ein Stelldichein gegeben. Hierbei wurde die Frau von ihrem Manne überrascht. Da der Liebhaber seinem Gegner nicht gewachsen, hetzte er auf diesen seinen Hund, dem aber von dem Widersacher mit einem Messer der Bauch aufgerissen wurde. Das wertvolle Tier verendete sofort. Alsdann feuerte er dem fliehenden Liebespärchen mehrere Revolverschüsse nach, die aber glücklicherweise ihr Ziel verfehlten.

Bachem, ein gefährliches Pflaster (Bachem, 22. August 1912)

Auch Bachem hat nach langer Zeit seine Schlägerei gehabt. Im Verlaufe dieser Streitigkeit erhielt der Peter Müller mehrere Messerstiche in den Rücken, die ihn schwer verletzten.

Die freien Söhne der Pusta (Frechen, 29. August 1912)

Eine Zigeunerbande, die beschuldigt wurde, einen Wagen und ein Pferd gestohlen zu haben, wurde am Sonntag Nachmittag der Polizei vorgeführt. Sämtliche Wagen wurden in der Nähe des Rathauses aufgestellt, während die Bande mit Kind und Kegel in den Zellen Unterkunft fand. Eine ungeheuere Menschenmenge hatte sich versammelt um die freien Söhne der Pusta bei ihrem Einzuge in unsren Ort anzustaunen. Am Montag wurde die ganze vornehme Gesellschaft unter sicherem Geleit nach Köln expediert, wo sie hinter den schwedischen Gardienen ein sicheres Verwahr erhielt.

"Ich trinke die ganze Woche" (Frechen, 16. September 1912)

Der zahlreich vorbestrafte Gelegenheitsarbeiter Peter M. von hier, z. Zt. in Strafhaft, soll seine Mutter und seine Schwester bedroht und beleidigt haben. Der Angeklagte wollte von dem Vorfall nichts wissen, weil er stark betrunken gewesen sei. "Trinken Sie denn viel?" fragte der Richter. "Ich trinke die ganze Woche", sagte der Angeklagte, "so lange ich Geld habe; wenn ich kein Geld mehr habe, da höht et op". Da Mutter und Schwester ihr Zeugnis verweigerten, musste Freisprechung eintreten.

Unduldsamkeit auf Friedhöfen (19. September 1912)

Zu diesem ebenso traurigen wie [...] Kapitel geht uns der folgende Beitrag zu, dessen Inhalt für sich selber spricht:

Die evangelische Gemeinde Frechen ist eine weitverzweigte Diasporagemeinde. Wir leben mitten zwischen Katholiken, manchmal in einem Dorfe nur eine einzige Person evangelischen Bekenntnisses. So auch im Dorfe W. nur eine evangelische Familie aus Holland lebt. Der starb vorige Woche ein Kindlein, mehrere Monate alt, [...] nicht hatten taufen können, weil die Eltern nicht recht Bescheid wussten über unsere Gemeindeverhältnisse, und weil sie wegen Krankheit des Kindes den weiten Weg zur Kirche nicht machen konnten. Aber da hielt es nun wahrlich schwer, man sollte es nicht für möglich halten, diesem toten Kinde einen Ruheplatz auf dem Kirchhofe zu erwirken. Der katholische Pfarrer, an den sich der Vater gewand hatte (was ja im Grunde ganz unnötig war), verweigert einen ordentlichen Grabplatz. Irgendwo an der Mauer soll das Kind beerdigt werden. Ich war gerade im Orte selbst anwesend und hörte das. Ich konnte durch das zuständige Bürgermeisteramt unser Recht erlangen. Aber es war mir doch interessant genug, die Gedanken des katholischen Pfarrherrn kennen zu lernen. Deshalb ging ich persönlich zu ihm. Auf meine Frage, ob der Kirchhof katholisches Gemeindeeigentum sei, antwortete der Herr mir: "Nein, ich habe hier gar nichts zu sagen. Die Zivilgemeinde hat den Kirchhof, wie alle andern auch, einfach beschlagnahmt. [...] und die Leute werden hier die Köpfe zusammenstecken und am Grabe ihre Bemerkungen machen. Sehen Sie, unser Kirchhof ist geweihtes Land, ein für allemal geweiht. Und wenn nun ein Evangelischer beerdigt wird, dann müsste ich künftighin jedes Grab einzeln weihen. Das ist mir unangenehm. Wenn sie trotzdem das Kind da beerdigen, dann muß ich's geschehen lassen, ohne es hindern zu können." Wir haben das Kind zwei Tage später beerdigt. Es gingen eine Menge katholischer Leute mit, ohne ihre Köpfe zu schütteln oder Bemerkungen zu machen. Ob das Kind ein ehrbares Grab erhalten hat, oder nicht vielleicht doch außerhalb des "geweihten" Landes, konnte ich nicht beurteilen, denn der Totengräber, von der Zivilgemeinde angestellt, aber im Auftrage des katholischen Pfarrers gerade kollektierend, als ich ihn sprechen wollte, steht zweifellos unter Einfluß dieses Herrn. Ich persönlich ehre die Überzeugung eines Andersgläubigen, wenn sie tief im Herzen Wurzeln hat, aber hier sah ich doch mehr als persönliche Überzeugung. [...]

So weit der Artikel des Kölner Stadtanzeigers, der, nebenbei bemerkt, durch den ganzen liberalen und evangelischen Blätterwald ging. Wir haben uns nun an den Hilfsprediger Herrn Hedwig gewandt mit der Bitte, uns den Ort zu nennen, wo sich Obiges zugetragen haben soll. Herr Hedwig antwortete uns nach mehreren Tagen folgendes: Sie verkennen vielleicht die Absicht meines Artikels ein wenig. Mir lag nichts daran, den einzelnen Herrn Geistlichen anzugreifen, dann hätte ich seinen Namen und den Ort wohl selbst bekannt gegeben. Ich wollte lediglich die Tatsachen mitteilen. die für einen Protestanten ein kirchengeschichtliches Interesse bieten. An diesen Tatsachen ist nichts zu beschönigen und nichts zu ändern. Ich setze ohne weiters das Vertrauen in Ihre Unparteilichkeit, daß Sie ebenso denken und die Handlungsweise des betreffenden Herrn Geist-lichen nicht rechtfertigen wollen. Sie entbinden mich gütigst allen Wertungen.

Ihre Hochachtung erwidernd Hedwig, Hülfdprediger Da uns bekannt war, dass zu der evangelischen Kirchengemeinde Frechen der Ort Widdersdorf zählt, so zogen wir dort Erkundigungen ein. Unsere Vermutung traf denn auch zu. Der Hochwürdige Pfarrer Herr Dr. Wild erklärte uns, dass der Vater des betreffenden Kindes zu ihm gekommen sei mit dem Ersuchen, dass Kind auf dem Kirchhof beerdigen zu dürfen, und zwar wolle er daselbst in der Reihe mit den Katholiken zusammen liegen haben. Herr Pfarrer Wild erklärte ihm, dass dieses nicht angängig sei. Das Kind sei nicht getauft und könne mithin auch nur auf [...] werden ebenfalls auch die nichtgetauften Kinder katholischer Eltern geerdigt. Dem später erschienenen Prediger Herrn Hedwig wurde dasselbe bedeutet.

Haß über das Grab hinaus (Frechen, 13. Juni 1912)

Als einen Haß, der über das Grab hinaus währt, kann man folgendes Vorkommnis illustrieren, das sich gestern morgen auf dem hiesigen Fried-hof abspielte. Ein Augenzeuge berichtet uns darüber: Als gestern Morgen die Leiche des durch eine Schlägerei verletzten Mannes zur Ruhe be-stattet wurde und die Geistlichkeit am Grabe die Einsegnung vorgenommen hatte, trat plötzlich der Vater des Verstorbenen an den Rand des Grabes und gab seinem verstorbenen Kinde folgenden Nachruf: "An deinem Sterbebett batest du mich um Verzeihung für deine Tat. Ich habe dir nicht verziehen, und werde dir auch niemals verzeihen." Weiter kam er nicht, denn die Leidtragenden rissen den Mann vom Grabe hinweg. Man sah, wie sich manche Fäuste ballten, ob dieses unwürdigen Gebarens eines Vaters gegenüber seinem eigenen Kinde.

Massenkeilerei (Frechen, 16. Juli 1912)

Am Sonntag entstand unter Kroaten in der Kantine Kniehase eine wüste Schlägerei, wobei Biergläser und Flaschen eine wichtige Rolle spielten. Einer der Kroaten wurde schwer verletzt. Vier der Kampfhähne sind verhaftet und heute Morgen nach Köln transportiert worden.

Kirchenraub in St. Audomar

Bekanntmachung

300 Mark Belohnung

In der Nacht vom 26. zum 27. Dezember [1912] sind aus der kath. Pfarrkirche in Frechen folgende Altargeräte:

- 1. Ein Messkelch, die Schale Silber, der Fuß vergoldet,
- 2. Ein Speisekelch, ganz von Silber mit Deckel zum Abheben,
- 3. Ein Lunula mit Brillanten und Rubinen,

gestohlen worden

Cöln, den 4. Januar 1913

Der erste Staatsanwalt

Selbstjustiz (Frechen, 18. Januar 1913)

Eine Kostwirtin und deren Kostgänger von hier hatten Streit mit einer Nachbarsfrau bekommen. Der Kostgänger warf mit Steinen auf das Haus der Nachbarin schlug eine Fensterscheibe an demselben entzwei und die Kostwirtin warf in ihrer blinden Wut zwei Kaffeetassen gegen das Haus ihrer Widersacherin. Der Kostgänger wurde vom Schöffengericht mit 4 Mk, die Kostwirtin mit 1 Mk bestraft.

Wüste Schlägerei in Benzelrath (Benzelrath, 13. Mai 1913)

Eine wüste Schlägerei fand hier am ersten und zweiten Pfingsttage in einem Hause statt, wo wiedermal Messer und Revolver eine Rolle spielten. Zwei der Raufbolde wurden verletzt.

Vier Schüsse trafen (Frechen, 19. Mai 1913)

Am Sonntagnachmittag gerieten in einem Hause in der Rosmarstrasse drei Italiener in Streit. Im Verlaufe desselben zog einer einen Revolver und schoß auf seinen Gegner, wovon vier Schüsse trafen. Der Verletzte wurde nach Lindenthal zum Vincenzhospital geschafft. Da die Lunge verletzt ist, wird an seinem Aufkommen gezweifelt. Der Täter kam in Haft.

Der tote Ehemann in der Gosse (Klein-Königdorf, 10. Juli 1913)

Zu dem bereits berichteten Leichenfund auf der hiesigen Dorfstraße ist noch folgendes zu berichten: Der Händler Martin Pütz von hier hat sich am Montag, 7. d. M., den ganzen Tag über trinkend im Dorfe umhergetrieben. Da er betrunken war, seine Familie bedrohte und im Hause Radauszenen, besonders mit seiner Frau machte, wurde er vom Polizeibeamten in Schutzhaft genommen, jedoch gegen Abend wieder freigelassen. Er gab sich wieder ans Trinken, kam nachts in sein Haus und beschimpfte, bedrohte und misshandelte seine Frau, von der er spät nachts noch Schnapsgroschen verlangte und auch erhielt. Schließlich bedrohte er seine Frau dermaßen mit einem Brotmesser, dass diese ihn nachts in Gemeinschaft mit ihrem Sohne auf die Straße zur Haustür hinauswarf. Hierbei, und wie die Frau sagt in Notwehr, hat er anscheinend schwere Verletzungen erlitten. Als die Frau mit dem Sohn von dem Polizeibeamten zurückkam, dem sie den Vorfall gemeldet hatte, lag ihr Mann in der anderen Gosse der Straße. Sie ließ ihn ruhig liegen, ohne sich um ihn zu bekümmern. Am anderen Tage lag er tot mit dem Gesicht in der Gosse, die mit Straßenwasser und Schlamm gefüllt war. Eine Gerichtskommission nahm am 8. und 9. hier den Tatbestand auf, und die Leiche des Mannes wurde obduziert. Da sich der Verdacht ergeben hat, dass der Mann von der Frau und dem Sohne am Kopfe schwer verletzt worden ist, wurde die Frau festgenommen und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Vier Wochen Gefängnis, weil er einen Lehrer beleidigt hatte

(Frechen, im Juni 1913)

Der Fabrikarbeiter Friederich P. von hier hatte vor dem Schöffengericht in Köln zu verantworten, weil er in vier Fällen einen Lehrer beleidigt hatte. Er bedrohte den Lehrer mit Schlägen, nannte ihn einen Hungerleider usw. Diese Äußerungen tat der Arbeiter teilweise in Gegenwart der Schulkinder. Er behauptete vor Gericht, der Lehrer habe seinen Jungen, der lungen- und ohrenleidend sei, nicht nur schwarz und blau geschlagen, er habe ihm auch die Watte aus den Ohren gerissen. Die Kinder habe er bis 6 Uhr in der Schule nachsitzen lassen. Der Lehrer bezeichnete den Jungen als einen Taugenichts, dem er 5-6 Stockschläge aufs Gesäß gegeben habe. Die Strafarbeiten habe er nicht gemacht und gesagt, sein Vater habe ihm verboten, Strafarbeiten zu machen. Amtsanwalt Küpper beantragte zwei Monate Gefängnis; die Autorität der Schule verlange eine ganz energische Zurückweisung der Tat, und das Ansehen des Lehrers müsse, namentlich in so kleinen Orten, auf das entschiedenste gewahrt werden. Das Gericht erkannte auf vier Wochen Gefängnis. Der Junge habe die Prügel verdient gehabt und der Angeklagte habe kein Recht gehabt den Lehrer zu beleidigen. Eine Geldstrafe hätte nicht festgesetzt werden können, weil der Angeklagte u. a. wegen Beleidigung vorbestraft sei. Das Urteil soll öffentlich an der Gemeindetafel in Frechen bekannt gemacht werden.

Das Kriminalereignis des Jahres 1930

Das Frechener Tageblatt berichtet in seiner Ausgabe vom 7. 10. 1930 über den Mord an dem Polizeiwachtmeister Karl Krumm aus Frechen:

Bei einer Schlägerei im Lokale Enkel heute Abend gegen 11.15 kam es zu einem tätlichen Angriff gegen die herbeigerufenen Polizeibeamten. Dabei flüchtete der Baptist Weil in den Saal. An der Saaltür stand sein Bruder und rief zu: "Schieß doch!" Kurz darauf fiel auch schon ein Schuß. Ein Beamter wollte in den Saal dringen, wurde aber von einem

Mathias Sommer daran gehindert und von hinten gefasst. Es fiel noch mal ein Schuß und der Polizeibeamte Krumm stürzte getroffen zu Boden. Wie übereinstimmend mitgeteilt wird, hat der Baptist Weil den Schuß abgegeben. Er stand wütend gebückt vor dem Beamten und schoß aus einem gewaltigen Armeerevolver aus allernächster Nähe. Der Schuß ging durch das Koppel und drang am Rücken heraus. Der Beamte (Polizeiwachtmeister Karl Krumm) war sofort tot. Als nun die Beamten den Weil, der den Schuß abgegeben hatte, fassen wollten, machten sich die Anhänger des Weil im Saale gegen die Beamten auf und hinderten sie, indem sie mit Stühlen und Biergläsern auf die Beamten losschlugen. In der dadurch entstehenden allgemeinen Verwirrung konnte der Täter entkommen und wird bis jetzt noch gesucht.

Am 11. Oktober stellten sich die vermutlichen Täter Baptist und Johann Weil der Kriminalpolizei in Köln und wurden sofort verhaftet. Die Beerdigung des Polizeiwachtmeisters Karl Krumm fand am 9. Oktober unter großer Anteilnahme der Frechener Bevölkerung statt. In Zusammenhang mit dem Mord an dem Polizeiwachtmeister Karl Krumm gab der Bürgermeister Dr. Toll vor der 7. Gemeinderatssitzung am 10. Oktober eine Erklärung ab. Nach Abgabe der Erklärung polemisierte der Gemeindeverordnete Bürger (KPD) gegen die Polizeiverwaltung und erhob insbesondere den Vorwurf, dass die Polizeibeamten bei der Inhaftierung des in der Mordsache des erschossenen Polizeibeamten Krumm verwickelten Josef Schiefer sich bestialisch benommen hätten. Der Vorsitzende erteilte hierauf Bürger einen Ordnungsruf. Das Frechener Tageblatt berichtete später, dass Untersuchungen die Haltlosigkeit dieser Vorwürfe ergeben hätten.

Anhang

Polizeidiener, Nachtwächter oder Feld- und Jagdhüter in der Zeit von 1818–1900¹⁶⁵

A) In der Gemeinde/Bürgermeisterei Frechen

Wiegartz, Heinrich, 1838 Privatförster des von Fürstenberg (Bachem)

Hofzimmer, Caspar, Privatförster des von Fürstenberg (Bachem)

Blümeling, Christian, 1848 Privatförster in Frechen

Hoffzimmer, Franz, 28 Jahre, ¹⁶⁶ 1852 Busch- und Jagdhüter zu Bachem (Fürstenberg)

Hamacher, Heinrich, ab 1857 Privatforsthüter in Benzelrath (Hohenschutz-Klespe)

Schiffer, Mathias, 25 Jahre, ab 1859 Privatforsthüter zu Benzelrath (Hohenschutz)

Schiffer, Mathias, 30 Jahre, 1862 Jagdaufseher des H. J. Contzen zu Vorst

Kimmel, Anton, 1870 Waldhüter bei Fürstenberg zu Bachem

Thusius, Heinrich, 1875 Privat-Feldhüter bei Walter Herstadt zu Marsdorf.

Kaiser, Peter (sen.), Polizeydiener bis 1833.

Kaiser, Peter¹⁶⁷, 1833–1857, Polizeydiener (Polizey-Sergeant) zu Frechen.

AStF, Inv.-Nr. 244. Die in () gesetzte Ziffer entspricht der der Seitenzahl.

Sohn des Caspar Hoffzimmer. Auszug aus dem Ernennungsvorschlag. 1852 vom 17. Nov. (27): [...] Der Ernannte hat den Militärdienst geleistet, und sich bisher ganz tadellos geführt. Im Lesen und Schreiben zeigt er sich zwar ziemlich schwach erfahren, doch kann er, wie Anlage C ergibt soviel schreiben, dass er durch einige Übung und mit Hilfe des vorhandenen gräflichen (...) Förster Wiegand seine Protokolle fertigen kann.

Peter Kaiser Polizeidiener in Frechen ist am 30. 4. 1857 im Alter von 56 Jahren nach einer 24jährigen Dienstzeit an einer Lungenkrankheit verstorben. Er hinterließ eine Ww. und 8 Kinder. AStF, Inv.-Nr. 244, S. 36.

- Schleipen, Franz, 1818 (1856) Feldhüter zu Frechen.
- Wieland, Jacob, 39 Jahre, ab 1852 Nachtwächter und Hilfspolizeydiener zu Frechen.
- **Außem, Joseph,** Maurer, 36 Jahre, ab 1855 übernimmt die Nachtwache zu Hücheln.
- **Kelz, Johann,** 1857 Polizeydiener zu Frechen auf Probe, ausgeschieden.
- Kranz, Adam, ¹⁶⁸ 31 Jahre, 1858–1884 Polizeidiener zu Frechen Schleipen, Franz Gottfried, 1858–1860 Feldhüter zu Frechen.
- Schleipen, Hermann Joseph, 28 Jahre, 1858 Hilfsfeldhüter zu Frechen, Sohn des Franz Gottfried Schleipen 1858, im Jan. 1860 entlassen wg. Vernachlässigung des Dienstes und Missbrauch des Amtes¹⁶⁹ Nov. 1860.
- Grätz, Anton, 27 J., (Tagelöhner) 1861–1865 Feldhüter zu Frechen. Hat den Dienst zum Juni 1865 wg. ungenügender Besoldung aufgegeben; entlassen wg. unerlaubter Nebenbeschäftigung.
 Wiedereinstellung 1870, 1872, 1891 entlassen wg. Unfähigkeit¹⁷⁰
- **Heinen, Hubert,** 29 Jahre, (Tagelöhner) 1865-1867 Feldhüter zu Frechen.
- Heinen, Anton, 34 Jahre, 1867 Feldhüter zu Frechen, zum 1. Juli 1867 entlassen.

165

^{168 1877 (113):} Der Polizeidiener (Kranz) verdiente sich offensichtlich etwas zu seinem Gehalt indem er dem Executor bei der Zwangsversteigerung von Wohnungseinrichtungen, Häuser und Tiere half. [...] am Verkaufstage Mittwoch hatte ich sehr viel zu tun, nämlich die wöchentliche Schulversäumnisse, 42 Verhaftungsbefehle, Steuerzettel [...] und ferner Einladungen zur Gemeinderathssitzung, Frechen, Bachem und Buschbell... Wenn der Herr Steuerempfänger und die Beamten soviel für Staat und Vaterland arbeiten wie ich, dann wäre es gut.

Die Klagen gehen von Feldfrevlern aus. Als Frevler bekannte Frauen beschuldigen den Schleipen Sohn mit Unterschriften [...] Begünstigungen in dem Feldfrevel gegen von hm gemachte Zumuthungen zur Gewährung von Unzucht. (62)

^{(165) 21.} Feb. 1891, Entlassung des Feldhüters Anton Grätz wg mangelhafter Dienstführung, er ist dem Branntwein ergeben.

Esser, (Ehser) Peter, 1876–1879 Nachtwächter zu Frechen.

Müller, Friedrich Wilhelm, 28 Jahre, 1878 Wegewärter und Hilfsfeldhüter.

Geuer, Joseph, 34 Jahre, (Tagelöhner), 1879 Nachtwächter zu Frechen und ab 1881 als 2. Hilfsfeldhüter für Frechen. Amtsenthebung zum 15.8.1893.

Schmitz, Johann, 33 Jahre, 1885–1887 Polizeidiener zu Frechen. Entlassung wg. Unfähigkeit am 20.1.1887.

Decker, ?, 1886 Gendarm,

Ohrem, Wilhelm,¹⁷¹ 1887 Polizeidiener zu Frechen 31.3.1887, als Nachfolger für den Johann Schmitz.

Hackenbroich, Franz, 1891 Feldhüter zu Frechen. Ab 1900 Hilfspolizeidiener zu Frechen.

Geuer, Joseph, 1893 Nachtwächter zu Frechen seines Amtes enthoben.

Nagel, Johann, 1900 Nachtwächter und Feldhüter zu Frechen

Ruland, Simon, 24 Jahre, (Maurer) 1900 Hilfspolizeidiener und Feldhüter zu Frechen.

B) In der Gemeinde Bachem

Zimmermann, Wilhelm, 1838-1848 Nachtwächter zu Bachem. 1847–1848 Feldschütz.

Kayser, Peter 36 Jahre, 1836 Nachtwächter zu Bachem.

Bachem 20 Jahre alt. (147) Das Verfahren wurde eingestellt.

Der Kirmesplatz in Frechen war um 1900 bevor der Marktplatz errichtet an der Blumenstraße worden. Hier verpachtete der Polizeidiener Ohrem Grundstücke an die Schausteller, um sein Gehalt etwas aufzubessern, dies wurde im jedoch durch den Bürgermeister verboten. – Gegen W. Ohrem läuft im Januar 1888 ein Strafverfahren wg. Körperverletzung: Bachem, wo am Tage an welchem dort ein neuer Pastor eingeführt wurde, die Ordnung aufrecht zu erhalten hatte, in seinem Diensteifer einen Raufbold mit dem Säbel geschlagen und ihn verwundet haben. Der Mensch ein gewisser Wilhelm Wolf aus

Gladbach, Heinrich, 1838 Nachtwächter zu Bachem bis Dez. 1838.

Schaaf, Peter, 1848 Feldhüter und Nachtwächter zu Bachem.

Schaaf, Peter, 1863 Feldhüter und Nachtwächter zu Bachem, entlassen Juni 1863 wg. Vernachlässigung des Dienstes.

Müller, Theodor, 172 1863-1877 Feldhüter und Nachtwächter zu Bachem.

Kessenich (Kehsenich) Heinrich, 173 35 J. (Tagelöhner), 1877–1887 Feldhüter und Nachtwächter zu Bachem. Entlassung wg. Unfähigkeit¹⁷⁴ zum 31.11.1887.

Schwab, ?, 1890 Wegewärter zu Bachem.

Becker, ?, 1891 Feldhüter, Nachtwächter und Hilfspolizeidiner zu Bachem.

C) In der Gemeinde Buschbell

Wienand, Johann, 1845 Nachtwächter zu Buschbell (Lohnwächter).

Wingchen, Christian, 1845 Nachtwächter zu Buschbell,

(für 5 Monate).

Stuhsem, Joseph, 36 Jahre (Maurergeselle) 1855 übernimmt die Nachtwache in den Wintermonaten.¹⁷⁵

¹⁷² Der Bm. von Frechen hat Bedenken gegen die Anstellung des Theodor Müller mit dem Hinweis, dass dieser "Mängel in der Schreibfähigkeit" hat. Der Gemeinderat stellt jedoch in seiner Sitzung vom 13. 6. 1863 fest, das es "[...] keine geeignete schreibfähige Person als Müller" in Bachem findet

¹⁷³ Der Landrat bittet den Bm. Franz um Äußerung zum polit. Verhalten des H. Kehsenich, Antwort: "Kehsenich ist loval und als ordentlicher Staatsbürger verhalten. Er hat im stehenden Heer gedient und den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht."

^{174 (143) 31. 12. 1887:} Dem Feldhüter und Nachtwächter zu Bachem Heinrich Kehsenich wird gekündigt wegen Feldfrevels.

^{175 &}quot;Die vier Monaten November Dezember Januar Februar von des Abends 10 Uhr bis morgens 4 Uhr jede Stunde ein Zeichen der Wache durch Blasen auf drei Stellen nämlich an beiden Enden des Dorfes und in der Mitte desselben abzugeben."

Roggendorf, Johann 1858 Nachtwächter und Feldhüter zu Buschbell entl. wg. Vernachlässigung des Dienstes Juni 1858

Metzmacher, Christian, 37 Jahre, ab 1858 Feldhüter und Nachtwächter zu Buschbell Nachfolger von Johann Roggendorf.

Gladbach, Heinrich, bis 1873 Nachtwächter zu Buschbell.

Wienand, Johann, März-April 1873 Nachtwächter zu Buschbell.

Schmitz, Heinrich, 1870-1888 Nachtwächter und Wegewärter zu Buschbell.

Gatzweiler, Wilhelm, 37 Jahre, 1870–1885 Nachtwächter und Wegewärter zu Buschbell.

Organe der Rechtspflege

Assisenhof zu Cöln

Appellationsgerichtshof zu Köln 1836

Bürgermeister

Beigeordneter (i. V. des Bm.) 1857

Feldhüter (Zustellung von Ladungen)

Friedensrichter

Friedensgericht 1852

Gendarm

Gendarm (beritten)

Gerichtsvollzieher

General-Prokurator

Gemeindefeldhüter

Königl. Instructionsrichter 1856

Königl. Landgericht zu Köln

Königl. Oberprokurator Köln 1862

Königl. Staatsanwaltschaft 1883

Königl. Amtsgericht 1880

Nachtwächter 1859

Polizeybeamte 1840

Polizeidiener

Polizeikommissar (Frechen) 1821

Polizeiwachtmeister (Frechen) 1821

Polizeigerichte 1868

Polizei-Anwälte1868

Reichsgericht

Schöffe 1855

Staatsprokurator 1864

Staatsanwalt 1862

Sittenpolizei 1911

Straf- und Correktions-Anstalten zu Köln

Untersuchungsrichter 1857

Zuchtpolizei-Kammer am LG Köln

Zuchtpolizeigericht

Personenregister

Aufgenommen wurden, soweit wie möglich, alle Namen, die bei der Bearbeitung der Archivalien im Zusammenhang mit diesem Buch aufgetaucht sind. Die fettgedruckte *Kursivziffer* bezeichnet die Inventar-Nr. der Archivalie im Archiv der Stadt Frechen und die normal gedruckte *Kursivziffer*, die Seitenzahl in der Archivalie, wobei nicht auszuschließen ist, dass es hier Abweichungen geben kann, sowohl in der Seitenzahl als auch in der Vollständigkeit der Namen. Dort, wo es möglich war, wurden den Personen als Unterscheidungsmerkmale Jahreszahlen, Alter, Funktionen oder Berufe zugeordnet. Insgesamt erhebt dieses Verzeichnis nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die in Klammern gesetzte Ziffer bezeichnet die Seitenzahl in der vorliegenden Arbeit.

Anders, ?, Fr., berittener Gendarm, 1876, 247, 272, 1878, 241, 97 (118)

Apel, ?, Joh[ann] Jos[eph], Fr., 1861, 247, 126

Auf der Mauer, Gertrud, Ba., Tochter d. Mathias Auf der Mauer, 6 Jahre, 1863 247, 177

Auf der Mauer, Mathias, Ba., Ackerer, 47 Jahre, 1863 247, 177

Auhsem, Gerhard, Fr., Kaufmann, 1860 247, 108, 111

Außem, Joseph, 1855, Nachtwächter zu Hücheln, 244 (162)

Bachem, Anton, Ba., 1862 247, 162

Bachem, Hermann, Fr., 1861 247, 127

Bachem, Peter, Fr., 1817, 224

Bader, Michael, Fr., Knecht, (1833), (1834), 246, 54, 69

Badorf, Wilhelm, Gleuel, Reifenhändler, (1836), 246

Baer, Engelbert, Fr., Töpfergeselle, 23 Jahre 1878, 247, 274

Baer, Michael, Fr., Maurergeselle, 1878, 247, 274

Balkhausen, Elisabeth, Fr., 49 Jahre, ∞ Mathias Wolf, 1858, 247, 67 (140)

Balzer, Peter, 1817, 224 (69)

Bauer, Adolf, Fr., Tonröhrenfabrikant, 1885, 241, 97

Baumann, ?, Fr., Beigeordneter, 1897, 241, 167

Baumann, ?, Ww., Hü., 1833, 246, 43 (77)

Baumann, Arnold, Hü., 1870, 247, 229

Baumann, Bernhard, Fr., Knecht (1833), (1834), 246, 54, 69

Baumann, Mathias, Fr., Landwirt, 28 Jahre, 1868, 247, 217

Baumann, Mathias, Vorst, 1875, 247, 256

Bechem, Jakob, Fr., Vater d. Margret Bechem, 1911, 62, 14 (121 f.)

Bechem, Margret, Fr., Dienstmagd, 17 Jahre 1911, 62, 14 (121 f.)

Becker, ?, Hilfspolizeidiener zu Bachem, 1891, 244, 168, 1898, 241, 185

Becker, Adolf, Fr., Pferdeknecht, 1862, 247, 161

Becker, Joseph, 1835, 246, 124 (86)

Becker, Rainer, Fr., Ackersmann, 1834, 246, 62

Becker, Reiner, Fr., 1817, 224 (145)

Beißel, Peter Joseph, Fr., Wirthaus, 1856, 1858, 247, 22, 59

Beißel, Edmund, Fr., Ackerer, 49 Jahre, 1868, 247, 223

Beissel, Elisabeth, Fr., 1836, 246

Beißel, Hermann, Fr., 1863, 247, 184

Bentheuer, Heinrich, Ba., 1857, 247, 44

Berf, Johann, Fr., 1817, 1835, 224, 246, 124 (64; 86)

Berger, Anna Maria, Fr., 1873, 247, 248

Berger, Christian, Bu., 1832, 246, 26

Berger, Michael, Sohn d. Peter Berger, 1858, 247, 63 ff. (136–141)

Berger, Peter, Fr., Ackerer, Fuhrmann, 1858, 1859, 1861, 247, 60, 63ff, 81, 134 (101 f.; 136 ff.; 141)

Berger, Sibilla, Bu., 1837, 246, 222 (91)

Berlin, Gudula, Fr., Schwester d. Gabriel Berlin, 1858, 247, 70

Berlin. Gabriel, Fr., Handelsmann, 1858, 247, 70

Berndgen, Anton, Fr., 1835, 246

Berrenrath, Bernhard, Müller zu Bachem 1855, 247, 7

Bethune, ?, Dr. med. Fr., Arzt, 1859, 1861, 1862, 247, 77, 133, 153

Beußel, Hermann, Fr., 1863, 20 Jahre, 247, 181

Biergans, ?, Staats-Prokurator am Kriminal-Justizhof d. Roerdep., 1817, 224 (69)

Billstein, Mathias, 1871, 247, 235 (115)

Bloemeling, (Blömeling) Christian, Fr., Arbeiter Zimmergeselle, 1859, 247, 76, 78

Bloemeling, Heinrich Joseph, Fr., Zimmermann, 1858, 247, 70

Bloemeling, Margaretha, 1817, 224

Bloemeling, Michael, 1817, 224

Blomberg von, Polizei-Anwalt zu Köln, 1858, 247, 58

Blömeli(n)g, Christian, Fr., Privat-Buschhüter, Förster 1859, 1860, 247, 91, 92, 118, 241, 23 (96 f.)

Blömeling Robert, Fr., Mitglied des Gemeinderates 1835, 241, 8

Blömeling, Caspar, Fr., Schreiner, 1817, 224,

Blömeling, Heinrich, Fr., Töpfer, 1859, 247, 85

Blömeling, Johann, Fr., 1859, 247, 77, 1904, 62, 8

Blömeling, Margaretha, Fr., 1817, 224

Blömeling, Michael, Fr., 1817, 224

Blü (ö)meling, Christian, Fr., Privatförster, 1848, 1859 68 Jahre, 244, 15

Blum, Peter, Fr., 1817, 224

Boh(s)shammer, Jakob, Fr., Maurer/Tagelöhner, 21 Jahre, 1872, 247, 240 (48)

Bohshammer, Jakob, Fr., 1868, 247, 217

Bo(e)Iling, ?, Oberprokurator zu Köln, 1859, 1861, 247, 124, 76 (107; 114)

Bonze, Theodor, Köln-Ehrenfeld, 1922, 243, 33 (125)

Braun, ?, Ww., ∞ Ferdinand Braun, 1858, 1866, 247, 59 (112 f.)

Braun, Anton, Fr., 1859, 1860, 1863, 247, 76, 105, 115 (104 ff.)

Braun, Anton, Fr., Maurergeselle, 1863 35 Jahre, 247, 187 (44)

Braun, Ferdinand, Fr., ∞ Ww. Braun 1863, 247, 206 (56)

Braun, Johann, Fr., Maurer, Bruder d. Anton Braun, 1858, 1860, 247, 71, 72, 76, 107 (105 f.)

Breuer, Caspar, Fr., Schreiner 1817, 224

Breuer, Elisabeth, Bu., Ehef. d. Tagelöhners Adolph Buchholz 1860, 247, 118

Breuer, Elisabeth, Tochter d. Ferdinand Breuer, 1817, 224 (56)

Breuer, Ferdinand, Fr., ∞ Margaretha Pütz, 1817, 224 (56)

Breuer, Ferdinand, Fr., Vater d. Elisabeth Breuer, 1817, 224 (56)

Breuer, Heinrich Fr., 1860, 247, 109

Breuer, Johann, Fr., Maurergeselle, 1878, 27 Jahre, 247, 263

Breuer, Joseph, Fr., Schlosser, 1836, 246, 178 (83)

Breuer, Michael, Fr., 1817, 224 (S.38)

Breuer, Stephan, Bu., Tagelöhner, Bruder d. Elisabeth Breuer, 1860, 247, 118, 123

Breuer, Wilhelm, Fr., Viehwärter Gut Vorst, 1872, 24 Jahre, 247, 238 (116)

Brewer, ?, kgl. Instructionsrichter zu Köln, 1856, 247, 25

Brings, Franz, Ba., Ehem. d. Agnes Wirtz, 1868, 247, 27

Brings, Wilhelm, 1832, 246, 2 (75)

Brohm, ?, Pfarrer (ev.) 1837, 246, 261

Brücken, Michael, Be., 1861, 247, 138

Bruns, B., Fr., Lehrer, 1863, 241, 53

Buchholz, Adolph, Bu., Tagelöhner, 1860, 247, 118

Buder, Michael, Fr., Knecht, (1834), 246, 72

Buir (Bühr), Johann, 1817, 224 (59 f.)

Bungards, Michael, Fr., 1817, 224 (64 f.)

Bungards, Michel, Be., 1817, 224

Bungarten, Johann, Fr., 1858, 246, 64 (138 ff.)

Bungartz (Bungarz), Catharina, Be., 1831, 1833, 246, 183

Bur (Bühr), Johann, Fr., 1817, 224

Ceelen, ?, Ww., Fr., 1836, 246, 151 (82)

Ceelen, Friederich, Fr., 1859, 247, 84

Ceelen, Wilhelm, Fr., Müller, Sohn d. Ww. Ceelen, 1885, 241, 121 (96)

Coellen, Peter, Fr., Töpfergeselle

Cohn, Bernard, Fr., Sohn d. Salomon Cohn 1858, 247, 70

Cohn, Daniel, Fr., 1863, 247, 181

Cohn, Salomon, Fr., 1858, 247, 70

Cohsmann, Heinrich, Maurer, 1856, 247, 24, 25

Cohsmann, J., Fr., 1859, 247, 79

Cöllen (Köln), Peter, Fr., Töpfer, 1858, 247, 60 (102 f.)

Collvenbach, von, Oberprokurator zu Köln, 1836 (42)

Cöln, Peter, Fr., 1861, 247, 134

Conrads, Margaretha, Fr., 1817, 224

Conzen, Baptist, Vorst, 1875, 247, 256

Conzen, Elisabeth, 1868, 28 Jahre, ∞ Schuster Heinrich Plück, 247, 214

Conzen, Jacob Otto, Fr., Ackerer, 1860, 247, 119

Conzen, Joseph, Vorst, 1875, 247, 256

Conzen, Joseph, Vorst, Leutnant a. D., 1872, 28 Jahre, 247, 243

Cosmann, Levy, Fr., 1835, 246 (89)

Coßmann, ?, Fr., 1848, 241, 30

Cremer, Joseph, Mitglied d. Gemeinderates in Frechen 1835, 241, 8

Cremer Michael, Mitglied d. Gemeinderates in Frechen 1835, 241, 8

Cremer, Andreas, Fr., Schmiedegeselle, 1863, 29 Jahre, 247, 202

Cremer, Christoph, Fr., Fuhrmann, 1856, 247, 30

Cremer, Johann, Fr., Ackerer, 1863, 64 Jahre, 247, 202

Cremer, Peter Josef, Fr., Ackerer, 1863, 29 Jahre, 247, 202

Cremer, Peter Joseph, Fr., Ackerer, Landwehrmann im 28. Lw. Rgt. zu Koblenz, 1859, 247, 85

Custodis, Simon, Fr., Schuster, 1860, 247, 111

Dahmen, Cornelius, Knecht, 1856, 247, 18

Daniels, Anton, Hü., Schäfer, (1836), 246

Decker, ?, Gendarm, 1886, 244

Decker, Dr. Arzt, 1856, 1868, 1875, 247, 18, 225, 265

Deckstein, Hyronimus, Bu., Zimmerer, (1836), 246, 162

Deutzmann, Joseph, 1868, 242, 86 (37)

Dewerth, Peter, Eupen, 1817, 224 (52)

Dextoris, Johann, Fr.,

Dichans, ?, Ba., Lehrer, 1863, 241, 53

Ditz, Tillmann, Fr., Tagelöhner, 1858, 247, 71

Dorn, Johann, Wirtshaus 1856, 1858, 1859, 1860, 1861, 247, 14, 72, 84, 93, 126, 115

Dorn, ?, Ww. zu Stotzheim, 1817, 224 (56)

Dorn, Peter, Fr., Strumpfweber, ∞ Gertrud Tilz, 1862 25 Jahre, 247, 170

Drexelius, Elisabeth, Bu., Magd bei Pastor Grahs, 1837 21 Jahre, 246, 222 (91)

Dresen, Johann, Ba., Tagelöhner, Ehem, d, Louise Wirtz, 1868, 247, 216

Droßard, Catharina, Fr., ∞ Wyland, Thomas, 1817, 224 (60 f.)

Dumm, Peter, Fr., 1817, 224 (71)

Dünnwald, ?, Be., Ww. d. Johann Dünnwald, 1871, 247, 235 (115 f.)

Dünnwald, Johann, Be., Grubenarbeiter, 1861, †1871, 247, 126, 235 (115 f.)

Dünwald, Wilhelm, Fr., 1862, 247, 144 (143)

Düppen, Werner, Fr., Mehlknecht bei Ceelen, 1885, 241, 121

Düsterath, Joseph, Ziverich, 1817, 224

Eberle, Heinrich, Ma. Dienstknecht, 1868, 247, 225

Ebertz, Peter, Fr., 1863 23 Jahre, 247, 181

Edmonds, Conrad, Fr., (1833), 246, 53

Ehser, Adam, Fr., Tagelöhner, 1876, 247, 266

Ehser, Dr. Fr., Arzt, 1875, 247, 256

Ehser, Gerhard, Fr., Maurer, 1858, 247, 71, 72

Ehser, Heinrich, Ba., Pferdeknecht 1855, 247, 7

Ehser, Margaretha, Fr., Ehef. d. Simon Custodis, 1860, 247, 111

Ehser, Ursula, Fr., Tochter d. Margaretha Ehser, 1860, 247, 111

Ehser, (Esser) Peter, Nachtwächter, 1876 – 1879, 244, 106

Engels, Mathias, Fr., Fuhrknecht, 1875, 1876, 247, 256, 266

Enkel, Georg, 1856 30 Jahre, 1861, 247, 13, 126

Enkel, Heinrich, Fr., 1860, 247, 115

Enkel, Peter Josef, Rosmarhof, 1922, 243, 90, 97

Erberz, ?, Fr., Ehef. d. Anton Erberz, 1857, 247, 35 (109)

Erberz, Anton, Fr., 1857, 247, 35

Erbs, Anna Maria, Ba., 1873, 247, 245

Erbs, Everhard, Ba., 1817, 224 (57)

Erbs, Leonhard, Ba., 1817, 224 (57)

Erps, Johann, Ba., Tagelöhner, 1862, 247, 148

Erzberg, Peter, Fr., 1861, 247, 126

Esser, ?, Friedensrichter 1817, 224

Esser, Peter, *244* (28 f.)

Esser, Peter, aus Wissersheim, 1817, 224 (63 f.)

Esser, Sebastian, Fr., 1817, 224

Etzweiler, Gertrud, Fr., (1833), 246

Fabry, ?, Ehefrau, Sindorf, 1817, 224 (62)

Fasbender, K. Köln. 1817, 224

Fasbender, Sibilla, Ba., 1858, 247, 69

Felten, Anna, 1855, 247, 9

Felten, Christoph, 1855, 247, 9

Felten, Johann, Ba., Zimmermann, 1873 21 Jahre, 247, 244

Filger, Heinrich, Fr., Tagelöhner, 1835, 246, 124 (86)

Fingerlings, Margaretha, Fr., ∞ Johann Schaaf, 1859, 247, 91 (96)

Fischer, Heinrich, Bürgermeister 1816/17, 224 (55, 58, 69 ff.)

Fischer, Heinrich, Fr., Ackerer, Gerstenschäler, 1857, 1858, 247, 42, 51

Flock, Adam, Fr., Töpferlehrling, 1837 17 Jahre, 246, 261 (87 f.)

Flock, Hermann, Fr., Vater des Adam Flock, Hausierer, Haus Nr. 210, u. a. 1837, 246, 261 (82, 87 f.)

Flot(h)en, Christian, Ba 1873, 247, 244

Flot(h)en, Hubert, Ba., 1873, 247, 244

Flot(h)en, Johann Joseph, Ba., Grenadier (Tagelöhner), 1873, 247, 243

Flot(h)en, Josef, Ba., 1873, 247, 244

Flothen, Mathias, Ba., Schuster, 48 Jahre, 1863, 247, 176

Förster, Cäcilia, Bu., 1837, 246, 222 (92)

Franz, Anton, Fr., Bürgermeister, u. a. 1883, 62, 3 (48, 114 f.)

Freiburg, Anton, Fr., Commis, Sohn d. Peter Freiburg, 1913, 62, 16

Freiburg, Peter, Fr., Zugführer, 1913, 62, 16

Freinen, Margaretha, 1817, 224

Freinen, Margaretha, Fr., 1817, 224

Fresfeld, ?, Feuerwerker, 7. Artillerie Brigade Köln, 1832, 246, 124 (89)

Fuchs, Margarete, Fouragehändlerin, 1857, 247, 46

Fuchs, Michael, Fr., Fuhrmann, (1836), 246

Fuchs,?, Dr. medico chirug. (Armenarzt) u. a. 1856, 1858, 1859, 1862, 247, 15, 54, 65, 68, 88, 97, 99, 62, 1, 246, 124 (98 ff., 106, 113, 140)

Fuhs, Elisabeth, Fr., ∞ Johann Müller, 1857, 247, 45

Fuhs, Johann, Fr., 1817, 224

Fuß, ?, Fr., Ackersmann, 1817, 224 (64)

Gatzweiler, Wilhelm, Feldhüter u. Nachtwächter zu Buschbell, 1870 - 1885, *62*, *3*, *244* (34, 166)

Gelder, Graf von, 1817, 224

Gemünd, Franz, Fr., 1817, 224 (65)

Gemünd, Johann, Be., Ackerer, 247, 7

Gemünd, Mathias, Be., 1817, 224 (65)

Gemünd, Simon, Be., Ackerer 7, 1861, 247, 126

Gemünd, Wilhelm, Be., 1863, 247, 178

Geuer, Anton, Fr., 1859, 247, 98

Geuer, Franz, Fr., Sohn d. Heinrich Geuer, Mühlengasse, 1858, 247, 72

Geuer, Heinrich, Fr., Mühlengasse Nr.?, Uhrmacher, 1858, 247, 71

Geuer, Hubert, Schlosserlehrling, 1857, 247, 33

Geuer, Johann, Fr., Uhrmacher, 1876, 247, 266

Geuer, Joseph, Nachtwächter, 1879, 244, 115, 177 (164)

Geuer, Katharina, Fr., 1857, 247, 35 (109)

Geusgen?, Mitglied des Gemeinderates 1835, 241, 8

Geusgen, Johann Fr., Wirt, 1859, 247, 84, 100 (95)

Geusgen, Ursula, Fr., Näherin, 1876, 247, 266, 109

Gey, Heinrich, Köln, 1920, 243, 34 (45)

Giesen, Christina, Hü., Dienstmagd, 1833, 246, 43, 66 (77)

Giesen, Christina, Spinnerin, (1834), *246*, *57*

Gimborn, Edmund, Fr., Tagelöhner, (1836), 246

Gimborn, Jacob, 1858, 247, 64, 67 (138)

Gimborn, Winand, Fr., Maurer, 1876, 247, 266

Gladbach, Agnes, Bu., Tagelöhnerin, 1860, 247, 18 (44)

Gladbach, Heinrich, Nachtwächter zu Bachem, 1838, 246 (164; 166)

Gladbach, Heinrich, Nachtwächter zu Buschbell, 1873, 1838, 244,

Goertz, (Goerstz) Johan(n), Fr., 1817, 224 (64 f.)

Goertz, Caspar, Fr., Tagelöhner, (1835), 246, 80

Goldschmidt, Johann Josef, Ba., Landwehr Kavallerist I. Aufgebot, 1858, 247, 53

Goldschmidt, Johann, Ba., 1858, 247, 53

Goldschmidt, Peter, Ba., Infantrie Reservist, 1858, 247, 53

Goldschmidt, Ww., Ba., 1858, 247, 53

Görgens, Bartel, Köln, Schwager des Peter Joseph Pütz, Bu., 1883, 62 (120)

Görtz, Caspar, Fr., (1835), 246

Görtz, Hermann, Fr., später Nippes, 1859, 247, 76, 105 (105 ff.)

Görtz, Johann, Fr., 1836, 1863, 246, 247, 152, 175

Görtz, Margaretha, Fr., Tochter d. Johann Görtz, 1836, 246, 247, 152

Görtzen, (Görtz) Agnes, ∞ Wilhelm Schaaf, 1857, 247, 33

Gottschalk, Heinrich, Fr., Arbeitsknecht, 1868 62 Jahr, 247, 220

Graff, Karl, Musketier 6. Komp.25 Inf. Regt Köln, 1835, 246 (90)

Grahs, Wilhelm, Bu., Pfarrer, 1836, 1937, 246, 162, 222 (85, 91 f.)

Grätz, Anton, Fr., Feldhüter, 1862, 1863, 247, 164, 185, 244, 70 (163)

Gress, Jacob, Fr., 1817, 224 (65)

Grohmann, Gustav, Fr., Schneider, (1835), 246

Gumbertz, Jacob, Ba., Tagelöhner, 1860, 247, 121

Gützenich, Theodor, Habbelrath, 1817, 224

Gymnich, ?, Landrat, u. a.1829, *241*, 8 (51)

Haas, ?, Staats Prokurator, 1817, 224

Haas, ?, Staatsprocurator zu Köln, 1817, 224

Hackenbroich, ?, Fr., Feldhüter, 1898, 241, 185

Hackenbroich, Franz, Hilfspolizeidiener, 1891, 244 (164)

Hackenbroich, Gerhard, Fr., Maurergeselle, 1876, 247, 266

Hackenbroich, Johann, Fr., Maurergeselle, 1876, 247, 266

Hackenbroich, Peter, Fr., 1859, 247, 87

Hackenbroich, Rosina, Fr., Alte Str. 62, ∞ Johann Hamacher Maurer, 1858, 247, 56 (101)

Hackenbroich, Simon, Fr., 1859, 1861, 247, 87, 126

Hahn, Wilhelm, Ba., Maurer, 1869 24 Jahre, 247, 228

Halm, Lambert, Fr., 1817, 224

Hamacher, Heinrich, Privatförster, 1857, 244, 32 (162)

Hamacher, Johann, Be., Tagelöhner, (1835), 246, 49 (101)

Hamacher, Johann, Fr., Maurer), Alte Str.62, 1858, 247, 55, 56

Hamacher, Peter, Be., Tagelöhner, (1835), 246, 49 (76)

Hambloch, Friedrich, Ba., Knecht b. Wiegand, 1862, 247, 148

Harf, Gotfried, Ba., Schöffe 1855, 1859, 247, 5, 77

Harf, Susanne, Fr., 1817, 224

Hattenrath, Benjamin, Fr., 1837, 246, 261 (88)

Heck, Johann, Ba., Tagelöhner, 1873 23 Jahre, 247, 243

Heck, Mathias, Ba., Tagelöhner, 1857, 247, 40

Heeg, Mathias, 1862, 247, 145

Heeg, Peter, Bu., 1883, 247 (120)

Heikaus, Heinrich Theodor, Bu., Lehrer, 1863, 241, 53, 1874, 247, 255

Heimbüchel, Hermann Josef, Tagelöhner, 1856, 247, 22

Heimbüchel, Magdalena, Schwester des Hermann Josef Heimbüchel, 1856, 247, 22

Heinen, Anton, Feldhüter, 1867, 244, 89 (163)

Heinen, Hubert, Fr., Feldhüter, 1867 31 Jahre, 247, 210, 244, 82, 86 (163)

Heinen, Hubert, Soldat beim 28. Inf. Rgt. in Jülich, 1858, 1862, 247, 53, 178

Heinen, Johann, 1858, 1861, 247, 53, 136

Heinen, Johann, Fr., Knecht, 1862, 247, 161

Heinen, Mathias, 1858, 1861, 1862, 247, 53, 136, 164

Heinen, Mathias, Fr., Tagelöhner, 1862 30 Jahre, 247, 151, 1863, 200

Heinen, Peter, Fr., Tagelöhner, 1863 20 Jahre, 247, 200

Helbing, Antonie, ∞ Rudolf Helbing, 1922, 62, 18 (126)

Helbing, Rudolf, Fr., 1922, 62, 18 (125)

Held, Theodor, Fr., Töpfer, (1836), 246

Heller, Johann, Ba., 1836, 246 (82)

Hemmersbach, Franziska, Fr., Küchenmagd b. Mathias Baumann, 1868 18 Jahre, 247, 217 (141)

Hemmersbach, Irmgardis, Fr., ∞ Jacob Gimborn 1858, 247, 67 (142)

Hemmersbach, Peter Wilhelm, Fr., 1817, 224 (58)

Hendrichs, Christina, Fr., 1817, 224

Hendrichs,?, Fr., Beigeordneter, 1913, 62, 16

Henn, Christian, Fr., 1860, 247, 117

Henn, Heinrich, Fr., 1876, 247, 266

Henn, Wilhelm, Fr., Chirugengehilfe, 1859, 247, 82

Henrich, Edmund, Fr., 1817, 224

Hermann, Wilhelm, Fr., Schuhmacher, 1857, 247

Herrlich, ?, Ww., Fr., Wirtshaus, 1857, 1862, 247, 35, 160 (109)

Herrlich, Peter, Fr., 1858, 247, 66 (141)

Herrlich, Peter, Fr., Handelsmann 1862, 247, 173

Herwegen, Heinrich, 247, 2

Herz, Adam, Fr., 1859, 247, 93

Herz, Franz, Fr., Sandhändler, 1863, 247, 194 (111 f.)

Herz, Johann, Fr., 1861, 247, 126

Herz, Johann, Fr., Nachtwächter, 1862, 37 Jahre, 247, 171

Herz, Peter, Fr., Schuster 1863, 247, 182

Heumann, Abraham, Fr., 1836, 246, 178 (84)

Heumann, Aron, Fr., Metzger, 1858, 247, 70, 71

Heumann, Sara, Fr., Tochter d. Aron Heumann, 1858, 247, 70

Hilbrath, Henrich, 1817, 224

Hildenbrandt, Johann, Bu., Tagelöhner, 1873, 247, 248

Hillbrath, Mina, Fr., Hebamme, 1817, 224 (56; 63)

Hintzen, Anna Maria Josephine, Ba, 1863 25 Jahre, 247, 183, 198

Hintzen, Leonhard, Ba., Pensionär, Vater der Anna Maria Josephine Hintzen, 1863, 247, 199

Hochscherf, Theodor, Fr., Alte Str. 62, Kuchenhändler, 1858, 247, 54 (99)

Hoevels, Angela, Fr., ∞ Peter Herrlich, 1858 38 Jahre, 247, 67 (141)

Hoff, Adam, Fr., 1860, 247, 108

Hoff, Adam, Fr., Sohn d. Ackerers Johann Hoff, 1862, 247, 146

Hoff, Eva, Fr., Küchenmagd im Clarenhof, 1817, 224 (56)

Hoff, Jean, Fr., Bekleidungsgeschäft, Hauptstr.157, 1922, 243, 82 (128)

Hoff, Johann, Fr., Ackerer, 1862, 247, 146

Hoff, Reiner, Fr., Schlossermeister, 1875 32 Jahre, 274, 256

Hoff, Sophia, Fr., 1876, 247, 266

Hoff, Theodor, Fr., Töpfer, 1859, 247, 80

Hoffmann, Hubert, Fr., Tagelöhner, 1859, 247, 91 (97)

Hoffzimmer, Franz, Jagdhüter, 1852, 244, 25 (162)

Hofzimmer, Caspar, Privatförster, 244, 8 (162)

Hohenschutz, Franz, Be., Gutsbesitzer, 1871, 247, 235, Beigeordneter 1909, 62, 13 (115; 121; 162)

Holz, Anna-Maria, Tochter d. Peter Holz, 1856, 247, 23

Holz, Heinrich, Fr., 1836, 246, 151,

Holz, Henrich, 1816, 224

Holz, Peter, Ma. Knecht, (1834), 246, 57

Holz, Peter, Maurergeselle, 1856, 247, 23

Hösch (Heusch), Franz, Bu., Ackersmann, 1832, 246, 26 (74 f.)

Höschler, Hermann, Fr., 1922, 62 (131)

Höschler,?, Bu., Wagenarbeiter, 1883, **62**, 3 (120)

Hövel(er), Anna Maria, Fr., ∞ Heinrich Virnich, Fr., Alte Straße Nr.62, 1858, 247, 55 (100)

Hövel, Johann, Fr., Maurergeselle, 1862, 247, 153, 160

Hövels, Angela, Fr., ∞ Peter Herrlich, 1858, 247, 67

Hövels, Katharina, ∞ Hermann Josef Heimbüchel, 1856, 247, 22

Hürtgen, Josef, 1856, 247, 13

Hürtgen, Mathias, Fr., 1876, 247, 266

Hürtgen, Peter, Fr., Dachdeckermeister, 1862, 247, 146

Hürth, Heinrich, Fr., Ackersknecht, (1833), 246,

Jacobs, ?, Ba., Pfarrer, 1863, 247, 199

Jean, Lambert, Fr., (1835), 246

Jordan, Anna Maria, Fr., ∞ Jacob Otto Conzen, 1860, 247, 119

Jordan, Hubert, Küster zu Frechen, 1817, 224 (69 f.)

Jordans, ?, Ehefrau 1817, 224 (61 f.)

Kaimer, Sophia, Fr., Magd, b. Gerhard Außem, 1860, 247, 108

Kaiser?, Bu., Wagenarbeiter, 1883, 62, 3

Kaiser, Joseph, Fr., Gastwirt, 1872 43 Jahre, 247, 240 (47 f.)

Kaiser, Peter, Fr., Maurer, 1876, 247, 267

Kaiser, Peter, Fr., Polizeidiener, 1835 †1836, 244 (29; 162)

Kaiser, Peter, Fr., Polizeidiener, 1856 †1857, 247, 13, 20, 24, 244 (105 ff.; 162)

Kaiser, Peter, geb. zu Gleuel 22.7.1838, 1860, 247, 114

Kalscheuer, Heinrich, Ba., Schneider, 1857, 247, 43

Kalscheuer, Hermann, Fr., 1857, 247, 35

Kalscheuer, Johann, Fr., 1817, 224

Kaltwasser, ?, Bu., Schankwirt, 1836, 246 (85; 91)

Kaltwasser, Hermann, Vorsteher in Buschbell, 1856, 247, 13, 1858, 1861 62, 135

Kaltwasser, Gerhard, Bu., 1837, 246, 222

Kaltwasser, Heinrich, Bu 1837, 246, 222 (92)

Kamer (Kämer), Eva, Ba., Ackerin, Ww. des Heinrich Scheer, 1835 64 Jahre, 247, 98, (83)

Kann, Heinrich, Fr., 1857, 1859, 247, 45 77

Kann, Heinrich, Fr., Ackerer, 1862, 247, 170

Kann, Heinrich, Fr., Knecht, (1833), 246

Kann, Johann, Fr., Streusandgrubenbesitzer, 1857, 247, 45, 1862, 62, 1

Kann, Peter, Fr., Ackerer, 1857, 247, 45,

Kann, Walburga, Fr., geb. Köll, ∞ Ackerer Peter Kann, 1857, 247, 45

Kappes, Leonard, Fr., Bruder d. Sebastian Kappes, 1862, 247, 151

Kappes, Sebastian, Fr, Tagelöhner, 1861, 247, 151

Kaufmann, ?, 1856, 247, 16

Kaufmann?, Fr., Handelsmann, 1862, 247, 152

Kayser, Heinrich, Fr., Beigeordneter Bürger, 1817, 224 (65)

Kayser, Johann, Polizei-Sergeant, 1817, 224 (65)

Kayser, Josef, Fr, Töpfer, (1834), 246, 57

Kayser, Peter, Ba., Nachtwächter zu Bachem, 1836, 244, 1

Kayser, Peter, Fr., Hilfspolizeidiener 1835, Polizeydiener 1837, u. a. 246, 101 (63, 81, 83, 85, 87 f., 109, 164)

Kayser, Peter, Töpfer, (1833), 246, 58

Kayser, Ww, Ba., Wirtshaus, 1858, 247, 57, (27)

Ke (ä)mmerling, Gerhard, Ma. Gastwirth u. Ackerer, 1859, 1862, 1923, 247, 8, 152, 243, 97

Keimes, Alfons, Bürgermeister, u. a. 1904, 1911, 62, 8, 14, 1895, 241, 141 (123)

Kelz, Johann, Polizeidiener, 1857, 244 (163)

Kentenich, Johann, Ba., Tagelöhner, 1836, 246, 101 (163)

Kessenich, Heinrich, Nachtwächter zu Bachem, 1877 - 1887, 244, 107, 144 (165)

Keusch, Nikula,(Nicolas) Fr., Ackerer und Fuhrmann, 1835, 1858, 246, 124, 247, 58 (87)

Keutten, Christian, Fr., 1859, 247, 98

Kimmel, Anton, Waldhüter, 1870, 244, 90 (162)

Kirsch, Conrad, Üsdorf, 1817, 224

Kleefisch, Heinrich, Fr., Fuhrmann, (1837), 246

Klein, Anton, Ba., 1860, 247, 121

Klein, Friederich, Fr., 1858, 247, 74 (110)

Klein, Friedrich Wilhelm, 1871, 247, 235 (116)

Klein, Johann Fr., Maurer, 1863 22 Jahre, 247, 175

Klein, Johann, Bu., Weber, 1832, 246, 33 (77)

Klein, Margaretha, Ba., Tochter d. Anton Klein, 1860, 247, 121,

Klein, Peter, Fr., Pferdeknecht, 1817, 224 (68)

Kleinsorg, Heinrich, Fr., Lebensmittelladen, 1922/23, 243, 33 (126; 129)

Klespe, von ?, Burg Benzelrath, 1832, u. a. 246 (75; 162)

Klever, Johann Werner, Fuhrknecht. 1866, 247, 205

Klütsch, Hubert, Fr., Tagelöhner, Soldat 7. Königl. Kürrasier Rgt., 1859, 247, 97

Ko(h)nen, Wilhelm, Kö. Kaminfeger, 1835, 246, 101, 1836, 247, 152 (81 f.)

Koenen, Mathias, Ba., Wirt, 1857, 1858, 247, 40, 53

Koenen, Heinrich, Fr., Eselstreiber, (1835) 38 Jahre, 246

Kohlgraf, Anna Maria, Fr., 1862, 247, 171

Kohlgraf, Christoph, Fr., Schuster, 1871 38 Jahre, 247, 232

Kohlgraf, Heinrich, Fr., Töpfer, (1836), 246

Koll, Theodor, Makler, 1856, 247, 30, 31

Kollters, Joh. Fr., 1863, 247, 174

Kompel, Moyses, vermutl. Mitgl. der Fetzer-Bande, 1817, 224 (54 f.)

Könen, Paulus, Ba., 1860, 247, 121

König, Adolph, Fr., Tagelöhner, (1835), 246

Kopp, Christian, Mitbesitzer der Grube Sibilla, 1871, 247, 235, (116)

Kopp, Theodor, Sohn d. Christian Kopp, 1871, 247, 235 (116)

Körfgen, Peter, Fr., Ackerer, 1876, 247, 266

Kosbach, ?, Gerichtsvollzieher, 1856, 247, 21

Kranz, Adam, Fr., Polizeidiener, u. a. 244, 247, 1858 54, 58, 60, 1859 75, 76, 84, 102, 1861 128, 1862 152 1862 164 (Polizeisergeant) 1863 178 (37 Jahre), 1872 236, 241 (47; 93 f.; 99; 102 ff.; 114; 119 f.; 163)

Krapohl, Wilhelm, Arbeiter Fr., 1860, 247, 119

Kraus, Heinrich, Ba., Maurer, 1874, 247, 250

Krichler, Barbara, Fr., Dienstmagd, 1860, 247, 119

Krosch, Wilhelm, Ba., Knecht 1862, 247, 145, 148

Krüll, Peter, Fr., Tagelöhner, 1857, 247, 35(109)

Kügelgen, Johann Josef, Bürgermeister, u. a.1849, *61*, 1840, *241*, *16*, *247*, *3ff*, *60* (35; 52; 79; 81; 85; 87; 97; 103)

Kunzig, Peter, Fr., Tagelöhner, 1859, 247, 76

Küpper, Leonhard Fr., Handelsmann, 1862 30 Jahre, 247, 164 (114)

Küpper, Leonhard, Fr., Fouragehändler, 1866, 247, 206

Küpper, Sebastian Fr., Handelsgehilfe, 1862 23 Jahre, 247, 164

Kürten,?, Bomardier, 7. Artillerie Brigade Köln, 1832, 246, 124 (89)

Kurth, Heinrich, Ma. Knecht, (1833), 246,

Küster, Jacob, 1858, 247, 53

Küster, Peter, Schneider, (1831), 246,

Lambertz, Anna-Maria, Hü., Dienstmagd, 1833, 246, 43 (77 f.)

Langen, Margaretha, Grefrath, 1863, 247, 200

Langen, Petronella, Fr., 1860, 247, 108

Leiser, Lazarus, Drove bei Düren, Pferdehändler, 1872 19 Jahre, 247, 236

Leroi, Jacob, Fr., Maurer, (1836), 246

Levi, Mendel, Fr., 1836, 246, 178 (83)

Levy, Abraham Fr., Handelsmann, Haus Nr. 37 ½, 1858, 247, 70, 1835, 246 (82)

Levy, Benno, Fr., 1836, 246, 178 (84)

Levy, Josef, Fr., Kaufmann, 1849, 61 (52 f.)

Levy, Salomon, Fr., Handelsmann, (1837), 246

Ley, Hermann, Fr., Knecht, (1836), 246

Lierfeld, Jacob, Fr., 1836, 247, 10, 152 (85)

Liff, Benedict, Fr., Sohn d. Salomon Liff, 1855, 1893, 247, 10 (144 f.)

Liff, Salomon, Fr., Handelsmann 1855, 1893, 247, 10 (144 f.)

Liff, Sibilla, Fr., 1872, 247, 238

Linkes, Catharina, Fr., 1817, 224

Loevenich, Georg, Fr., 1860, 247, 115

Loevenich, Gerhard, Fr., 1860, 247, 115

Loevenich, Theodor, Fr., 1860, 247, 115

Lombt, Jean, Fr., 1859, 247, 77

Loth, Theodor, Fr., Knecht, (1833), 246, 54, 69

Lotter (Latter) ?, Polizei-Kommisar zu Köln, 1835, 246, 101

Lövenich, ?, Beigeordneter, 1904, 62, 8

Lövenich, Anton, Ba., Wirt, 1862, 1873, 247, 244

Lövenich, Jacob, Fr., 1817, 224

Lövenich, Johann, Hafner zu Frechen, 1817, 224

Lövenich, Joseph, Fr., Tonröhrenfabrikant, 1885, 241, 119

Lövenich, Simon, Fr., Tonröhrenfabrikant, 1885, 241, 118

Mähler Johann, Fr., Mitglied des Gemeinderates 1835, 246, 241

Marx, Johann, Köln, Zuhälter, 1911, 62, 2 (123)

Marx, Simon, Fr., Töpfergeselle, 1837 44 Jahre, 246, 261 (87)

Maubach, Johann, Fr., Töpfer, 1863, 247, 181 (141)

Maubach, Sophie Fr., 30 Jahre, ∞Töpfer Christian Schaaf, 1858, 247, 66

Maurer, (Mäurer) Elisabeth, Fr., Altestraße 153/153, 1863, 247, 187

Maurer, (Mäurer) Eva, Fr., Altestraße 153/153, 1863, 247, 187

Maurer, (Mäurer) Hermann, Fr., Altestraße 153/153, 1863, 247, 187

Maus, Franz, Fr., Töpfergehilfe, 1863, 247, 182

Maxerath, Johann, Maurergeselle, Fr., 1862, 247, 146

Mayer, Carl, Unteroffizier, 1817, 224

Mehl, Mathias, Bu., Knecht, (1836), 246, 162 (42)

Meiner, Peter, 1858, 247, 53

Meiner, Peter, Fr., Tagelöhner, 1862, 247, 161

Meiners, Mathias, Be., Tambour im 3. Rhein. Landwehr Regt. 1816, 224

Meller, Anton, Ba., Tagelöhner, 1909, 62, 13 (121)

Meller, Heinrich, Schuster Fr., 1863, 247, 175

Meller, Johann, Fr., 1836, 246, 151

Meller, Mathias, Ba., Maurer 1874, 247, 250, 1909, 62, 13

Meller, Mathias, Ba., Maurer, Vater des Anton Meller, 1909, 62, 13 (121)

Meller, Peter Fr., 1868, 247, 217

Meller, Peter Joseph, Fr., Schuster/Schäfer, (1836), 246

Merten, Peter, 1858, 247, 53

Merzenich, Michael, 1817, 224 (71)

Metternich, ?, 1856, 247, 19

Metzmacher, Heinrich, Bu., Gemeindevorsteher, 1883, 62, 3 (120)

Metzmacher, ?, Fr., Beigeordneter, 1913, 62,

Metzmacher, ?, Fr., Polizeidiener, 1863, 241, 62

Metzmacher, Adolf, Hü., Bierbrauer u. Ackerer, 1863, 247, 185

Metzmacher, Christian, Nachtwächter zu Buschbell, 1858, 1837, 244, 54 246, 222 (92; 166)

Metzmacher, Heinrich, Bu., 1856, 247, 13 (98)

Metzmacher, Jacob, Bu., 1837, 246, 222 (92)

Metzmacher, Johann, Bu., 1837, 246, 222 (92)

Meurer, Elisabeth, Fr., Alter Str. 152, 1863, 247,

Meurer, Elisabeth, Fr., Dienstmagd bei Wirth Heinrich Schneider, 1876, 247, 266

Meurer, Eva, Fr., Alter Str. 152, 1863, 247, 187

Meurer, Heinrich, Fr., Maurergeselle, 1859, 247, 97

Meurer, Helene, Fr., 18 Jahre, 1921, 62, 17 (145 f.)

Meurer, Hermann, Fr., Alte Str. 152, Tagelöhner, 1863 31 Jahre, 247, 175, 200

Meurer, Joseph, Fr., Tagelöhner, Schwager d. Anton Braun- Alte Str. 153, 1860, 247, 107 (107)

Meurer, Peter, Fr., Vater der Helene Meurer, 1921, 62, 17 (146)

Meyer, Anna Maria, 38 Jahre, ∞ Maurer Jakob Wolf (Nippes), 1873, 247, 249

Meyer, Anton, Ba., 1857, 247, 44

Meyer, Friederich, Fr., Metzger, 1868, 247, 217

Meyer, Gerhard, Fr., 1859, 247, 82

Meyer, Gertrud, Fr., 1860, 247, 108

Meyer, Johann, Fr., Töpfer, ∞ Elisabeth Schaff, 1874, 247, 252

Meyer, Johann, Fr., Kannenbäcker, 1859, 247, 82

Meyer, Salomon, 1836, 246, 178 (84)

Michel, ? Postbote, 1817, 224 (70)

Milz, Joseph, 1832, 246, 2 (75)

Mogni, Guisippo, Mailand, 1817, 224 (51)

Mohr, Wilhelm, Gk, Tagelöhner, 1883 62, 3 (120)

Moises, Gompel, 1817, 224

Moises, Salomon, Fr., Handlungsdiener, 1836, 246, 186, 178 (80)

Moll, Adam, Fr., 1860, 247, 114 (45)

Moll, Adam, Fr., Nagelschmied, 1858, 247, 74 (110)

Moll, Johann, Fr., 1891, 242 (48)

Moll, Margaretha, Fr., geb. Manschau ∞ Theodor Moll, 1859, 247, 101

Moll, Theodor, Fr., 1859, 247, 101(94)

Moll, Theodor, Fr., Knecht, (1836), 246

Möltgen, Peter, Grefrath, Stellmacher, 1863, 247, 175

Mondt, Carl, Fr., Journalist in Straßburg, Sohn d. Ehel. Tipps, 1873 31 Jahre, 247, 246

Monschau, Margaretha, Fr., 1859, 247, 109

Mörs, Anna-Maria, Be., ∞ Peter Hamacher, 1833, 246, 49 (76)

Moschkowitz, ?, Gendarmerie Gefreiter, 1817, 224

Moses, ?, Synagogenvorsteher, 1855, 1893, 247, 10 (144)

Moses, Salomon, Fr., 1857, 247, 35 (108)

Muckes, ?, Fr., Ackerin, Ww. Mutter d. Ferdinand Muckes, 1872, 247, 237

Muckes, Ferdinand, Fr., Sohn d. Ww. Mathias Muckes, 1872 13 Jahre, 247, 237

Muckes, Mathias, Fr., ∞ Ackerin Ww. Muckes, 1872, 247, 237

Muckes, Peter, Fr., Tagelöhner, 1877 28 Jahre, 247, 273 (119)

Muckes, Wilhelm, Fr., Knecht, 1857, 247, 46

Müller, Anna, Fr., Tochter d. Bäckers Heinrich Müller. 1874 13 Jahre, 247, 252

Müller, Catharina, Ba., Tochter d. Heinrich Müller, 1860, 247, 121

Müller, Catharina, Fr., Magd bei Salomon Moses, 1857, 247, 35 (108)

Müller, Friederich Wilhelm, Fr., Maurer, 1872, 247, 240 (47)

Müller, Friederich Wilhelm, Hilfsfeldhüter, 1878, 244, 114 (164)

Müller, Heinrich, Fr., Bäcker 1874, 247, 252

Müller, Heinrich, Fr., 1858, 1860, 247, 57, 121

Müller, Heinrich, jun. Ba., Ackerer, 1862, 247, 148

Müller, Heinrich, sen. Ba., Erwerbslos, 1862, 247, 148

Müller, Jacob, Fr., 1859, 247,

Müller, Johann, Ba., 1862, 247, 148

Müller, Johann, Fr., (Maurer), Bruder d. Theodor Müller, 1862, 247, 153

Müller, Johann, Fr., 1857, 247, 45

Müller, Johann, Fr., Bäcker, Mitglied des Gemeinderates, 1834, 246, 62 (146)

Müller, Johann, Fr., Feldhüter, 1863, 241, 62

Müller, Johann, Fr., Wirtshaus, 1875, 247, 256

Müller, Mathias, 1858, 247, 57

Müller, Peter, Fr., 1856, 247, 13 (109)

Müller, Peter, Fr., Bäcker, 1857, 247, 35 (155)

Müller, Sophie, Fr., 1857, 247, 45

Müller, Theodor, Fr., Maurergeselle, 1862, 1863, 247, 153, 200

Müller, Theodor, Nachtwächter zu Bachem, 1863 - 1877, 244, 76 (165)

Münch, Peter, Ma. 1864, 62, 2 (113)

Münchrath, Johann, Fr., Drehorgelspieler, 1862, 247, 159

Müngersdorf, Johann, Bu., Privatförster, 1883 62, 3

Nagel, ?, Ba., 1857, 247, 33

Nagel, ?, Fr., Nachtwächter u. Hilfspolizeidiener, 1898, 241, 185 (30)

Nagel, Anna Catharina, ∞ Johann Wichterich, 1857, 247, 35 (108)

Nagel, Johann, Nachtwächter, 1900, 244, 204 (164)

Nagel, Peter, Fr., Schuster, 1858, 1861, 247, 64. 66, 134 (138; 140)

Neu, Adolph, Fr., Maurer, 1862, 247, 161

Neufeind, Pauline, Fr., Dienstmagd, 1860, 247, 119

Neumann, Adelheid, Fr., Tagelöhnerin, (1837), 246

Neumann, Anne Maria, Fr., Tochter d. Elisabeth Neumann geb. Uhles, 1858, 247, 48

Neumann, Elisabeth, geb. Uhles, Fr., Haus Nr. 140, Mutter des Johann Oebel, Maurer, 247

Neunzig, Peter, Fr., Tagelöhner, 1859, 247, 78, 103 (44; 104)

Neunzig, Wilhelm, Fr., 1863, 247, 175

Niesemann, Wilhelm, Fr., Steuerempfänger, 1817, 224 (64)

Nolden, Johann, Hü., Maurermeister, 1870, 247, 229

Normann, Engelbert, Ba., Waldhüter, 1868, 247, 216

Nushbaum, Bernhard, Fr., 1862, 247, 170

Nussbaum, Heinrich, Fr., ∞ Gertrud Spickenheuer, 1857, 247, 35 (109)

Nussbaum, Peter, Fr., Arbeiter, 1836, 246, 178, 1909, 62, 12 (83; 121 f.)

Öbel, Andreas, Fr., Kaufhaus "Storch", Hauptstr.53, 1922, 62, 1923, 243 (126 f.)

Öbel, Gertrudis, Fr., 1817, 224

Öbel, Johann, Maurer, wohnh. Fr., Nr.250 (Auf dem Nork), 1858, 1859, 1861, 247, 48, 84, 126

Oberlack, Heinrich, 247, 5

Oberrath, Caroline, Fr., Tagelöherin, ∞ Arnold Schuhmacher 1862, 247, 155

Oberzier, Margarethe, Fr., ∞ Christian Henn, 1860, 247, 117

Odendahl, Christina, Fr., Dienstmagd 21 Jahre, 1835, 246, 96 (79)

Odenthal, Christian, 247, 5

Odenthal, Hilger, Fr., (Ackerer), 1862, 247, 155

Oebel, Georg, Fr., 1858, 247, 48 (43; 47)

Oebel, Georg, Fr., Tagelöhner/Maurer, 1872 52 Jahre, 247, 240

Oebel, Johann, Fr., 1839, 247, 95 (95)

Oebel, Johann, Fr., Mauer, 1858, 1859, 247, 48, 84, 126

Oebel, Johann, Fr., Maurer 1856, 1859, 1860, 247, 21, 87, 98, 115

Oebel, Ludwig, Fr., 1891, 242 (48)

Oebels, Margaretha, Ziverich, 1817, 224 (61)

Offezier, Joseph, Fr., Nr. 142, Metzgerlehrling, 1876 17 Jahre, 247, 272

Ohrem, Wilhelm, Polizeidiener, 1887, 244, 1895, 1898, 241, 141, 185 (164)

Otten, ?, Fr., Ww. von Paul Otten, Tagelöhnerin, 1836, 247, 151 (82)

Otten, Paul, Fr., 1836, 246, 151

Paefgen, Franz, Fr., Dachdecker, 36 Jahre, 1858, 247, 63ff (137)

Päfgen, Katharina, ∞ Anton Schaaf, 1857, 247, 32 (98)

Pefgen, Franz, Fr., 1858, 247, 60 (103)

Pellenjahr, Rudolf, Fr., Marienhof, 1922/23, 243, 97, 112 (133)

Pesch, Heinrich, Fr., Tagelöhner, 1861, 247, 137, 140

Pesch, Heinrich, Fr., Zimmermann, Vater d. Joh. Pesch, 1817, 224 (60 f.)

Pesch, Johann, Fr., Sohn d. Heinrich Pesch, 1817, 224

Pesch, Tillmann, Fr., Maurer, 1858, 247, 71

Peters, ?, Premier Lieutenant, 7. Art.-Brig. Köln, 1832, 246, 124 (88)

Peters, Friederich, Fr., Schneider, Haus Nr.20, 1836, 246 (82)

Pilax, Peter, Düren, Fuhrknecht, 1817, 224

Plebus, Johanna, Ba., 1857, 247, 39

Ploog, Peter, Ackerknecht bei Theodor Schmitz, 1857, 247, 33

Plück, Heinrich, Fr., Schuster, 1858, 1868, 1868, 247, 74, 214, 215 (110)

Pollitz, Louis, Fr., Israel. Lehrer, 1863, 247, 181, 241, 53

Porschen, Catharina, Fr., Magd bei Peter Müller, 1857, 247, 35 (109)

Porschen, Sibilla, Fr., 1860, 247, 108

Pranger, Christina, Fr., ∞ Johann Bungarten, 1858 52 Jahre, 247, 65(140)

Proff, Agnes, Fr., ∞ Johann Schmitz (1836) 39 Jahre, 246

Prohl, Peter Franz, Wipperführt, 1817, 224 (52)

Puck, Christian, Fr., Viehwärter, 1862, 247, 161

Pütz, ?, Bu., ∞ Stefan Breuer, 1860, 247, 123

Pütz, Anton, Hü., 1855, 247, 12

Pütz, Georg, Fr., Maurer, 1872 19 Jahre, 247, 240 (47)

Pütz, Georg, Schuster, 1856, 247, 22

Pütz, Johann, Fr., Töpfergeselle, 1862, 247, 156

Pütz, Margaretha, Fr., ∞ Ferdinand Breuer, 1817, 224 (65 ff.)

Pütz, Mathias, Hü., Sohn d. Anton Pütz, 1855, 247, 12

Pütz, Peter Joseph, Köln 1883, 62 (120)

Pütz, Peter, Fr., Wegewärter, 1837, 246, 224

Pütz, Wilhelm, Tagelöhner, 1855, 247, 10

Raaf, Adolph, Fr., Tagelöhner, (1836), 1837, 246

Raaf, Everhardt, Fr., Tagelöhner, (1836), 1837, 246

Raaf, Johann, 1837, 246, 262

Rainer, Sophia, Fr., Magd, 1860, 247, 111

Rasquin, (oder Rasking) Joseph, Fr., Tagelöhner, 1875, 247, 257

Reimer. Johann, Fr., 1817, 224

Reinartz, Heinrich, Fr., Alte Str.62, 1858, 247, 55 (100)

Reinartz, Peter, Fr., Zimmerer, 1874, 247, 251

Reinold, Johann Joseph, Töpfer/Arbeiter Fr., 1861, 247, 137

Reusing, Friederich, Köln, 1929, 243, 34 (45)

Rhein, Josef, Schlosserei, 1857, 247, 33

Roemer, ?, Fr., Lehrerin, 1863, 241, 53

Roemer, J. Fr., Lehrer, 1863, 241, 53

Roemer, J. Fr., Lehrer, 1863, 241, 53

Roemer, Michael, Lehrer, 1856, 247, 27, 1863, 241, 53

Roemer, T. Fr., Lehrer, 1863, 241, 53

Rogé, Christian, 1856, 247, 17

Rogé, Peter, Fr., Maurergeselle, ∞ Christina Schmitz, 1862, 1863, 247, 169, 186

Roggendorf, Johann, Nachtwächter zu Buschbell, 1858, 244 (165)

Roland, Anna, Lederbach/Adenau, ∞ Johann Zimmer, 1872 22 Jahre, 247, 238 (117)

Röllg(ch)en, Heinrich Fr., Töpfer, 1859, 1861, 247, 84, 126

Röllgen, Simon, Fr., 1860, 247, 119

Rommerskirchen, Margaretha, Hü., 1817, 224 (59)

Rotscheid, Joseph, Fr., 1817, 224

Rübhausen, Anton, Fr., 1857, 247, 38

Ruland, Michael, Gymnich, 1868, 242, 86 (37)

Ruland, Simon, Hilfspolizeidiener, 1900, 244 (33; 164)

Samuel, Benjamin, Fr., Handelsmann, 1835 27 Jahre, 246, 104 (89)

Samuel, Jacob, Fr., 1836, 246, 178 (84)

Sandow, Friedrich Wilhelm, Fr., Gendarm, 1861, 1862, 1863, 247, 146, 152 164, 241, 61 (47; 111)

Schaaf, Agnes, Fr., geb. Statz

Schaaf, Anton, (Antonius) Vater der Katharina Schaaf, 1857, 247, 32 (98)

Schaaf, Christian Joseph, Fr., 1861, 247, 134

Schaaf, Christian, 1858, 247, 64 (99; 138; 141)

Schaaf, Christian, Fr., Töpfer, 1857, 1858, 247, 32, 46, 66

Schaaf, Elisabeth, Fr., ∞Töpfer Johann Meyer, 1874 42 Jahre, 247, 252

Schaaf, Emanuel, Fr., Vater des Johann Joseph Schaaf, +18.05 1858, 247

Schaaf, Heinrich, Fr., Sandgrubenbesitzer, Sohn d. Theodor Schaaf, 1861, 1859, 247, 100, 135

Schaaf, Johann Joseph, Fr., Schreiner, 1860, 247, 111, 1869 ausgewand. n. Belgien, 61

Schaaf, Johann, Fr., Kannenbäcker, 1836, 1859 73 Jahre, 246, 247, 152, 91 (84; 96 f.)

Schaaf, Johann, Fr., Tonröhrenfabrikant, 1885, 241, 117 (85)

Schaaf, Katharina, Fr., Tocht. d. Ehel. Ant. Schaaf u. Kath. Päfgen, 1857 39 Jahre, *247*, *32*, (98 f.)

Schaaf, Margaretha, Fr., geb. Finger(lings), ∞Johann Schaaf, 1859 74 Jahre, 247, 91

Schaaf, Peter Ackerer u. Feldhüter in Bachem 1855, 1858, 247, 2, 64 (97 f.; 138)

Schaaf, Peter Bruder der Katharina Schaaf, 1857, 247, 32

Schaaf, Peter Joseph, Fr., Tagelöhner Sohn d. Johann Schaaf, 1859, 247, 91 (97 ff.)

Schaaf, Peter, Ba., Nachtwächter, 1862, 1848, 247, 162, 1863, 244, 75 (165)

Schaaf, Peter, Fr., 1856, 247, 13

Schaaf, Peter, Fr., Töpfer, 1835, 246, 96 (78 f.)

Schaaf, Theodor, Fr., Kannenbäcker, 1859, 247, 81

Schaaf, Wilhelm Fr., Tagelöhner, 1857, 1860, 247, 33, 107

Schaaf, Wilhelm, Fr., 1862, 247, 158 (107)

Schaafs, Christina, Fr., 1817, 224

Schaefer, Heinrich, Fr., 1876, 247, 272

Schäfer, Eva, Fr., ∞Adolph Statz, 1861, 247, 143

Schauff, Christian, Fr., Meisterknecht, 1862, 247, 161

Schauff, Theodor, Fr., 1848, *241*, *30*

Scheer, Catharina, Ba., Tochter d. Heinrich Scheer, 1835, 246, 98 (83)

Scheer, Heinrich, Ba., 1835, *246*, 98 (83)

Scheer, Mathias, Ba., Vater der Catharina Scheer, †1835, 246, 98

Scheiffel, Heinrich, Fr., 1876, 247, 266

Scheppmann, Heinrich Fr., 1868, 247, 214

Schick, Christoph, Fr., Knecht, (1934), 246

Schick, Christoph, Fr., Knecht, 1834, 246

Schiefer, Paul, Bu., Knecht, (1836), 246

Schieffer, Mathias, 1858, 247, 57

Schiffahrt, Cäcilia, ohne Gewebe, Fr., ∞ Hilger Odenthal, 1862, 247, 155

Schiffarth, Johann, Fr., 1858, 247, 64 (139)

Schiffer, Cezilia, Fr., 1817, *224* (57)

Schiffer, Johann, Bu., Ackersmann, 1832, 246, 26 (72 ff.)

Schiffer, Mathias, Jagdaufseher, 1862, 244, 74 (162)

Schiffer, Mathias, Privatforsthüter, 1859, 244, 50

Schiffer, Sibilla, Ba., 1917, 224 (58)

Schlegel, August, Ma. Viehwärter, 1898, 241, 194

Schleipen, Hermann Joseph, Feldhüter, Feldschütz in Fr., 1856, 1859, 247, 29, 82, 96, 100,

Schleipen, Franz-Gottfried, Fr., Feldhüter, 1835, 246, 97, 1858 – 1860, 244, 58 (33; 163)

Schleipen, Hermann Joseph, 1858 Hilfsfeldhüter, 247, 164, 244, 58 (163)

Schlohsmacher, Arnold, Fr., Maurergeselle, 1878, 247, 275

Schlohsmacher, Ferdinand, Fr., Maurer, 1878 22 Jahre, 247, 262

Schmidt, Nikolaus, Fr., Chauseeaufseher, 1871, 247, 232

Schmit, Gottfried, Fr., 1875, 247, 256

Schmitz, ?, Halbwinner zu Deckstein, 1816, 224

Schmitz, Caspar, Fr., Maurergeselle, 1862, 247, 158

Schmitz, Christian Ba., Ackerer, Ba., 1863, 247, 176

Schmitz, Christian, Ba., 1835, 246, 98 (83)

Schmitz, Christina, Fr.,

Peter Roge? Maurer, 1862, 247, 169

Schmitz, Fr., Johann, Polizeidiener, 1868, 247, 217, 1885-1887, 244, 125

Schmitz, Friederich Wilhelm, Fr., Knecht, 1859, 1861, 247, 100, 135

Schmitz, Friederich, Fr., 1836, *246*, *178* (83)

Schmitz, Georg, Fr., Schmied, 1857, 247, 35(109)

Schmitz, Gertrud, Ba., ∞ Maurer Mathias Meller, 1909, 62, 13 (121)

Schmitz, Gottfried, Fr., Schreiner, 1875 27 Jahre, 247, 256

Schmitz, Heinrich, Fr., Zimmerlehrling, Sohn d. Zimmerers Wilh.

Schmitz, 1863, 247, 187, 187 (166)

Schmitz, Heinrich, Nachtwächter zu Buschbell, 1870 - 1888, 244

Schmitz, Hermann, Be., 1856, 247, 17

Schmitz, Hermann, Knecht, 1856, 247, 14

Schmitz, Jacob 1862, 247, 145

Schmitz, Jakob, Fr., Maurergeselle, 1863, 247, 186

Schmitz, Jakob, Fr., Maurergeselle, 1863, 247, 186

Schmitz, Johann 1862, 247, 145 (107)

Schmitz, Johann, Ba., Knecht, 1862, 1863 20 Jahre, 247, 162, 176

Schmitz, Johann, Fr., 1868, 247, 217

Schmitz, Johann, Fr., Schmied, (1836) 41 Jahre, 246

Schmitz, Johann, Fr., Wirt, 1837, 246, 262

Schmitz, Johann, Polizeidiener, 1885, 246 (164)

Schmitz, Margaretha, Fr., Schwester des Schmiedes Georg Schmitz, 1857, 247, 35 (109)

Schmitz, Maria, Ba., 1857, 247, 39

Schmitz, Mathias, Ba., 1835, 246, 98 (83)

Schmitz, Sebastian, Be., 1817, 224

Schmitz, Servaz, Fr., Töpferlehrling, 1837 15 Jahre, *246*, *261* (88)

Schmitz, Theodor, 1857, 247, 33,

Schmitz, Theodor, Fr., Mitglied des Gemeinderates 1835, 241, 8

Schmitz, Wilhelm, Fr., Tagelöhner, 1863, 247, 186

Schmitz, Wilhelm, Fr., Zimmergeselle 1861, 1863, 247, 131, 187 (43)

Schmitz, Ww. des Theodor Schmitz, 1858, 247, 70

Schnackers, ?, Pastor i. d. (Haftanstalt), 1863, 247, 199

Schnackertz, Johann, Be., Tagelöhner, (1834), 246

Schnackertz, Tillmann, Fr., Tagelöhner, 1858, 247, 72

Schnaker(t)z, Magdalena, Fr., ∞Peter Schuh, 1857, 247, 35 (47)

Schneider, Friedrich, Fr., Sohn d. Lederhändlers Heinrich Schneider, 1872 13 Jahre, 247, 236 **Schneider,** Heinrich, Fr., Lederhändler, 1872, 247, 236

Schneider, Heinrich, Fr., Wirt, 1876, 247, 266

Schneider, Peter, Fr., Küster, 1831, 246

Schneider, Peter, Ma. Schmied, 1864, 62, 2

Schnieders ?, Fr., Polizei-Sergant, 1913, 62, 16

Schnitzler, Johann, Fr., Wirt, 1837, 246, 262

Schnitzler, Peter, Fr., 1861, 247, 126

Schöder, Christian, Fr., 1858, 247, 62

Scholl, Johann Ba., Tagelöhner, 1862, 247, 148

Schoppmeyer, Christian, Be., 1861, 247, 139

Schorn, Gabriel, Fr., 1862, 247, 179

Schorn, Jacob, Maurer, 1817 (1835) 23 Jahre, 224, 246

Schorn, Theodor, Fr., Bäckergeselle, 1868, 247, 217

Schregel, Heinrich, Fr., Wirt und Brauer, 1867 28 Jahre, 247, 210

Schu, Jacob, Ba., 1860, 247, 121

Schubert, ?, Fr., Gendarm, 1859, 247, 76 (104)

Schuh, Peter, Fr., ∞ Magdalena Schnakerz, 1857, 247, 35 (109)

Schuhmacher, ?, Fr., Wirtshaus, 1861, 247, 140

Schuhmacher, Arnold, Bruder des Jacob Schumacher, 1858, 247, 52,

Schuhmacher, Arnold, Fr., Tagelöhner, ∞Caroline Oberrath, 1862, 247, 156

Schuhmacher, Jacob, Ba., Ackerer, 1858, 1863, 247, 7, 53, 190?

Schuhmacher, Jakob, Fr., Weihrauchmacher, 1866 28 Jahre, 247, 207

Schüller, Wilhelm, Fr., 1871, 247 (116)

Schumacher, Anna-Maria, Fr., Tochter d. Everhard Schumacher, 1837, 246, 290 (90)

Schumacher, Catharina, Fr., abgef. in das Landesarmenhaus Brauweiler 1859, 247, 102

Schumacher, Catharina, Fr., Tochter d. Everhard Schumacher, 1837, 246, 290 (90)

Schumacher, Elisabeth, Fr., Tochter d. Everhard Schumacher, 1837, 246, 290 (90)

Schumacher, Everhard, Fr., 1837, 246, 290 (90)

Schumacher, Georg, Fr., 1817, 224

Schumacher, Gertrud, Fr., Tochter d. Everhard Schumacher, 1837, 246, 290 (90)

Schumacher, Heinrich, Fr., 1817, 224 (57 f.)

Schumacher, Leonard, Fr., Sohn d. Peter Schumacher, 1872, 247, 237

Schumacher, Peter, Fr., 1859, 247, 77

Schumacher, Peter, Fr., Vater d. Leonard Schumacher 1872, 247, 237,

Schumacher, Theodor, Fr., Landwehrmann, 1860, 247, 122

Schwab, ?,. Wegewärter zu Bachem, 1890, 244, 162 (165)

Schwebel, Heinrich, Fr., 1922, 62 (131 f.)

Schweiter, Bartholomus, Ba., Tagelöhner, 1862, 247, 150

Schwester, Bathel, 1862, 247, 145

Schwister, Martin, Ba., 1873, 247, 244

Schwister, Mathias, Ba., 1835, 246, 98 (83)

Selbst, Andreas, Fr., Maurer, 1878, 247, 261

Selbst, Margaretha geb. Thomer, Schwägerin d.. Wilhelm Schmitz 1861, 247, 132

Servos, (Servas) Jacob, Fr., (1837), 246, 262

Simons, ?, Landrat, u. a. 1840, 241, 18

Sommer, Guide, Fr., Arbeiter, 1920, 243, 34 (45)

Spätmiter, Adam, Fr., 1817, 224

Spee, Anna Catharina, Fr., 1817, 224 (57)

Spickenhauer, (Spickenheuer) Gertrud, Ww. des Heinrich Nussbaum, 1857, 247, 35 (109)

Stahl, Walter, Fr., Ackerer, 1868, 247, 223

Stahl, Walter, Fr., Mitglied des Gemeinderates 1835, 241, 8

Stark, ? Fr., Maurermeister 1861, 247, 138

Stark, ?, Fr., Hebamme, ∞ Peter Stark, 1857, 247, 23, 35

Stark, ?, Fr., Polizei-Sergeant, 1832, 246, 124 (89)

Stark, Friedrich Fr., Wirt, 1862, 247, 170

Stark, Johann, Fr.,

Stark, Peter, Fr., ∞Hebamme Stark, 1857, 247, 35 (109)

Stark, Peter, Fr., Zimmerarbeiter, 1862, 247, 146

Stark, Ww., (Stark, Johann) Wirtshaus Fr., 1856, 247, 13

Stater, Anna Maria, Fr., 1817, 224

Stats, (Statz), ?, Kannenbäcker, 1833, 246, 49 (76)

Statz, ?, 1856, 247, 27

Statz, ?, Fr., Polizeiwachtmeister, 1921, 62, 17 (69)146)

Statz, Adolph, Fr.,

Eva Schäfer, 1861, 247, 143

Statz, Agnes, Fr., ∞M. Peter Schaaf, Töpfer, 1835, 246, 96 (78)

Statz, Jacob, Fr., 1817, 224

Statz, Margaretha, Fr., 1857, 247, 35 (109)

Statz, Peter, Fr., 1817, 224 (58)

Statz, Peter, Fr., Ackersmann, 1834, 246, 62

Statz, Theodor, Fr., Maurer, 1863, 246, 191

Stegmann, Mathias, Fr., Arbeiter, †1862, 62, 1

Steiger, Margaretha, Fr., ∞ Tagelöhners Tillmann Ditz, 1858, 247, 71

Steiger, Johann, Fr., Hauptstr. 298, Händler, 1858, 247, 74 (110)

Steinmetz, Jacob, 1858, 247, 57

Steinmetz, Jacob, 1862, 62, 145

Stemmler, ?; 1856, 247, 27

Steten, Mathias, Hü., Oberenk bei Ww. Baumann, 1833, 246, 43 (78)

Sticker, Johann, Fr., 1858, 247, 48

Strucker, Johann Michael, Büderich, 1817, 224

Stuckert, Hermann, Hamsdorf, Bettler, 1817, 224

Stuhsem, Joseph Nachtwächter zu Buschbell, 1855, 244, 31 (165)

Sutter, ?, Polizey-Kommisar, 1835, 247, 106

Textoris, Heinrich, Fr., 1862, 62, 153

Textoris, Johann, Fr., 1836, 246, 151

Textoris, Johann, Fr., Töpfergeselle, 1861, 1874, 247, 138, 253

Textoris, Johann, Fr., Töpferarbeiter, Sohn d. Stephan Textoris, 1859, 247, 93

Textoris, Stephan, Fr., 1859, 247, 93

Theisen, Christian, 247, 1

Thelen, Johann, Bu., 1837, *246* (92)

Thelen, Wilhelm, Fr., Metzgermeister, Rosmarstr. 14, 1922, 243 (127; 131 ff.)

Thomer, Agnes, Fr., Tagelöhnerin 1861, 247, 131

Thomer, Heinrich, Fr., Maurergeselle, 1859, 247, 78

Thomer, Johann, Fr., 1859, 247, 97

Thomer, Margaretha, Be., Magd, 1861, 247, 139

Thomer, Peter, Fr., Sohn d. Ehel. Leonard Thomer und Gertrud Groll, 1860, 247, 116

Thomer, Peter, Fr., Sohn d. Johann Thomer, 1859, 247, 97

Thusius, Heinrich, Privat-Feldhüter, 1875, 244, 100 (162)

Tiefenbach, Philipp, Ba., 1873, 247, 244

Tilz, Gertrud, Fr., 1862, ∞Peter Dorn, 62, 170

Tipps, Heinrich, Fr., ∞Johanna Tipps, 1873, 247, 246

Tipps, Johanna, Fr., ∞Heinrich Tipps, 1873, 247, 246

Titz, Tillmann, 1863, 247, 197 (143)

Titz,?, 47 Jahre, ∞ Tilmann Titz, Fr., 1863, 247, 197 (143)

Trier, ?, Bu., Feldhüter, 1899. 241, 218

Trier, Magdalena, Fr., ∞ Heinrich Geuer, Uhrmacher, 1858, 247, 73

Trier, Theodor, Fr., Haus Nr. 549, Tonröhrenarbeiter, 1885, 241, 121

Uhles, ?, Fr., Bürgermeister ?, u. a. 1832, 246, 4, 247, 33, 97 (72; 74; 77 f.; 89)

Uhles, ?, Fr., Wirt, 1861, 247, 130

Uhrhahn, Franz Jakob, Fuhrmann, Düren, 1861, 247, 124

Verpoorten, Franz Rentmeister, vermutl. bei Graf Fürstenberg, 1855, 247, 3ff

Virnich, Heinrich, Fr., Alte Straße Nr. 62, 1858, 247, 54 (100 f.)

Vogelfänger, Elisabeth Fr., 1861, 247, 131

Vogelfänger, Theodor, Fr., Tagelöhner, (1833), 246,

Vogelsang, Theodor Fr., 1861, 247, 132

Vogt, Anna Maria, Großhabbelrath, Viehmagd b. Mathias Baumann Fr, 1868, 247, 219

Völler, Catharina, Fr., ∞Caspar Schmitz, 1862, 247, 158

Voos, Jacob, Fr., Pferdehändler, 1858, 247, 70

Voos, Josef, Fr., 1922/23, 243, 33 (126)

Voos, Levi, Fr., Sohn d. Wwers Jacob Voos, 1858, 247, 70

Voos, Levy, Fr., Handelsmann, 1837, 246, 224

Voos, Rosetta, Fr., 1858, 247, 63 (139)

Voos, Sibilla, Fr., 1862, 247, 171

Voos, Theodor, Fr., 1922, 243, 33 (126)

Wagner,?, Köln, Uhrmacher, 1817, 224

Wahl, Anna, Ba., 1858, 247, 69

Wahl, Heinrich, (Ba.,) Vater des Paul Wahl, 1858, 247, 57, 69

Wahl, Heinrich, Ba., Soldat, 1862, 247, 162

Wahl, Paul, Fr., Tagelöhner, 1858, 247, 57

Wald, Johann, Fr., Köln-Dürener Str., Tagelöhner, 1858, (1835) 247, 58, 246

Wald, Lambert (Jean) Johann, Fr., (1835), 246 (s. Jean)

Wallraf(f), Anton, Fr., Arbeiter, 1859, 247, 76, 78 (104 f.)

Wallraf(f), Peter, Fr., Töpfergeselle, 1859, 247, 76, 78 (104)

Wallraf, Wilhelm, Fr., 1862, 247, 152

Wallraff, August, Fr., 1860, 247, 109

Wallraff, Franz, 1856, 247, 29

Wallraff, Hermann, Fr., Arbeiter, 1859, 247, 76, 78

Wallraff, Hermann, Fr., Töpfer, (1836), 1837, 246 (105)

Wallraff, Johann, Ma. Ackerer 1862, 247, 167

Wallraff, Wilhelm, Fr., 1866, 247, 206 (114)

Walraf, Hermann, Fr., Tagelöhner, (1837), 246,

Waslowski, Rudolf, 247, 1

Weber, Mathias, Anführer der Fetzer-Bande, 247 (54 f.)

Weber, Sophia, Ma. 1864, 62, 2 113)

Weiden, Peter, Fr., Tonröhrenfabrikant, 1885, 241, 118

Weiden, Peter, Fr., Töpfer, 1876, 247, 266

Weiden, Simon, 1858, 247, 57

Weidenfeld, Peter, 1834, 247, 70

Weil, Friederich, Fr., Maurer, 1872, 247,

Weil, Heinrich Fr., Maurer, 1872, 247, 240 (47 f.)

Weil, Johann Fr., 1859, 247, 97

Weil, Johann, Fr., Maurerarbeiter, Sohn d. Johann Weil, 1861, 247, 137

Weil, Johann, Fr., Norkstr.1, 1922, 243, 97

Weil, Josef, Fr., 1923, 243, 97

Weil, Joseph, Fr., Maurerarbeiter, Sohn d. Johann Weil, 1861, 247, 137

Weinand, Mathias, Fr., 1861, 247, 126

Wetten, Christian, Bu., Bahnwärter, 1874, 247, 254

Wichterich, ?, Fr., Ehefrau, 1857, 247, 34 (95; 108)

Wichterich, Johann Fr., Schuster 1857, 1859, 247, 35, 101, 104 (94 f.; 108)

Wiegand, Gerhard Fr., 1862, 247, 154

Wiegant, Heinrich, Ba., Gemeinde-Vorsteher i. Bachem 1855, 1858, 247, 2, 3 ff., 5, 69

Wiegartz, Heinrich, Privatförster, 1838, 244, 8 (163)

Wieland, Jacob, Fr., Torfarbeiter, (1833), (1834), 246 (163)

Wieland, Jacob, Nachtwächter u. Hilfspolizeidiener, 1852, 244 (33)

Wienand, Johann, Nachtwächter zu Buschbell, 1845, 1873, 244

Wihskirchen, Johann, Fr., Maurer, 1862, 247, 147

Wilmrath, Theodor, Fr., 1863, 247, 175

Winand, Anton, Bu., Tagelöhner, 1862, 247, 149

Winand, Anton, Bu., Tagelöhner, 1862, 62, 149

Winand, Wilhelm, Bu., Ackersmann, 1832, 246 (76 f.)

Winand, Wilhelm, Hü., Ackersmann, 1832, 246, 33

Wingchen, Johann, Bu., Bahnwärter, 1874, 247, 256

Wingchen, Christian, Nachtwächter zu Buschbell, 1845, 244, 12 (165)

Winkeler, Georg, Fr., 1817, 224

Winkler, Heinrich, Fr., 1859, 247, 109

Winkler, Peter Wilhelm, Fr., Nork, Schreinermeister, 1859, 247, 101 (94 f.)

Wippermann, ?, Fr., Lehrerin, 1863, 241, 53

Wirtz, Agnes, Ba., Tagelöhnerin, ∞ Franz Bring 1868, 247, 216

Wirtz, Cornelius, Fr., Ackerknecht bei Stephan Textoris, 1874, 247, 253

Wirtz, Joseph, Metzgergehilfe, 1868, 247, 217

Wirtz, Louise, Ba., ∞ Schuster Johann Dresen, 1868, 247, 216

Wisterich, ?, Fr., Gendarm, 1895, 241, 141

Wittgenstein, von?, Landrat, 1876, 241, 88

Wlesser?, israel. Elementarlehrer, 1855, 247, 10

Wolf(f), Anton, Be., Pächter u. Schankwirt, 1861, 247, 124, 126

Wolf(f), Leonhard, Fr., 1858, 247, 74 (110)

Wolf, ?, Fr., Lehrerin, 1863, 247, 197, 1863, 241, 53 (143)

Wolf, Christian, Fr., Maurer, 1867, 247, 210

Wolf, Heinrich, Fr., 1857, 247, 38 (87)

Wolf, Heinrich, Knecht, 1856, 247, 13, 14

Wolf, Johann Wilhelm., Fr., Wirtshaus (Kronenwirt und Ackerer), 1859, 1862, 247, 79 168

Wolf, Johann, Fr., 1817, 224

Wolf, Mathias, Ackerer, 1858, 247, 64, 67

Wolf, Wilhelm, Fr., 1859, 247, 75

Wolff, Heinrich, Bu., Fr., 1837, 246, 290 (90)

Wolff, Heinrich, Fr., frh. Ba., Handelsmann, 1860, 247, 113 (87)

Wolff, Johann, Fr., Töpferlehrling, 1837, 246, 261 (90)

Wolff, Johann, Fr., Vater des Heinrich Wolff, 1837, 246, 261 (87)

Wolfsdorf, Salomon Fr., Lehrer an der jüdischen Gemeindeschule, 1859, 247, 82

Wolter, Heinrich, Fr., Maurer, 1875, 247, 261

Worringen, Peter, Hü., Meisterknecht bei Ww. Baumann, 1833, 246, 43 (78)

Wyland, Thomas, Fr., 1817, 224 (60)

Zepter, Johann, Fr., Schustergeselle, 1859, 247, 93

Zervos, Laurenz, Fr., Maurerarbeiter, 1861, 247, 137

Zervos, Mathias, Fr., 1868, 247, 214

Zieskoven, Franz, Ba., Zimmerer, 1857, 247, 39, 38

Zimmer, Johann, Leberbach/Adenau, Korbmacher, 1872, 247, 238 (117)

Zimmermann, ?, Ma. Wirt, 1861, 1862, 1868, 1872, 247, 130, 152, 225 (117 f.)

Zimmermann, Wilhelm, Nachtwächter zu Bachem, 1838, 244, 9 (164)

Ziskoven, Johanna, Ba., ∞ Handelsmann Heinrich Wolff, 1860, 247, 113

Zündorf, Jacob, Fr., Schuster u. Musiker, 1860, 1868, 247, 108, 217

Zündorf, Peter, Fr., Sattler, 1836, 246, 186, 178 (81)

Abkürzungsverzeichnis

ALR Allgemeines Landrecht
AStF Archiv der Stadt Frechen

Fr. Frechen
Ba. Bachem
Bu. Buschbei

Bu. Buschbell
Be. Benzelrath
Ma. Marsdorf

Hü., Hücheln

Kö. Königsdorf

Gk. Großkönigsdorf

mdal. mundartlich niedl. niederländisch

Ebd. ebenda

frz. französisch Bm. Bürgermeister

Inv.-Nr. Inventar Nummer

vgl. vergleiche

ReichsStGB Reichsstrafgesetzbuch

Thlr. Taler

Sgr. Silbergroschen

entl. entlassen wg. wegen

u. a. unter anderen

Inf. Reg. Infanterieregiment

Komp. Kompanie
Lk. Landkreis
Gd. Gemeinde

StGB Strafgesetzbuch

Literatur & Quellen

Apel, Hans-Jürgen / Klöcker, Michael: Schulwirklichkeit in Rheinpreußen, Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, hrsg. v. Christoph Führ und Wolfgang Müller, Köln 1986.

Bär, Max: Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, S. 323 f.

Bass, Hans-Heinrich: Hungerkrisen in Preußen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, St. Katharinen 1991.

Blasius, Dirk: Kriminalität und Alltag, Göttingen 1978.

Dilthey, Wilhelm: Zur Preussischen Geschichte, Ges. Schriften XII. Bd., Stuttgart 1960.

Evans, Richard, Polizei, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1700–1933.

Fahrmeier, Andreas: Passwesen und Staatsbildung im Deutschland des 19. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift 271/1, 2000.

Biltz, Fritz, Paß op, do kütt die Schmier (Examensarbeit EZW) Köln 1997.

Hachenberg, Karin: Die Entwicklung der Polizei in Köln von 1794 bis 1871, Studie am Seminar für Deutsche Rechtsgeschichte der Universität Köln, 1998.

Heppe, Heinrich: Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Gotha 1858.

Janssen, Wilhelm, Kleine Rheinische Geschichte S. 263 ff.

Justiz in alter Zeit, Band VI der Schriftenreihe des mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber, Rothenburg o. d. T. 1984.

Kiegelmann, Franz-Joseph: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Frechens, Siegburg 2003.

Klöcker, Michael: Katholisch von der Wiege bis zur Bahre. München 1991.

Körner, Günther: Geschichte der staatlichen Polizei in Aachen 1818–1969, in: Polizeipräsident in Aachen (Hrsg.), 150 Jahre Staatliche Polizei in Aachen, Aachen 1968, S. 25–38.

Lucassen, Leo, Zigeuner: die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland; 1700–1945, Köln u. a. 1996.

Lüdtke, Alf, Polizeiverständnis preußischer Polizeihandbücher im 19. Jahrhundert, Veröffentlichung des Max Plank-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt/Main, Sonderhefte Texte 1, Monografien, 21, 1984, S. 307–346.

Melcher, Kurt: Die Geschichte der Polizei, Berlin 1926.

Niemann, Rudolf: Einzelbilder aus der Geschichte der Stadt Frechen, o. O. 1951.

Olbrich, Harald (Hrsg.), Sozialistische deutsche Karikatur, Berlin 1978.

Petri, Franz und **Droege**, Georg (Hrsg.), Rheinische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1980.

Recum, Andreas von: Das teusch-rheinische Land-Recht, Mannheim 1827.

Richter, Gert: Die gute alte Zeit, u. a. Wien 1974.

Riege, Paul: Kleine-Polizeigeschichte, 2. Aufl., Lübeck 1959.

Schlegel, Klaus: Köln und seine preußischen Soldaten, Köln 1979.

Schneider, Hans, Kriminalität zwischen Anlage und Umwelt, Geschichte lernen, Bd.22, Juli1991, Velber S. 65 ff.

Schuber, Werner: Französisches Recht in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhudnerts, Köln Wien 1977.

Schulze, Reiner: Preußisches Allgemeines Landrecht und rheinischen-französisches Recht. In: 200 Jahre Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, Hrsg.: Barbara Dölemeyer und Heinz Mohnhaupt, Frankfurt/M. 1995, S. 387–413.

Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg, über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, Teil 1–3, Düsseldorf 1821–1822.

Siebert, Josef Bernhard: Die Lage der Arbeiterschaft in der Rheinischen Braunkohlenindustrie. (Nachdruck der Ausgabe Bonn 1910), in der Schriftenreihe "Die Arbeiterberwegung in den Rheinlanden", Hrsg. Günter Bers und Michael Klöcker, Reinbeck 1991.

Wrede, Adam: Neuer Kölnischer Sprachschatz. Köln 1973.

Ungedruckte Quellen

Hauptarchiv der Stadt Köln, HAStK. Best. 868/19, Bl. 6-9.

NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, HStAD

Archiv der Stadt Frechen, AStF Inv. Nr.: 61, 62, 222, 224 (Briefbuch), 235, 241, 242, 243, 244, 246, 247

Anm.: Das unter der Archiv Nr. 224 geführte unveröffentlichte **Briefbuch** enthält die Briefentwürfe des Bürgermeisters Henrich Fischer (1814–1818), die dann von einem Sekretär vor dem Versand in Reinschrift verfasst wurden. Leider ist dies nur die abgehende Korrespondenz.

Gesetze und Erlasse

Gesetz über die Verkündigung ortspolizeilicher Vorschriften Amtsblatt 1850 Nr. 22 S. 156

Gesetz über die Polizeiverwaltung v. März 1850 Nr. 3256, Gesetzessammlung 1850 S. 265 und Amtsblatt Nr. 1850 Nr. 25, S. 171

Erlaß, Gewerbsmäßige Unzucht im jugendlichen Alter, Ministerium des Inneren, Feb. 1899; StAF, Inv.-Nr. 241 S. 247

Erlaß über die Reinhaltung der Gewässer, RP Düsseldorf 4. 10. 1898, StAF, Inv.-Nr. 241, S. 240, mit einer Stellungnahme des Bm v. Frechen.

Bildnachweis

Illustrationen: Josef Bartonizcek, Erftstadt

"Bleche Botz", S. 47: Bildarchiv, Köln

Titelbild: "Der Cerberus"